

A

Einleitung

1. Zum Gegenstand und zur Methode der Untersuchung

Es ist in der Forschung üblich geworden, Kafkas »Process« wie ein abgeschlossenes Werk zu behandeln, das man ohne weitere Reflexion auf die Überlieferung interpretieren kann. Diese exegetische Praxis ergibt sich daraus, dass die Textausgaben des »Process« darum bemüht sind, den Eindruck eines fast abgeschlossenen Werkes zu erwecken. Infolge der fragwürdigen Textgrundlage sind der Interpretation die Probleme entgangen, die mit der Handschrift des »Process« verbunden sind.

In Anbetracht der bisherigen Texteditionen und einer verwickelten Forschungslage wird in vorliegender Untersuchung der Versuch unternommen, mit der Interpretation der Faksimileausgabe des »Process« einen Weg zu einem kritischen Verständnis von Kafkas Romanfragment zu weisen.¹ Das Projekt der Faksimileedition des »Process« hätte erwarten lassen können, dass diese Ausgabe eine neue Diskussion in der Fachwelt auslöst, um die verfahrenene Situation um die Interpretation der Werke Kafkas auf eine neue Grundlage zu stellen.

Trotz einer intensiven Erforschung des »Process« ist sich die Exegese nicht bewusst, dass die Texteditionen von einer verfehlten Bestandsaufnahme ausgegangen sind. Zu der Form des überlieferten Manuskripts gehört wesentlich, dass der »Process« eine Entwurfshandschrift ist, und daher stellt jeder editorische Eingriff in die Handschrift eine Verfälschung der Überlieferung dar. Im Hinblick

¹ Für die Interpretation lege ich folgende Ausgabe zugrunde: Franz Kafka, Der Process, Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte, Roland Reuß und Peter Staengle (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main 1997.

auf die überlieferten Konvolute ist selbst der Versuch der Herausgeber, eine Kapitelfolge des »Process« zu erstellen, eine Entstellung der Überlieferung.²

Im einleitenden Teil der Untersuchung soll zunächst die Editions-geschichte des »Process« erörtert werden und mit dem textkritischen Vergleich der bisherigen Ausgaben das Unternehmen einer Neuinterpretation begründet werden. Im Anschluss wird ein Aufriss einiger Forschungsansätze gegeben. Bevor die einzelnen Konvolute des »Process« interpretiert werden, sollen die Interpretationsprobleme des Manuskripts erörtert werden.

Nicht wenige Irrwege der Forschung sind dadurch veranlasst, dass man die Frage nach dem Umgang mit einem Fragment unbeachtet gelassen hat. Bei einer Übersicht über die Deutungsgeschichte des Romans muss man feststellen, dass die meisten Interpreten, den Fokus darauf legen, die Strukturen des »Process« aufzuweisen. Problematisch ist dieses Vorgehen im Falle eines Fragments insofern, als man von einem abgeschlossenen Ganzen ausgeht und annimmt, dass der hermeneutische Grundsatz, wonach man das Ganze aus seinen Teilen und die Teile aus dem Ganzen versteht, einem Fragment angemessen ist.

Gegenüber diesem Grundsatz lässt sich einwenden, dass die Hermeneutik auf den »Process« eine fragwürdige Sicht bietet, da sie das dynamische Moment des Manuskripts außer acht lässt. Da das Manuskript Fragment geblieben ist, können die einzelnen Konvolute nicht aus dem Ganzen verstanden werden, ebensowenig wie das Ganze aus den einzelnen Konvoluten verstanden werden kann. Es muss daher zweifelhaft bleiben, ob die Grundregel des hermeneutischen Zirkels bei der Interpretation des »Process« angewendet werden kann.

² Die beiden Paginierungen der Konvolute gehen einmal auf Kafka, zum anderen auf Max Brod zurück. Kafkas Paginierung ergibt jedoch keine stichhaltige Kapitelfolge; cf. R. Reuß, Zur kritischen Edition von „Der Process“ im Rahmen der Historisch-Kritischen Franz Kafka-Ausgabe, in: Franz Kafka-Hefte 1, p. 17-21.

Statt dessen muss sich die Exegese des prozessualen Charakters des Manuskripts bewusst sein und die strukturellen Momente des Fragments dynamisch auffassen.³ Indem die Untersuchung sich der Dialektik bedient, soll der Universalanspruch der Hermeneutik relativiert und das prozessuale und kommunikative Moment der Untersuchung hervorgekehrt werden. Es stellt sich nämlich bei der Interpretation des »Process« die Frage, ob man auf der Grundlage der Behauptungen des Erzählers eine zuverlässige Sicht auf das Geschehen erlangen kann.

Da sich bei einer kritischen Lektüre des Manuskripts gegen viele Behauptungen über das Gericht ernste Zweifel erheben, scheint es ratsam, in der Exegese sowohl die Frage nach der Verlässlichkeit der Behauptungen des Erzählers als auch der Figuren zu stellen.⁴ Die Exegese versucht aufzuzeigen, dass jede Aussage über das Gericht durch eigentümliche Vorbehalte charakterisiert ist und keine Aussage mit dem Anspruch auf Endgültigkeit formuliert ist.

Mit den bisherigen Erwägungen ist bereits angedeutet, dass die Interpretation vor allem die Problemlage der Handschrift zu erörtern versucht. Zwar ist es der Anspruch der Interpretation eines poetischen Werkes, die literarische Sprache in den Bereich des Begriffs zu übersetzen, doch liegt neben der fragmentarischen Überlieferung die besondere Schwierigkeit des »Process« darin, dass der Erzähler vieles dunkel und verschwiegen hält.

³ Diese Schwierigkeit beschränkt sich nicht auf den »Process«, sondern ist ein generelles Problem der interpretatorischen Disziplin (freundlicher Hinweis von Gerhard Buhr).

⁴ In der Untersuchung werden gegen einige Behauptungen des Erzählers skeptische Einwände formuliert. Wenn ein Gleichgewicht der Argumente vorliegt, entsteht die Situation der Isosthenie. Das skeptische Prinzip der Isosthenie beruht darauf, dass einseitige Behauptungen daran scheitern, dass ihnen äquivalente Aussagen widersprechen. In der Dialektik wird diese Isosthenie dadurch überwunden, indem man auf eine These formuliert, die die ersten beiden Thesen in sich aufhebt.

Ungeachtet mancher befremdlicher handschriftlicher Befunde in der Mikrostruktur darf man sich nicht von jeder Besonderheit in der Überlieferung irritieren lassen. Die Berücksichtigung der Streichungen und sonstiger Eigentümlichkeiten bringt nämlich für die Interpretation nicht immer belangvolle Befunde hervor. Dennoch kann man einige Stellen hervorheben, die besondere Aufmerksamkeit verdienen. Von Interesse sind gestrichene Passagen, die womöglich wegen ihres entlarvenden Inhalts gestrichen wurden, das Schwanken zwischen zwei Ausdrücken oder Brüche in der Zeitenfolge und im Kohärenzgefüge.

2. Zur Genese und zur Editionsgeschichte des »Process«

In der Forschung hat sich seit längerer Zeit die Frage nach der Genese des »Process« ergeben. Fasst man die Dokumente zur Entstehungsgeschichte des Fragments zusammen, muss man zu dem Schluss kommen, dass der Beginn der Arbeit am Manuskript nicht genau fixierbar ist.⁵ Man muss sich mit der Feststellung begnügen, dass der Beginn der Niederschrift in dem Zeitraum zwischen Ende Juli und Mitte August 1914 einsetzt.⁶ Ebenso ungenau wie die Zeugnisse über den Beginn der Niederschrift des »Process« ist die Quellenlage über das Ende der Arbeit am Fragment. Zwar ist man in der Forschung geneigt, das Ende der Niederschrift auf den zwanzigsten Januar 1915 anzusetzen, da eine spätere

⁵ s. Dokumente zur Entstehungsgeschichte, in: Roland Reuß, Zur kritischen Edition von „Der Process“ im Rahmen der Historisch-Kritischen Franz Kafka-Ausgabe, in: Franz Kafka-Hefte 1, Stroemfeld Verlag 1997, p. 27-32.

⁶ Das Quartheft, aus dem Kafka die ersten 16 Blätter des Konvoluts »Jemand« entnommen hat, ist das »Neunte Tagebuchheft«. Da die letzte datierte Eintragung dieses Heftes am 30. Juli 1914 erfolgt ist, kann man annehmen, dass Kafka mit der Arbeit am »Process« nach diesem Datum begonnen hat. Der Eintrag vom 15. August, demzufolge durch das Schreiben sein Leben wieder eine Rechtfertigung hat, intendiert wahrscheinlich den »Process«.

Eintragung Kafkas auf dieses Datum als das mutmaßliche Ende verweist,⁷ es ist aber nicht auszuschließen, dass Kafka nach dem zwanzigsten Januar am »Process« geschrieben hat. Es entzieht sich ebenso sehr unserer Kenntnis, ob Kafka erst nach Abschluss der Schreibphase oder schon während der Niederschrift des »Process« zur Auflösung der Hefte überging.

Aus der Rekonstruktion der ursprünglichen Quartheft, aus denen Kafka die Blätter des »Process« entnommen hat, ergibt sich die Vermutung, dass er an mehreren Konvoluten gleichzeitig gearbeitet hat. Auf der Grundlage der Papierzusammenhänge und der Duplikatstellen⁸ lassen sich nämlich einige entstehungsgeschichtliche Sequenzen feststellen,⁹ und es darf vermutet werden, dass sich die Niederschrift der einzelnen Stränge überschneidet. Da über die Abfassung der jeweiligen Konvolute nur wenig bekannt ist und die bisherigen Versuche einer Rekonstruktion der Genese kaum überzeugend sind, muss man sich auf die Einsicht beschränken, dass die Datierung der meisten Konvolute nicht möglich ist.¹⁰ Was die Forschung über die Entstehung der Konvolute weiß, beschränkt sich auf einen schwankenden terminus postquem, den ursprünglichen

⁷ »Ende des Schreibens. Wann wird es mich wieder aufnehmen? In welchem schlechten Zustand komme ich mit F. zusammen! Die mit Aufgabe des Schreibens sofort eintretende Schwerfälligkeit des Denkens [...]«; cf. Franz Kafka, Tagebücher 1914-1923, Band 3, p. 73; cf. Eintrag vom 30. Januar 1915 und Brief an Felice Bauer vom 21. März.

⁸ In diesen Passagen finden sich entweder die durchgestrichenen Schlussworte des vorherigen Kapitels oder die Neuansätze eines folgenden Kapitels.

⁹ Auf die entstehungsgeschichtlichen Sequenzen innerhalb des Manuskripts hat erstmals Roland Reuß hingewiesen; cf. R. Reuß, Zur kritischen Edition von „Der Process“ im Rahmen der Historisch-Kritischen Franz Kafka-Ausgabe, in: Franz Kafka-Hefte 1, p. 6.

¹⁰ Weder Hartmut Binder noch Malcolm Pasley gelingt es, die zeitliche Genese der Konvolute einleuchtend zu begründen, weil viele ihrer chronologischen Zuordnungen willkürlich sind; cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, Winkler Verlag, München 1976, p. 177-183; M. Pasley, in: Franz Kafka, Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Appbd., S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.) Frankfurt am Main 1990, p. 73-123.

Heftzusammenhang, einen vagen Terminus ante quem und einzelne Daten, an denen Kafka am »Process« gearbeitet hat.

Ungeachtet aller Unwägbarkeiten kann man Malcolm Pasleys Position eine Wahrscheinlichkeit beimessen, wonach Kafka mit der Niederschrift des ersten Kapitels im Konvolut »Jemand« und der anschließenden Abfassung des Konvoluts »Ende« das Gelände des »Process« im vorhinein abgesteckt hat.¹¹ Wenn diese These zutrifft, dann wäre die Genese der Handschrift ein wichtiges Indiz dafür, dass dem ersten Kapitel im Konvolut »Jemand« das Konvolut »Ende« als seinem Telos innewohnt. Es muss jedoch als zweifelhaft gelten, ob mit dem Hinweis auf die durchschnittliche Wortzahl auf einer Seite die zeitliche Nähe der Niederschrift des ersten Kapitels im Konvolut »Jemand« und des Konvoluts »Ende« erwiesen ist.¹² Für die Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte stellen die datierten Eintragungen Kafkas, die Duplikatstellen und der Papierzusammenhang die einzig verlässlichen Bezugspunkte dar.

Ein unlösbares Problem im Umgang mit dem »Process« ergibt sich bei der Interpretation der beiden testamentarischen Verfügungen, in denen Kafka die Vernichtung seines Nachlasses anordnete. In der Forschung wurde die Ansicht vertreten, dass die beiden Nachlasszettel einen performativen Selbstwiderspruch konstituieren, da Kafka Brod dazu anwies, alles, was er im Nachlass findet, restlos und ungelesen zu verbrennen.¹³ Da nach dieser Ansicht beide Testamente Teile des Nachlasses sind, richten sich die Anweisungen gegen sich selbst und

¹¹ cf. M. Pasley, Die Handschrift redet, in: Marbacher Magazin 52 (1990), p. 10.

¹² cf. M. Pasley, in: Franz Kafka, Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Appbd., S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990, p. 78-79.

¹³ cf. R. Reuß, ~~Lesen, was gestrichen wurde~~, Für eine historisch-kritische Kafka-Ausgabe, in: ders.; Franz Kafka. Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte. Einleitung, Roland Reuß (Hrsg.) unter Mitarbeit von Peter Staengle, Sroemfeld Verlag, Frankfurt am Main 1995, p. 9-16.

verlangen etwas, was mit der Rezeption der Testamente nicht mehr erfüllt werden kann.

Es besteht jedoch begründeter Zweifel an der Schlussfolgerung, dass die beiden testamentarischen Verfügungen Max Brod eine Beziehungsfalle stellen, da man davon ausgehen kann, dass die Testamente eine Metaebene konstituieren, in der Kafka über seinen literarischen Nachlass Verfügungen trifft. Auch wenn die Möglichkeit eines performativen Selbstwiderspruchs nicht völlig von der Hand zu weisen ist, ist es durchaus möglich, dass Kafka die Vernichtung seines Nachlasses intendiert hat.

In der gegenwärtigen Diskussion um den »Process« ist man sich kaum bewusst, welch übermächtigen Einfluss die Ausgaben von Max Brod auf die Deutung des »Process« ausgeübt haben.¹⁴ Bei einem Überblick über die Wirkungsgeschichte kann man feststellen, dass einige hermeneutische Probleme auf die Editionsarbeit von Max Brod zurückgehen. Trotz der problematischen Ausrichtung der Brodschen Ausgaben sollte man bedenken, dass die Intention von Max Brod zunächst darin bestand, Kafka in der literarischen Öffentlichkeit als Romanautor zu etablieren. Es bleibt dennoch die Frage bestehen, welche dieser Eingriffe bei der Erstellung eines Lesetextes zulässig sind. Auch wenn es schwierig ist, sich auf ein allgemein anerkanntes Kriterium zu einigen, wird man es ihm nachsehen müssen, dass er die Rechtschreibung und Interpunktion Kafkas der allgemeinen

¹⁴ Von Max Brod gibt es vier unterschiedliche Ausgaben: Franz Kafka, *Der Prozess*, Verlag Die Schmiede, Berlin 1925; Franz Kafka, *Der Prozess*, Schocken Verlag, 1935; Franz Kafka, *Der Prozess*, Schocken Books, New York 1946 (diese Ausgabe unterscheidet sich von der zweiten Ausgabe lediglich durch das dritte Nachwort); Franz Kafka, *Der Prozess*, S. Fischer Verlag, Lizenzausgabe von Schocken Books New York, Frankfurt am Main (ohne Jahr); künftig wird die Erstausgabe mit dem Sigel D¹, die Zweitausgabe mit der Abkürzung D², die dritte Ausgabe mit dem Sigel D³ und die vierte Ausgabe mit der Abkürzung D⁴ angeführt.

Norm angepasst und eine Kapitelfolge erstellt hat, die nur diejenigen Kapitel enthielt, die er als nahezu vollendet betrachtet hat.

Die meisten Eingriffe betreffen die Zeichensetzung, die Rechtschreibung, grammatikalische Eingriffe und Errata.¹⁵ Es ist aber nicht zu leugnen, dass der Hauptmangel der Erstausgabe die Vielzahl an eigenmächtigen Eingriffen in den überlieferten Wortlaut darstellt. Selbst wenn man Verständnis für Max Brods Intention aufbringt, Kafka als Romancier durchzusetzen, gibt der textkritische Vergleich mit dem Faksimile einen erschreckenden Einblick in die Methode, mit der er die Edition des »Process« betrieben hat.¹⁶

In der Zweitausgabe druckte Max Brod die nur bruchstückhaft ausgeführten Kapitel und längere gestrichene Passagen als Anhang ab. Mit Ausnahme eines Nachwortes wurde die dritte Ausgabe gegenüber der zweiten Ausgabe nicht verändert. Sie war lediglich eine photomechanische Reproduktion der zweiten Ausgabe und erschien später im Samuel Fischer Verlag als Lizenzausgabe für Europa. Im Nachwort der dritten Ausgabe äußerte Max Brod Zweifel an der Stel-

¹⁵ Um einige Beispiele für Errata zu geben: In der Erstausgabe steht »geheimen Bericht« statt »geheime Gericht« (D¹, p. 205, Z. 1; Advokat Fabrikant Maler, 4^v Z. 3, p. 20/21), »Gerichtskreis« statt »Gesichtskreis« (D¹, p. 206, Z. 11; Advokat Fabrikant Maler, 5^r Z. 1, p. 22/23), »mein« statt »nein«, (D¹, p. 46, Z. 10; Jemand, 22^r Z. 10, p. 86/87).

¹⁶ Um nur einige Belege anzuführen: In der Erstausgabe wird der Befund »zehnfache Möglichkeit« zu »mehrfach Möglichkeit« (Jemand, 7^r Z. 8, p. 26/27; D¹, p. 14, Z. 7), »kunsthistorische Kenntnisse« zu »künstlerische Kenntnisse« (Im Dom, 2^r Z. 2, p. 10/11; D¹, p. 350, Z. 3), die »Schritte der drei andern« zu »Schritte der beiden anderen« geändert (Ende, 2^v Z. 26-28, p. 12/13; D¹, p. 396, Z. 13), »Anblick« wird zu »Seitenblick« konjiziert (Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 14^r Z. 11, p. 58/59; D¹, p. 334, Z. 19), der Satz »Ich h[ebe]ob die H[a]änd[.]e und spreizte alle Finger« zu »Er hob die Hände und spreizte alle Finger« (Ende, 5^r Z. 24, p. 22/23; D¹, p. 401, Z. 15-16), die Sätze »K. begriff nicht, wie der Advokat hatte denken können, durch die Vorführung ihn zu gewinnen. Hätte er ihn nicht schon früher verjagt, er hätte es durch diese Szene erreicht« verschob Max Brod an das Ende des Kapitels (Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 15^v Z. 18-21, p. 64/65; D¹, p. 340 u. p. 345 Z. 24 - p. 346. Z. 4), »unverhältnismässig« wird »verhältnismässig« (Advokat Fabrikant Maler, 15^r Z. 16, p. 62/63; D¹, p. 237, Z. 24), statt »wie aus Gewohnheit« steht »aus Gewohnheit« (Der Prügler, 5^v Z. 3, p. 24/25; D¹, p. 154, Z. 17).

lung des Kapitels »Der Prügler« und ließ es offen, ob es nicht als zweites Kapitel intendiert war.

Im Nachwort der Zweitausgabe verwies Max Brod darauf, dass die Zweitausgabe den Zweck hat, einer kritischen Ausgabe vorzuarbeiten. Er begründete damit den Abdruck der unvollendeten Kapitel und einiger durchgestrichener Passagen im Anhang des Romans. Trotz seiner Versicherung, dass er im Text nur Abkürzungen transkribiert und kleine Versehen berichtigt hat, lassen sich bei einem Vergleich zwischen dem Faksimile und der Zweitausgabe eine große Anzahl an editorischen Eingriffen ausweisen.¹⁷

Bei einem textkritischen Vergleich zwischen der Erstausgabe und der Zweitausgabe konnte Eric Marson angeblich 1778 Varianten ausfindig machen.¹⁸ Da er aber statt der Zweitausgabe die vierte Ausgabe zugrundelegt, belangen die von Eric Marson aufgeführten Unterschiede zwischen der Erst- und Zweitausgabe in Wirklichkeit die Differenzen zwischen der Erstausgabe und der vierten Ausgabe. Tatsächlich ist nur die dritte Ausgabe eine Reproduktion der Zweitausgabe. Beim textkritischen Vergleich mit dem Faksimile stellt sich heraus, dass auch die

¹⁷ Um nur einige exemplarische Stellen anzuführen: In der Zweitausgabe wird der Satz »Sie sind ja gefangen« zu »Sie sind ja verhaftet« geändert (Jemand, 2^v Z. 2-3, p. 8/9; D² p. 13, Z. 1), »die erste Treppe« wird zu »die Treppe« konjiziert (cf. Erste Untersuchung, 3^v Z. 31, p. 16/17; D², p. 45, Z. 12), »dadurch noch verstärkt« wird »dadurch verstärkt« (Advokat Fabrikant Maler, 21^r Z. 6, p. 86/87; D², p. 159, Z. 17), aus »nun regelmässig« wird »regelmäßig« (Erste Untersuchung, 1^r Z. 5, p. 6/7; D², p. 41, Z. 5), das Wort »genug« wird »recht« (Erste Untersuchung, 6^v Z. 21, p. 28/29; D², p. 49, Z. 21), das gestrichene Kolon »~~und (sich in Sorgen abquälen)~~« gibt Max Brod im Text als »und mich in Sorgen abquälen« wieder (Der Onkel Leni, 15^v Z. 19-20, p. 64/65; D², p. 122, Z. 20), der Ausdruck »Fingerspitzen« wird zu »Fingern« konjiziert (Erste Untersuchung, 8^r Z. 10, p. 34/35; D², p. 51, Z. 21), aus »Trotzdem« wird »Obwohl« (Jemand, 1^v Z. 12, p. 4/5; D², p. 11, Z. 31), »zweitens« wird zu »weitere« (Jemand, 3^r Z. 15, p. 10/11; D², p. 13, Z. 30.), »Bis« zu »Wenn« (Jemand, 6^r Z. 14, p. 22/23; D², p. 17, Z. 10) und »Nachttisch« zu »Waschtisch« geändert (Jemand, 6^v Z. 15, p. 25/26; D², p. 18, Z. 1).

¹⁸ cf. E. Marson, Die 'Proceß'-Ausgaben: Versuch eines textkritischen Vergleichs, in: DVjs 42 (1968), p. 760-772.

vierte Ausgabe eine Vielzahl fragwürdiger editorischer Entscheidungen enthält, die in den vorherigen Ausgaben nicht vorgenommen wurden.¹⁹

In Anbetracht der Konjekturen muss man konstatieren, dass die Bemühung Max Brods, durch redaktionelle Eingriffe die Irritationen der Handschrift zu kaschieren, die Überlieferung verfälscht. Da in diesen Ausgaben eine autoritäre Konzeption von Edition realisiert ist, muss sich Max Brod den Vorwurf gefallen lassen, dass seine Ausgaben korrumpierte Lesetexte darstellen.

Trotz dieser fragwürdigen Textgrundlage erschien erst im Jahr 1990 eine Edition des »Process«, die den Anspruch erhob, einen kritischen Zugang zur überlieferten Handschrift zu bieten. Auch wenn es einzelne Stimmen gab, die sich im Vorfeld des Unternehmens einer Kritischen Kafka Ausgabe auf die Schwierigkeiten der Edition der Schriften Kafkas hinwiesen und sich für eine historisch-kritische Ausgabe aussprachen,²⁰ erschienen die Werke Kafkas in Form eines Text- und Apparatbandes. In der traditionellen Editionspraxis versucht man auf diese Weise, die Lesbarkeit eines schriftlichen Werkes zu gewährleisten und

¹⁹ Um einige Unterschiede der vierten Ausgabe gegenüber den übrigen Ausgaben zu bringen: An einer Stelle wird das Adverb »nur« konjizierend getilgt (Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien 4^v Z. 13, p. 21/22; D⁴ p. 68, Z. 32), ebenso das Adverb »stark« (Der Onkel Leni 11^v Z. 29, p. 48/49; D⁴ p. 130, Z. 17), das Partizip »aus« (Advokat Fabrikant Maler 3^v Z. 8, p. 16/17; D⁴ p. 141, Z. 29), das Adverb »gerade« (Advokat Fabrikant Maler, 15^r Z. 4, p. 62/63; D⁴ p. 164, Z. 31), das Adjektiv »alte« (Advokat Fabrikant Maler 28^v Z. 2, p. 116/117; D⁴ p. 197, Z. 2), das Adjektiv »kleinen« (Im Dom, 5^v Z. 10, p. 24/25; D⁴ p. 246, Z. 3), der Komparativ »enger« wird zu »eng« geändert (Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien 7^r Z. 29, p. 30/31; D⁴ p. 73, Z. 11) und während in der Handschrift und in den bisherigen Editionen die Männer »das Messer ihm ins Herz« stoßen, stoßen sie in der vierten Ausgabe »das Messer ihm tief ins Herz«, (Ende, 5^r Z. 27-28, p. 22/23; D⁴ p. 272, Z. 14).

²⁰ cf. W. Kittler u. G. Neumann, Kafkas »Drucke zu Lebzeiten«, Editorische Technik und hermeneutische Entscheidung, in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 78 (1982), p. 45-84; wieder abgedruckt in: Franz Kafka: Schriftverkehr, W. Kittler u. G. Neumann (Hrsg.), Rombach Verlag, Freiburg 1990, p. 30-74 (hiernach zitiert); s. vor allem p. 73-74.

der wissenschaftlichen Forschung einen Einblick in Lesarten, Varianten und gestrichenen Stellen zu verschaffen.

Es wird dabei aber nicht bedacht, dass die Trennung in Lesetext und Apparat die Überlieferung verfälscht. Dadurch wird die Einheit der überlieferten Handschrift zerstört und eine Vielzahl von Anknüpfungen und editorischen Eingriffen an den Rand gedrängt. Dieses Vorgehen ist insofern problematisch, als jede graphische Besonderheit in der Handschrift ein exegetischer Anknüpfungspunkt sein kann, und die Entscheidung, ob ein Schriftzug für die Interpretation relevant ist, sich letztlich nach dem Verständnishorizont des Interpreten bestimmt.²¹

In gleicher Weise problematisch ist die Gliederung der Textbandes in abgeschlossene und fragmentarische Kapitel. Trotz des Hinweises von Malcolm Pasley auf Kafkas Praxis, die abgeschlossenen Kapitel mit einem Deckblatt und die Fragmente mit einem Einschlagblatt zu versehen,²² erkennt er, dass diese Unterscheidung schon deswegen verfehlt ist, weil das gesamte Corpus Fragment geblieben ist. Man wird sich auch die Frage zu stellen haben, ob die Gliederung des Apparates in editorischer Vorbemerkung, Überlieferung, Entstehung, editorischer Eingriffe und Varianten sinnvoll ist, da auf diese Weise die kritische Lektüre der Edition besonders umständlich ist.

Streitig bleibt auch die Entscheidung von Malcolm Pasley, das Konvolut »Jemand« in zwei Kapitel zu teilen. Indem die Kritische Kafka Ausgabe die enge Beziehung zwischen den beiden Kapiteln kaschiert, leugnet sie die Möglichkeit,

²¹ Insofern greift Malcolm Pasley in die exegetische Frage ein, was in der Handschrift für die Interpretation belangvoll ist. Obwohl die Exegese eine Wissenschaft zu sein beansprucht, lässt sich diese subjektive Seite der Interpretation nicht verleugnen; cf. R. Reuß, Vom letzten zum vorletzten Wort, Anmerkungen zur Praxis des Kommentierens, in: Text: kritische Beiträge 6 (2000), p. 1-14.

²² cf. Franz Kafka, Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Appbd., S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.) Frankfurt am Main 1990, p. 30.

das Konvolut als Einheit zu begreifen. Stattdessen deutet die Darstellung der Kritischen Kafka Ausgabe darauf hin, dass Malcolm Pasley dieses Phänomen nicht zum Problem geworden ist.

Es drängt sich auch die Frage auf, weshalb Malcolm Pasley für eine kritische Ausgabe die Titel »Verhaftung« und »Gespräch mit Frau Grubach / Dann Fräulein Bürstner« der Erstaussgabe entlehnt hat.²³ Zwar hat sich Max Brod im Nachwort der ersten Auflage hinsichtlich der Titel auf Kafka berufen, doch ist dieses Zeugnis mit besonderer Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen.²⁴ Malcolm Pasley erweckt zudem den Eindruck, als habe er die Position des Titels »Gespräch mit Frau Grubach / Dann Fräulein Bürstner« der Erstaussgabe entnommen. Da in der Erstaussgabe das Konvolut »Jemand« unter einem Kapitel zusammengefasst und mit dem Kapitel »VERHAFTUNG · GESPRÄCH MIT FRAU GRUBACH · DANN FRÄULEIN BÜRSTNER« versehen war, waren die Gespräche K.s mit Frau Grubach und Fräulein Bürstner integrale Teile des ersten Kapitels und hatten keinen eigenen Titel.

Grundsätzlich muss man feststellen, dass Malcolm Pasley ungeachtet seines kritischen Anspruchs gegenüber dem überlieferten Manuskript bei der Konstitution des Textbandes einige Konjekturen übernommen hat, die Max Brod in dem Manuskript vorgenommen hatte. Abgesehen von den Titeln »Verhaftung« und »Gespräch mit Frau Grubach / Dann Fräulein Bürstner« übernahm Malcolm Pasley die Namensänderung von »Beck« zu »Block« im Titel des Konvoluts »Kauf-

²³ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, *Schriften Tagebücher Briefe*, Kritische Ausgabe, Appbd., p. 133 u. 134: »Verhaftung] *Emendiert nach Erstdruck*« u. »Gespräch ... Bürstner] *Emendiert nach Erstdruck*«.

²⁴ »Die Einteilung der Kapitel sowie der Kapitelüberschriften rühren von Kafka her. Bezüglich der Anordnung der Kapitel war ich auf mein Gefühl angewiesen. Doch da mir mein Freund einen großen Teil des Romans vorgelesen hatte, konnte sich mein Gefühl bei der Ordnung der Papiere auf Erinnerung stützen«; cf. Franz Kafka, *Der Prozess*, D¹, p. 410.

mann Beck Kündigung des Advokaten«. Problematisch gestaltet sich diese Konjektur insofern, als dieser Eingriff Schwierigkeiten hat zu erklären, weshalb man den Namen »Block« vor »Beck« vorziehen sollte. Selbst wenn man die Möglichkeit einer Konjektur zuließe, bliebe die Entscheidung des Herausgebers der Kritischen Kafka Ausgabe für die Änderung des Titels von »Beck« zu »Block« fraglich, da man davon ausgehen kann, dass das Deckblatt den späteren Arbeitsschritt darstellt.²⁵

Auch wenn man die Mahnung von Andreas Wittbrodt, die Kritische Kafka Ausgabe nach ihren eigenen Maßstäben zu messen, beachtet, muss man festhalten, dass sie ihre eigenen Grundsätze verletzt.²⁶ Im Vorwort des Apparatbandes erklärt Malcolm Pasley, dass die Grundlage des Textes die Handschrift in ihrem letzten jeweils erkennbaren Zustand sei.²⁷ Es stellt sich die Frage, weshalb er diese Inkohärenz in der Überlieferung im Titel des Kapitels nicht ausgewiesen hat, wenn er andere Inkohärenzen stehen ließ.²⁸

Es ist auch nicht verständlich, weshalb Malcolm Pasley das Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« zu den vermeintlich abgeschlossenen Kapiteln aufgenommen hat. Am Beispiel dieses Konvoluts kann man sehen, dass Malcolm Pasleys Grundsatz, dem zufolge die mit einem Deckblatt überlieferten

²⁵ Es erscheint mir wahrscheinlicher, dass das Deckblatt mit dem Titel »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« nach der Abfassung des Kapitels angefertigt wurde. Kafka hat wahrscheinlich erst bei der Redaktion des Manuskripts die Blätter aus den Quartheften herausgelöst und Deckblätter angefertigt.

²⁶ cf. A. Wittbrodt, *Wie ediert man Kafkas Proceß? Eine Fallstudie zur hermeneutischen Dimension der Edition moderner Literatur*, in: *editio* 13 (1999), p. 141.

²⁷ cf. Franz Kafka, *Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe*, Appbd., S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990, p. 7.

²⁸ Man denke nur an den Namenswechsel des Onkels im Konvolut »Der Onkel Leni«. Der Onkel wird vom Erzähler mit dem Namen »Karl« eingeführt (1^r Z. 4, p. 6/7), während der Onkel sich dem Advokaten mit dem Namen »Albert« zu erkennen gibt (7^r Z. 16, p. 30/31).

Konvolute abgeschlossen sind, unzutreffend ist.²⁹ Obwohl der fragmentarische Charakter des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« außer Zweifel steht, ist es mit einem Deckblatt versehen.

Besonderer Anstoß ergibt sich bei Malcolm Pasleys Konjektur des plötzlichen Perspektivwechsels im Konvolut »Ende«. Kurz bevor die Fremden K. das Messer ins Herz stoßen, stellt der Erzähler unvermittelt fest: »Ich h[ebe]ob die H[a]änd[.]e und spreizte alle Finger«.³⁰ Obwohl nicht unmittelbar einzusehen ist, wer an dieser Stelle spricht, geht Malcolm Pasley davon aus, dass an dieser Stelle ein Versehen Kafkas vorliegt. Um die Irritation dieser Stelle zum Verstummen zu bringen, hat Malcolm Pasley in der Kritischen Kafka Ausgabe in Anlehnung an Max Brod den Satz in der dritten Person konjiziert: »Er hob die Hände und spreizte alle Finger«.³¹ Eingriffe dieser Art dienen offensichtlich nur dazu, eingepfählte Vorstellungen vom »Process« gegenüber der Fremdheit der Handschrift abzuschirmen.

Damit soll aber nicht behauptet werden, dass ein Irrtum Kafkas ausgeschlossen ist, auch wenn ich diese Möglichkeit für sehr unwahrscheinlich halte. Die Annahme eines Versehens kann aber nicht formuliert werden, ohne den Versuch zu unternehmen, die Kohärenz dieser Stelle zu erweisen. Man muss dem Herausgeber der Kritischen Kafka Ausgabe daher vorhalten, dass er ein entscheidendes Problem des Manuskripts in dem Apparatband verborgen hält. Man kann nicht umhin, diesen Missgriff dem Systemzwang der Kritischen Kafka Ausgabe in Rechnung zu stellen.

²⁹ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, Appbd., S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990, p. 30.

³⁰ cf. Ende, 5^r Z. 24, p. 22/23.

³¹ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, *Schriften Tagebücher Briefe*, Kritische Ausgabe, Txbd., p. 312, Z. 17, Appbd., p. 324; an dieser Stelle sind alle Kontrollinstanzen der Literaturwissenschaft gescheitert, weil sie es versäumt haben, den Dezisionismus der bisherigen Ausgaben des »Process« zu exponieren.

Auch wenn einige Interpreten auf diese Stelle hingewiesen haben, wurde diese Konjektur niemals in Frage gestellt.³² Wie weit die Konsequenzen eines möglichen Perspektivwechsels reichen können, kann man im Manuskript des »Schloss«-Fragments ersehen, als Kafka im Kapitel »Frieda« unvermittelt die Erzählperspektive ändert und von der ersten in die dritte Person wechselt: »„Sie haben mich durchschaut“, sagte K.« Er hat von da aus nachträglich alle Stellen des Romanentwurfs redigiert und den Erzähler in der dritten Person berichten lassen.³³

Im Manuskript des »Process« finden sich auch einige Stellen, an denen Kafka zwischen zwei Möglichkeiten unentschieden blieb.³⁴ Bei der Konstitution des Textes steht der Editor infolgedessen vor dem Dilemma, sich zwischen zwei gleichwertigen Möglichkeiten zu entscheiden. Während in der Handschrift die Unentschiedenheit Kafkas zum Vorschein kommt, unterdrückt die Kritische Kafka Ausgabe die Unentschlossenheit Kafkas, indem sie im Text- und Apparatband jeweils eine Möglichkeit aufführt. Grundsätzlich kann man feststellen, dass ein Text nach dem Prinzip der Linearität der Zeichenfolge geordnet ist,³⁵ wäh-

³² cf. H. Politzer, Franz Kafka, der Künstler, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1978, p. 11; cf. B. Allemann, Kafka, Der Prozeß, in: Der deutsche Roman, Band 2, Benno von Wiese (Hrsg.), August Bagel Verlag, Düsseldorf 1963, p. 239; cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, Winkler Verlag, München 1976, p. 258; cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 260.

³³ cf. Franz Kafka, Das Schloß, S. Fischer Verlag, p. 64, Z. 10; die letzte Stelle die geändert wurde, ist auf p. 63. Z. 19 im Textband; s. Appbd., p. 182. Zum Problem der fragmentarischen Überlieferung des »Schloss« ist die Arbeit von Martin Kölbl hilfreich; cf. M. Kölbl, Die Erzählrede in Franz Kafkas »Das Schloss«, Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main 2006.

³⁴ Auf den Bruch der linearen Ordnung im »Process« hat erstmals Roland Reuß am Beispiel der Unentschiedenheit Kafkas zwischen der Präposition »über« und »nach« hingewiesen (cf. R. Reuß, ~~Lesen, was gestrichen wurde~~, Für eine historisch-kritische Kafka-Ausgabe, p. 23, Fßn. 65; Im Dom, 10^v Z. 24-26, p. 44-45).

³⁵ Meines Wissens weist als erster Jacques Derrida auf das Prinzip der Linearität in der Schrift hin. Zu recht hat Roland Reuß auf den Bruch dieses Prinzips in Entwurfshand-

rend dem handschriftlichen Entwurf des »Process« eine definitive Ordnung fehlt, da weder eine Kapitelfolge überliefert noch die Zeichenfolge durchweg linear organisiert ist.³⁶

Es kommt hinzu, dass Malcolm Pasley fehlende Punkte und fehlende Anführungszeichen bei wörtlicher Rede verschleiert. Nach eigener Aussage ergänzt er im Textband »stillschweigend« fehlende Punkte am Satzende und fehlende Kommata »nach direkter Rede und vor Weiterführung direkter Rede, sofern eine Fortführung des Satzes eindeutig erkennbar ist«.³⁷ Eine einschlägige Notiz Kafkas über die Bedeutung des fehlenden Punktes lässt diese Entscheidung des Herausgebers fragwürdig erscheinen:

Auslassen des
Schlusspunktes. Im allgemeinen fängt der
[a]gesprochene Satz mit seinem grossen Anfangs-
buchstaben beim Redner an, biegt sich in
seinem Verlaufe so weit er kann zu d[a]len
Zuhörern hinaus und kehrt mit dem
Schlusspunkt zu dem Redner zurück. Wird
aber der Punkt ausgelassen, dann weht

schriften aufmerksam gemacht; cf. J. Derrida, *Grammatologie*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1974, p. 151-156; R. Reuß, *Text, Entwurf, Werk*, in: *Text: kritische Beiträge* 10 (2005), p. 7-9.

³⁶ Die Handschrift schwankt zwischen dem Syntagma »ich kann es nicht in die Hand nehmen« und dem Syntagma »ich kann es nur mit zwei Fingerspitzen anfassen« (Erste Untersuchung, 8^r Z. 8-11, p. 34-35), zwischen »gieng« und »passierte« (Der Prügler, 1^r Z. 15-23, p. 6/7), zwischen der Präposition »über« und »nach« (Im Dom, 10^v Z. 24-26, p. 44-45), zwischen »Zimmer« und »Wohnzimmer« (Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 10^r Z. 10-11, p. 42/43) und, wenn das überschriebene »ant« nicht restituiert wurde, zwischen »Fabriksdirektor« und »Fabrikant« (Advokat Fabrikant Maler, 10^v Z. 29-31, p. 44/45).

³⁷ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, Kritische Ausgabe, Txbd., p. 312, Z. 17, Appbd., p. 8. Um nur ein Beispiel zu geben: Auf Blatt 5 verso Z. 12 des Konvoluts »Jemand« ergänzt Malcolm Pasley nach dem Wort »Wächter« einen Punkt, ohne dass dieser Eingriff im Apparatband kenntlich gemacht wird; cf. *Der Proceß*, Txbd., p. 14, Z. 25 u. Appbd., p. 164.

der nicht mehr gehaltene Satz unmittelbar mit ganzem Atem den Zuhörer an.³⁸

Selbst wenn man gegen diese Annahme einwendet, dass Kafka diesen Gedanken aus einem Vortrag des Theosophen Rudolf Steiner entnommen hat, bleibt zu bedenken, weshalb Kafka diese Reflexion aufgezeichnet hat, wenn er sie sich nicht angeeignet hat. Sollte sich dieser Satz implizit auf Kafkas Werk beziehen, dann müssen bei der Interpretation des »Process« das Auslassen der Satzzeichen in gleicher Weise wie Stellen, an denen Kafka zwischen zwei Ausdrücken schwankt, und verworfene Passagen mitberücksichtigt werden.

Beim textkritischen Vergleich zwischen der Kritischen Kafka Ausgabe und dem Faksimile erhebt sich auch die Frage, weshalb Malcolm Pasley das Blatt »Als sie aus dem Teater traten« in den Apparat als Variante verschanzt.³⁹ Ob das Blatt »Als sie aus dem Teater traten« tatsächlich verworfen wurde, kann man aus der überlieferten Handschrift nicht eindeutig erkennen. Man muss Malcolm Pasley daher vorhalten, dass diese Entscheidung eine Interpretation der handschriftlichen Überlieferung ist, ohne dass er die Möglichkeit erwogen hätte, dass das Blatt den Ansatz eines neuen Konvolutes bildet.

Es ist auch nicht verständlich, weshalb Malcolm Pasley in der Kritischen Kafka Ausgabe die Einfügung »sie in einen Winkel bei Tür gezogen hatte und dort« auf Blatt 11 recto des Konvoluts »Erste Untersuchung« als Ersetzung des Syntagmas »ihren nur mit dem Hemd bekleideten Oberkörper« ausgibt. Bei einer genauen

³⁸ cf. Franz Kafka, Oxforder Quartheft 2, Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main und Basel 2001, Roland Reuß u. Peter Staengle (Hrsg.), 32^r Z. 5-15, p. 126/127. Wenn man der Datierung Kafkas Glauben schenken will, wurde der Eintrag am 26. März 1911 vorgenommen.

³⁹ cf. Franz Kafka, Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Appbd., S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.) Frankfurt am Main 1990, p. 234f.

Wiedergabe des Überlieferten hätte der Text der Kritischen Kafka Ausgabe folgendermaßen lauten müssen: »K. sah nur, dass ein Mann sie in einen Winkel bei Tür gezogen hatte und dort ihren nur mit dem Hemd bekleideten Oberkörper an sich drückte.« Stattdessen übergeht der Textband der Kritischen Kafka Ausgabe die Restitution der Streichung »ihren nur mit dem Hemd bekleideten Oberkörper« und konstituiert folgenden Satz: »K. sah nur, daß ein Mann sie in einen Winkel bei der Tür gezogen hatte und dort an sich drückte.«⁴⁰

Es stellt sich auch die Frage, weshalb Malcolm Pasley eine zurückgenommene Umstellung Kafkas im Konvolut »Im Dom« vornimmt.⁴¹ In der Exegese des Geistlichen wollte Kafka allem Anschein nach einen Satzteil umstellen und hat zu diesem Zweck an zwei Stellen Einfügungszeichen eingesetzt und diese in einer Bald- oder Spätkorrektur durchgestrichen:

~~¶~~ er ist nicht geschwätzig
 denn während der vielen Jahre stellt er nur wie es heisst „teilnahms-
 lose Fragen“, er ist nicht bestechlich, denn er [wag] sagt [„]über ein Geschenk
 „ich nehme es nur an, damit Du nicht glaubst etwas versäumt zu haben.
~~¶~~ er ist ~~nicht zu rühren~~ wo es um Pflichterfüllung geht we[g]der zu
 rühren [zu]noch zu erbittern, denn es heisst von dem Mann[:] „er ermüdet
 den T. durch seine Bitten“.⁴²

Obwohl die Einfügungszeichen gestrichen wurden, findet man im Textband der Kritischen Kafka Ausgabe folgende Satzstellung: »er ist wo es um Pflichterfüllung geht weder zu rühren noch zu erbittern, denn es heißt von dem Mann

⁴⁰ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, Txbd., S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1990, p. 70, Z. 11-13.

⁴¹ Bereits der Herausgeber der Franz Kafka-Ausgabe weist auf diesen editorischen Eingriff hin; cf. R. Reuß, „genug Achtung vor der Schrift“? Zu: Franz Kafka, *Schriften Tagebücher Briefe. Kritische Ausgabe*, in: *Text: kritische Beiträge* 1 (1995), p. 111-112, Fñ. 22.

⁴² cf. *Im Dom*, 11^v 29-35, p. 48/49.

„er ermüdet den Türhüter durch seine Bitten“, er ist nicht geschwätzig, denn während der vielen Jahre stellt er nur wie es heißt „teilnahmslose Fragen“, er ist nicht bestechlich, denn er sagt über ein Geschenk „ich nehme es nur an, damit Du nicht glaubst etwas versäumt zu haben«. ⁴³

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb der Herausgeber einer kritischen Ausgabe die Abkürzung »F. B.« durchgängig als Fräulein Bürstner interpretiert und dadurch dem Leser des Textbandes die Möglichkeit nimmt, mit den Initialen die Assoziation zu Felice Bauer herzustellen. Auf ein komplementäres Problem stößt man im Konvolut »Erste Untersuchung«, als K. den drei Beamten, »Rab. K. und K.« begegnet. Nicht eindeutig bestimmbar ist die Reihenfolge der Namen der beiden Beamten Kullych und Kaminer, da beide Namen mit dem Buchstaben K. abgekürzt sind. Diesem handschriftlichen Befund wird Malcolm Pasley auch deswegen nicht gerecht, weil er im Textband die Homonymie der beiden K.s mit der Hauptfigur kaschiert. ⁴⁴ Unverständlich bleibt auch der Grund, weshalb Malcolm Pasley manche Eigenheiten der Orthographie Kafkas beibehält und an einigen Passagen konjizierend eingreift. ⁴⁵

Man muss sich auch die Frage stellen, weshalb Malcolm Pasley im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« das Präteritum »vernachlässigten« ignoriert und die präsentische Form »vernachlässigen« setzt. ⁴⁶ Im Appa-

⁴³ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 1990, Txbd., p. 296.

⁴⁴ cf. *Erste Untersuchung*, 2^v Z. 4, p. 12/13; cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, Txbd., p. 52, Z. 12-13; Franz Kafka, *Der Proceß*, Appbd., p. 136.

⁴⁵ Die Kritische Kafka Ausgabe bestimmt die Schreibweise »verläumdet« (Jemand, 1^r Z. 2, p. 2/3) als Versehen oder rechnet dieses Wort Kafkas mangelhafter Kenntnis der Orthographie zu. Dagegen lässt sich einwenden, dass im Konvolut »B's Freundin« Kafka die Schreibweise »verleumden« verwendet, als Frau Grubach von sich sagt: »Ich sollte meine Mieter verleumden!«. In Anbetracht dieser Befunde wäre es denkbar, dass Kafka zwischen zwei Arten des Verleumdens unterscheidet; cf. *B's Freundin*, 2^r Z. 32, p. 10/11.

⁴⁶ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, *Schriften Tagebücher Briefe*, Kritische Ausgabe, Txbd., p. 105, Z. 16; *Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien*, 18^r Z. 15, p. 74/75.

ratband begründet Malcolm Pasley seine Entscheidung damit, dass Kafka ursprünglich das Imperfekt verwendet hat und in der Redaktion das Verb in den Präsens emendierte.⁴⁷ Doch der handschriftliche Befund deutet darauf hin, dass Kafka den Buchstaben »t« nachträglich eingefügt und sich für den Imperfekt entschieden hat.

Im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« fällt die Durchstreichung der orakelhaften Mahnungen des Advokaten auf Blatt 1 verso auf, die einige Besonderheiten des Processes schlaglichtartig erhellen. Bei einer Prüfung der Handschrift bleibt es fraglich, ob Malcolm Pasleys Auffassung, der zufolge alle Aufforderungen des Advokaten verworfen wurden, zutrifft oder ob die Mahnung, nicht mehr so »teuere Kleider« zu tragen, bestehen blieb.⁴⁸

Auf der Grundlage der angeführten Beispiele ist es notwendig, die Begriffe und Grundsätze der Kritischen Kafka Ausgabe in Frage zu stellen. Das zentrale Problem der Erschließung des Überlieferten liegt in den begrifflichen Vorentscheidungen, die in der Kritischen Kafka Ausgabe angelegt sind. Eine kritische Lektüre des Apparates hätte bereits die Krise dieser Ausgabe zutage treten lassen müssen. Da aber die Forschung diese Krise bisher ignoriert hat, war es um so schwieriger, sich die Gründe dafür klar zu machen.

Man muss feststellen, dass die Unzulänglichkeiten der Kritischen Kafka Ausgabe nicht irgendwelchen Versehen des Herausgebers entspringen, sondern methodischer Natur sind. Entgegen allen Beteuerungen des Herausgebers stellt die Ausgabe die überlieferten Handschriften verzerrt dar. Selbst wenn Malcolm Pasley im Vorwort des Apparatbandes die Fälle aufführt, bei denen er sich veranlasst sah, in der Handschrift einzugreifen, muss man ihm entgegenhalten, dass

⁴⁷ »vernachlässigen] vernachlässigt(t > e)n«; cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, *Schriften Tagebücher Briefe*, Kritische Ausgabe, Appbd., p. 211.

⁴⁸ cf. Franz Kafka, *Der Proceß*, *Schriften Tagebücher Briefe*, Kritische Ausgabe, Txbd., p. 150 u. Appbd., p. 236.

nicht alle Eingriffe verständlich werden. Im Hinblick auf die Besonderheiten des Manuskripts kann es nicht angehen, Eingriffe in die Überlieferung hinzunehmen. Aus diesen Erwägungen kann man schließen, dass eine Untersuchung, die die Buchausgabe der Kritischen Kafka Ausgabe zugrundelegt, im Hinblick auf das überlieferte Manuskript nicht nur folgenschwere formale Präjudize gefällt, sondern auch eine zweifelhafte Materialbasis gewählt hat.⁴⁹

Im Gegensatz zur Kritischen Kafka Ausgabe bietet die Franz Kafka-Ausgabe den Interpreten mit den Faksimiles der Handschrift Zugang zu objektivem Dokumentationsmaterial. Neuartig an der Franz Kafka-Ausgabe ist der Umstand, dass die überlieferten Konvolute als Hefte ediert werden und dass sie darauf verzichten, einen Text zu konstituieren.⁵⁰ Auf diese Weise gehorcht die Franz Kafka-Ausgabe der Unentschiedenheit Kafkas, der die Frage der Kapitelfolge offen gelassen hat. In diesen Heften wurde die Handschrift vollständig faksimiliert und mit einer diplomatischen Umschrift versehen.

Bei einer Durchsicht der Faksimileausgabe kann man feststellen, dass das Manuskript des »Process« in mehrerer Hinsicht Besonderheiten aufweist. Im Hinblick auf die Makrostruktur ist festzustellen, dass die Handschrift auf losen Blättern überliefert ist, die aus großformatigen Quartheften entnommen sind. Die Konvolute des Manuskripts liegen wie Steine eines Baukastens vor, vermutlich weil für Kafka die Frage nach der Anordnung der Konvolute offen blieb.

⁴⁹ Um den Unterschied zwischen den beiden Ausgaben zu verdeutlichen, soll ein Vergleich herangezogen werden, den ich Roland Reuß verdanke. Die Kritische Kafka Ausgabe mit ihrer linearen Kapitelfolge ähnelt einem Güterzug, während die Historisch-Kritische Ausgabe mit einem Planetensystem verglichen werden kann, dessen Zentrum in der Exegese noch bestimmt werden muss.

⁵⁰ Indem die Franz Kafka-Ausgabe darauf verzichtet, einen Text zu konstituieren, bewahrt sie die Autonomie poetischer Sprache. Sie unterscheidet sich damit von der Frankfurter Hölderlin Ausgabe, deren Eigentümlichkeit darin besteht, dass sie über die Darstellung verschiedener Textstufen am Ende einen Text konstituiert.

Trotz der unerlässlichen Orientierungshilfe der diplomatischen Umschrift sollte man sich darüber im klaren sein, dass die Transformation der Handschrift in die Typographie ein Akt der Interpretation und deshalb mit einer gewissen Skepsis zu betrachten ist. Ungeachtet aller editorischen Umsicht der beiden Herausgeber kann man bei einem textkritischen Vergleich zwischen Transkription und Handschrift einige Errata auffinden. Ein Versehen der Herausgeber findet sich in dem Konvolut »Der Onkel Leni«, wenn sie ein in der Handschrift fehlendes Fragezeichen in der Transkription einfügen.⁵¹ Einige Irrtümer der Transkription findet man im Konvolut »Jemand«, wenn die Herausgeber den Ausdruck »~~schloss~~« mit »schloß« und das Wort »reg[lm]elmässigen« mit »reg[lm]elmäßigen« transkribieren⁵² und wenn sie im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« das Adverb »~~gewiss~~« mit »~~gewiß~~« transkribieren.⁵³ Übersehen wurde in der Transkription des Konvoluts »Advokat Fabrikant Maler« die Durchstreichung des Syntagmas »seinen letzten Willen ausarbeiten«.⁵⁴

In der diplomatischen Umschrift des Konvoluts »Jemand« wird das offensichtliche Versehen »Mobelm« mit »Möbeln« transkribiert.⁵⁵ Die Schwierigkeit der Transkription des »Process« zeigt sich auch darin, dass einer der Herausgeber in einem Aufsatz aus dem Jahr 1995 die Einsetzung eines Kommas in der Kritischen Kafka Ausgabe moniert und dieses Komma in der diplomatischen Umschrift der Franz Kafka-Ausgabe setzt.⁵⁶ Den einzigen methodischen Vorwurf, den man den

⁵¹ cf. Der Onkel Leni, 7^r Z. 28, p. 30/31.

⁵² cf. Jemand, 19^r Z. 6, p. 74/75; 19^r Z. 8, p. 74/75.

⁵³ cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 5^r Z. 36, p. 22/23.

⁵⁴ cf. Advokat Fabrikant Maler, 1^v Z. 15, p. 8/9.

⁵⁵ cf. Jemand, 2^r Z. 10, p. 6/7.

⁵⁶ cf. R. Reuß, „genug Achtung vor der Schrift“? Zu: Franz Kafka, Schriften Tagebücher Briefe. Kritische Ausgabe, in: Text: kritische Beiträge 1 (1995), p. 118; cf. Jemand, 1^r Z. 6, p. 6/7; Der Proceß, Txbd., p. 7, Z. 5; Malcolm Pasley weist die Einsetzung des Kommas als editorischen Eingriff aus: »Zimmervermieterin,] Zimmervermieterin«; cf. Der Proceß, Appbd., p. 133.

Editoren machen kann, ist ihre Entscheidung, die stenographischen Zeichen in alphabetischer Schrift zu transkribieren. In Anbetracht dieser Stellen ist es ratsam, sich bei der Exegese des »Process« dessen bewusst zu sein, dass die diplomatische Umschrift lediglich eine Lesehilfe ist.⁵⁷

Zu bedauern bleibt auch die Entscheidung der Herausgeber der Franz Kafka-Ausgabe, sich nicht für den Farbdruck der Manuskripte entschieden zu haben. Auf der Grundlage der Schwarzweißdrucke ist es daher schwierig, redaktionelle Eingriffe zu erkennen, die mit Bleistift oder anderen Schreibmaterialien vorgenommen wurden. Man ist in diesen Fällen auf die Hinweise des Herausgebers in den Fußnoten angewiesen.⁵⁸ Schwierigkeiten dieser Art sowie Versehen in der Transkription lassen sich aber nicht mit den Verfehlungen der Kritischen Kafka-Ausgabe aufrechnen.

3. Ein Abriss der Forschungsansätze zum »Process«

In der umfangreichen, mittlerweile nur noch mit Mühe zu überschauenden Forschungsliteratur zum »Process« haben sich verschiedene Ansätze herausgebildet. Das Spektrum der Rezeption des Kafkaschen Werkes reicht von biographischen Interpretationen, religiösen und psychologischen Ansätzen bis hin zu der Annahme von der Unausdeutbarkeit dieses Werkes.

⁵⁷ cf. R. Reuß, ~~Lesen, was gestrichen wurde~~, Für eine historisch-kritische Kafka-Ausgabe, p. 17.

⁵⁸ Im Konvolut »B's Freundin« wurde die Einfügung »seit fünf Tagen« nach Auskunft der Herausgeber mit violetter Tinte durchgestrichen (2^r Z. p. 7, 6/7). Aus dem Faksimile ist der Unterschied zwischen der schwarzen Tinte Kafkas und der violetten Tinte Max Brods nicht zu erkennen.

Bis heute orientiert sich eine Vielzahl von Deutungen an der Biographie Kafkas.⁵⁹ Diese Forschungsrichtung nimmt an, dass Kafka im »Process« das Scheitern seiner Beziehung mit Felice Bauer darstellt.⁶⁰ Zwar wird niemand heute gegen den biographischen Horizont des »Process« ernsthafte Zweifel erheben können. Sowenig aber der biographische Ansatz für die Interpretation des Romans völlig vernachlässigt werden darf, so sehr weist dieser in methodischer Hinsicht Probleme auf.⁶¹ Dieser Ansatz hat schon deswegen nur ein relatives Recht, weil nur wenige Stellen des Fragments auf das Leben Kafkas direkt anspielen.

Begünstigt wurde dieser Ansatz von der außerordentlichen Vielfalt der Hinweise auf die enge Verflechtung zwischen Privatem und Literatur in Kafkas biographischen Schriften. Ein Eintrag aus seinen Notizheften »Ich habe immerfort die Anrufung im Ohr: „Kämeest du, unsichtbares Gericht!“« weist bereits auf den biographischen Hintergrund der forensischen Sprache im »Process« voraus.⁶² Der Versuch von Hartmut Binder, sich dem Fragment unter Berücksichtigung der Lebenskrise Kafkas aus dem Jahre 1914 zu nähern, liegt nahe.⁶³

⁵⁹ Der prominenteste Vertreter dieser Forschungsrichtung ist Hartmut Binder. Der »Kafka-Kommentar« und seine Bücher »Kafka in neuer Sicht«, »Vor dem Gesetz« und »Kafkas „Verwandlung“« bieten anschauliche Beispiele für diese Forschungsrichtung.

⁶⁰ cf. E. Canetti, *Der andere Prozeß*, Carl Hanser Verlag, München 1984; H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976.

⁶¹ Um an einem Beispiel die Fragwürdigkeit dieser Position zu verdeutlichen, soll auf eine Bemerkung von Ulf Abraham verwiesen werden, dem zufolge der Vorname »Josef« der Widerpart des Namens »Franz« im Doppelnamen »Franz Joseph« ist. Daraus kann man schließen, dass K. gewissermaßen ein Gegenentwurf seines Schöpfers ist; cf. U. Abraham, *Der verhörte Held, Verhöre, Urteile und die Rede von Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas*, Wilhelm Fink Verlag, München 1985, p. 221.

⁶² Man hat es hier offensichtlich mit einer Keimzelle des »Process« zu tun. Der Eintrag ist auf den 20. Dezember 1910 datiert; cf. Franz Kafka, *Tagebücher Band 1: 1909-1912*, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, p. 106.

⁶³ cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 160-261; ders. *Kafka in neuer*

Ein wichtiges Argument für die biographische Forschung war der vielberufene Satz aus Kafkas Tagebuchaufzeichnungen über die Darstellung seines inneren Lebens:

Von der Litteratur aus gesehen ist mein Schicksal sehr einfach. Der Sinn für die Darstellung meines traumhaften inneren Lebens hat alles andere ins Nebensächliche gerückt und es ist in einer schrecklichen Weise verkümmert und hört nicht auf zu verkümmern. Nichts anderes kann mich jemals zufriedenstellen.⁶⁴

Im Rahmen dieses Ansatzes hat sich die biographische Forschung darum bemüht, alles Wissenswerte über das Leben Kafkas zutage zu fördern. Für eine fundierte Untersuchung des Fragments ist dieser Ansatz aber gerade an den in der Sache zentralen Stellen eher hinderlich, da die biographischen Äußerungen Kafkas ebenso einer Deutung bedürfen wie das poetische Werk.⁶⁵ Dieser Ansatz trägt für das sachliche Verständnis nichts bei, sondern erschwert die Untersuchung des sprachlichen Geschehens.

Indem die Forschung in Kafkas Biographie einen wichtigen Bezugspunkt zur Interpretation des »Process« sieht, orientiert sie sich an einem Kafkabild, das zu einem großen Teil durch seine autobiographischen Aufzeichnungen und die zahlreichen Zeugnisse seiner Korrespondenz bestimmt ist. Unmittelbaren Anstoß zum »Process« soll die erste Auflösung der Verlobung zu Felice Bauer gege-

Sicht, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1976, p. 53.

⁶⁴ cf. Franz Kafka, Tagebücher 1912-1914, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, p. 167; der Eintrag ist vom 6. August 1914. Es besteht also auch hier eine zeitliche Nähe zur Niederschrift des Konvoluts »Jemand«.

⁶⁵ Ein exponierter Vertreter dieser Richtung ist Hartmut Binder in: Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater, p. 160-261.

ben haben.⁶⁶ Diese Vorstellung gehört inzwischen zum Gemeingut der Kafkaforschung und lässt sich nur schwer austreiben.

Grundsätzlich sollte man sich davor hüten, ein literarisches Werk unmittelbar auf das Leben seines Verfassers zu beziehen, weil der Unterschied zwischen Biographie und Literatur unbeachtet bleibt. Es kommt hinzu, dass der Ertrag dieses Ansatzes, gemessen am Aufwand der Forschung, ziemlich dürftig ist. Es war eher die Ratlosigkeit der Interpreten gegenüber dem »Process«, die dazu beigetragen hat, dass man das Fragment mit Blick auf Kafkas Biographie interpretiert hat, als dass diese Interpretation sachlich begründet war.

Es bleibt auch fraglich, welche von den biographischen Aufzeichnungen Kafkas den entscheidenden Bezug darstellen. Vor allem bleibt ungewiss, welche Bedeutung die Behauptung Kafkas aus dem »Brief an den Vater« hat, der zufolge seine Literatur von seinem Vaterkonflikt handelt.⁶⁷ Sie ist irrelevant, wenn es darum geht, die Handschrift des »Process« zu interpretieren. Inwiefern der »Brief an den Vater« strategischen Intentionen Franz Kafkas folgt, lässt nach meinem Ermessen nicht einmal eine detaillierte Untersuchung entscheiden.⁶⁸

Es lässt sich auch nicht leugnen, dass der Standpunkt Kafkas nicht als objektive Ansicht dienen kann. Gegen Kafkas Behauptung ließe sich zudem eine Vielzahl von Werken anführen, die zu seinem Vaterkonflikt keinen erkennbaren Be-

⁶⁶ cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater, p. 192-194.

⁶⁷ cf. Franz Kafka, Brief an den Vater, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1996, p. 51.

⁶⁸ Um auf ein Dilemma der Forschung in der Interpretation der Briefe Kafkas hinzuweisen, soll auf das rhetorische Manöver der Diatribe hingewiesen werden. Kafka neigt dazu, potentielle Einwände vorwegzunehmen und vorweg zu beantworten. Dieses Manöver dient oft der Entwaffnung des Gegners. Inwiefern diese Vorwürfe gegen sich selbst authentisch sind oder strategischen Motiven entspringen, lässt sich nicht endgültig bestimmen.

zug haben.⁶⁹ Hierbei muss sich die Exegese dessen bewusst sein, dass die oft berufene Autorintention kein letztgültiger Maßstab ist.⁷⁰ Tatsächlich ist allergrößte Vorsicht geboten, wenn man aus dem biographischen Corpus Kafkas Rückschlüsse auf sein Werk zieht.

Zur Erzähltechnik des Romans sind literaturwissenschaftliche Arbeiten erschienen, die sich vor allem mit den Problemen der Erzählperspektive befassen.⁷¹ Seit Friedrich Beißner gilt es als erwiesen, dass die Einengung der Erzählperspektive auf den Blickwinkel der Hauptfigur der Interpretation eine kaum zu überwindende Verständnisbarriere entgegengesetzt.⁷² Trotz der weithin anerkannten Einsicht, dass das Rätsel des Romans in der Erzählperspektive beschlossen liegt, verwundert es, dass manche Interpreten die Sicht K.s kritiklos gelten lassen und somit den fragwürdigen Behauptungen der Hauptfigur erliegen.

Da die Hindernisse, die sich aus der Erzählperspektive ergeben, unhintergebar sind, wäre es verfehlt, wollte die Exegese diese Schwierigkeiten von den

⁶⁹ Man denke beispielsweise an »Eine alte Frau«, »Der Landarzt«, »Josefine, die Sängerin oder Das Volk der Mäuse«.

⁷⁰ Es ist eine weitverbreitete Ansicht, dass die Interpretation eines literarischen Werkes auf den vom »Autor« intendierten Sinn zielt. Zurecht wurde dieser Ansicht von Friedrich Schleiermacher widersprochen, der dafür plädiert hat, dass man ein Werk besser verstehen soll, als es der Verfasser verstanden hat; cf. Fr. Schleiermacher, Hermeneutik, H. Kimmerle (Hrsg.), Carl Winter Universitätsverlag Heidelberg, 1959, p. 91.

⁷¹ cf. F. Beißner, Der Erzähler Franz Kafka, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983; W. Kudzus, Erzählgattung und Zeitverschiebung in Kafkas 'Prozeß' und 'Schloß', in: DVjs 38 (1964), p. 192-207; ders: Erzählperspektive und Erzählgeschehen in Kafkas 'Prozeß', in: DVjs 44 (1970), p. 306-317; I. Henel, Die Deutbarkeit von Kafkas Werken, in: ZfdPh 86 (1967), p. 250-266.

⁷² Der Vorstoß von Friedrich Beißner wurde in der Forschung dankbar aufgegriffen. Auf der Grundlage seines Ansatzes haben Martin Walser und Jörgen Kobs ihre Forschungen zu Kafka betrieben; cf. M. Walser, Beschreibung einer Form, Carl Hanser Verlag, München 1961; J. Kobs, Kafka, Untersuchungen zu Bewusstsein und Sprache seiner Gestalten, Athenäum Verlag, Bad Homburg 1970.

hermeneutischen Problemen des Manuskripts ausklammern.⁷³ Der Ausweis der personalen Erzählweise als Leitperspektive hat zweifellos Horizonte eröffnet, die dem Verständnis des Manuskripts zugute kommen. Schwierigkeiten ergeben sich aber, wenn man versucht, die Grenzen dieses Horizonts zu überschreiten und eine objektive Sicht auf das Geschehen zu gewinnen.

Erste Ansätze zu einem wissenschaftlichen Verständnis der Werke Kafkas haben die Aufsätze von Friedrich Beißner beigetragen.⁷⁴ In seinem Aufsatz »Der Erzähler Franz Kafka« hat Friedrich Beißner die besondere Bedeutung der Perspektive in Kafkas Werk geltend gemacht. Er konnte zeigen, dass die Aussagen immer in Beziehung auf K.s Standpunkt zu interpretieren sind. Die hier ausgesprochene Perspektive hat Friedrich Beißner aber dazu verleitet, das Gericht der Traumsphäre zuzuordnen. Infolgedessen sah er im Konvolut »Das Haus« ein innerseelisches Wahnbild, und von da aus wies er Figuren des Romans wie den Fabrikanten, den Maler, den Onkel und den Advokaten in den Bereich der Traumsphäre.

Nach einer kurzen Latenzphase wurde Friedrich Beißners Ansatz in der Forschung Gemeingut. Seitdem gilt es als erwiesen, dass die Form der Darstellung des Erzählten durch das Bewusstsein von K. bestimmt ist.⁷⁵ In Anlehnung an

⁷³ Zu diesem Problemkomplex ist eine Reihe von Forschungsbeiträgen erschienen, die das Problem der Perspektive umreißen, ohne die Schlussfolgerungen zu ziehen, dass eine verlässliche Bestimmung des Geschehens ausgeschlossen ist.

⁷⁴ cf. F. Beißner, *Der Erzähler Franz Kafka*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983. Dieser Vortrag wurde erstmals im Jahre 1951 gehalten; cf. F. Beißner, *Der Erzähler Franz Kafka*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983, p. 150.

⁷⁵ Entgegen der landläufigen Auffassung, der zufolge Friedrich Beißner als erster auf die Perspektive aufmerksam gemacht hat, verweist Hartmut Binder auf Jean Pouillon, der bereits im Jahre 1946 die besondere Bedeutung der Perspektivgestaltung bei Kafka herausgestellt hat. Selbst wenn Hartmut Binder Recht hat, beruht die nachfolgende Forschung auf den Ansatz von Friedrich Beißner; cf. Hartmut Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 34.

Friedrich Beißners Ansatz, dem zufolge Kafka den Gesichtspunkt der Perspektive in den Helden legt, versucht Martin Walser die Grundstruktur der Romane sichtbar zu machen.⁷⁶ Kritisch zu bewerten ist diese Interpretation insofern, als Martin Walser die Offenheit des »Process« nicht auf die personale Erzählweise, sondern auf die Struktur der Aufhebung zurückführt. Seine Interpretation gipfelt in der provokatorischen Aussage, der Sinn dieses Werkes sei die Sinnlosigkeit. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass die Erzählperspektive die Frage nach dem Sinn des »Process« offen lässt.

Anstelle der Identität der Perspektive zwischen Erzähler und Hauptfigur verzeichnet Martin Walser eine Kongruenz zwischen der Perspektive des Erzählers und der Hauptfigur. Gegen die These von der durchweg herrschenden Einsinnigkeit der Erzählperspektive und der Kongruenz im »Process« haben sich einige Interpreten gestellt und zurecht auf mehrere Brüche der personalen Erzählweise und auf die Distanzierung des Erzählers gegenüber der Hauptfigur verwiesen.⁷⁷ Trotz des Ausweises der auktorialen Passagen im »Process« hat die Forschung nur vereinzelt eine Interpretation und Bewertung dieser Segmente vorgenommen.

Ein anderer häufig begangener Weg bei der Deutung des Kafkaschen Werkes besteht darin, den Sinn seiner Dichtung zugunsten seines rätselhaften Charakters zu nivellieren. Hier hat man es mit einem Deutungsschema zu tun, das zu den wichtigsten Orientierungshilfen der Kafkarezeption gehört. Man hält sich ge-

⁷⁶ cf. M. Walser, *Beschreibung einer Form*, Carl Hanser Verlag, München 1961.

⁷⁷ cf. K. Leopold, *Breaks in perspective in Franz Kafka's Der Prozess*, *The German Quarterly* (1963), p. 31-38; W. Kudsus, *Erzählhaltung und Zeitverschiebung in Kafkas 'Prozeß' und 'Schloß'*, in: *DVjs* 38 (1964), p. 192-207; W. Sokel, *Das Verhältnis der Erzählperspektive zu Erzählgeschehen und Sinngehalt in „Vor dem Gesetz“, „Schakale und Araber“ und „Der Prozess“*. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Parabel und Geschichte bei Kafka, in: *ZfdPh* 86 (1967), p. 267- 300; W. Kudsus, *Erzählperspektive und Erzählgeschehen in Kafkas 'Prozeß'*, in: *DVjs* 44 (1970), p. 306-317.

dankenlos an den Satz des Geistlichen aus dem »Process«, wonach die Schrift unveränderlich sei und die Meinungen darüber nur ein Ausdruck der Verzweiflung seien.⁷⁸

Angesichts der Schwierigkeiten, die bei der Deutung des Kafkaschen Werkes auftreten, geht man oft dazu über, seine Werke für unauslotbar zu erklären. Die Vertreter dieser Auffassung arbeiten mit der nicht eigens ausgesprochenen Hypothese, dass die von ihnen behaupteten Paradoxa im Kafkaschen Werk vom Autor gewollt seien. So ist die Rede von Kafka als Autor des Absurden.⁷⁹ Der aporetische Ansatz ist allerdings für die Deutung von Kafkas Schriften ein ambivalentes Verfahren. Daran bleibt vor allem auszusetzen, dass es das Ziel der Literaturwissenschaft verfehlt, wenn es in den Paradoxa ein Programm Kafkas sieht, das seinen Zweck in sich selbst trägt. Diese Auffassung setzt den Anspruch der Forschung, eine Interpretation des Werkes zu liefern, von vornherein ins Unrecht und sanktioniert jeden Versuch, Kafkas Werk zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen.

Ein lehrreiches Beispiel findet man bei Heinz Politzer, der auf der Grundlage des Begriffs des Paradoxen das Werk Kafkas einer Deutung zuzuführen unternimmt.⁸⁰ Seiner Ansicht nach verfälscht das Übersetzen der dichterischen Bilder in Begriffssprache die Werke Kafkas, da es ihm darauf ankomme, die Unsagbarkeit des Unsagbaren darzustellen. Am Beispiel des Textstücks »Gib's auf« entwickelt Heinz Politzer den Begriff der paradoxen Parabel. Seiner Ansicht nach ge-

⁷⁸ cf. Im Dom, 12^v Z. 6-7, p. 52/53.

⁷⁹ Es sei auf Albert Camus hingewiesen, um einen prominenten Vertreter herauszugreifen, der sich für diese Auffassung stark macht; cf. A. Camus, Die Hoffnung und das Absurde im Werk von Franz Kafka, in: Der Mythos von Sisyphe, Rowohltverlag, Hamburg 1998, p. 130-142.

⁸⁰ cf. H. Politzer, Franz Kafka, der Künstler, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1978.

rinnen alle Werke Kafkas zu Gleichnissen, die über die Unfassbarkeit des Unfassbaren handeln und sich dadurch einer eindeutigen Interpretation entziehen.

Nach der psychologischen Auslegung ist das Grundthema des Romans die Darstellung eines inneren Prozesses von K.⁸¹ Im Ausgang einer Analogie zwischen dem Gericht und dem Unbewussten versucht die psychologische Interpretation, das Geschehen im Roman als eine Erkundung des Innenlebens von K. zu deuten. An sich ist es ein lohnender Gedanke, die Möglichkeiten der psychologischen Deutung auszuloten. Doch der Hauptmangel dieses Ansatzes liegt in seinem Geltungsanspruch. Nicht die psychologische Interpretation als solche ist verfehlt, sondern die undifferenzierte und unkritische. Solange sie unter bewusster Zurücksetzung der Probleme der Erzählperspektive interpretiert, unterschreibt sie einen Stand der Forschung, der bereits erreicht ist.⁸²

Vorsichtig zu bewerten ist das Vorgehen der Interpreten, die sich am religiösen Inhalt des Romans orientieren. Unter Missachtung der Probleme, die die Erzählperspektive aufgibt, gibt die religiöse Interpretation vor, den Inhalt des

⁸¹ Friedrich Beißner, Walter Sokel, Ralf Nicolai und Hans Hiebel plädieren für eine innere Sphäre; cf. F. Beißner, Der Schacht von Babel, *Aus Kafkas Tagebüchern*, in: Der Erzähler Franz Kafka, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983, p. 115-118; ders., Kafkas Darstellung des »traumhaften inneren Lebens«, in: Der Erzähler Franz Kafka, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983, p. 139-142; cf. W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 39-42; 146-147; 151; 174; 235; cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 46; 234; H. Hiebel, Der Proceß / Vor dem Gesetz, in: Kafka-Handbuch, Oliver Jahraus / Bettina von Jagow (Hrsg.), Vandenhoeck & Ruprecht & Co. KG, Göttingen 2008, p. 456-476.

⁸² Ein prominentes Beispiel für die psychologische Forschung ist die Untersuchung von Walter Sokel »Franz Kafka, Tragik und Ironie«. Walter Sokel sieht in Kafkas Gesamtwerk die Darstellung eines zweifachen Kampfes, bei dem das Individuum entweder einen Kampf gegen sich selber oder gegen eine unbekannte Macht führt. Seiner Ansicht nach sind alle Werke Kafkas die Darstellung seines Inneren, während einige Gestalten Verkörperungen der Hauptgestalt sind; cf. W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München / Wien 1964.

»Process« in einen Klartext übersetzen zu können. Aber selbst wenn die Auffassung zutrifft, dass sich im »Process« ein religiöser Inhalt manifestiert, bleibt es problematisch, die Interpretation des Romans auf diese Dimension zu reduzieren. Zumindest ist die religiöse Interpretation in der Ausschließlichkeit, wie sie von einigen Interpreten vorgetragen wird, nicht haltbar.⁸³

Entgegen der gängigen Ansicht, der zufolge der Roman von einer hermeneutischen Desorientierung handelt, meint Frank Schirrmacher im Roman durchgängig Hinweise auf die Kabbala ausfindig machen zu können.⁸⁴ In Ausgang des amerikanischen Dekonstruktivismus lässt er Kafkas Anleihen aus dem Kanon der Vergangenheit zum Vorschein kommen.⁸⁵ Nach Ansicht von Frank Schirrmacher werden im »Process« die Grundtexte der metaphysischen Tradition zitiert und neu gelesen. Dabei entspricht Kafkas Konzept dem Anspruch der Kabbala, die hinter dem Buch der Genesis zurückgeht und ihren Prioritätsanspruch unterläuft. Der »Process« bietet nach Ansicht von Frank Schirrmacher einem Bürger der Moderne den Corpus der religiösen Überlieferung des Judentums zur Entzifferung an.

Diese Position steht insofern auf einem eminent schwankenden Boden, als sie die hermeneutische Barriere der Erzählperspektive unbeachtet lässt. Besonders spekulativ scheint mir der Versuch von Frank Schirrmacher, vermeintliche Quellen anzuführen, die Kafka rezipiert hätte. Der Verweis der Forschung auf das kabbalistische Buch »Sohar« wird durch keine Äußerung Kafkas belegt.⁸⁶ So überzeugend manche Argumente auch sind, so erweckt die Interpretation den Eindruck, als ob der »Process« restlos in einen begrifflichen Klartext übersetzt

⁸³ Beispielhaft zu nennen ist Frank Schirrmacher; cf. F. Schirrmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main.

⁸⁴ cf. F. Schirrmacher, *Schrift als Tradition*, *ibid.* loc. cit.

⁸⁵ Der Bezugsautor ist Harold Bloom; cf. F. Schirrmacher, *ibid.* loc. cit., p. 2-11.

⁸⁶ cf. F. Schirrmacher, *ibid.* loc. cit., p. 44-46; 52-53; 112; 142; 149.

werden könnte. Doch in Anbetracht der grundsätzlichen Offenheit des Manuskripts wäre es abwegig, aus einer Interpretation des »Process« eine endgültige Antwort zu erwarten. Jeder Versuch, die befremdlichen Vorgänge des »Process« zu bestimmen, bleibt ein mit Skepsis zu betrachtendes Unternehmen.

Entsprechend spekulativ ist die Behauptung, Aufbau und Konzeption des »Process« sei von der kabbalistisch geprägten Weisheitsliteratur bestimmt und müsse deswegen im Lichte der jüdischen Gerichtstheologie gelesen werden.⁸⁷ Nicht zu leugnen ist die Vielfalt der Hinweise in der Handschrift für eine an der jüdischen Überlieferung orientierten Deutung. Doch hat die Fokussierung auf den jüdischen Horizont nur eine Facette freigelegt und den sprachlichen Prozess des Erzählens außer acht lassen.⁸⁸

Vereinzelt gehen einige Interpreten dazu über, den »Process« unter dem Gesichtspunkt der Selbstreflexion und seines performativen Charakters zu untersuchen. Das Interesse dieses Ansatzes gilt dabei Stellen, in denen sich die Schrift auf ihre Form oder ihren Inhalt bezieht. Die Folgerungen dieses Interpretationsansatzes für das Verständnis des Romans wurden bisher nicht gezogen. Im Unterschied zu allen bisherigen Untersuchungen scheint dieser Ansatz auf ein Phänomen hinzuweisen, das nicht hinreichend bedacht wurde.

Anders als bei den meisten Interpretationen erhebt Jacques Derrida die Frage nach den Kriterien für die Zugehörigkeit des Textes »Vor dem Gesetz« zur Literatur.⁸⁹ Für Jacques Derrida gehört die Geschichte insofern zur Literatur, als sie sich selbst erzählt und in der Stoffschicht die Schwierigkeit ihrer Rezeption ver-

⁸⁷ cf. K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala*, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992.

⁸⁸ Zweifelhaft ist der Hinweis auf das kabbalistische Lehrbuch »Der Anfang der Weisheit« von Elijah de Vidas, weil es in Kafkas Schriften nicht erwähnt wird; cf. *ibid.*, loc. cit., p. 24.

⁸⁹ cf. J. Derrida, *Préjugés*, (übersetzt von Detlef Otto und Axel Witte), Passagen Verlag GmbH, Wien 1992; dieser Vortrag wurde 1982 auf einem Kolloquium gehalten.

handelt. Nach Auffassung von Jacques Derrida reflektiert sich der Stoff dieser Geschichte in der bisherigen Rezeption, weil die bisherigen Instanzen der Literatur und der Kritik ähnlich wie der Türhüter zu Wächtern der Geschichte wurden. Mit dem Aufsatz von Jacques Derrida ist aber die performative und reflexive Struktur des »Process« noch nicht erschöpft und es wäre eine lohnende Aufgabe, das Manuskript des »Process« auf seine Reflexivität und performative Struktur hin zu befragen.

Manche Forscher haben versucht, im Rahmen einer Interpretation des »Process« eine Kapitelfolge zu erstellen. Es wird allgemein angenommen, dass der abgeschlossene Roman in der natürlichen Chronologie dargeboten worden wäre. Ob aber die Handlung linear verläuft, lässt sich aufgrund der Überlieferung nicht mit endgültiger Sicherheit feststellen. Es gibt lediglich starke Hinweise, die eine lineare Kapitelfolge nahelegen. Zumindest bei einigen Konvoluten setzen die narrativen Anschlüsse des Erzählers zu Beginn mancher Kapitel einen linearen Zeitablauf voraus.⁹⁰

Es war Herman Uyttersprot, der als erster die Kapitelfolge Max Brods mit dem Hinweis auf Inkonsistenzen im jahreszeitlichen Ablauf in Frage stellte.⁹¹ Seine Annahme aber, dass Kafka in den Zeitangaben Ungenauigkeiten unterlaufen seien, führt den Versuch, eine Kapitelfolge anhand dieser Angaben zu erstellen, ad

⁹⁰ cf. Erste Untersuchung, 1^r Z. 2-4, p. 6/7 (»K. war telephonisch verständigt worden, dass am nächsten Sonntag eine kleine Untersuchung in seiner Angelegenheit stattfinden würde«); Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 1^r Z. 1-2, p. 6/7 (»K. wartete während der nächsten ~~Tag~~ Woche von Tag zu Tag auf eine neuerliche Verständigung«); B's Freundin, 1^r Z. 21, p. 6/7 (»In der nächsten Zeit«); Der Prügler, 1^r Z. 15-17, p. 6/7 (»Als K. [ei]an einem der nächsten Abende [...]«).

⁹¹ cf. H. Uyttersprot, Zur Struktur von Kafkas „Der Prozeß“, in: *Revue des Langes Vivantes* 5 (1953), p. 333-376; ders., Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von „Der Prozeß“ und „Amerika“, Antwerpen 1957; ders., Franz Kafka und immer noch kein Ende. Zur Textgestaltungsfrage, in: *Studia Germanica Gandensia* 8 (1966), p. 173-246.

absurdum. Das Unternehmen von Herman Uyttersprot kollabiert schon in seinen Voraussetzungen.

Trotz der fragmentarischen Gestalt des »Process« glaubte Herman Uyttersprot bestimmte Inkonsistenzen im jahreszeitlichen Ablauf auf die falsche Kapitelfolge zurückführen zu können. Die vielleicht wichtigste Umstellung betraf das Konvolut »Im Dom«. Es wurde vor dem Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« verlegt, um es genau in die Mitte des Processjahres zu situieren. Zwischen den Kapiteln »Im Dom« und »Ende« soll Kafka angeblich mehrere Kapitel konzipiert haben, die als Fragmente überliefert sind. In dieser großen Lücke von sechs Monaten wäre es seiner Ansicht nach zu einer Aufwertung der Bedeutung Titorellis gekommen. Eine weitere Konsequenz seiner Prämissen ist die Umstellung des sogenannten Kapitels »Die Freundin des Fräulein Bürstner«⁹² unmittelbar nach den Kapiteln »Verhaftung« und »Gespräch mit Frau Grubach Dann Fräulein Bürstner«. Das Konvolut »Staatsanwalt« wurde als eine Art Vorspiel an den Anfang des Romans verlagert.

Ungeachtet aller späteren Bemühungen, aus der Handschrift einen Text zu konstituieren, haben sich die Konvolute bei keiner Textkonstitution zu einer wirklichen Einheit zusammenfügen lassen.⁹³ Prima facie trug zu dem uneinheitlichen Bild in der Forschung bei, dass die Interpreten kein überzeugendes Kriterium haben finden können. Zwar hat man versucht, die Handlungskonsequenz als Orientierung für die Kapitelfolge nutzbar zu machen, doch ist dieser Versuch mit einer Vielzahl von Unwägbarkeiten belastet. Bei einer kritischen Prüfung des Manuskripts stellt sich heraus, dass sich der Kausalnexus einiger Konvolute

⁹² Tatsächlich ist das Konvolut mit dem Arbeitstitel »B's Freundin« überliefert.

⁹³ cf. H. Elema, Zur Struktur von Kafkas ‚Prozess‘, in: Sprachkunst 8 (1977), p. 301-322; H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, Winkler Verlag, München 1976, p. 165-175; Chr. Eschweiler, Die unerfüllbare Hoffnung auf Selbsterlösung, Sonderdruck, Bonn 1988, p. 10-36.

nicht mit Sicherheit bestimmen lässt.⁹⁴ In gleicher Weise wie der Handlungsne-
xus ist die Jahreszeit für die Textkonstitution ein unzuverlässiges Kriterium, weil
die jahreszeitliche Angabe als stimmungsmäßige Untermalung intendiert sein
kann.⁹⁵ Die widersprüchlichen Angaben im Konvolut »Advokat Fabrikant Ma-
ler« lassen sich nur mit Rücksicht auf den Entwurfscharakter der Handschrift er-
klären.⁹⁶

In der Frage, was überhaupt zum »Process« gehört, haben sich immer wieder
Stimmen erhoben, die den von Kafka veröffentlichten Text »Ein Traum« zum
Romanentwurf zählten. Angesichts der Überlieferung scheint es nicht ausge-
schlossen, dass der Text ursprünglich dem Manuskript angehört hat. Es ist
durchaus möglich, dass Kafka das Textstück aus einem Konvolut, das vernichtet
wurde, herausgelöst hat. Dennoch muss festgehalten werden, dass Kafka nir-
gendwo die Geschichte mit dem »Process« in Verbindung gebracht hat.

Da in der Frage der Datierung des Textes sich nur der Terminus ante quem
bestimmen lässt und der Erstdruck im Jahre 1916 in der Sammelnschrift »Das jü-
dische Prag« erfolgte, lässt sich die Zugehörigkeit des Textes zum »Process« auf
der Grundlage der Entstehungsgeschichte nicht ausschließen. Anders als die
Konvolute des Fragments ist der Text nicht als Manuskript, sondern als Ty-
poskript und als Drucktext überliefert, so dass es nicht möglich ist, mit Rücksicht
auf den Papierzusammenhang eine Vermutung zu formulieren.

⁹⁴ Darunter zähle ich die Konvolute »Staatsanwalt«, »Zu Elsa«, »Kampf mit Dir
Stellv.«, »Das Haus«, »Im Dom« und »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten«.

⁹⁵ Entgegen der Annahme von Gesine Frey ist die Erwähnung der Laubmassen im
Frühjahr im Konvolut »Ende« (3^r Z. 25, p. 14/15) eine zweifelhafte Stütze für die These
unrealistischer Naturbeschreibung, da es Bäume gibt, die im Frühjahr ihre Blätter verlie-
ren; cf. G. Frey, Der Raum und die Figuren in Franz Kafkas Roman „Der Prozeß“, N. G.
Elwert Verlag Marburg 1965, p. 206-208.

⁹⁶ Die jahreszeitliche Angabe »An einem Wintervormittag« (cf. Advokat Fabrikant Ma-
ler, 1^r Z. 2, p. 6/7), mit welcher der Erzähler das Konvolut eröffnet, steht dem Anschein
nach in Widerspruch zu der Aussage des Fabrikanten »Ein hässlicher Herbst« (cf. *ibid.*,
loc. cit., 13^v Z. 22, p. 56/57).

Zu der Annahme, dass dieser Text zum »Process« gehört, hat vor allem die Namensidentität der beiden Hauptfiguren beigetragen. Mit Ausnahme der Homonymie vermag ich nicht zu sehen, dass zwischen dem Text »Ein Traum« und dem »Process« erkennbare inhaltliche Beziehungen bestehen. Nach meinem Ermessen entwickelt der Text die Assoziation auf das Schreiben, die durch die Ausdrücke »Grabhügel«, »graben«, »schreiben« kenntlich gemacht sind.⁹⁷ Prima facie hat der Text mit dem Thema und den Problemen des »Process« kaum etwas zu tun, auch wenn man eine Interpretation entwickeln kann, bei der sich der Text in das Manuskript des »Process« einfügen lässt.⁹⁸ Doch jede noch so überzeugende Interpretation, die den Text als integralen Bestandteil des »Process« interpretiert, beruht auf Voraussetzungen, die in Frage gestellt werden müssen. Diese vielfach zu beobachtende Praxis der Exegeten, den Text wie selbstverständlich als Teil des »Process« zu interpretieren, scheint ohne rechte Legitimation.

Selbst der Hinweis auf motivische Parallelen zwischen dem Text »Ein Traum« und dem Manuskript des »Process« kann keine unmittelbare Evidenz beanspruchen.⁹⁹ Die Familienverwandtschaft zwischen dem »Process« und dem Textstück besteht zweifellos, dennoch gibt es kein einziges stichhaltiges Indiz für seine Zugehörigkeit zum »Process«. Man kann auf der Grundlage der Überlieferung in

⁹⁷ Der Ausdruck »graben« ist sowohl mit dem griechischen γράφω als auch mit dem Ausdruck »schreiben« verwandt; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »schreiben«.

⁹⁸ Zu den Interpreten, die meinen, dass der Text dem »Process« entnommen wurde, gehören: W. Emrich, *Franz Kafka*, Athenäum Verlag, Wiesbaden 1981, 9. Auflage; p. 296; H. Politzer, *Franz Kafka, Der Künstler*, 1965, p. 334; Frank Schirmacher vertritt die Ansicht, dass sich dem Helden K. aus dem »Process« im »Traum« mit der Selbstopferung die Möglichkeit eines kabbalistischen Zugangs zum Absoluten eröffnet; cf. F. Schirmacher, *Schrift und Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 97.

⁹⁹ Allem Anschein nach fungiert das Wasser im Text »Ein Traum« und in der Handschrift des »Process« als Schlüsselmetapher. Doch gilt dies auch für die Entwürfe des »Jäger Gracchus«.

der Frage nach der Zugehörigkeit des Textes zum »Process« kein sicheres Urteil treffen. In dieser Frage ist die Ansicht von Malcolm Pasley bezeichnend, der im Jahr 1964 zusammen mit Klaus Wagenbach davon ausging, dass der Text zum »Process« gehört, diesen Text aber 1990 nicht in die Kritische Kafka Ausgabe des »Process« aufnahm.¹⁰⁰

Aus den bisherigen Erwägungen kann man schließen, dass man einen sicheren Bestand allgemein anerkannter Forschungsergebnisse vergebens suchen wird.¹⁰¹ So hilfreich und erhellend manche Forschungsbeiträge auch sind, so haben alle bisher erschienenen Untersuchungen des Fragments Textausgaben zugrundegelegt, die die Überlieferung verfälschen. Während ihre Untersuchungen allenfalls eine Interpretation einer Edition enthalten, wird die Handschrift für die Deutung des Romans übergangen. Solange aber das Augenmerk auf eine Textedition bestimmt bleibt, wird jede Auseinandersetzung mit dem »Process« an der Oberfläche verharren.

4. Die Interpretationsprobleme des »Process«

Beim Überblick über die Rezeption des Romans hat sich ergeben, dass neben der Erzählperspektive die Deutung der Gerichtsorganisation als Gottesgericht besondere Aufmerksamkeit verdient. In der Tat kann man beim Vergleich zwi-

¹⁰⁰ Malcolm Pasley und Klaus Wagenbach vermerken zum Text »Ein Traum« folgendes: »Ein Traum (kein Ms) E 158ff. Zum „Proceß“ gehörend«; cf. M. Pasley und K. Wagenbach, Versuch einer Datierung sämtlicher Texte Franz Kafkas, in: DVjs 38 (1964), p. 155; in einem Aufsatz aus dem Jahr 1990 votierte Malcolm Pasley gegen die Zugehörigkeit des Textes zum Roman; cf. M. Pasley, Die Handschrift redet, in: Marbacher Magazin 52 (1990), p. 31.

¹⁰¹ In der Vergangenheit hat sich allenfalls ein Konsens über die Bedeutung der Erzählperspektive abgezeichnet.

schen Kafkas Werken und Quellenmaterial der jüdischen Geistesgeschichte einige Parallelen aufweisen. Was aber bei diesem Ansatz problematisch bleibt, ist die Tatsache, dass Parallelstellen nicht als Grundlage einer Interpretation genommen werden können. Der in Anspruch genommene Begriff des Gottesgerichts birgt zudem die nicht unbedenkliche Annahme einer mystischen und divinatorischen Einwirkung in das Leben der Hauptfigur. Wenn auch der Hinweis von Frank Schirrmacher und Karl Erich Grözinger auf Kafkas Kenntnis der Kabbala und auf die Erzähltradition der jüdischen Volkserzählungen Osteuropas nur eine Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann, scheint es sinnvoll, die Handschrift auf Hinweise für diese Deutung zu prüfen.

Der andere wichtige Ansatz sieht im »Process« die Darstellung eines inneren Geschehens und rückt das Gericht in die Vorstellung des *forum internum*.¹⁰² Es ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass sich der Topos des inneren Gerichtshofs aus einer tropischen Redeweise entwickelt und eine bestimmte Vorstellung des Gewissens markiert. Zu den wesentlichen Momenten dieses Bildes gehört die Vorstellung eines inneren Gesetzes und eines inneren Richters. Es war Thomas Hobbes, der auf den Begriff des *forum internum* aufmerksam machte und die Autorität dieses Gerichts auf die Gesinnung und die Absichten des Menschen festlegte.¹⁰³

In Anlehnung an Thomas Hobbes Konzept des *forum internum* erklärt Kant das Gewissen aus dem unwillkürlichen und unwiderstehlichen Trieb der

¹⁰² Soweit ich die Forschung überblicke, führt Josef Vogl in seinem Buch »Ort der Gewalt« den Begriff des »*forum internum*« in die Diskussion ein. Er hat es jedoch versäumt, diesen Topos auf den »Process« zu beziehen und den Roman mit Hilfe dieses Begriffs aufzuschließen; cf. J. Vogl, *Ort der Gewalt, Kafkas literarische Ethik*, Wilhelm Fink Verlag, München 1990, p. 92, Fßn. 33; p. 94; Friedrich Beißner, Walter Sokel, Ralf Nicolai und Hans Hiebel plädieren für eine innere Sphäre, auch wenn sie nicht explizit den Begriff des *forum internum* (bzw. des Gewissens) in Anspruch nehmen; s. Fßn. 87.

¹⁰³ cf. Th. Hobbes, *Leviathan*, (übersetzt von Jutta Schlösser), Felix Meiner Verlag, Hamburg 1996, p. 132-133.

menschlichen Natur, die eigenen Handlungen zu beurteilen. Dabei bestimmt Kant das Gewissen als einen Gerichtshof, vor dem die Zurechnung einer Tat als Fall des Sittengesetzes erfolgt.¹⁰⁴ Für Kant ist aber der innere Gerichtshof gleichzeitig ein Repräsentant des *forum divinum*, wobei Gott als höchster Richter gedacht wird. Angesichts dieser Implikate wäre zu erörtern, ob Kafka aus der trockenen Starre dieses Topos das allegorische Bild eines unfasslichen Gerichts entwickelt.

Im Hinblick auf die Parallelen zwischen dem Begriff des *forum internum* und dem Gericht des »Process« erhebt sich die Frage, ob dieses Deutungsmodell den Forderungen einer kritischen Interpretation gerecht werden kann. Dieser Ansatz stützt sich vor allem auf Hinweise, die auf reflexive Strukturen bauen. Reflexiv ist das Geschehen in dem Sinn, dass eine Sprachbewegung von der Perspektivfigur in die Welt des Gerichts führt und auf die Perspektivfigur wieder zurückfällt. Für die Interpretation des »Process« ist es konstitutiv, dass infolge der personalen Erzählweise reflexive Strukturen nicht erkannt werden, weil das Bewusstsein K.s der reflexiven Struktur hinterherläuft. Die Phänomene der Selbstbezüglichkeit dürfen aber nicht als Hinweise auf Strukturen des Selbstbewusstseins reduziert werden. Im Manuskript gibt es einige Stellen, die auf den Selbstbezug literarischer Sprachlichkeit verweisen.¹⁰⁵ Es wäre zu fragen, welche Bedeutung diese reflexiven Strukturen für das Verständnis des »Process« haben. Eine Interpretation einer am strukturalen Selbstbezug der Handschrift orientierten

¹⁰⁴ cf. I. Kant, Kant's gesammelte Schriften, Kant's Vorlesungen, Band IV, Vorlesungen über Moralphilosophie, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1974, p. 295-297; I. Kant, Die Metaphysik der Sitten. Zweiter Teil, I. Ethische Elementarlehre § 13, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1966, vierte Auflage, p. 289-293.

¹⁰⁵ cf. G. Buhr, Literarische Hermeneutik und Textinterpretation, (ungedruckte Vorlesung) Heidelberg WS 1979/1980, p. 105-107; ders., Textinterpretation, Ringvorlesung, Einführung in die Literaturwissenschaft, (ungedruckte Vorlesung), Heidelberg WS 92/93, p. 22-28.

Deutung besteht in der bisherigen Forschung nur in Umrissen.¹⁰⁶ Dieser Ansatz, der sich Jacques Derridas Auslegung der Türhütergeschichte anschließt, scheint für das gesamte Manuskript instruktiv zu sein.

Einer der leitenden Aspekte der Interpretation ist die Frage, ob man auf der Grundlage der Erzählweise verlässliche Urteile über das Geschehen treffen kann. Infolge der personalen Erzählweise erscheint es aussichtslos, eine verlässliche Sicht auf das Geschehen zu gewinnen. Daher ist die Interpretation gehalten, die gnoseologischen Ansprüche der Erzählperspektive in Frage zu stellen. Es wird allgemein angenommen, dass die deskriptiven Passagen aus der Außenperspektive geschildert werden und dass der Erzähler durchgängig K.s Sicht beibehält. Trotz der vorherrschenden personalen Erzählweise kann man einzelne Stellen einem auktorialen Erzähler zuordnen.¹⁰⁷

Es sind Stellen, an denen der Erzähler entweder über die Perspektive der Hauptfigur hinausgeht, Vorausblicke liefert oder mit iterativen Erörterungen, zeitlichen Raffungen und retrospektiven Segmenten in das Erzählte kommentierend eingreift.¹⁰⁸ Sehr viel heikler wird die Sache, wenn es darum geht, darüber zu befinden, ob einige deskriptive Passagen des »Process« aus der personalen oder der auktorialen Erzählweise berichtet werden. In diesen narrativen Segmen-

¹⁰⁶ cf. J. Derrida, *Préjugés*, Passagen Verlag GmbH, Wien 1992; G. Neumann, 'Blinde Parabel' oder Bildungsroman? Zur Struktur von Franz Kafkas *Proceß*-Fragment, in: *Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft* 41 (1997), p. 399-427.

¹⁰⁷ Als auktoriales Erzählen betrachte ich alle Selbstkundgaben eines Erzählers, die eine Distanz zur Betrachtungsweise der Perspektivfigur erkennen lassen; cf. F. Stanzel, *Typische Formen des Erzählens*, Vandenhoeck & Ruprecht, 12. Auflage, Göttingen 1994, p. 18-25.

¹⁰⁸ cf. K. Leopold, Breaks in perspective in Franz Kafka's *Der Prozess*, *The German Quarterly* (1963), p. 31-38; W. Kudsus, Erzählhaltung und Zeitverschiebung in Kafkas 'Prozeß' und 'Schloß', in: *DVjs* 38 (1964), p. 192-207; ders., Erzählperspektive und Erzählgeschehen in Kafkas 'Prozeß', in: *DVjs* 44 (1970), p. 306-317; W. Sokel, Das Verhältnis der Erzählperspektive zu Erzählgeschehen und Sinngehalt in „Vor dem Gesetz“, „Schakale und Araber“ und „Der Prozess“. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Parabel und Geschichte bei Kafka, in: *ZfdPh* 86 (1967), p. 267- 300.

ten lässt sich nicht sicher ausmachen, ob der Erzähler sich auf K.s Blickfeld beschränkt oder dem Leser einen objektiven Einblick gewährt.

Auch wenn es im Manuskript zahlreiche Signale gibt, aufgrund deren man schließen muss, dass es sich um eine Einschaltung eines auktorialen Erzählers handelt, hält sich der Erzähler in den entscheidenden Fragen fast immer zurück und beschränkt sich darauf, sich von der Perspektive der Hauptfigur zu distanzieren.¹⁰⁹ Es spricht zwar prinzipiell nichts dagegen, Vermutungen über die Chiffren der Handschrift zu formulieren, doch muss man darauf hinweisen, dass vieles unentscheidbar bleibt. Da aber die Vermutungen einer sicheren Grundlage entbehren, muss sich die Interpretation mit der Feststellung begnügen, dass die Handschrift entscheidende Fragen in der Schwebe lässt.

Auf der Basis der überlieferten Handschrift kann man den »Process« in deskriptive, reflektive und dialogische Segmente einteilen. Bei den reflektiven und deskriptiven Passagen wird das Erzählte überwiegend aus der Perspektive K.s geschildert, während in den dialogischen Partien dem Interpreten eine objektive Sicht eröffnet ist. Da die Erzählperspektive nicht geeignet ist, verlässliche Urteile über das Geschehen zu treffen, ist K. am ehesten in den Gesprächen mit den Vertretern des Gerichts, den Mittelsmännern und den Menschen aus seinem Lebensumfeld greifbar. Auch wenn K. meistens einen Dialog mit einem Gesprächspartner führt, gibt es Beispiele einer Gesprächskonstellation, in der K. zwei Gesprächspartnern gegenübersteht. In diesen Gesprächskonstellationen werden meistens Verhältnisse der Über- und Unterordnung anschaulich ge-

¹⁰⁹ Erst im vorletzten Absatz des Konvoluts »Ende« liefert der Erzähler in allwissender Manier eine Deutung des Process. Der Erzähler stellt unvermittelt fest, dass zwar die Logik unerschütterlich ist, aber einem Menschen, der leben will, nicht widersteht. Es hat den Anschein, als ob der Erzähler damit einen Hinweis für die Deutung des Gerichts als *forum internum* liefert; cf. Ende, 5^r Z. 18-21, p. 22/23.

macht. Sowohl das strategische Problem als auch das Konfliktpotential wird in dieser Situation gesteigert.¹¹⁰

Im Manuskript findet man eine Vielzahl von Gesprächssituationen zwischen K. mit Vertretern des Gerichts, Sachverständigen oder Menschen aus dem Umfeld des Gerichts. Es sind vorzugsweise Konstellationen, bei denen die Hauptfigur sich mit einem Dialogpartner über das Gericht unterhält. In Anbetracht des Umstandes, dass K.s Gesprächsverhalten eine echte Kommunikation verhindert, ist die Verzerrung kommunikativer Bezüge aufzuzeigen.

Auf der Grundlage der kommunikativen Verhältnisse zwischen K. und dem Gericht ergibt sich die dreiteilige Gliederung des interpretatorischen Teils der Untersuchung. Im ersten Teil werden die Konvolute gedeutet, in denen K. mit den Vertretern des Gerichts unmittelbar konfrontiert ist, während im zweiten Teil die Konvolute interpretiert werden, in denen K. über einen Stellvertreter mit dem Gericht in Kontakt steht. Im dritten Teil bezeichnet das Ende der Verständigung auch das Ende des Processes.

Streitig bleibt die Frage, ob die zwei- und dreiteiligen Strukturen im Fragment eine besondere Funktion und Bedeutung haben. Sofern Vermutungen darüber zulässig sind, liegt dem Manuskript eine binäre Struktur zugrunde, die sich aus der Gegenüberstellung von K.s Lebenswelt und dem Gericht ergibt. In dieser Struktur ist ein dialektisches Moment wirksam, das mit der Einschaltung verschiedener Mittler die unabsehbare Steigerung des Gerichts andeutet.¹¹¹

¹¹⁰ Nur selten ist K. drei Gesprächspartnern konfrontiert. Im Konvolut »Der Onkel Leni« ist K. zeitweise dem Onkel, dem Advokaten und Leni konfrontiert. Im Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« steht K. dem Advokaten, Block und Leni gegenüber.

¹¹¹ Natürlich bleiben viele Dreierkonstellationen undurchsichtig. Man denke nur an die drei Beamten in der Verhaftung oder an die drei Zuschauer aus der gegenüberliegenden Wohnung, an die drei Mädchen im Treppenhaus des Malers oder an die drei Möglichkeiten im Umgang mit dem Process.

Es muss noch auf einen Aspekt des Manuskripts hingewiesen werden, der in der Forschung bisher unberücksichtigt blieb. Nach Auffassung von K. ist der Prozess die Angelegenheit einer behördlichen Instanz, der er sich erwehren will. Unbefragt bleibt dabei, ob nicht das Manuskript über K. zu Gericht sitzt, indem es K.s Charakterfehler zum Vorschein bringt. Es ist die Möglichkeit zu bedenken, ob das Manuskript von einem Prozess erzählt und gleichzeitig diesen Prozess durch den Erzählakt konstituiert. In der Tat gibt es im Manuskript zahlreiche Stellen, aufgrund deren man schließen kann, dass das Manuskript über K. zu Gericht sitzt. Indem das Manuskript mit K. ins Gericht geht, eröffnet das Manuskript eine performative Dimension.

In der Exegese des Kafkaschen Œuvres hat sich im Laufe der Zeit die Frage ergeben, ob die Bildlichkeit Kafkas der symbolischen, allegorischen oder metaphorischen Darstellung zugeordnet werden kann. Die Frage nach der Bildlichkeit des Romans wird zunächst dadurch erschwert, dass Kafka keine theoretische Erörterung seiner Poetik überliefert hat. Daraus ergibt sich für die Forschung die grundsätzliche Schwierigkeit, die Poetik, die dem Werk zugrundeliegt, zu rekonstruieren.

Unter sprachlichen Bildern fallen diejenigen Stellen im Manuskript, deren Darstellung dem Inhalt entspricht und deren Inhalt gleichzeitig mit der Darstellung übereinstimmt.¹¹² Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Schwindelanfall K.s, des Auskunftgebers und des Mädchens im Konvolut »Im

¹¹² Die gängige Vorstellung geht dahin, dass man bei bildhaften Konstruktionen zwischen einer Bild- und einer Sachhälfte unterscheidet. Diese Auffassung lässt sich schon deswegen nicht halten, weil das Bild sowohl ein darstellendes als auch ein inhaltliches Moment impliziert. Bei einem Bild ist der Inhalt in der Darstellung präsent und umgekehrt ist die Darstellung dem Inhalt immanent. Das Zugleich von Inhalt und Darstellung bedeutet aber keine einfache Identität, weil im Bild auch das Moment enthalten ist, dass Inhalt und Darstellung voneinander verschieden sind (freundlicher Hinweis von Gerhard Buhr).

leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien«.¹¹³ Wäre die Übelkeit, die K. in den Kanzleien befällt, nur körperlicher Natur, so wäre nicht zu erklären, weshalb die beiden Beamten von einer ähnlichen Übelkeit befallen werden, als sie die verhältnismäßig frische Luft aus dem Treppenhaus atmen. Ebenso deutlich zeigt sich der Gebrauch uneigentlicher Rede im Konvolut »Der Prügler«, als K. die Tür der Rumpelkammer aufreißt und der Erzähler die realistische Darstellung durchbricht.

Angesichts der befremdlichen Geschehnisse im Manuskript erweist sich als sinnvoll, dem Manuskript neben der literalen Bedeutung eine allegorische Zweitbedeutung zu unterstellen. Die Zweitbedeutung wird konstruiert mittels mehrdeutiger Strukturen, die das Geschriebene auf eine zweite Ebene durchsichtig werden lassen. Da die Ungereimtheiten der literalen Lesart die realistische Deutung als fragwürdig erscheinen lassen, gibt es Gründe, für eine allegorische Lesart zu optieren.

Trotz der allegorischen Struktur des »Process« gibt es im Manuskript sprachliche Ausdrücke, die symbolisch zu lesen sind. Darunter zähle ich etwa die vielfachen Hinweise auf die Lichtverhältnisse im Konvolut »Im Dom« und den Verweis auf den Mond im Konvolut »Der Prügler«. Diese Textelemente haben eine repräsentative Bedeutung und sind im Gegensatz zur Allegorie ein immanentes Element des Manuskripts.¹¹⁴

Entgegen der gängigen Vormeinung, der zufolge die Metapher eines von vielem ist, was Kafka am Schreiben verzweifeln ließ,¹¹⁵ gibt es im »Process« auch

¹¹³ cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 18^v Z. 28 - 19^r Z. 1, p. 76/77 - 78/79.

¹¹⁴ Zu einem Symbol wird etwas, wenn es in Analogie zu etwas anderem oder als Teil eines Ganzen aufgefasst wird; cf. G. Kurz, Metapher, Allegorie, Symbol, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982, p. 67-69.

¹¹⁵ cf. Franz Kafka, Tagebücher Band 3: 1914-1923, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, 196f.

Beispiele metaphorischer Sprache.¹¹⁶ Allein schon deswegen ist es zweifelhaft, ob sich Kafka mit diesem Satz ablehnend gegen die Metapher verhält. Genau besehen kann sich dieser Satz für aber auch gegen den Gebrauch der Metapher aussprechen.

Angesichts dieser diffusen Sachlage wäre es verfehlt, den »Process« auf nur eine Darstellungsweise festzulegen. Da man davon ausgehen kann, dass Kafkas Erzählweise variabel ist, ist die Behauptung, dass alle Texte Kafkas Gleichnisse sind,¹¹⁷ oder die grundsätzliche Zurückweisung der allegorischen¹¹⁸ oder der symbolischen Interpretation,¹¹⁹ mehr als bedenklich. Allem Anschein nach kann es bei der Frage nach der Erzählweise keine einfachen Lösungen geben, weil die Festlegung der Erzählweise die Kenntnis der poetischen Gesetzmäßigkeit impliziert, die den »Process« bestimmt.

Eine der Schwierigkeiten des Manuskripts besteht darin, dass sich an einigen Stellen die Frage aufdrängt, ob das Dargestellte die Funktion eines Zeichens annimmt. Es erweist sich ratsam, darauf hinzuweisen, dass die Bestimmung eines Gegenstandes als eines Zeichens das Ergebnis eines interpretatorischen Aktes ist. Man muss daher feststellen, dass in K.s Vermutung, etwas sei ein Zeichen für etwas anderes, eine Interpretation der Perspektivfigur vorhergeht. Andererseits

¹¹⁶ Im Konvolut »Jemand« wirft K. dem Aufseher vor, dass ihn die Vertreter der Behörde »die hohe Schule reiten« lassen. An dieser Stelle wird eine sprachliche Wendung aus dem Dressurreiten auf den Bereich des Verhörs übertragen (11^r Z. 16-20, p. 42/43). Im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« erinnert sich K., dass der Advokat ihm mitgeteilt hat, dass das Ganze eine reine Wunde sei, wenn es gelingen sollte, den Kanzleidirektor für die Verteidigung zu gewinnen (7^v Z. 9-15, p. 32/33). Der Advokat überträgt den Begriff »reine Wunde« aus dem Bereich der Medizin in den Bereich der Strafverteidigung.

¹¹⁷ cf. O. Jahraus, Kafka, Leben, Schreiben, Machtapparate, Philipp Reclam jun. GmbH, Stuttgart 2006, p. 161.

¹¹⁸ cf. P. Beicken, Franz Kafka, Eine kritische Einführung in die Forschung, Athenäum Verlag, Frankfurt am Main 1974, p. 24-26.

¹¹⁹ cf. W. Emrich, Franz Kafka, Athenäum Verlag, Wiesbaden 1981, 9. Auflage, p. 80f.

gibt es in der Handschrift einige Motive, die zeichenhaft gelesen werden können, auch wenn K. infolge seiner eingeschränkten Sichtweise diesen interpretatorischen Akt nicht vollzieht. Es stellt sich dabei die Frage, ob Kafka bewusst auf den interpretativen Horizont des Zeichens und damit auf die Offenheit des Geschehens anspielt. In manchen Fällen ist es fraglich, ob einzelne Elemente des Manuskripts für sich stehen oder auf etwas anderes verweisen.

Trotz der allgemeinen Ungewissheit erweist es sich als sinnvoll, im Manuskript zwischen einer realistischen und einer allegorischen Ebene zu unterscheiden. Nicht ganz so einfach ist die Bestimmung der Grenze, an der sich die reale und übertragene Ebene scheiden. Da man einige Hinweise dafür finden kann, dass sich die Sphäre des Gerichts sich von K.s Lebenssphäre unterscheidet, ist es zweckmäßig, diejenigen Passagen, die in einem bildlichen Sinn gelesen werden müssen, von denjenigen zu unterscheiden, die in einem realistischen Sinn gelesen werden können.

Ein besonderes Problem bei der Exegese des »Process« ergibt sich bei der Frage nach dem Umgang mit den gestrichenen Passagen. In der Forschung hat sich noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt, dass in der Exegese von Entwurfshandschriften die Unterscheidung zwischen gestrichenem und ungestrichenem Material hinfällig ist. Abgesehen davon, dass der gesamte Nachlass Kafkas verworfen wurde, muss die Exegese stets die Möglichkeit vor Augen haben, dass die Durchstreichungen nicht nur Verwerfungen, sondern mögliche Varianten sind. Schon aus diesem Grund müssen die Durchstreichungen in der Interpretation ebenso berücksichtigt werden wie die ungestrichenen Passagen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass sich bei der Abfassung der Untersuchung die Frage nach der Folge der Konvolute in der Interpretation stellte. Nach den bisherigen Ausführungen scheint es, als bedürfe die Anordnung der interpretierten Konvolute einer Rechtfertigung. Hat man einmal verstanden, dass das Ma-

nuskript Fragment geblieben ist und dass es bei unveränderter Belassung des überlieferten Materials keine konsistente Kapitelfolge geben kann, wird man einsehen, dass die Untersuchung nur eine willkürliche Ordnung bestimmen kann. Die Entscheidung für die vorliegende Konvolutenfolge erklärt sich aus dem Versuch, der Untersuchung einen argumentativen Zusammenhang zu verleihen. Die Anordnung der Konvolute ist im Grunde arbiträr, auch wenn die Darstellung den Anschein erweckt, als würde sie für eine bestimmte Kapitelfolge plädieren.

B

Zur Interpretation des »Process«

II. Die unmittelbare Konfrontation mit dem Gericht

1a. Der Einbruch des Fremden in die natürliche Ordnung

Einer der am schwersten zu klärenden Aspekte des Konvoluts »Jemand« ist die Frage, ob man auf der Grundlage der Erzählperspektive eine objektive Sicht auf das Geschehen erlangen kann. Ein Teil der Kafkaforschung ist von der Vorstellung bestimmt, dass das Fragment grundsätzlich in einem begrifflichen Klar-text übersetzt werden kann.¹²⁰ Gegen diese Auffassung wenden sich einige Interpreten, indem sie auf die unhintergehbare Grenze des Erzählbewusstseins verweisen.¹²¹

Unter denjenigen Interpreten, die auf die unüberwindliche Schranke der Exegese verweisen, nehmen einige allzu bereitwillig an, dass der Standpunkt, auf dem sich der Erzähler befindet, vollständig mit der Perspektive K.s zur Deckung kommt. Es spricht jedoch manches dafür, dass im Eingangssatz des Konvoluts

¹²⁰ Diese Ansicht vertritt vielleicht am nachdrücklichsten Frank Schirrmacher in: *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987; s. Vorwort des Sammelbands: *Die Verteidigung der Schrift*, Frank Schirrmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 7-9.

¹²¹ cf. F. Beißner, *Der Erzähler Franz Kafka*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983, p. 36-47; 62; 67-70; M. Walser, *Beschreibung einer Form*, Carl Hanser Verlag, München 1961, p. 21-45, insbesondere p. 24-27; I. Henel, *Die Deutbarkeit von Kafkas Werken*, in: *ZfdPh* 86 (1967), p. 250-266.

»Jemand« die personale Erzählweise nicht durchgehalten wird und der Erzähler in die auktoriale Perspektive übergeht.¹²²

Trotz der befremdlichen Gestalt des Eingangssatzes entspricht der Einstieg des Konvoluts in medias res einem gängigen Muster narrativer Einstiege. Irritierend ist die Behauptung des Erzählers, wie sie im ersten Satz des Konvoluts »Jemand« vorgefunden wird, weil sie wahrscheinlich eine Folge der eingeschränkten Perspektive der Hauptfigur ist. Indem das Konvolut mit der Aussage einsetzt, dass ein Anonymus wider besseres Wissen eine unwahre Tatsache über K. behauptet und verbreitet, wird die Verhaftung in einer auktorialen Prolepse vorweggenommen und im Anschluss daran erzählerisch entfaltet.¹²³

Ungeachtet der Unklarheit der Eingriffsvoraussetzungen unterstellt der Erzähler im Namen der Perspektivfigur, dass man ihn »verläumdet« hat. Aus dem Handlungsverlauf des »Process« muss jedoch geschlossen werden, dass der Eingangssatz ein Ausweis der Verdrängung der Perspektivfigur ist, da dieser Vorwurf, wie ihn K. gegen einen Anonymus in Anspruch nimmt, eine haltlose Verdächtigung darstellt.¹²⁴

Man kann feststellen, dass K.s präformiertes Weltverständnis durch das Ausbleiben der Köchin und der ungewöhnlichen Neugierde der alten Frau, die ihn aus der gegenüberliegenden Wohnung beobachtet, ins Wanken gerät. Von Anfang an lenkt der Erzähler die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Differenz die-

¹²² Der Konjunktiv im Eingangssatz »[...] ohne dass er etwas Böses getan hätte [...]« markiert die Distanz des Erzählers zu K.s Annahme, er sei »verläumdet« worden; cf. Jemand, 1^r Z. 4, p. 2/3.

¹²³ Besonders instruktiv ist der Hinweis von Karl-Heinz Fingerhut, der das Partizip »verhaftet« im Sinne von »verbunden« versteht; cf. K. H. Fingerhut, Annäherung an Kafkas „Der Prozeß“ über die Handschrift und über Schreibexperimente, in: Nach erneuter Lektüre: Franz Kafkas „Der Prozeß“, H. D. Zimmermann (Hrsg.), Königshausen + Neumann, Würzburg 1992, p. 37-38, Fßn. 6.

¹²⁴ Es muss offen bleiben, ob der Vorwurf, jemand müsse ihn »verläumdet« haben, auf K. zurückfällt, da man schwerlich über einen Anonymus willentlich etwas Unwahres verbreiten kann.

ses Morgens gegenüber einer etablierten Ordnung. Das Widerfahrnis des Fremden, das K. am Morgen seines dreißigsten Geburtstags ereilt, beginnt mit dem Erscheinen des unbekannten Mannes.

Doch das Geschehen bleibt diffus, weil die Erzählperspektive zum überwiegenden Teil auf den Horizont der Hauptfigur beschränkt bleibt und die auktorialen Passagen für die Gründe der Verhaftung nur spärliche Hinweise liefern.¹²⁵ Nicht eindeutig bestimmbar ist die Bedeutung des Klingelzeichens der ersten Szene, mit dem vielleicht der Process eingeläutet wird. Nach einer vom Advokaten Huld angeführten Ansicht kündigt das Glockenzeichen den Beginn des Processes an.¹²⁶ In einem ganz anderen Sinn versteht K. das Läuten der Klingel. Indem er auf die Frage des Wächters mit der Weisung antwortet, Anna soll ihm das Frühstück bringen, weist er dem Klingenzeichen eine Bedeutung zu, die dem Kontext seiner Lebenswelt entspricht.

Es lässt sich nicht eindeutig ermitteln, ob es sich um eine Verhaftung handelt, da die Vermutung, dass eine staatliche Ermittlungsbehörde die Verhaftung verfügt, umso zweifelhafter ist, als die Äußerungen der Wächter darauf hindeuten, dass die Behörde keine staatliche Amtsstelle ist.¹²⁷ Wie aber die Behörde am Ende auszulegen ist, ist eine Frage, die die Interpretation des gesamten Manuskripts

¹²⁵ Walter Sokel, der auf die Ambivalenz des Romans verweist, beschränkt sich auf die Ausstellung der Ambivalenz im Verhalten der Perspektivfigur. Er weist darauf hin, dass die Hauptfigur zwischen dem Widerstand gegen das Gericht und dessen Anziehung schwankt. Erklärt wird die Ambivalenz mit der Spaltung K.s in einen rationellen Unabhängigkeitswillen und einer unbekannten Gegentendenz, die aus einer tieferen Schicht kommt. Doch die Ambivalenz des »Process« umfasst das gesamte Geschehen und alle Figuren des Fragments; cf. W. Sokel, *Franz Kafka, Tragik und Ironie, Zur Struktur seiner Kunst*, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München 1964, p. 227-238.

¹²⁶ »In einem gewissen Stadium des Verfahrens wird nach altem Brauch ein Glockenzeichen gegeben«; cf. Kaumann Beck Kündigung des Advokaten, 17^r Z. 11-13, p. 70/71.

¹²⁷ Man denke an den Satz des Wächters Willem, dass die Behörde nicht die Schuld in der Bevölkerung sucht, sondern von der Schuld angezogen wird; cf. Jemand, 5^v Z. 4-10, p. 20/21.

betrifft. Man kann lediglich vermuten, dass der Ausdruck »Behörde« eine allegorische Bedeutung hat.

Neben der Frage nach der Behörde entzündet sich ein Teil der Streitigkeiten in der Forschung an der Frage nach dem Inhalt des Gesetzes. Es hat den Anschein, als ob das Gesetz nur unter Vorbehalt Gegenstand einer Aussage und damit dem Bereich der Erkenntnis zugeordnet werden kann. Vom Gesetz ist zum ersten Mal die Rede, als sich die Wächter auf K.s Forderung nach Vorlage ihrer Legitimationspapiere auf ein Gesetz berufen, das die Rechtmäßigkeit der Verhaftung begründen soll. Allem Anschein nach wird seiner Forderung nach Legitimation nicht Genüge getan, weil das Gesetz unbestimmt bleibt und die Amtsbefugnisse der Wächter zweifelhaft sind.

Betrachtet man die ganze Bandbreite der Bedeutungen des Gesetzesbegriffs, ergeben sich mehrere Anwendungsbereiche. Im Bereich des Rechts versteht man unter dem Begriff des Gesetzes eine durch Satzung festgelegte Vorschrift für menschliches Verhalten, die eine präskriptive Funktion hat. Die rechtliche Problematik besteht in der Vermittlung der allgemeinen Norm auf den konkreten Fall. Im religiösen Bereich bezeichnet das Gesetz eine durch Gott gestiftete Ordnung. In der biblischen Überlieferung werden als Gesetz die Gottesforderungen bezeichnet. Es umschließt in der schriftlichen Überlieferung die in der Tora niedergelegt ist, aber auch die mündliche Tradition, die aus dem Pentateuch nicht ableitbar sind.¹²⁸

Ungeachtet der geistigen Beschränktheit des Wächters Franz verwickelt er K. in einem Widerspruch, der die Unhaltbarkeit seiner Unschuldsbekundungen

¹²⁸ cf. Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 3, Sp. 480-514; unter dem Lemma »Gesetz« verzeichnet das Deutsche Wörterbuch alles, was festgesetzt ist, eine Bestimmung einer höheren Macht, ein Gebot Gottes, ein obrigkeitliches Gebot, eine Festsetzung des Rechts, eine Vorschrift, ein festgesetztes Maß, den Inbegriff der Gesetze als Ganzes und den Absatz eines Reimgedichts; cf. J. & W. Grimm's Deutsches Wörterbuch, 4. Bd. 1.2, Sp. 4070-4076.

zum Vorschein bringt. Es ist nicht begreiflich, wie K. seine Unschuld behaupten kann, wenn ihm das Gesetz, gegen das er verstoßen hat, unbekannt ist. Gleichzeitig bleiben die Mahnungen der Wächter an K. nur leere Appelle. Da sie für die Behörde nicht Rechenschaft ablegen können, ist der Geltungsanspruch ihrer Behauptungen herabgesetzt. Um so befremdlicher wirkt es, dass sie glauben, für die Behörde einstehen zu können.¹²⁹

Eine Deutung des Gesetzes kann aus den handschriftlichen Befunden des Konvoluts über den Status einer bloßen Hypothese nicht hinausgehen. Man kann lediglich vermuten, dass die Amtsrechte der Beamten ihre Ermächtigungsgrundlage in einem Gesetz haben, dessen Geltung in Frage steht. Da aber die durch die Wächter repräsentierte Wissensstufe auf einer niedrigen Stufe verhaftet bleibt, sind sie nicht imstande, den Grund für K.s Verhaftung anzuführen. Der Hinweis des Wächters Willem auf das Gesetz, demzufolge die Behörde von der Schuld angezogen wird, lässt eine vage Kenntnis des Gesetzes vermuten.¹³⁰

Es kommt noch hinzu, dass die Glaubwürdigkeit der Wächter zweifelhaft ist, weil ihre Betrugsabsicht allzu durchsichtig ist, als dass sie K. nicht durchschaut hätte. Sie geben nämlich vor, K. ein Frühstück aus einem Kaffeehaus zu besorgen, obwohl sie gerade sein Essen verzehrt haben.¹³¹ Dieser Vorschlag und die Schilderung der Zustände im Depot der Behörde verleiten K. zu einem verhängnisvollen Zerrbild der Behörde, das im weiteren Handlungsverlauf bestimmend bleibt.

Angesichts des anmaßenden Verhaltens und der versuchten Täuschung der Fremden ist es nicht verwunderlich, dass die Kommunikation mit K. scheitert. Während die Wächter das eine Mal sich darauf berufen, dass sie nicht dazu be-

¹²⁹ cf. Jemand, 5^r Z. 20 - 5^v Z. 21, p. 18/19 - 20/21.

¹³⁰ cf. *ibid.*, loc. cit., 5^v Z. 4-10, p. 20/21.

¹³¹ cf. *ibid.*, loc. cit., 6^r Z. 26-28, p. 22/23.

stellt sind, K. den Grund seiner Verhaftung mitzuteilen und das andere Mal feststellen, dass sie K.s Fragen nicht beantworten, legt der Aufseher K. nahe, im Reden zurückhaltender zu sein.¹³² Kritisch zu bemerken ist der Umstand, dass weder die Wächter noch der Aufseher ihre Mahnungen vor K. rechtfertigen oder erläutern.

Grundsätzlich hat die Exegese zu bedenken, dass sich die Wächter vor allem in Direktiven artikulieren, ohne ihre Weisungen zu begründen. Ihre Machtposition wird nicht legitimiert, sondern mit dem Hinweis auf ihre Freiheit in Anspruch genommen.¹³³ Die besonderen Schwierigkeiten der Kommunikation hängen auch damit zusammen, dass hinter der Anmaßung und Gewaltsamkeit ihrer Sprache das Problem strategischen und autoritativen Handelns steht. Es ist daher nicht mit Sicherheit auszumachen, ob die Wächter mit den Weisungen eigennützige Ziele verfolgen oder lediglich nicht imstande sind, für ihre Anordnungen einzustehen und Rechenschaft abzulegen.

Von besonderem Interesse sind das Gesprächsverhalten des Aufsehers und die Hinweise im Zimmer des Fräulein Bürstner. In diesem Zimmer wurde das Nachtschreiben in die Mitte des Zimmers gerückt und auf dem Tisch eine Kerze mit Zündhölzchen, ein Buch und ein Nadelkissen hingestellt. Mit dem Hinweis auf die »weisse Blu[ss]se« an der Klinke des offenen Fensters findet sich in dieser Passage eine weitere zeichenhafte Andeutung. Auch wenn es naheliegt, dass der Hinweis auf diese Gegenstände zeichenhaft zu verstehen ist, bleiben das Buch und das Nadelkissen trotz einiger möglicher Assoziation Chiffren, deren genaue Bedeutung offen bleibt.¹³⁴

¹³² cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 8-9, p. 8/9; 4^v Z. 22, p. 16/17; 10^v Z. 15-21, p. 40/41.

¹³³ cf. *ibid.*, loc. cit., 6^r Z. 23-26, p. 22/23.

¹³⁴ Der Verweis auf die Kerze und die Streichholzschachtel assoziiert die traditionelle Lichtsymbolik, die im Manuskript als Bild für die Erkenntnis und der Erleuchtung dient. Das Weiße kann ein Zeichen für das Weibliche oder für das Göttliche sein (cf. M. Lurker,

Es ist der Aufseher, der nach der Feststellung der Identität K.s sich an ihn mit der Frage wendet, ob er durch die Vorgänge des heutigen Morgens überrascht sei. Auf K.s Hinweis, dass er nicht sehr überrascht sei, stellt der Aufseher die Kerze in die Mitte des Tisches und gruppiert die anderen Gegenstände um sie herum. In der Bildersprache der Handschrift wird wahrscheinlich mit der Kerze und der Streichholzschachtel die Möglichkeit einer Erkenntnis angedeutet. Im Anschluss trägt K in einer gestrichenen Passage einen Aphorismus vor, die den Hiatus zwischen der Behörde und seiner Lebenswelt zur Sprache bringt.¹³⁵

In dieser Passage beruft sich K. auf einen Unbekannten, der ihn auf den besonderen Charakter des Erwachens aufmerksam gemacht hat. Nach Ansicht seines Bekannten ist es sonderbar, dass man beim Erwachen im allgemeinen alles unverrückt an der gleichen Stelle findet, da man sich im Traum in einem gänzlich anderen Zustand befindet. Es erfordert daher eine unendliche Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit, alles an der gleichen Stelle zu fassen. Aus diesem Grund sei das Erwachen der riskanteste Augenblick am Tag und wenn dieser durchgestanden ist, kann man den Tag über getrost sein. Der Kern dieses Segments besteht in einer Konfrontation von Wachen und Schlafen, innerhalb derer der Zustand des Erwachens dem Zustand der Verhaftung genauso wie das Schlafen der vorprocessualen Zeit entspricht.

Aber die Ansicht, dass eine unendliche Geistesgegenwart erforderlich ist, um alles an seinem Ort zu erfassen, baut auf der Annahme auf, dass es von dem geistigen Vermögen des einzelnen Menschen abhängt, alles an seiner Stelle zu erfassen. Aus dieser Annahme ergibt sich die Vermutung, dass die Verhaftung die Folge einer Geistesabwesenheit ist. Es bleibt auch fraglich, ob der Umschlag von

Wörterbuch der Symbolik, s. Lemma »Weiß«, p. 824). Fraglich bleibt die Bestimmung des Buches als Bibel, sowie der Verweis des Nadelkissens. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es ein Bild des Gewissens ist.

¹³⁵ cf. Jemand, 9^v Z. 1-20, p. 36/37.

Wachen und Schlafen sich wie der Einbruch der Behörde in K.s Leben verhält. Das schlagartige Erwachen aus dem Schlaf reißt den Schleier des Traumes auf und versetzt den Erwachten in eine neue Ordnung. Die Differenz, die zwischen Wachen und Schlafen besteht, wird als eine durch das Intervall des Schlafes und Traumes unterbrochene Identität erkannt.

Es ist fraglich, ob der Aphorismus über das Erwachen gestrichen wurde, um die allzu große Deutlichkeit des Hinweises auf K.s Zerstreutheit zu vermeiden. Ebenso möglich wäre die Vermutung, dass das Wissen, das sich in dem Aphorismus ausspricht, dem Handlungsnexus des Konvoluts allzu deutlich widerspricht. Die Passage lässt vermuten, dass das Erscheinen des Gerichts eine Folge der Geistesabwesenheit ist, wie sie jemandem eigen ist, der gerade aufwacht.¹³⁶

Statt dieses Aphorismus versucht K., in der ungestrichenen Passage den Fokus von sich auf die Beamten und die Behörde zu lenken. Anders als in der gestrichenen Passage bleiben seine Versuche einer Erklärung für die Vorkommnisse in der Wohnung enttäuschend dürftig. Zu Unrecht hatte der Aufseher geglaubt, dass K. das Gespräch ein Stück weit in die richtige Richtung führen würde. In der Bildersprache der Handschrift wird die verhinderte Erkenntnis durch das Niederlegen der Zündholzschachtel ausgedrückt.

Da K. die Verhaftung auf einen Irrtum zurückzuführen versucht, handelt er sich den Tadel des Aufsehers ein, der ihn dazu mahnt, mehr an sich zu denken und sich in seinen Reden zurückzuhalten.¹³⁷ Mit der Mahnung des Aufsehers,

¹³⁶ Es scheint, als ob das Phänomen der Zerstreutheit eine Bedingung für den Einbruch der Behörde ist. Dieser Umstand lässt die allegorische Deutung des Gerichts als forum internum um so wahrscheinlicher werden.

¹³⁷ Die Ermahnung des Aufsehers, mehr an sich zu denken (cf. Jemand, 10^v Z. 12, p. 40/41), ist wohl ähnlich der delphinischen Aufforderung zur Selbsterkenntnis nicht nur eine Aufforderung zur Introspektion, sondern auch eine Anweisung zur Selbstbescheidung und meint vielleicht, er solle seiner Sterblichkeit und seiner Unzulänglichkeit gedenken.

mehr an sich zu denken, richtet er K.s Aufmerksamkeit auf ihn selber und verweist gleichzeitig auf den reflexiven Bezug der Verhaftung. In dieser Aufforderung zeigt sich, dass der Aufseher noch am ehesten eine Form des Wissens verkörpert. Aber das Wissen, durch das sich der Aufseher auszeichnet, bleibt unzuverlässig, weil er für seine Aussagen keine Rechenschaft ablegt.¹³⁸ Die Äußerungen, die K. aus seinem Munde vernimmt, lassen nur ein vages Wissen über die Behörde vermuten. Man kann hier allenfalls von einer im Vergleich zu K. und den Wächtern höheren Wissensstufe sprechen.¹³⁹

Nach einigem Überlegen äußert K. gegenüber den Aufseher den Wunsch, seinen Freund Staatsanwalt Hasterer zu kontaktieren. Als der Aufseher sich nach dem Sinn der beabsichtigten Benachrichtigung erkundigt, nimmt K. diese Bemerkung zum Anlass, ihm die Sinnlosigkeit seines Verhaltens vorzuwerfen. Nach K.s Scheltrede gegen das Vorgehen der Behörde schlägt K. dem Aufseher vor, das Verhör zu beenden, indem er ihm die Hand reicht und ihm nahelegt, auf diese Weise, der Angelegenheit einen versöhnlichen Abschluss zu geben.

Auch wenn der Aufseher den Handschlag nicht annimmt, entspricht er K.s Wunsch, indem er K. darauf hinweist, dass er zwar verhaftet sei aber in die Bank gehen könne. Diese Aussage wirkt insofern irritierend, als unerklärlich bleibt, wie jemand zu seiner Arbeit gehen kann, wenn er verhaftet ist. Nach Aussage des Aufsehers wollte er ihm die Mitteilung der Verhaftung machen, und gleichzeitig sehen, wie K. diese Mitteilung aufnimmt.¹⁴⁰ Zumindest hat K. durch das Gespräch mit dem Aufseher die Stufe eines bewussten Nichtwissens erreicht.

¹³⁸ cf. Jemand, 10^r Z. 27 - 10^v Z. 5, p. 38/39 - 40/41.

¹³⁹ Verfehlt ist dagegen K.s Annahme von der Allwissenheit des Aufsehers: »Diese so uncharakteristischen blutarmen jungen [J]Leute [...] waren tatsächlich Beamte aus seiner Bank, nicht Kollegen, das war zuviel gesagt und bewi[s]es eine Lücke in der Allwissenheit des Aufsehers«; cf. *ibid.*, loc. cit., 13^r Z. 10-15, p. 50/51.

¹⁴⁰ cf. *ibid.*, loc. cit., 12^r Z. 25-29, p. 46-47.

Ernste Schwierigkeiten bereitet der Interpretation der plötzliche Umschlag, als der Aufseher K. auf die Bankbeamten hinweist.¹⁴¹ Ein ungelöstes Problem ist nämlich mit der Frage verbunden, weshalb der Aufseher und die Wächter in den Hintergrund treten, als der Aufseher K. auf die drei Beamten aus seiner Bank aufmerksam macht. Dieser Vorfall lässt die Vermutung wahrscheinlich werden, dass die Wächter und der Aufseher einer anderen Sphäre angehören als diejenigen der Bankbeamten. Da ihm erst auf der Fahrt zur Bank zu Bewusstsein kommt, dass er das Weggehen der Beamten nicht bemerkt hat, zwingt sich förmlich die Vermutung auf, dass mit dem unbemerkten Entschwinden der Fremden K.s Austritt aus der Sphäre des Gerichts angezeigt wird.¹⁴² Trotzdem kann die Annahme formuliert werden, dass K. von nun an unauflösbar mit dem Gericht verhaftet ist.

Es bleibt auch unklar, welche Bewandnis die Anspielung des Erzählers darauf hat, dass K. das Weggehen der beiden Wächter und des Aufsehers nicht bemerkt hat. Ein möglicher Hinweis darauf, dass die Fremden einer inneren Sphäre angehören und K. sich das Amt der Wächter und des Aufsehers zueigen macht, mag die Absicht K.s sein, sich in Zukunft genauer zu beobachten.¹⁴³

Trotz aller Ungewissheit kann man vermuten, dass K.s Verständnis rein äußerlich bleibt, solange er der Stufe seines Bewusstseins verhaftet bleibt. Es hat den Anschein, als ob die Sphäre der Behörde von seiner Lebenswelt verdeckt wird. Infolge der personalen Erzählweise bleibt der Hinweis des Erzählers darauf, dass K. den Mann mit dem Spitzbart, der ihn zusammen mit den beiden Alten aus

¹⁴¹ cf. *ibid.*, loc. cit., 13^r Z. 5-17, p. 50/51.

¹⁴² Der Ausdruck »Automobil« deutet K.s wiedererlangte Bewegungsfreiheit an; cf. *ibid.* loc. cit., 13^v Z. 22, p. 52/53.

¹⁴³ Die Ausdrücke »Wächter« und »Aufseher« sind semantisch mit dem Zeitwort »beobachten« gekoppelt.

dem gegenüberliegenden Fenster beobachtet hat, schon mal gesehen und ihn sogar erwartet hatte, ein blinder Fleck des Konvoluts.¹⁴⁴

Es drängt sich dabei die Beobachtung auf, dass der erste Teil des Konvoluts eine Bestimmung der Behörde als Gericht vermissen lässt. Es liegt die Vermutung nahe, dass die erste Erwähnung des Ausdrucks »Gericht« im Gespräch mit Fräulein Bürstner keine terminologische Variante ist, sondern eine entscheidende Wendung im Verlauf des Geschehens spiegelt.¹⁴⁵

Allem Anschein nach ist für die geforderte Erkenntnis eine Reifestufe vorausgesetzt, die K. noch nicht erreicht hat.¹⁴⁶ Das Problem des Kairos hatte sich besonders deutlich artikuliert, als der Wächter Willem K. darauf verwies, dass er alles zur rechten Zeit erfahren werde.¹⁴⁷ Damit ist explizit gesagt, dass K. im Prozess die Möglichkeit in Aussicht gestellt ist, auf alle seine Fragen zu einem späteren Zeitpunkt eine Antwort zu erhalten. Doch im gesamten Fragment wird ein wirkliches Gespräch mit den Beamten entweder von K. verweigert oder durch äußere Umstände verhindert.¹⁴⁸

Trotz der Probleme der personalen Erzählweise waren für einen Teil der Forschung die zahlreichen Bezüge zu der jüdischen Tradition maßgebend, die den Blick der Interpreten auf die narrativen Probleme in den Hintergrund treten ließen. Eine Folge hiervon war, dass aus dem Zusammenhang gerissene Motive zu exegetischen Verzerrungen Anlass gegeben haben, ohne dass klar wurde, dass

¹⁴⁴ cf. Jemand, 14^r Z. 6-9, p. 54/55.

¹⁴⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 21^v Z. 12 u. 16, p. 84/85.

¹⁴⁶ Die Mehrzahl der Zeitangaben in der Handschrift hat innerhalb der Forschung nur wenig Beachtung gefunden. Echte Brisanz erhält die Zeitthematik spätestens im Zeitsprung des Domkonvoluts; cf. Im Dom, 5^r Z. 2-3, p. 22/23.

¹⁴⁷ cf. Jemand, 2^v Z. 10-11, p. 8/9.

¹⁴⁸ Während in den Konvoluten »Erste Untersuchung« und »Der Onkel Leni« K. das Gespräch verweigert, wird die Kommunikation im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« durch den K.s Schwächeanfall verhindert.

alle Argumente nur eine vage Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können.¹⁴⁹

Zum Grundbestand dieser Deutung gehört die Ansicht, dass der Roman den Einbruch des Gottesgerichts verhandelt. Zwar soll nicht geleugnet werden, dass das Manuskript auf die jüdische Überlieferung anspielt. Dieser Position wird man sich schon wegen der Fülle ihrer Argumente nicht verschließen können. Geleugnet aber wird, dass die Kenntnis dieser Bezüge den Roman auch nur annähernd erschöpft. Von der Handschrift her bleiben einige Hinweise bloß Mutmaßungen, die selbst unter Einbeziehung aller übrigen Argumente ihren hypothetischen Charakter nicht verlieren.

Es ist denkbar, dass Kafka mit dem Verzehr des Apfels auf den biblischen Sündenfall Bezug nimmt.¹⁵⁰ Anscheinend wird darauf angespielt, dass sich K. im vorprocessualen Stadium im Zustand der Unschuld befindet, weil er die Möglichkeit einer Schuld verdrängt hat und dass im Process die Erbsünde verhandelt wird. Dieser Eindruck wird dadurch befestigt, dass K. in der erlebten Rede eine Gnade der Wächter zurückweist, als sie ihm vorschlagen, ein Frühstück aus ei-

¹⁴⁹ Die Forschungsbeiträge von Peter Pfaff, Frank Schirmacher und Karl Erich Grözinger bleiben einseitig an diese Dimension orientiert, ohne dass sie die Argumente des forum internum oder die programmatische Offenheit des Manuskripts in Betracht ziehen; cf. P. Pfaff, Die Erfindung des Prozesses, in: Die Verteidigung der Schrift, p. 10-35; ders., Der Weg nach Moria, in: Die Verteidigung der Schrift, F. Schirmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 36-50; ders., Was kann man wissen?, in: Die Verteidigung der Schrift, p. 88-136; cf. F. Schirmacher, Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987; K. E. Grözinger, Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992.

¹⁵⁰ Auf diesen biblischen Kontext haben bereits Heinz Ide und Peter Pfaff hingewiesen; cf. H. Ide, Franz Kafka, Der Prozeß, Interpretation des ersten Kapitels, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen VI (1962), p. 57; cf. P. Pfaff, Die Erfindung des Prozesses, in: Die Verteidigung der Schrift, F. Schirmacher [Hrsg.] Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 32-33; cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, Winkler Verlag, München 1976, p. 200 u. 129 (unter Verweis auf eine Stelle im »Verschollenen«).

nem Kaffeehaus zu holen.¹⁵¹ An dieser Stelle lässt sich nur vermuten, dass K.s Verhältnis zur Behörde von seiner Stellung zur *lex* und *gratia* bestimmt ist. In gleicher Weise lässt sich das Interesse der Wächter an seiner Kleidung im Kontext der Aussagen der Wächter aus dem Prüglerkonvolut erklären, als sich der Wächter Willem auf eine alte Tradition beruft, der zufolge die Wäsche den Wächtern zusteht:

es war unrecht

es [n]ist natürlich den Wächtern verboten, so zu handeln, aber
Tradition ist es, dass die Wäsche den Wächtern gehört, es
ist immer so gewesen, glaubt es mir;¹⁵²

Wenn man diese Aussage Willems aus dem Konvolut »Der Prügler« als Verweis auf die einschlägigen Stellen in den Evangelien des Matthäus und des Johannes versteht, wird das Interesse der beiden Wächter an K.s Kleidung mit den beiden biblischen Berichten über die Kreuzigung Jesu kurzgeschlossen:

(1) Als sie ihn aber gekreuzigt hatten, verteilten sie seine Kleider und warfen das Los (Mt 27,35).

(2) Als aber die Soldaten Jesus gekreuzigt hatten, nahmen sie seine Kleider und machten vier Teile, dazu auch das Gewand. Das war aber ungenäht, von oben an gewebt in einem Stück.

Da sprachen sie untereinander: Lasst uns das nicht zerteilen, sondern darum losen, wem es gehören soll. So sollte die Schrift erfüllt werden, die sagt (Psalm 22,19): »Sie haben meine Kleider unter sich geteilt und haben über mein Gewand das Los geworfen.« Das taten die Soldaten (Joh 19,23-24).

¹⁵¹ »Jetzt war es sein einziges Frühstück und jedenfalls, wie er sich beim ersten grossen Bissen versicherte, viel besser, als das Frühstück aus dem schmutzigen Nachtkafe gewesen wäre, das er durch die Gnade der Wächter hätte bekommen können«; cf. Jemand, 6^v Z. 16-20, p. 24/25.

¹⁵² cf. Der Prügler, 1^v Z. 29-32, p. 8/9.

Von dieser Assoziation her gesehen kann man vermuten, dass K.s Annahme, der zufolge die Wächter vergessen haben, ihn zu einem Bad zu zwingen, auf die religiösen Reinheitsvorschriften des Judentums anspielt.¹⁵³ Ein unsicheres Argument ist die Assoziation des Zimmers des Fräulein Bürstner mit der jüdischen Stiftshütte.¹⁵⁴ Für diese Annahme reichen aber die vorgetragenen Argumente über bloße Wahrscheinlichkeit nicht hinaus, da es keine überzeugende Belege gibt, dass der mit einer Schmuckdecke verdeckte Koffer auf die Bundeslade anspielt.

Aus dem Verhalten des Aufsehers, der K.s angebotenen Handschlag nicht annimmt, ergibt sich ein möglicher Hinweis auf den religiösen Kontext. Es bleibt aber offen, ob der Aufseher mit Rücksicht auf die Reinheitsvorschriften des Judentums den Handschlag verweigert oder eine fehlgeschlagene Kommunikation bekundet.¹⁵⁵ Es besteht zwar Anlass zu der Vermutung, dass sich hinter K.s Annahme, jemand müsse ihn »verläumdet« haben, ein Hinweis auf die »Genesis« verbirgt. Nach dem Urteil von Frank Schirmacher stellt damit das Manuskript die Assoziation auf den Diabolos her, der den »Verleumder« bezeichnet.¹⁵⁶ Doch diese Interpretation kann wegen der grundsätzlichen Ungewissheit des Manuskripts in Zweifel gezogen werden.

Man hat die Auffassung vertreten, dass es sich bei dem alten Paar und dem Mann mit dem Spitzbart um eine Assoziation auf den Schöpfungsbericht der Genesis handelt.¹⁵⁷ Unterstellt wird, dass in diesem Kapitel die Szenerie und das Personal der Genesis aufgestellt werden. Bei der Interpretation des Manuskripts

¹⁵³ cf. Jemand, 8^r Z. 11-15, p. 30/31.

¹⁵⁴ cf. P. Pfaff, Der Weg nach Moria, in: Die Verteidigung der Schrift, Frank Schirmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 36-40.

¹⁵⁵ cf. D. de Chapeaurouge, Einführung in die Geschichte der christlichen Symbolik, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Darmstadt 2001, p. 25-26.

¹⁵⁶ Das griechische »διαβάλλω«, von dem sich »διάβολος« herleitet, bedeutet unter anderem »verleumden«.

¹⁵⁷ cf. F. Schirmacher, Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 43-45.

reicht es aber nicht aus, auf die Stellen zu verweisen, die den jüdischen Horizont des Konvoluts zum Vorschein bringen, ohne die Argumente zu berücksichtigen, die diese Position als fragwürdig erscheinen lassen. Dieses Vorgehen führt zu einem verkürzten Verständnis des »Process«, weil es den offenen Charakter des Manuskripts nivelliert.

Die Herausstellung dieser Stellen liefert zweifellos Hinweise, die für die Interpretation der Handschrift zu berücksichtigen sind. Vorerst lässt sich dieser Horizont nicht in einer stringenten Gesamtdeutung des Handlungsnexus einordnen, da die angeführten Stellen des ersten Kapitels zu Fragen führen, deren Auflösung auf einer breiteren Materialbasis gesucht werden muss.

Gegen die am Gottesgericht orientierte Deutung kann man einwenden, dass das Konvolut gleichzeitig auf einen inneren Vorgang hindeutet. Man hat die Ansicht vertreten, dass K. im Eingangskapitel entgegen allem Anschein der Handlungssouverän bleibt.¹⁵⁸ Doch auch diese Interpretation bleibt um ein entscheidendes Moment verkürzt, solange die Exegese die Probleme der Erzählweise unberücksichtigt lässt.

Es fällt auf, dass K. in dem Moment, in dem er die Frage des Wächters »Sie haben geläutet?« auf sich bezieht, einen reziproken Bezug des Geschehens herstellt. Diese Deutung stützt sich auf das Verhalten von Franz, wenn er in dem Augenblick die Tür öffnet, in dem K. den Wunsch äußert, das Zimmer zu verlassen.¹⁵⁹ Indem aber K. die Weisung der Wächter, in sein Zimmer zurückzukehren, befolgt, erkennt er den Anspruch der Wächter an und setzt sich dem Einflussbereich der Behörde aus. Dasselbe Verhalten findet sich beim Rückzug des zweiten

¹⁵⁸ cf. H. Ide, Franz Kafka, Der Prozeß, Interpretation des ersten Kapitels, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen VI (1962), p. 37.

¹⁵⁹ »Ich will we[r]der hierbleiben noch von Ihnen angesprochen werden, solange Sie sich mir nicht vorstellen«; cf. Jemand, 1^v Z. 27 - 2^v Z. 3, p. 4/5 - 6/7.

Ausbruchsversuchs wieder,¹⁶⁰ als K. sich auf Weisung der Wächter in die Verfügungsgewalt der Beamten begibt.¹⁶¹

In gleicher Weise entlässt der Aufseher K. aus dem Gespräch, als K. die Absicht äußert, der Angelegenheit einen versöhnlichen Abschluss zu geben.¹⁶² Befestigt wird diese Vermutung durch die Bereitwilligkeit des Aufsehers, auf K.s Wunsch Staatsanwalt Hasterer zu kontaktieren. Aber ungeachtet aller Anhaltspunkte die darauf hinweisen, dass K. die Entscheidungsfreiheit innehat, bleibt diese Position fragwürdig, da sich Stellen anführen lassen, in denen sich die Fremden nicht dem Willen der Hauptfigur beugen.¹⁶³

Trotz der herausgehobenen Bedeutung der personalen Erzählweise im Konvolut finden sich in diesem Kapitel einige Passagen, in denen der Erzähler sich von der Perspektive der Hauptfigur distanziert und ihre Urteile in Frage stellt. Beispielhaft zu nennen ist in diesem Zusammenhang der Hinweis des Erzählers darauf, dass K. stets dazu neigt, alles mögliche leicht zu nehmen, das Schlimmste erst beim Eintritt des Schlimmsten zu glauben, keine Vorsorge für die Zukunft zu treffen, selbst wenn alles drohte.¹⁶⁴ Im Anschluss an dieser Passage wechselt der Erzähler wieder in die personale Perspektive, bevor er zu einer auktorialen Selbstkundgabe übergeht und feststellt, dass es sonst nicht K.s Gewohnheit ist, aus Erfahrungen zu lernen.¹⁶⁵

¹⁶⁰ cf. Jemand, 6^r Z. 29 - 6^v Z. 13, p. 22/23 - 24/25.

¹⁶¹ Einen Hinweis auf K.s Handlungssouveränität kann man darin sehen, dass er für einen Augenblick meint, alle auf seine Schultern zu tragen (Jemand, 11^v Z. 33 - 12^r Z. 2, p. 44/45 - 46/47). Soweit ich die Forschung überblicke, hat auf diese Stelle erstmals Wilhelm Emrich hingewiesen; cf. W. Emrich, Franz Kafka, Athenäum Verlag, Wiesbaden 1981, 9. Auflage, p. 265.

¹⁶² cf. Jemand. 12^r Z. 25 - 12^v Z. 18, p. 46/47 - 48/49.

¹⁶³ Die Wächter führen K. nicht gleich zu ihrem Vorgesetzten und zwingen ihn, sich umzuziehen. Der Aufseher ignoriert K.s ausgestreckte Hand und verweigert die Auskünfte, die K. von ihm verlangt.

¹⁶⁴ cf. Jemand, 3^v Z. 8-11, p. 12/13.

¹⁶⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^r Z. 8-9, p. 14/15.

An dieser Stelle gibt der Erzähler Einblick in das Innenleben einer Nebenfigur. Im Schlussabschnitt des Kapitels weist der Erzähler darauf hin, dass der Mann mit dem Spitzbart aus der gegenüberliegenden Wohnung ein wenig verlegen darüber war, dass er sich in seiner vollen Größe zeigte.¹⁶⁶ In dieser Passage blickt der Leser in auktorialer Manier in das Innenleben des Mannes. Indem der Erzähler im Anschluss an dieser Passage feststellt, dass K. nicht merkt, wie anmaßend seine Aufforderung an Kullich ist, nicht zu dem Mann mit dem Spitzbart hinzuschauen, bemerkt er etwas, was außerhalb des Bewusstseins der Perspektivfigur ist.¹⁶⁷ Unstrittig scheint mir die auktoriale Selbstkundgabe des Erzählers im letzten Satz des Kapitels, da K. schwerlich vom äußeren Anschein absehen kann, um festzustellen, dass er gerade jetzt Zuspruch nötig hat.¹⁶⁸ Streitig ist dagegen die Frage, ob der Hinweis, dass nur Kaminer mit seinem Grinsen zur Verfügung stand und über das einen Spass zu machen leider die Menschlichkeit verbot, ein Kommentar eines auktorialen Erzählers ist oder ein Gedanke von K. ist.

Ungeachtet aller auktorialen Kommentare ist der Interpret am Ende des ersten Kapitels weit davon entfernt, Antworten auf die Ungereimtheiten und Fragen der Handschrift zu geben. Das mag auch daran liegen, dass sich die vermeintlichen Einsichten, zu denen K. von den Beamten geführt wird, nicht in eindeutiger Weise auswerten lassen. Im ganzen scheinen aber die Argumente stark genug, um die These eines inneren Vorgangs im übrigen Corpus der Handschrift zu verfolgen. Die Interpretation der Handschrift bleibt aber problematisch, solange die Einschränkung des Sichtfeldes der Perspektivfigur unberücksichtigt bleibt.

¹⁶⁶ cf. *ibid.*, loc. cit., 14^r Z. 1-4, p. 54/55.

¹⁶⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 14^r Z. 9-11, p. 54/55.

¹⁶⁸ Sowohl der Konjunktiv als auch das Plusquamperfekt im Satz »Trotzdem es nicht den Anschein hatte, hätte er gerade jetzt Zuspruch nötig gehabt« sind Indizes für die Distanzierung des Erzählers; cf. *Jemand*, 14^v Z. 2-4, p. 56/57.

1b. Aufarbeitung und Verdrängung der Verhaftung

Aus der handschriftlichen Überlieferung geht hervor, dass das Konvolut nach dem Spatium auf Blatt 14 verso einen narrativen Neuansatz mit einer raffenden Zusammenfassung bietet, die zu einem neuen Erzählsegment überleitet. Fasst man den narrativen Neuansatz nach dem Spatium als neues Kapitel auf, wird die überlieferte einheitliche Gestalt des Konvoluts abgewertet. Trotz dieser Bedenken folge ich dem verbreiteten Gliederungsmodell und fasse die beiden Teile des Konvoluts als zwei Kapitel auf. In dem narrativen Neuansatz verspürt man gleich zu Beginn einen von K. distanzierten Erzähler, der im iterativen Modus K.s gewohnten Tagesablauf beschreibt.¹⁶⁹ Die anschließende Schilderung des Tagesablaufs von K. schlägt die Brücke zu seinem Entschluss, an diesem Abend so bald wie möglich in seine Wohnung zu gehen. Da das Ordnungsgefüge durch die Ereignisse des Morgens gestört ist und da die Sorge um das Kommende zumindest untergründig präsent ist, weicht K. von seinem gewohnten Tagesablauf ab.

In der Beschreibung des Tagesablaufs von K. distanziert sich der Erzähler von der Hauptfigur und führt über die Gedanken K.s zu der Begegnung zwischen K. und dem jungen Burschen am Hauseingang, der sich als Sohn des Hausmeisters ausgibt und von dem K. wahrscheinlich annimmt, dass er zu seiner Bewachung aufgestellt wurde.¹⁷⁰ Als der junge Mann K. fragt, ob er etwas wünscht und ob er den Vater holen soll, bemerkt der Erzähler in auktorialer Manier, dass in K.s Stimme etwas Verzeihendes lag, als habe der Bursche etwas Böses ausgeführt.

¹⁶⁹ Eine »iterative Erzählung« ist eine »narrative Aussage«, die »mehrere Fälle eines Ereignisses zusammenfasst«; cf. G. Genette, *Die Erzählung*, Wilhelm Fink Verlag, 2. Auflage. München 1998, p. 83.

¹⁷⁰ cf. *Jemand*, 15^v Z. 1-15, p. 60/61.

Von einer ähnlichen Besorgnis zeugt sein Gesprächsverhalten im Dialog mit Frau Grubach, in dem sich die erste Aufarbeitung der Verhaftung vollzieht. Die Einleitungsfrage an Frau Grubach formuliert K. mit Blick auf eine kommunikative Strategie, die darauf ausgerichtet ist, die Vorkommnisse des Morgens zu nivellieren. Mit der Entschuldigung, dass er sie zu so später Stunde noch störe und der Sorge nach ihrer Arbeitslast, eröffnet K. den kommunikativen Raum und leitet über die Feststellung, dass er ihr besondere Mühe gemacht hat, zu den Ereignissen am Morgen über. Ungeachtet des intuitiven Verständnisses von Frau Grubach für die Vorgänge am Morgen lässt sich K. auf kein wirkliches Gespräch mit ihr ein.

Von besonderem Interesse ist hier die Bedeutung des Gedankenstrichs im adversativen Teil der Aussage von Frau Grubach: »Wenn man wie ein Dieb verhaftet wird, so ist es schlimm[.], aber diese Verhaftung -.« Allem Anschein nach bezeichnet er keine bloße Aussparung, sondern verweist auf ein ahnungsvolles Nichtwissen und auf eine Kluft, die im gesamten Fragment nicht überwunden wird.¹⁷¹ Mit dem Hinweis von Frau Grubach darauf, dass diese Verhaftung etwas Gelehrtes ist, das man nicht verstehen muss, deutet sie an, dass es sich um einen Vorgang handelt, der ihr Verständnisvermögen übersteigt.

Indem K. im Gespräch mit Frau Grubach feststellt, dass er die Vorfälle des Morgens als nichts betrachtet, gibt er zu erkennen, dass seine Begriffe für die Erkenntnis der Behörde nicht angemessen sind.¹⁷² In dieser Aussage manifestiert sich vermutlich der Vorgang der Verdrängung. Zu behaupten, das Gericht sei nichts, heißt nichts anderes als sich seiner Existenz zu versperren.¹⁷³ An dieser

¹⁷¹ cf. *ibid.*, loc. cit., 16^v Z. 13-15, p. 64/65.

¹⁷² Indem die Handschrift darauf hinweist, dass K. das Ganze für nichts hält, deutet sie an, dass K. nihilistische Tendenzen hat.

¹⁷³ Würde K. dialektisch denken, so würde er statt der Verleugnung einen neuen Begriff vorstellen. Das von Hegel für die Dialektik des Bewusstseins inaugurierte Prinzip

Stelle gibt der Erzähler einen unmittelbaren Einblick in das Innenleben einer Gestalt, die nicht die Hauptfigur ist. Der Erzähler stellt fest, dass Frau Grubach ein wenig befangen war, weil ihr nicht alles was K. gesagt hatte, verständlich gewesen war. Infolge dieser Befangenheit sagte sie aber etwas, was sie gar nicht wollte und was auch gar nicht am Platze war. In dieser Stelle blickt der Erzähler in herkömmlicher Erzählmanier in Frau Grubach hinein.

Allein schon aus diesem auktorialen Kommentar des Erzählers geht hervor, dass der Vorgang der Verständigung von vorneherein gestört ist, weil K.s Intention auf die Nivellierung der Verhaftung gerichtet ist und weil der kleinbürgerliche Verstand von Frau Grubach zu eng ist, um K. auf die Fremdheit dieses Ereignisses hinzuweisen. Es bleibt in der Schwebe, ob der verweigernde Handschlag von Frau Grubach die fehlgeschlagene Kommunikation oder die Unreinheit K.s andeutet. Schließlich lässt K. der Versuch von Frau Grubach, ihn zu begütigen, endgültig die Sinnlosigkeit des Gesprächs mit ihr erkennen.

Unvermittelt kommt es zu einem Wutausbruch K.s, als er beiläufig das Gespräch auf Fräulein Bürstner bringt und Frau Grubach Verdächtigungen gegen sie ausspricht. Der Konflikt mündet in dem Erklärungsversuch von Frau Grubach, dass sie die Pension rein halten wolle, worauf die verräterische Aussage K.s folgt, dass sie ihm kündigen muss, wenn sie die Pension rein erhalten will.¹⁷⁴

der bestimmten Negation besagt, dass die Negation einer Bestimmung auf eine weitere Bestimmung führt, die die vorherige Bestimmung aufhebt; cf. Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1988, p. 62.

¹⁷⁴ Der Ausdruck »rein« ist zunächst mit der Bedeutung von »sauber« und »glänzend« belegt. In figürlicher Bedeutung ist er synonym mit dem Ausdruck gesund. Im moralischen Sinne bedeutet er frei von Anrüchigkeit. Zum anderen bezeichnet er das, was von Verbrechen und Vergehungen frei ist. In der engsten Bedeutung ist »rein« frei von aller Vergehungen wider die Gesetze der Keuschheit; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »rein«; das Sandersche Wörterbuch bezeichnet als »rein« dasjenige, das körperlich und geistig frei ist von Ungehörigem, von Flecken, Befleckungen, Beschmutzungen. In ethischer Hinsicht bezeichnet man als rein denjenigen, der sittlich unbefleckt, frei von unlauterem Treiben, unschuldig, schuldlos, keusch ist. In religiöser Hinsicht ist derjeni-

Es ist nicht unmittelbar einzusehen, weshalb K. die Beherrschung verliert und sich für eine Frau einsetzt, die er nur flüchtig kennt und die bisher auf ihn nur einen schwachen Eindruck hinterlassen hat. Unklar ist sich die Exegese auch darüber, wie K.s Absicht gegenüber Fräulein Bürstner zu werten ist. Es ist auch nicht verständlich, weshalb er sich bei ihr für das Eindringen in ihr Zimmer entschuldigen will, wenn er für dieses Eindringen nicht verantwortlich ist und nachdem er sich überzeugt hat, dass keine Spuren dieses Eindringens zurückgeblieben sind. Allem Anschein nach hat er das Bedürfnis, die Verhaftung mit jemandem zu besprechen, der ein höheres Urteilsvermögen als Frau Grubach besitzt. Es wäre aber auch möglich, dass K. den Anlass nutzt, um mit Fräulein Bürstner bekannt zu werden.

Bei der Interpretation der Begegnung K.s mit Fräulein Bürstner kommt dem biographischen Horizont des Konvoluts nur scheinbar eine Bedeutung zu. Tatsächlich erweist sich die Interpretation des zweiten Kapitels unter Bezugnahme der Biographie Kafkas als in hohem Grade problematisch, weil dieser Ansatz für das sachliche Verständnis wenig beiträgt. Obwohl das Kapitel einen unüberhörbaren Anklang auf die Beziehung Kafkas zu Felice Bauer hat, ist das vermeintliche Wissen der Forschung über Kafkas Leben und seiner Persönlichkeit durch-

ge rein, der den rituellen Satzungen gemäß lebt, ohne etwas Befleckendes zu tun; im biblischen Kontext bezeichnet rein dasjenige, das unblutig ist, und denjenigen, an dem keine Blutschuld klebt. Als rein werden auch Personen bezeichnet, deren Berührung und Gemeinschaft nicht als verunreinigend zu meiden ist; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 1, p. 715-717, s. Lemma »rein«.

(Im allgemeinen lege ich das Wörterbuch von Johann Christoph Adelung zugrunde, dessen Umschreibungen mir besonders hilfreich zu sein scheinen. Mit Rücksicht auf den zeitlichen Abstand zwischen der Entstehung des »Process« und Adelungs Wörterbuch schien es sinnvoll, auch das Wörterbuch von Daniel Sanders zurate zu ziehen [freundlicher Hinweis von Gerhard Buhr]. In einzelnen Fällen zitiere ich aus dem »Historischen Wörterbuch der Philosophie«, wenn es mir sachlich geboten erscheint. Den Duden oder das »Deutsche Wörterbuch« der Brüder Grimm gebrauche ich nur, wenn die angeführten Wörterbücher nicht weiterhelfen.)

aus keine Referenzquelle, um Schlüsse über die Begegnung K.s mit Fräulein Bürstner zu ziehen.¹⁷⁵

Den Anlass des Gesprächs zwischen K. und Fräulein Bürstner liefert die Verhaftung durch die unbekannte Behörde. Man könnte daher vermuten, dass die Behörde die Mitte ist, in der sich K. und Fräulein Bürstner bekannt werden und ihre Beziehung von dem Verlauf des Verfahrens bestimmt bleibt.¹⁷⁶ Doch diese Annahme kann nicht über den Status einer Vermutung hinausgehen, da im übrigen Konvolut von keiner weiteren direkten Begegnung berichtet wird.

Man kann im Gespräch zwischen den beiden beobachten, wie die Anziehung von Fräulein Bürstner K. gefangen nimmt. Doch muss man aufgrund des Verhaltens von Fräulein Bürstner während des Gesprächs feststellen, dass sie das in K. aufkeimende Interesse nicht erwidert, sondern gegenüber seinen Annäherungsversuchen reserviert bleibt. Als K. im Gespräch mit Fräulein Bürstner den Begriff der Untersuchungskommission einführt, wird allem Anschein nach mit dieser Bestimmung ein Schritt hin zum Gericht vollzogen. War die Behörde zunächst noch ganz allgemein gehalten, so wird während des Gesprächs mit Fräulein Bürstner eine Konkretion vorgenommen, die eine ganze Spannweite von Assoziationen eröffnet.¹⁷⁷

Die Bestimmung der Behörde als Untersuchungskommission kann aber nur als vorläufige Explikation der Behörde dienen, denn mit der forensischen Bedeu-

¹⁷⁵ cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater, p 203-208.

¹⁷⁶ Explizit ausgesprochen wird dieses Verhältnis zwischen K.s Prozess und seiner Beziehung zu Fräulein Bürstner im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« (9^r Z. 9-10, p. 38/39): »[...] das Verhältnis zu Fr. B. schien entsprechend dem Prozess zu schwanken [...]«.

¹⁷⁷ Während eine staatliche Behörde im allgemeinen Aufgaben der Verwaltung wahrnimmt, ist eine Untersuchungskommission mit investigativen Aufgaben betraut. Eine Untersuchungskommission ist aber nicht unbedingt Teil einer Ermittlungsbehörde, sie kann auch Teil einer Verwaltungsbehörde sein.

tung, die der Behörde im Gespräch mit Fräulein Bürstner erstmals zugesprochen wird, wird der Übergang zu dem begründet, was K. etwas später im Gespräch mit Fräulein Bürstner als Gericht bezeichnet.¹⁷⁸ Obwohl im Konvolut keine näheren Angaben gemacht werden, nimmt ein Teil der Forschung an, dass der Begriff des Gerichts entweder als innerer Gerichtshof oder als Gottesgericht gedeutet werden kann. Ob diese Interpretationen nicht falsche Alternativen nahelegen, kann erst der weitere Gang der Untersuchung erweisen.

In der Frage nach der Bestimmung des Gerichts drängt sich der Hinweis von Fräulein Bürstner auf, der zufolge das Gericht eine große Anziehungskraft habe.¹⁷⁹ Da sich diese Aussage nicht auf die Behörde bezieht, die K. anklagt, wird hier ein Gegensatz zwischen der Anziehungskraft des öffentlichen Gerichts und der Behörde, die nach Aussage des Wächters von der Schuld angezogen werde, angedeutet.¹⁸⁰

Es liegt die Vermutung nahe, dass die Inszenierung die Identität zwischen K. und der Behörde andeutet, in der er die Rolle des Aufsehers und des Verhafteten übernimmt. Dadurch, dass K. in der Inszenierung beide Rollen übernimmt, deutet sich das reflexive Verhältnis oder gar die Identität des Aufsehers mit dem Verhafteten an. Doch während K. die Szene seiner Verhaftung aufführt, klopft es an die Tür des Nebenzimmers. Unklar ist die Bedeutung des Klopfens aus dem

¹⁷⁸ Erstmals erwähnt wird der Ausdruck »Gericht« auf Blatt 21 verso, als K. gegenüber Fräulein Bürstner feststellt: »„Sie haben nicht viel Erfahrung in Gerichtssachen“«; cf. Jemand, 21^v Z. 12, p. 84/85. Bis dahin wurde das »Gericht« als »Behörde« und »Untersuchungskommission« bezeichnet.

¹⁷⁹ Es muss berücksichtigt werden, dass Fräulein Bürstner ein öffentliches Gericht und nicht die Behörde, die K. verhaftet hat, in petto hat; cf. Jemand, 21^v Z. 16, p. 84/85.

¹⁸⁰ cf. *ibid.* loc. cit., 5^v Z. 4-10, p. 20/21.

Nebenzimmer, das die Inszenierung K.s und dessen argumentativen Zusammenhang durchbricht.¹⁸¹

Indessen ist der Zusammenhang zwischen dem Gericht und Fräulein Bürstner undurchsichtig. Einen Hinweis gibt das Konvolut, als Fräulein Bürstner im Vorzimmer K. die Tür zum Abschied aufhält und er sich die Situation zunutze macht, um Fräulein Bürstner zu küssen. Der Erzähler benutzt eine Analogie aus dem Tierbereich, bei der K. sein Verlangen nach Fräulein Bürstner wie ein Tier stillt, das endlich Quellwasser gefunden hat.¹⁸²

Die mittels dieses Vergleichs dokumentierte Empfindung K.s ist angesichts der Wassermetaphorik semantisch reichhaltiger als es zunächst den Anschein hat. Die reiche Symbolik des Wassers ergibt sich aus seiner unterschiedlichen Bestimmung in der biblischen und antiken Überlieferung. In der antiken Mythologie war der Acheron einer der Unterweltsflüsse, der die Grenze zur Unterwelt bezeichnet.¹⁸³ Die aus biblischen Quellen sich speisende Vorstellung des lebendigen Wassers und der antike Totenfluss durchkreuzen sich in ihrer Semantik.¹⁸⁴ In diesem Vergleich aber kennzeichnet das Wasser vor allem das Unbewusste und Triebhafte.¹⁸⁵

Man muss aber festhalten, dass K.s Auswertung der Verhaftung in den Gesprächen mit Frau Grubach und mit Fräulein Bürstner keinen Erkenntnisfortschritt bedeutet. Das Vorgefühl der Katastrophe, das K. seit der Verhaftung still-

¹⁸¹ Man könnte vermuten, dass in der Person des Hauptmanns aus dem Nebenzimmer die personifizierte Vernunft und Besonnenheit die Vorstellung beendet.

¹⁸² cf. Jemand, 24^v Z. 16-22, p. 96/97.

¹⁸³ cf. Der neue Pauly, Band 1, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1996, s. Lemma »Acheron«, Sp. 73-74.

¹⁸⁴ »Und er zeigte mir einen Strom lebendigen Wassers, klar wie Kristall, der ausgeht von dem Thron Gottes und des Lammes«; cf. Apk 22,1 (übersetzt von Martin Luther).

¹⁸⁵ Im Kontext der Bibel ist das Wasser die Quelle des Lebens; cf. M. Lurker, Wörterbuch der Symbolik, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1991, 5. Auflage, s. Lemma »Wasser«, p. 816f. Das fließende Wasser ist gleichzeitig ein Bild für die Vergänglichkeit; cf. J. & W. Grimm, Deutsches Wörterbuch XIII, Sp. 2295-2352.

schweigend begleitet, nimmt keine bewusste Form an. Die ahnungsvolle Besorgnis ist eher die Folge seines Verdrängungsapparates, der darum bemüht ist die Bedeutung der morgendlichen Ereignisse zu verleugnen.

Es lässt sich vorerst nicht entscheiden, ob K. eine aufrichtige Zuneigung für Fräulein Bürstner empfindet oder ob er nur die Gelegenheit ergreift, eine Affäre zu beginnen. Mit dem Hinweis auf K.s Sorge um Fräulein Bürstner wird das Problem des Verdrängens noch einmal entfaltet. Obwohl der Erzähler den Hauptmann die Sorge um Fräulein Bürstner als Erklärung ausweist, bleibt es zweifelhaft, ob sich die Sorgen tatsächlich auf sie beziehen.¹⁸⁶ Statt dessen liegt es nahe anzunehmen, dass K. sich seine Sorge wegen der Verhaftung nicht eingestehen will.

Am Ende erweisen sich K.s Begriffe und Urteile als unzuverlässig, um die Ereignisse in der Wohnung zu erfassen. Die Perspektivfigur verhält sich zu der Verhaftung wie zu einem unzulässigen behördlichen Eingriff, ohne seine Begriffe und Urteile in Frage zu stellen. Die Exegese hat damit zu kämpfen, dass in dem Manuskript die herkömmlichen Realitätsbezüge außer Kraft gesetzt werden mit der Folge, dass die Kohärenzerwartungen des Lesers sich an Ungereimtheiten stoßen, die nicht aufgelöst werden. Man darf sich aber nicht dazu verleiten lassen, ein Kohäsionsprinzip zu suchen, um die Inkonsistenzen der Handschrift einzuebnen.

Näherer Betrachtung bedürfen der Aufbau des Konvoluts, die Gruppierungen der Figuren und das Verhältnis dieser Konstellationen zum dargebotenen Stoff. Man kann zunächst feststellen, dass sich das Konvolut in zwei Kapitel gliedert,

¹⁸⁶ cf. H. Ide, Franz Kafka, „Der Prozeß“, Interpretation des ersten Kapitels, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen VI (1962), p. 57. Mit Rücksicht auf die Schuldfrage, muss man festhalten, dass es nicht einsichtig ist, wie er seine Unschuld behaupten kann, wenn ihm das Gesetz, gegen das er verstoßen hat, unbekannt ist. Trotz der Perspektivierung kann man vermuten, dass die Ursache von K.s Sorge in der Verhaftung liegt.

die durch ein *Spatium* voneinander getrennt sind. Das erste Kapitel besteht aus der Auseinandersetzung zwischen K. und den Wächtern sowie aus der Auseinandersetzung zwischen K. und dem Aufseher. In gleicher Weise lässt sich das zweite Kapitel in das Gespräch zwischen K. und Frau Grubach und in das Gespräch zwischen K. und Fräulein Bürstner gliedern. Es hat den Anschein, als ob die binären Strukturen im »Process« formal auf die Trennung zwischen der Sphäre des Gerichts und K.s Lebenswelt hinweisen.

Neben den binären Strukturen des Konvoluts finden sich im ersten Kapitel einige Personenkonstellationen, die eine Dreiergruppe bilden.¹⁸⁷ Im Hinblick auf das breite Spektrum der Assoziationen der Zahl drei lässt sich nicht sicher ausmachen, ob diese Konstellationen für sich stehen oder einen zeichenhaften Sinn haben.¹⁸⁸ Auch wenn jede Annahme spekulativ bleiben muss, scheinen die triadischen Verhältnisse im »Process« den Übergang von K.s Lebenswelt zu der Sphäre des Gerichts anzudeuten.

Nach den bisherigen Erörterungen zeigt sich, dass sich das Geschehen einer eindeutigen Stellungnahme entzieht. Angesichts der Schwierigkeiten, die sich bei der Erzählweise ergeben, sollte man gegenüber jedem Versuch misstrauisch sein, auf der Grundlage von Hinweisen im Konvolut »Jemand« das Geschehen zu bestimmen. Das Dilemma, in das die Untersuchung sich bewegt, kann man so beschreiben, dass das Konvolut einen hermeneutischen Raum öffnet, der eine konzise Bestimmung des Geschehens vermissen lässt. Diese Offenheit ist nicht nur eine Folge des beschränkten Horizonts der Hauptfigur und der personalen

¹⁸⁷ Man denke nur an die Zuschauer aus der gegenüberliegenden Wohnung, die Beamten der Behörde und die Bankbeamte im Zimmer des Fräulein Bürstner.

¹⁸⁸ Unwahrscheinlich scheint mir der Hinweis auf die Trinität, die Auferstehung, die Assoziation auf die drei tempora (*ante legem, sub lege, sub gratia*), sowie der Hinweis auf den dreiteiligen Kosmos (Himmel, Erde und Unterwelt), auf den Glauben, der Hoffnung und der Liebe; cf. H. Meyer, *Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch*, Wilhelm Fink Verlag, München 1975, p. 117-123.

Erzählweise, sondern auch das Resultat der Zurückhaltung des Erzählers in den auktorialen Passagen. Es gehört zu den Missverständnissen der Interpreten, dass man versucht hat, dieses Problem einer Lösung zuzuführen, anstatt es in das Blickfeld der Forschung zu rücken. Dazu gehören vor allem die Interpretationen, die sich an der religiösen Lesart orientieren. Ungeachtet des Problems der Erzählperspektive versuchen sie, den Roman in einen Klartext zu übersetzen.

Angesichts der Einschränkung der Erzählperspektive scheint es angebracht, alle Argumente, die für die Lesart des *forum internum* oder des Gottesgerichts sprechen, mit Zurückhaltung zur Kenntnis zu nehmen. Zweifelhaft bleibt die Frage, ob es sich bei den Ereignissen am Morgen tatsächlich um eine Verhaftung handelt. Wäre dies der Fall, dann wäre nicht einzusehen, wie K. in sein Bureau gehen kann. Ebenso fragwürdig sind die Behauptungen des Erzählers im Eingangssatz, dass K. nicht Böses getan hätte und dass man ihn »verläumdet« haben muss.

Alle bisherigen Erwägungen zeigen, dass die Erzählgestaltung eine genaue Bestimmung der Vorgänge verhindert. Es wäre verhänglich, wenn man bei der Interpretation des Konvoluts die Grenzen überschreitet, die durch den Erzähler gesetzt sind. Trotz dieser hermeneutischen Barriere hat man den Eindruck, als ob das Manuskript selber über die Hauptfigur zu Gericht sitzt, da es K.s rücksichtsloses Verhalten gegenüber Frau Grubach und Fräulein Bürstner zur Schau stellt. Da aus K.s Verhalten gegenüber den beiden Frauen ein fragwürdiges Licht auf die Hauptfigur fällt, wäre zu bedenken und zu prüfen, ob das gesamte Manuskript K. wegen seines rücksichtslosen Verhaltens anklagt.

2. Das kommunikative Verhalten K.s im Konvolut »B's Freundin«

Man wird wohl kaum mit ernstlichem Widerspruch zu rechnen haben, wenn man behauptet, dass das Konvolut »B's Freundin« in der kausalen Handlungsfolge vor dem Konvolut »Erste Untersuchung« anzusetzen ist.¹⁸⁹ Maßgeblich für diese Position ist der Hinweis des Erzählers auf Blatt 2 recto, dem zufolge K. Frau Grubach zum ersten Mal seit fünf Tagen wieder anspricht. Ein Blick in die Franz Kafka-Ausgabe zeigt aber, dass es eine strittige Frage ist, ob das Konvolut »B's Freundin« vor dem Konvolut »Erste Untersuchung« einzuordnen ist.

Es besteht kein Zweifel, dass das Konvolut in den Anfang des Processes gehört. Irritierend ist aber der Umstand, dass die ausschlaggebende Einfügung »seit fünf Tagen« gestrichen wurde. Doch da diese Streichung dem Herausgeber der Franz Kafka-Ausgabe zufolge mit violetter Tinte vorgenommen wurde, ist anzunehmen, dass Max Brod der Urheber dieser Streichung ist.¹⁹⁰ Der letzte artikuliert Wille Kafkas im Konvolut »B's Freundin« lässt die Vermutung wahrscheinlich werden, dass Kafka die Aussprache mit Frau Grubach fünf Tage nach der Verhaftung festlegen lassen wollte und somit das Konvolut »B's Freundin« in der Zeitachse vor dem Konvolut »Erste Untersuchung« postieren wollte.

¹⁸⁹ Für die Stellung des Konvoluts »B's Freundin« vor dem Konvolut »Erste Untersuchung« votieren Herman Uyttersprot, Hans Elema und Christian Eschweiler; cf. H. Uyttersprot, *Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von „Der Prozeß“ und „Amerika“*, Antwerpen 1957, p. 11-13; H. Elema, *Zur Struktur von Kafkas ‚Prozess‘*, in: *Sprachkunst* 8 (1977), p. 306-307; Chr. Eschweiler, *Die unerfüllbare Hoffnung auf Selbsterlösung*, Sonderdruck, Bonn 1988, p. 21-22.

¹⁹⁰ An dieser Stelle bleibt die Franz Kafka-Ausgabe undurchsichtig. Auf der Grundlage der Schwarzweißdrucke kann man den Unterschied zwischen der schwarzen Tinte Kafkas und der violetten Tinte Brods nicht erkennen. Ohne den Hinweis des Herausgebers in der Fußnote hätte man annehmen müssen, dass Kafka die Streichung vorgenommen hätte.

Allem Anschein nach hatte Max Brod ein Interesse daran, die Zeitangabe zu streichen, als er in seiner Ausgabe das Kapitel »B's Freundin« dem Kapitel »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« folgen ließ. Nur mit der Annahme, dass Kafka an dieser Stelle ein Versehen unterlaufen ist, konnte er seine These, der zufolge die Genese der Handschrift mit der Kapitelfolge übereinstimme, aufrecht erhalten. Ernste Schwierigkeiten bereitet den Interpreten die Frage, ob das Konvolut abgeschlossen ist. Obwohl keine Sicherheit in dieser Frage bestehen kann, ist es nicht ausgeschlossen, dass das Konvolut in wesentlichen Zügen vollendet wurde.

Eine Besonderheit des Konvoluts findet sich in einer gestrichenen Passage, in der die Absicht Kafkas zum Vorschein kommt, das Dienstmädchen, bzw. die Köchin K. von dem Umzug des Fräulein Montag in das Zimmer des Fräulein Bürstner in Kenntnis zu setzen.¹⁹¹ Man kann sich die Frage stellen, weshalb Kafka sich schließlich dafür entschieden hat, dass Frau Grubach K. von dem Umzug des Fräulein Montag Mitteilung macht. Die Antwort auf diese Frage kann natürlich nicht mit letzter Sicherheit gegeben werden, aber offenbar hielt es Kafka für geboten, den Handlungsstrang mit Frau Grubach wieder aufzunehmen, um die Umstände des Umzugs zu dokumentieren, da Frau Grubach einen besseren Einblick in die Umstände des Umzuges besitzt, als es bei der Köchin oder dem Dienstmädchen der Fall gewesen wäre. Gleichzeitig eröffnet sich für Kafka die Möglichkeit, den Konflikt zwischen K. und der Vermieterin fortzuführen und dadurch einige Charaktereigenschaften K.s zur Schau zu stellen.

Inhaltlich gliedert sich das Konvolut in zwei Teile, von denen der erste das Gespräch und den Versöhnungsversuch zwischen K. und seiner Vermieterin Frau Grubach umfasst, während der zweite Teil das Gespräch zwischen K. und Fräulein Montag enthält. Im Gespräch zwischen K. und Frau Grubach geht es primär

¹⁹¹ cf. B's Freundin, 1^v Z. 24 - 2^r Z. 4, p. 8/9-10/11.

um die Versöhnung zwischen den beiden nach dem Streit am Abend der Verhaftung. Im Zentrum der Auseinandersetzung K.s mit Fräulein Montag geht es um die von K. erbetene Aussprache mit Fräulein Bürstner.

In der Einleitung des Konvoluts »B's Freundin« beginnt sich die Perspektive zu objektivieren, da der Erzähler die Ereignisse der letzten Tage in einer Gesamtschau und einer zeitlichen Raffung berichtet. Der Einsatz des Konvoluts, an dem sich eine Situationsschilderung anschließt, beginnt mit einem Grundproblem kommunikativer Verhältnisse. Die Perspektivfigur macht die Erfahrung, dass die Eröffnung sprachlicher Kommunikation unverfügbar ist. Auf exemplarische Weise wird man in dem Konvolut auf die Schwierigkeiten der Kommunikation aufmerksam.

Obwohl es kein letztes Kriterium gibt, den Anschein aufzulösen, spricht manches dafür, dass K.s Strategie von Beginn an darauf angelegt ist, Fräulein Bürstner zu täuschen. Man sollte sich nicht dadurch irreführen lassen, dass K. Fräulein Bürstner in einem Brief verspricht, die Grenzen einzuhalten, die sie ihm setzen werde. Entscheidend ist, dass K. gegen Ende des Konvoluts seine Zusage missachtet und die Schranken überschreitet, die er sich selber setzt.¹⁹²

Ein erstes Zeugnis fehlgeleiteter Kommunikation zeigt sich im Gespräch zwischen K. und Frau Grubach. Der Versuch der Zimmervermieterin, ihre Äußerungen über Fräulein Bürstner aus dem Konvolut »Jemand« als Missverständnis hinzustellen, scheitert, da sie in der vermeintlichen Klarstellung entgegen allen Beteuerungen der denunziatorischen Rede verfällt.¹⁹³ Verleumdung und Gerede sind auf unlösbare Weise verflochten und lassen jeden Versuch einer Verständigung zunichte werden.

¹⁹² cf. *ibid.*, loc. cit., 1^r Z. 35-36, p. 6/7.

¹⁹³ cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 15-18, p. 12/13.

In dieser Passage gibt der Erzähler Einblick in das Innenleben der Zimmervermieterin. Wenn der Erzähler darauf hinweist, dass Frau Grubach wartet, wie K. ihre Antwort aufnehmen und ob er ihr gestatten würde, weiter zu reden, wird der Leser der Gedanken und Gefühle von Frau Grubach unmittelbar gewiss. Im Anschluss daran fügt der Erzähler in auktorialer Manier hinzu, dass es das Unglück von Frau Grubach war, dass sie etwas Ungeschicktes sagte, wenn sie sich etwas freier fühlte.¹⁹⁴ Schließlich verschafft das Manuskript dem Leser einen weiteren unmittelbaren Einblick in das Innenleben einer Nebenfigur, als der Erzähler feststellt, dass Frau Grubach sich recht machtlos vorkam, als K. jedes weitere Gespräch abwehrt.

Es gehört in dem Zusammenhang gestörter Kommunikation, dass eine Freundin von Fräulein Bürstner zwischen ihr und K. vermitteln muss. Fräulein Montag, an deren Gestalt sich körperliche Schwäche und geistige Resolutheit manifestieren, rechnet es sich als Gefälligkeit gegenüber ihrer Freundin an, dass sie eine Klärung herbeiführt. Sie beruft sich auf ihre Freundin, die annimmt, dass K. die Sinnlosigkeit des Ganzen einsehen wird.¹⁹⁵ Deutlich erkennbar ist die Beengtheit und Beklemmung der Situation, die durch die Enge im Zimmer zeichenhaft ins Bild gesetzt ist. Das enge Zimmer gerinnt zu einem Bild der Beklemmung, Einschränkung und Ohnmacht K.s.

Man macht sich die kommunikativen Schwierigkeiten leicht klar, wenn man bedenkt, dass Fräulein Montags Auftrag darin besteht, K. die Aussichtslosigkeit seiner Annäherungsversuche verständlich zu machen. Der Hinweis, dass auf diese Weise seine Unsicherheit beseitigt wird, vermag nicht die Härte der Abweisung zu mildern. Es ist bezeichnend, dass nach dem Referat von Fräulein

¹⁹⁴ cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 11-12, p. 12/13.

¹⁹⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^v Z. 5, p. 20/21.

Montag Fräulein Bürstner sich ein Wissen darüber anmaßt, wie belanglos die Aussprache für K. ist.¹⁹⁶

Andererseits ist die Ansicht K.s, dem zufolge Fräulein Montag sich eine Herrschaft über ihn anmaßt, wenig überzeugend. Dies mag K.s erlebte Rede verständlich machen, in der er sich im Gegensatz zu seiner brieflichen Versicherung über den Willen Fräulein Bürstners hinwegsetzt.¹⁹⁷ Latent erkennbar ist darin sein Wunsch, die Demütigung der Abweisung zu kompensieren. Deutlich zum Vorschein kommt K.s hemmungsloser Narzissmus, wenn der Erzähler feststellt, dass für K. »F B« nur ein kleines Schreibmaschinenfräulein sei, das ihm nicht lange Widerstand leisten sollte.¹⁹⁸ Es ist nämlich für K. ausgemacht, dass sich Fräulein Montag in der Bewertung der Beziehung zwischen Fräulein Bürstner und ihm täuscht. Tatsächlich aber ist es nicht Fräulein Montag, die übertreibt, sondern K. missachtet den Willen von Fräulein Bürstner und setzt die Bedeutung der Mitteilung von der Sinnlosigkeit des Ganzen herab.

Bei der Interpretation der Passage drängt sich noch eine Beobachtung auf. Indem K. ausdrücklich die Gerüchte über Fräulein Bürstner, die er von seiner Zimmervermieterin gehört hat, nicht in Rechnung stellt, zieht er sie ipso facto in sein Kalkül. Der performative Selbstwiderspruch weist dabei seine Verlogenheit aus und die personale Rede enthüllt die Anmaßung und das Gewaltsame seiner Bemühungen um Fräulein Bürstner.

Man kann sich diesen Sachverhalt an seiner Bitte um ein Gespräch klar machen. Es liegt nämlich in dem Wesen der Bitte, dass man sich nicht der Erfüllung der Bitte sicher sein kann, da es ausschließlich in der Entscheidungsgewalt der

¹⁹⁶ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^r Z. 36 - 4^v Z. 3, p. 18/19-20/21.

¹⁹⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^v Z. 37 - 5^r Z. 10, p. 20/21-22/23.

¹⁹⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 5^r Z. 1-10, p. 22/23. Vertreter der autobiographischen Exegese sehen in dem Hinweis auf die Schreibmaschine ein weiteres Argument für Felice Bauer, die in einer Fabrik für Parlographen gearbeitet hat.

Angeredeten liegt, den Wunsch des Bittstellers zu erfüllen. Da der Bittende implizit seinem Gegenüber die Freiheit einräumt, die Bitte auszuschlagen, kehrt sich in K.s Verhalten das Gewaltsame seines Vorsatzes hervor.¹⁹⁹ Anstatt die Entscheidung von Fräulein Bürstner hinzunehmen, nimmt er sich etwas heraus, das dem Wesen der Bitte widerspricht: Er setzt sich über die Freiheit von Fräulein Bürstner hinweg und betritt ihr Zimmer in der Hoffnung, sie dort anzutreffen. In der Retrospektive hat es den Anschein, als ob die Bitte um ein Gespräch den Direktiven strategischer Rede unterstanden hat, da seine Versicherungen sich als leere Versprechungen erweisen.

Wer sich eine positive Einschätzung von K. bewahren will, dürfte spätestens in der Interpretation der personalen Rede im Anschluss an das Gespräch mit Fräulein Montag Schwierigkeiten bekommen. Das Gespräch mit Fräulein Montag löst bei K. eine Gedankenfolge aus, die K.s Selbstsucht und seinen Eigennutz zur Schau stellt. Man muss feststellen, dass die reflektive Passage eine Selbstdenunziation konstituiert und dadurch das Manuskript über K. zu Gericht sitzt. Mit einigem Recht kann man sagen, dass das Manuskript mit der impliziten Anklage gegen die Hauptfigur das tut, wovon es handelt: Es führt gegen K. einen Prozess.

Wenn es darum geht, eine Stütze für die biographische Deutung zu finden, bietet das Konvolut »B's Freundin« seit jeher einen wichtigen Ansatzpunkt. Insbesondere mag die Abkürzung »F. B.« dazu beitragen, den Bezug zu Felice Bauer zu erhärten. Ein wichtiger Anhaltspunkt für die biographische Deutung ist der briefliche Verkehr, den K. initiiert, da man sich bei K.s Versuch, sein Verhalten gegenüber Fräulein Bürstner zu verteidigen, an Kafkas Rechtfertigungsmanie erinnert findet. Bei der Interpretation des Konvoluts hat Hartmut Binder gemeint, man könne in der Figur von Fräulein Montag eine Personifizierung Grete Blochs

¹⁹⁹ Zu diesem kommunikativen Sachverhalt s. R. Reuß, ».../Die eigene Rede des andern«, Stroemfeld /Roter Stern, Frankfurt am Main, 1990, p. 8-20.

sehen, die bei der ersten Auflösung der Verlobung zwischen Kafka und Felice Bauer eine zwielichtige Rolle gespielt haben soll.²⁰⁰ Doch Vermutungen dieser Art bleiben reine Spekulation und sind dem Anschein zum Trotz dem sachlichen Verständnis nicht hilfreich, weil sie die exegetischen Probleme des Konvoluts kaschieren.²⁰¹

Bei der Interpretation des Konvoluts »B's Freundin« hat die Untersuchung ein Problem aufgewiesen, ohne das ein zureichendes Verständnis des »Process« nicht möglich ist. Die Deutung des Konvoluts »B's Freundin« hatte vor allem K.s strategisches Verhalten zum Vorschein kommen lassen und damit grundsätzliche Zweifel an der Glaubwürdigkeit und der Aufrichtigkeit seiner Behauptungen aufkommen lassen.

²⁰⁰ cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, Winkler Verlag, München 1976, p. 217-218. - Um sich ein Bild über die Verwicklungen zwischen Kafka, Felice Bauer und Grete Bloch zu verschaffen, sei auf das einschlägige Kapitel in der Biographie Rainer Stachs verwiesen; cf. R. Stach, Kafka, Die Jahre der Entscheidungen, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2002, p. 494-506.

²⁰¹ Dort, wo die personale Erzählweise vorherrscht, beziehen sich die Setzungen des Erzählers lediglich auf den äußeren Anschein.

3. Die Verweigerung der Kommunikation im Konvolut »Erste Untersuchung«

Prima facie hat es den Anschein, als ob K. im Konvolut »Erste Untersuchung« die Möglichkeit erhält, gegenüber dem zuständigen Richter seine Beschwerde über seine Verhaftung vorzutragen und die Rechtmäßigkeit des Verfahrens in Frage zu stellen. Gegen diese Sichtweise muss man jedoch einwenden, dass das Manuskript implizit eine Anklage gegen K. formuliert und damit die Legitimität seiner Behauptungen in Zweifel zieht.

In Anbetracht der Anzahl der Handlungsorte im Konvolut »Erste Untersuchung« scheint es angebracht, das Konvolut in drei narrative Segmente einzuteilen. Innerhalb dieser Gliederung beginnt das erste Segment damit, dass K. einen Anruf erhält, in dem er aufgefordert wird, sich am nächsten Sonntag zu einer Untersuchung einzufinden, und reicht bis zu der Stelle, an der er das anschließende Gespräch mit dem Direktor-Stellvertreter beendet.

Im zweiten Segment erfolgt K.s Gang in die Vorstadt und die Suche nach dem Sitzungszimmer und dem Richter, während der dritte Abschnitt K.s Auseinandersetzung mit dem Richter enthält, die durch das plötzliche Kreischen eines Mannes, der sich im hinteren Teil des Saales an einer Frau vergeht, unterbrochen wird. Der zweite Teil des dritten Segments umfasst K.s Versuch, Ordnung zu schaffen, seinen Abgang und die Feststellung, dass die Zuschauer, die sich um ihn drängen und die ihn während seiner Rede angeblich unterstützt haben, zum Gericht gehören.

Man hat darauf hingewiesen, dass das Konvolut mit einem auktorialen Erzählpanorama einsetzt, das einen Rückblick und eine Zusammenfassung des Te-

lephongesprächs in indirekter Rede enthält.²⁰² In der Tat setzt das Konvolut unvermittelt mit der telephonischen Benachrichtigung ein, der zufolge K. am nächsten Sonntag eine Untersuchung in seiner Sache stattfinden wird.²⁰³ In dieser Passage ist der Redner am Telephon nicht greifbar, sondern nur der Erzähler, der sich der indirekten Rede und des unbestimmten »man« bedient. Die Vorladung führt im Anschluss in eine Reflexion K.s über, in der er sich entschließt, die Vorladung anzunehmen und sich dem Process entgegenzustellen.

In der dargebotenen Perspektive übt der Sprecher am Telephon auf K. einen Zwang aus, ohne ihm die Möglichkeit zu bieten, sich der Untersuchung zu entziehen. Darüber täuscht nicht hinweg, dass der Anonymus versucht, die Häufigkeit der Untersuchungen und die Wahl des Sonntags für die Untersuchung mit der Rücksichtnahme gegenüber K. zu rechtfertigen. Der Sprecher am Telephon meint seinem Anliegen am besten in Form von Direktiven Gehör zu verschaffen. Er setzt voraus, dass K. mit den getroffenen Vorkehrungen einverstanden ist, ohne zu bedenken, dass sein Einverständnis unvorgreiflich ist.²⁰⁴

An dieser einleitenden Passage schließt sich ein Gespräch zwischen K. und dem Direktor-Stellvertreter an, bei dem der Direktor-Stellvertreter K. eine Einladung zu einer Segelpartie am Sonntag übermittelt. Man muss vermuten, dass die anschließende Feststellung des Erzählers, dass die Einladung einen Versöhnungsversuch bedeutet, aus der auktorialen Perspektive formuliert ist, da man diese Feststellung eine Interpretation des Erzählers betrachten kann. Nach An-

²⁰² cf. W. Kudsus, Erzählperspektive und Erzählgeschehen in Kafkas 'Prozeß', in: DVjs 44 (1970), p. 308.

²⁰³ Der Ausdruck »telephonisch« bezeichnet ursprünglich »Stimme aus der Ferne« und verweist damit auf die interne Dimension der Behörde. Der Ausdruck assoziiert gleichzeitig die religiöse Assoziation der vox Dei. Ein unmissverständlicher Hinweis in die eine oder andere Richtung findet sich im Konvolut nicht.

²⁰⁴ Ob eine Aufforderung, die man an jemanden richtet, erfüllt wird, ist grundsätzlich offen. Es steht im Belieben des Angesprochenen der Aufforderung nachzukommen. Der Redende überlässt es dem Angesprochenen, sich die Aufforderung zueigen zu machen.

sicht des Erzählers handelt es sich bei dieser Einladung um ein Versöhnungsangebot, das den Kampf zwischen ihm und seinem Vorgesetzten beilegen soll. Da er aber die Einladung mit Rücksicht auf die Untersuchung am Sonntag ablehnt, kann die Versöhnung mit dem Direktor-Stellvertreter nicht als vollzogen gelten.²⁰⁵

Mit einem Zeitsprung auf den Sonntag findet der Übergang vom ersten auf das zweite narrative Segment unvermittelt und ohne Überleitung statt. Ebenso wie der Hinweis auf das trübe Wetter auf einen schwer durchschaubaren Bereich hindeutet,²⁰⁶ weist das entlegene Haus in der Vorstadt darauf hin, dass sich das Gericht außerhalb seiner gewohnten Lebenswelt befindet. In dem narrativen Segment markiert das Zusammentreffen K.s mit den Bankbeamten Kullych, Kammer und Rabensteiner den Eintritt in den Bereich der Behörde. Unmittelbar wechselt der Erzähler in die auktoriale Erzählweise und kommentiert K.s Verhalten mit dem Hinweis, dass es irgendein Trotz war, den K. abgehalten hat, zu fahren. Der Erzähler leitet das folgende narrative Segment mit der Schilderung der Straße und des Vorhofes ein, in dem die ausführlichen Schilderung des Elends und Schmutzes sowie die Wassermetaphorik auf die Sphäre des Gerichts hinweisen.²⁰⁷

²⁰⁵ Man sollte gegenüber dem biographischen Deutungsansatz, der versucht, die Figur des Direktor-Stellvertreters dem direkten Vorgesetzten von Kafka zuzuordnen, äußerst zurückhaltend sein. Solche Zuordnungen verstellen eher den Blick auf das Konvolut, als dass sie den Zusammenhang erhellen. Präzise identifizieren lässt sich die Person des Direktor-Stellvertreters meiner Ansicht nach nicht; cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater*, p. 204.

²⁰⁶ cf. R. Nicolai, *Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten*, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 50.

²⁰⁷ »Vor einer Pumpe stand ein schwaches junges Mädchen in einer Nachtjoppe und blickte, während das Wasser in ihre Kanne strömte, auf K. hin. In einer Ecke des Hofes wurde zwischen zwei Fenstern ein Strick [au]gespannt, auf dem die zum Trocknen bestimmte Wäsche schon hieng«; cf. *Erste Untersuchung*, 3^v Z. 8-14. p. 16/17.

Im Treppenhaus entschließt sich K., gegenüber den Mietern der Kaserne vorzugeben, einen Tischler Lanz zu suchen. Er bedient sich einer Lüge, um sich bei der Suche des Verhandlungssaals nicht vor den Leuten als Angeklagter erkennen zu geben. Doch K. muss lange nach dem Untersuchungszimmer suchen, bevor er im fünften Stock die Wohnung erreicht, in der ihn eine Frau auf das Nebenzimmer verweist, in dem eine Versammlung tagt.²⁰⁸ Innerhalb dieser Passage ist auf die Hinweise des Erzählers auf das Gedränge im Zimmer und darauf, dass sich die Zuschauer auf der Galerie die Köpfe wunddrücken, aufmerksam zu machen,²⁰⁹ weil er damit den Vorgang des Verdrängens und der Unterdrückung andeutet.²¹⁰

Es mag zunächst verwunderlich erscheinen, dass der Untersuchungsrichter K. in der Versammlung darauf hinweist, dass er vor einer Stunde und fünf Minuten hätte erscheinen müssen. Merkwürdig ist dieser Verweis insofern, als es K. war, der für sich mit Rücksicht auf die Dienstzeiten der Gerichte den Beginn der Untersuchung um neun Uhr vormittags festgesetzt hat.²¹¹ Man hat dabei die Ansicht vertreten, dass diese Stelle ein wichtiger Hinweis für K.s Handlungssouveränität ist.²¹² Trotz der Ungewissheit, die sich aus der personalen Erzählhaltung ergibt,

²⁰⁸ Im Hinblick darauf, dass die Thora aus den fünf Büchern Mose besteht, ist die Fünf in der abendländischen Tradition ein Zeichen des Gesetzes. Die Fünf weist insofern auf das Alte Testament, als fünf der sechs Weltalter dem alten Bund zugeordnet sind; cf. M. Lurker, Wörterbuch der Symbolik, Alfred Kröner Verlag, 5. Auflage, Stuttgart 1991, s. Lemma »Fünf«, p. 225f.

²⁰⁹ cf. Erste Untersuchung, 5^r Z. 14, p. 22/23 u. 6^r Z. 24-26, p. 26/27.

²¹⁰ cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 59.

²¹¹ cf. Erste Untersuchung, 2^r Z. 20-24, p. 10/11 und 6^r Z. 9 p. 26/27; die Zahl neun als potenzierte drei gilt als Inbegriff höchster Vollkommenheit. Die drei bedeutet die Überwindung der Entzweiung und drückt die Vollkommenheit aus; cf. Lemma »Zehn«, in: M. Lurker, Wörterbuch der Symbolik, Lemma »Zehn«, p. 848.

²¹² cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, p. 210-211; cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 50.

liegt in dieser Stelle ein wichtiges Argument für K.s Entscheidungsgewalt in der Untersuchung.

Der Übergang zur szenischen Darstellung bedeutet ein Zurücktreten des Erzählers und die Dominanz direkter Rede. Das Segment wird durch die Frage des Untersuchungsrichters eröffnet, ob er Zimmermaler sei. Zwar nimmt K. die Frage des Untersuchungsrichters zum Anlass, die Behörde anzugreifen, doch diese Frage scheint auf etwas anzuspielen, das K.s Bewusstsein übersteigt. Wenngleich man sich vor spekulativen Deutungen hüten sollte, halte ich Hartmut Binders Interpretation für erwähnenswert, dass die Frage des Untersuchungsrichters auf eine Figur in Dostojewskijs Roman »Schuld und Sühne« anspielt.²¹³

Im zweiten Teil von »Schuld und Sühne« erfährt Raskolnikow, dass ein Zimmermaler im Verdacht steht, den Mord an der Witwe Aljona Iwanowna begangen zu haben. Im vierten Teil dieses Romans nimmt der unschuldige Zimmermaler in Gegenwart von Raskolnikow und dem zuständigen Untersuchungsrichter den Mord auf sich. Derselbe Untersuchungsrichter versucht im sechsten Teil, eine psychologische Erklärung für dieses Verhalten zu geben.²¹⁴ In diesem intertextuellen Spiel scheint es, als ob der Untersuchungsrichter K. danach fragt, ob er wie der Zimmermaler Mikolaj aus »Schuld und Sühne« bereit ist, die Schuld auf sich zu nehmen.

Geflissentlich wird bei der Konfrontation zwischen K. und dem Untersuchungsrichter übersehen, dass K. nicht nur das Verhör, sondern jede Form von

²¹³ cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 189: »So werden schwerpunktmäßig die Personengruppierungen verglichen, an korrespondierenden Einzelmotiven ist nur herausgestellt, dass in Dostojewskijs Roman ein Zimmermaler zunächst eine Zeitlang tatverdächtig ist«.

²¹⁴ cf. F. M. Dostojewskij, *Schuld und Sühne*, übers. v. Werner Bergengruen, Manesse Verlag, 2. Auflage, Zürich 1985; s. zweiter Teil, p. 221-228, vierter Teil, p. 591-593, sechster Teil, p. 764-767.

Kommunikation verweigert.²¹⁵ Sein autoritatives Verhalten zeigt sich bereits daran, dass er dem Untersuchungsrichter entgegenhält, dass er einwenden könne, das sei überhaupt kein Verfahren, diesem Einwand stattgibt und in einem vermeintlichen Akt der Großzügigkeit abwehrt, um abschließend festzustellen, dass er es als Verfahren anerkenne. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb der Untersuchungsrichter gegen sich selbst diesen Einwand formulieren sollte.²¹⁶ In Wirklichkeit bedient sich K. dieses Manövers, um dem Publikum seine Gleichgültigkeit und Überlegenheit zu demonstrieren und den Untersuchungsrichter vor der Versammlung bloßzustellen.

Besondere Bedeutung kommt der Aussage K.s zu, dass er das Gericht für den Augenblick anerkenne, weil es so scheint, als ob er damit, ohne dass er sich dessen bewusst wird, die Untersuchung in ihr Recht einsetzt. Gleichzeitig gibt K. vor, für alle einzustehen, gegen die ein solches Verfahren geübt wird. Doch der Anspruch dieser Aussagen schlägt im Konvolut »Der Prügler« auf ihn zurück, als er die Bestrafung der beiden Wächter in Kauf nimmt, um sein Ansehen in der Bank zu bewahren.²¹⁷

Es scheint, als ob K.s Bild über das Gericht von den Aussagen der Wächter und des Aufsehers nachhaltig geprägt ist. Gegenüber den Beamten aus der Verhaftung und der bisherigen Verfahrensweise der Behörde kann er nur Verachtung empfinden. Potenziert wird K.s Selbstüberhebung gegen die Behörde durch die Anmaßung in seinem Verhalten, die besonders deutlich an der Stelle zum Vorschein kommt, in der K. dem Untersuchungsrichter das Anmerkungsheft weg-

²¹⁵ Frank Schirrmacher geht völlig fehl, wenn er behauptet, dass K. sich auf rationalistische Argumente beruft; cf. F. Schirrmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 69; 78.

²¹⁶ cf. *Erste Untersuchung*, 7^r Z. 30 - 7^v Z. 5, p. 30/31 - 32/33.

²¹⁷ cf. *Der Prügler*, 4^v Z. 8 - 5^r Z. 6, p. 20/21 - 22/23.

nimmt und ihm auf diese Weise die Leitung und womöglich die Legitimation des Verfahrens aus der Hand nimmt.²¹⁸

Ungeachtet der Behauptung K.s, er wolle eine öffentliche Besprechung eines öffentlichen Misstandes intendiert, weist sein Gesprächsverhalten darauf hin, dass er eine sachliche und offene Kommunikation ablehnt.²¹⁹ Zwar spricht das Verhalten der Wächter während seiner Verhaftung für die Berechtigung des Vorwurfs, dass einige Beamte bestechlich sind, doch die Annahme, dass das ganze Gericht eine korrupte Organisation ist, ist eine unzulässige Verallgemeinerung.

Es muss auch zweifelhaft bleiben, ob man ihn vor der Versammlung demütigen will, da sich für diesen Vorwurf im Konvolut keine Anhaltspunkte finden. Stattdessen kann man feststellen, dass er den Untersuchungsrichter demütigt, indem er ihm das Heft aus der Hand nimmt und ihn des Amtsmissbrauchs bezichtigt. Doch die zweifelhaften Vorwürfe und die aufgeblasene Rhetorik K.s vermögen nur seinen Panzer gegen die Untersuchung bloßzustellen. Indem er das Gericht zur Selbsterkenntnis ermahnt, erhebt er eine Forderung gegen das Gericht, die er nicht an sich selbst richtet.²²⁰

Streitig bleibt dagegen die Frage, worauf die Scheidung der Zuschauer in die »Galerie« und in eine rechte und eine linke Saalhälfte anspielt. Man könnte annehmen, dass Kafka mit den widersprüchlichen Reaktionen des Publikums auf die exegetischen Schwierigkeiten der Erzählperspektive anspielt. Trotz der all-

²¹⁸ Es war Frank Schirrmacher, der sich an dieser Stelle nachdrücklich für die religiösen Kontext des Romans ausgesprochen hat. Seiner Ansicht nach handelt es sich beim Anmerkungsbuch um die Heilige Schrift des Judentums; cf. F. Schirrmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 73-77.

²¹⁹ cf. *Erste Untersuchung*, 8^v Z. 18-19, p. 36/37.

²²⁰ »Ich sage nicht, dass es ein lüderliches Verfahren ist, aber ich möchte Ihnen diese Bezeichnung zur Selbsterkenntnis angeboten haben«; cf. *Erste Untersuchung*, 7^v Z. 3-5, p. 32/33.

gemeinen Ungewissheit kann man vermuten, dass unter dem Publikum die Zuschauer der vorderen Sitzreihe eine Sonderstellung einnehmen.

Ungeachtet des Umstandes, dass der Erzähler auf die Abzeichen der Zuschauer in der ersten Reihe hinweist, bleiben aber für den Interpreten die Abzeichen bedeutungslos, da weder das Bezeichnende noch das Bezeichnete ausgewiesen werden. Streutig bleibt daher die Frage, ob K.s Zeicheninterpretation verlässlich ist. Da es dahingestellt bleiben muss, ob diese Objekte für sich selbst stehen können oder ob sie für etwas anderes stehen, lässt sich nicht entscheiden, ob die vermeintlichen Zeichen tatsächlich die Funktion eines gerichtlichen Abzeichens erfüllen.

Im ersten Teil der Anhörung muss er feststellen, dass die rechte Saalhälfte ihre Unterstützung für K. äußert, während die linke Saalhälfte durch beharrliches Schweigen auf eine kritische Haltung gegenüber K. hinweist. Eine Wendung vollzieht sich in dem Augenblick, in dem K. dem Untersuchungsrichter die Bezeichnung »lüderliches Verfahren« zur Selbsterkenntnis anbietet. Bis dahin hatten sich die Zuschauer in der rechten Saalhälfte und einzelne Zuschauer aus der linken Saalhälfte K. durch Beifallklatschen oder durch allgemeines Murren ihre Unterstützung und Missfallen kundgegeben. Nach dieser Äußerung verharren die Zuschauer in eisernes Schweigen.

Erst als er vor der Versammlung erklärt, dass er nicht für sich, sondern für alle einsteht, gegen die ein solches Verfahren geführt werde, erhebt sich jemand und ruft ihm »Bravo« zu. Streutig bleibt die Frage, ob der Zuschauer diesen Ausdruck im Sinne einer Affirmation versteht oder die Bedeutung des Schergen intendiert. Der Ausdruck »bravo« bedeutet im Italienischen »gut, fähig, tüchtig, kühn,

rechtschaffen, anständig, tapfer«. In einer inzwischen verblassten Bedeutung bedeutet es »unbändig, wild« und kann den Schergen bezeichnen.²²¹

Ein besonderes Problem ergibt sich bei der Frage nach der Bedeutung des Geschlechtakts zwischen der Frau und dem Mann während der Anhörung. Man muss feststellen, dass das Gericht eine merkwürdige Nachsicht gegenüber der Frau und dem Mann an den Tag legt. Es muss auch fraglich bleiben, weshalb die Zuschauer aus der ersten Reihe ihn daran hindern, das Podium zu verlassen und der »Schamlosigkeit« ein Ende zu bereiten. In Anbetracht der Erzählgestaltung muss sich die Interpretation mit der Feststellung begnügen, dass die Reaktionen und die Scheidung der Zuschauer undurchsichtig bleiben.

Es drängt sich bei der Interpretation des Konvoluts die Bemerkung auf, dass an einigen Stellen des Konvoluts auffallend häufig von einem Zeichen die Rede ist.²²² In der Tat gehört die Frage nach dem Zeichencharakter des Erzählten zu den komplexesten Problemen, die man im Konvolut aufwerfen kann. In Anbetracht der vielfachen Verweise auf Zeichen muss man annehmen, dass der Ausdruck »Zeichen« ein Leitwort des Konvoluts ist, das das Problem der Exegese auf exemplarische Weise sichtbar macht. Von einem Zeichen ist explizit die Rede, als K. einen Wink des Untersuchungsrichters an jemanden in der Menge zu bemerken glaubt und er deshalb unterstellt, dass es Leute unter den Zuschauern gibt, die vom Untersuchungsrichter dirigiert werden.²²³ Nach der bisherigen Erörte-

²²¹ cf. Langenscheidt Handwörterbuch, Italienisch-Deutsch, Langenscheidt Verlag, Berlin und München 1998, p. 107.

²²² Man kann im Konvolut »Erste Untersuchung« 14 Stellen anführen, an denen angedeutet wird, dass die Versammlung zeichenhaft zu verstehen ist: »bezeichnete Vorstadt« (2^r Z. 31 - 2^v Z. 1, p. 10/11); »bezeichnet« (3^v Z. 26, p. 16/17); »bezeichnend« (7^r Z. 29, p. 30/31); »Zeichen« (2^v Z. 23, p. 12/13; 8^r Z. 11, p. 34/35; 8^v Z. 1, p. 36/37; 9^v Z. 17, p. 40/41; 9^v Z. 19, p. 40/41; 9^v Z. 21, p. 40/41; 9^v Z. 24, p. 40/41; 9^v Z. 27, p. 40/41); »Abzeichen« (12^r Z. 4, p. 50/51; 12^r Z. 5, p. 50/51; 12^r Z. 8, p. 50/51).

²²³ Die gängige Meinung versteht unter einem Zeichen etwas Sinnliches, das dazu bestimmt ist, eine Vorstellung zu erwecken. Er bezeichnet auch die Abbildung einer Sache,

rung des »Process« kann man festhalten, dass die Erzählperspektive die Frage, ob der Vorwurf K.s gegen den Untersuchungsrichter berechtigt ist, offen lässt.

Abgesehen davon, dass die Kenntnis der Ausdruckseite eines Zeichens nicht die Kenntnis seiner Bedeutung impliziert, weist ein Zeichen entgegen einer weitverbreiteten Ansicht auf etwas hin, ohne etwas zu bedeuten.²²⁴ Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass man in einem Zeichenprozess zwischen dem Zeichenträger, dem Objekt und dem Interpretanten unterscheiden kann. Mit dieser Unterscheidung verknüpft sich die Vorstellung, dass ein Zeichen nicht einfach vorliegt, sondern ein Interpret etwas zu einem Zeichen macht. Indem ein Interpret einen Zeichenprozess erschließt, bestimmt er ein Phänomen nicht als es selbst, sondern als etwas anderes.

Im Konvolut lässt sich jedoch nicht entscheiden, ob die Behauptung von K. eine triftige Interpretation darstellt. Auf der Grundlage des Manuskripts ist nicht bestimmbar, ob die Bemerkung K.s das Resultat eines zweifelhaften Deutungsprozesses ist oder ob der Untersuchungsrichter de facto jemandem ein Zeichen gibt. Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Erzähler dem Interpreten keinen stichhaltigen Anhaltspunkt liefert.

Man hat versucht, das Konvolut mit dem Hinweis darauf zu deuten, dass das Untersuchungszimmer auf eine jüdische Synagoge und das Geschehen auf den jüdischen Versöhnungstag anspielen.²²⁵ Trotz einiger Anhaltspunkte bleibt es offen, ob einige Stellen im Konvolut mit dem Hinweis auf religiöse Riten des Ju-

zeigt die Anwesenheit von etwas an oder ist ein Merkmal einer künftigen Sache. Man versteht unter einem Zeichen aber auch die unmittelbare Wirkung Gottes; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., Lemma »Zeichen«; ähnlich auch das Sandersche Wörterbuch; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 1712-1715.

²²⁴ »Ich weiss nicht, ob das Zeichen jetzt Zischen oder Beifall bewirken sollte und verzichte dadurch, dass ich die Sache vorzeitig verrate, ganz bewusst darauf, die Bedeutung des Zeichens zu erfahren«; cf. Erste Untersuchung, 9^v Z. 20-24. p. 40/41.

²²⁵ cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 69-84.

dentums interpretiert werden müssen. Zwar spricht für diese Deutung, dass das Konvolut auf das jüdische Versöhnungsfest hinweist, doch lässt sich nicht sicher ausmachen, ob bei der Figur der Waschfrau, mit der einmal die Reinigung des Schmutzes assoziiert ist, mit dem K. im Gericht konfrontiert ist, auch die jüdischen Reinheitsgebote nachhallen.²²⁶

Es muss ebenso zweifelhaft bleiben, ob der Hinweis des Erzählers, dass K. nicht gefrühstückt hat, die jüdischen Fastengebote intendiert.²²⁷ Der Hinweis darauf, dass es am Sabbat verboten ist, Feuer zu entzünden, mag als Erklärung dafür dienen, dass K. zu Fuß geht, anstatt die elektrische Straßenbahn zu nehmen.²²⁸ Für diese Deutung liegt ein weiteres Indiz darin, dass die Handschrift von einer »Versammlung« spricht und mit diesem Ausdruck die Vorstellung der »Synagoge« anklingen lässt.²²⁹ Doch indem dieser Begriff auch den Begriff der inneren Sammlung assoziiert, kommt auch hier das Problem der Ambivalenz des »Process« zum Vorschein.

Ein besonderes Augenmerk verdient das erwähnte Anmerkungsheft des Untersuchungsrichters. Nach dem Urteil von Frank Schirrmacher spricht manches dafür, dass der entscheidende Legitimationsgrund des Gerichts die Heilige Schrift ist. Doch trotz aller Hinweise bleibt es streitig, ob das abgegriffene Buch des Untersuchungsrichters, dessen Stücke nur durch Fasern zusammengehalten

²²⁶ Dagegen vermutet Dagmar Fischer, dass es sich bei der Waschfrau um eine Assoziation auf die Redensart handelt, der zufolge im Gericht schmutzige Wäsche gewaschen wird. Alle diese Assoziationen können nur eine Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen; cf. D. Fischer, *Kafkas Proceß-Prosa, Eine textimmanente Interpretation*, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996, p. 3.

²²⁷ cf. P. Pfaff, *Der Weg nach Moria*, in: *Die Verteidigung der Schrift*, F. Schirrmacher (Hrsg.), p. 40.

²²⁸ Im orthodoxen Judentum wird die Elektrizität mit dem Anmachen des Feuers gleichgesetzt.

²²⁹ Der Ausdruck »Synagoge« ist mit der Bedeutung »Versammeln, Vereinigung, Versammlungsort« belegt; cf. W. Gemoll, *Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch*, neunte Auflage, p. 706.

werden, darauf anspielt, dass sich die biblische Überlieferung in einem Auflösungsprozess befindet.²³⁰

Es lässt sich auch nicht entscheiden, ob sich in dem Hinweis darauf, dass ein Grammophon mörderisch zu spielen anfängt, als K. in den Vorhof der Mietskaserne eintritt, die Verheißung und Erfüllung der Schrift ankündigt.²³¹ Allem Anschein nach bleibt das Szenario einer Verurteilung in dem Gebrauch des Beiwortes »mörderisch« gegenwärtig. Innerhalb dieses Ansatzes verhindert K. die Lektüre der Schrift, die vielleicht zur Klärung und zur Versöhnung geführt hätte.²³² Aus dieser Perspektive verweist das Kreischen der Frau auf das rituelle Schreien nach der Lektüre der Thora,²³³ nur dass das Konvolut diesen Ritus verfremdet, indem es das Kreischen einen sexuellen Kontext unterlegt.

Am Ende lässt sich nicht ausmachen, was die Gesten des Mannes auf dem Podium bedeuten. Zwar soll nach Ansicht der am Gottesgericht orientierten Deutung der Mann die Mysterien der heiligen Handlung vollziehen, doch diese Deutung kann nur den Status einer Mutmaßung beanspruchen. In der Perspektive K.s erscheint der Untersuchungsrichter bei seinem Eintritt in die Versammlung, als karikiere er jemanden, ohne aber dass das Manuskript Hinweise dafür liefert, die es der Exegese erlauben, diese Vermutung zu bestätigen oder zu verwerfen.²³⁴ Es muss auch dahingestellt bleiben, ob mit der Bewegung des Geldaufzählens das Manuskript auf die vermeintliche Geschäftstüchtigkeit der Juden an-

²³⁰ cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 73-75; p. 85.

²³¹ Der erste Bestandteil des Kompositums »Grammophon« bezeichnet »Buchstabe, Schrift, Buch, Dokument«, während der zweite Teil mit der Bedeutung »Laut, Ton, Stimme, Sprache« belegt ist; cf. *Erste Untersuchung*, 3^r Z. 21-23, p. 14/15.

²³² cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 73.

²³³ cf. *ibid.* loc. cit., p. 77-87.

²³⁴ cf. *Erste Untersuchung*, 5^v Z. 19-28, p. 24/25.

spielt, da es ebenso denkbar wäre, dass der Mann bei der Tür auf K.s Tätigkeit als Prokurist einer Bank hinweist.²³⁵

Dabei steht der Umstand, dass die Untersuchung an einem christlichen Feiertag festgesetzt wird, der angeführten Deutung entgegen.²³⁶ Zweifel erheben sich auch beim Hinweis darauf, dass nach der jüdischen Überlieferung das menschliche Leben auf der Erde ein Vorhof für die Gerichtswanderung sei, da diese Deutung zu allgemein ist, als dass sie Gewissheit für sich beanspruchen könnte.²³⁷ Damit tritt wieder das grundsätzliche Problem auf den Plan, das mit der personalen Erzählweise aufgegeben ist. Es gibt keine eindeutigen Hinweise, die zugunsten der an der jüdischen Überlieferung orientierten Deutung sprechen. Die vorgetragene Deutung formuliert eine Beweislast, die diese Interpretationslinie aber nicht abtragen kann, weil sie die programmatische Offenheit des Manuskripts verkennt.

Man muss festhalten, dass aus der Handschrift nicht zweifelsfrei hervorgeht, ob das Konvolut tatsächlich die Assoziation auf die jüdische Synagoge intendiert. Es findet sich nämlich eine Vielzahl von Stellen, bei denen sich Ungereimtheiten ergeben, die das vorgestellte Deutungsschema als fragwürdig erscheinen lassen. Eine Irritation besonderer Art findet man im Verweis auf die Krallen, als K. in die Bärte der Zuschauer aus der ersten Reihe greift. Es handelt sich hierbei um eine Parallelstelle zu einer Äußerung K.s aus dem Konvolut »Der Onkel Leni«,

²³⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 5^v Z. 1-2, p. 24/25.

²³⁶ Der Sonntag ist der erste Tag der Woche, welcher in der christlichen Kirche ein Feiertag ist. Der Ausdruck »Sonntag« auf »sununtag« geht wohl den Sühnetag zurück; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Sonntag«; der Sonntag wird auch als der christliche Sabbathtag angeführt; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Tag«, Band II 2, p. 1280.

²³⁷ cf. K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 35.

der Lenis Hand als Kralle bezeichnet.²³⁸ Dieser Hinweis lässt die Vermutung wahrscheinlich werden, dass K. vom Gericht regelrecht gejagt wird.²³⁹

Auch auf die Gefahr hin, dass sich der Ertrag der Untersuchung auf einen unbefriedigenden Befund reduziert, muss man feststellen, dass das Konvolut sich dagegen sperrt, in eine eindeutige Interpretation aufgelöst zu werden. Die Erzählweise, wie sie in der Handschrift vorgefunden wird, bringt die verzerrte Perspektive der Hauptfigur zum Vorschein. Daher gibt sie dem Leser nur zweifelhafte Hinweise an die Hand und lässt die Deutung des Gottesgerichts und des forum internum als fragwürdig erscheinen.

Trotz dieser Ungewissheit kann man aber festhalten, dass K.s Vorsatz, die Untersuchung zu unterbinden, die Kommunikation scheitern lässt.²⁴⁰ Die Vorgänge der Verdrängung und Unterdrückung des Gesprächs stellen Herrschaftsverhältnisse dar, in denen wirkliche Kommunikation verhindert wird. Eine Untersuchung hätte statt dessen die Auflösung jeglicher Intentionalität und K.s Offenheit zur Voraussetzung. Vergeblich versucht der Untersuchungsrichter ihn auf die Folgen seiner Reden aufmerksam zu machen, als er ihn am Ausgang begegnet.

Die Mitteilung des Untersuchungsrichters, dass sich K. des Vorteils künftiger Verhöre beraubt hat, bestärkt K. anschließend durch den ausdrücklichen Verzicht auf weitere Verhöre. Ohne dass es eigens gesagt wäre, stellt K. die Kommunikation mit dem Gericht ein und man kann vermuten, dass der weitere Prozessverlauf davon abhängen wird, ob es K. gelingen wird, die Kommunikation

²³⁸ cf. Der Onkel Leni, 14^v Z. 13, p. 60/61; vermutlich spielt die Handschrift im Konvolut »Erste Untersuchung« auf die Erinnyen an. Die Eumeniden, die K. am Anfang wohlwollend oder zumindest neutral gegenüberstanden, wandeln sich in Rachegöttinnen.

²³⁹ Die Bemerkung des Wächters Willem während der Verhaftung, dass die Behörde von der Schuld angezogen wird, findet im Konvolut »Erste Untersuchung« eine wichtige Stütze (cf. Jemand, 4^v Z. 4-10, p. 20/21.)

²⁴⁰ »[...] der Process kam in Gang und er musste sich dem entgegenstellen, diese erste Untersuchung sollte auch die letzte sein«; cf. Erste Untersuchung, 1^v Z. 4-6, p. 8/9.

mit dem Gericht wieder zu eröffnen und den schlechten Eindruck zu revidieren, den die Beamten von ihm gewonnen haben.²⁴¹ Es ist zweifelhaft, ob sich die Behörde durch Unterdrückung und Verdrängung niederhalten lässt. Man kann anlässlich dieses Kapitels die Vermutung formulieren, dass das Manuskript über K. zu Gericht sitzt, indem es sein anmaßendes Verhalten zur Schau stellt.

Trotz einiger auktorialer Passagen muss man konstatieren, dass die Stellen, an denen sich der Erzähler von der Perspektive der Hauptfigur distanziert, keine Aussage über die Bedeutung der geschilderten Vorgänge erlauben.²⁴² Zusammenfassend ist festzustellen, dass mehrere Stellen im Konvolut sowohl auf das *forum internum* als auch auf das Gottesgericht anspielen. Doch diese Deutungen können in letzter Instanz weder zweifelsfrei belegt noch ausgeschlossen werden. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Perspektive den Versuch einer eindeutigen Bestimmung des Erzählten zunichte macht.

Angesichts der verkürzten Perspektivgestaltung muss man sich damit bescheiden, dass in der Frage der Bestimmung des Gerichts nur Vermutungen möglich sind. Zwar kann die Deutung des *forum internum* im Konvolut »Erste

²⁴¹ Wenn der Advokat im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« K. dazu rät, keine Aufmerksamkeit zu erregen, kann dieser Ratschlag nach seiner Rede während der Untersuchung nicht mehr erfüllt werden; cf. Advokat Fabrikant Maler, 5^v Z. 32 - 6^r Z. 4, p. 24/25 - 26/27.

²⁴² Einen Bruch in der personalen Erzählperspektive markiert der Kommentar des Erzählers, dass K. sich gegen seine sonstige Gewohnheit sich mit all den Äußerlichkeiten der Toreinfahrt befasst (3^v Z. 4-6. p. 16/17). Dasselbe gilt für die Bemerkung, dass K.s Umherblicken seiner Rede einen etwas fahrigen Ausdruck gab (8^r Z. 26-29, p. 34/35). Von einem distanzierten Erzähler berichtet wird die emphatische Feststellung »so sehr beherrschte schon K. die Versammlung« (10^v Z. 1-2, p. 44/45). Außer diesen Kommentaren sieht der Leser an einer Stelle nicht mehr mit den Augen der Perspektivfigur, sondern blickt in das Innenleben des Untersuchungsrichters. Auf Blatt 7 verso heißt es, dass der Untersuchungsrichter von K.s Ansprache überrascht worden war (7^v Z. 17-19, p. 32/33). Es ist zu vermuten, dass die Feststellung des Erzählers, der zufolge sich der Lärm der wieder lebendig gewordenen Versammlung erhob, aus der auktorialen Erzählweise berichtet.

Untersuchung« eine weitere Stütze finden, es gibt aber auch einige Stellen, an denen sich gegen diese Interpretation Zweifel erheben. In keinem Fall sind beim Konvolut die Argumente für das forum internum stärker zu gewichten als die Gründe, die für die am Gottesgericht orientierte Deutung sprechen.

4. Der Besuch in den Gerichtskanzleien

Es hat den Anschein, als ob die Struktur des Konvoluts »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« durch die räumliche Zweiteilung der beiden Handlungsorte vorgegeben ist. Während der erste Abschnitt, der durch zahlreiche Bezüge mit dem Konvolut »Erste Untersuchung« verknüpft ist, in der Wohnung spielt, in der die Untersuchung stattgefunden hat, wird der zweite Teil des Konvoluts auf dem Dachboden der Mietskaserne verlegt.

Gleich am Anfang des Konvoluts tritt ein vom Helden distanzierter Erzähler in Erscheinung, der in einer zeitlichen Raffung K.s Entscheidung über die Woche darlegt, am Sonntag in das Sitzungszimmer einzustellen. Im ersten Abschnitt steht das Gespräch zwischen K. und der Frau des Gerichtsdieners, die Konfrontation zwischen K. und dem Studenten Bertold und das Erscheinen des Gerichtsdieners im Mittelpunkt des Geschehens. Im zweiten Abschnitt kommt es während der Besichtigung der Gerichtskanzleien zu einem Schwindelanfall K.s und zur Begegnung mit zwei Beamten der Behörde, die ihm ihre Hilfe anbieten und ihn aus den Kanzleien führen.

Allem Anschein nach schließt das Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« an das Konvolut »Erste Untersuchung« an und versucht, die Fragwürdigkeit der Vorhaltungen K.s aus seiner Rede vor der Versammlung zum Vorschein zu bringen. Mit geradezu exemplarischer Deutlichkeit lässt sich zeigen, wie K.s bisherige Urteile über das Gericht zunichte werden.

Indem der erste Absatz des Konvoluts unmittelbar in eine Betrachtung der Hauptfigur führt, enthält der Erzähleinstieg eine direkte Bezugnahme zum Schlussteil des Konvoluts »Erste Untersuchung«, in dem K. seinen Verzicht auf

weitere Verhöre zum Ausdruck gebracht hat.²⁴³ Folgt man der Intention der Perspektivfigur, so ist seine Erklärung, der zufolge er dem Gericht die Verhöre schenkt, nicht wörtlich zu nehmen, sondern muss als Ausdruck seines Unmutes umgedeutet werden. Obwohl K. während der Woche keine Vorladung erhält, begibt er sich am Sonntag in das Sitzungszimmer der Untersuchung, wo er der Frau begegnet, die ihn zusammen mit einem Mann am vorigen Sonntag in seiner Rede unterbrochen hat.²⁴⁴

Eher beiläufig äußert K. im Gespräch mit der Frau seine Verwunderung darüber, dass sie verheiratet ist. In Erwiderung auf diesen Vorwurf gibt die Frau vor, sich der Zugriffe der Beamten erwehren zu wollen und sich nur deshalb ihrem Schicksal zu fügen, weil es ihr Verderben wäre, wenn sie sich dem Willen des Gerichts widersetzen würde. Aus diesem Grund wendet sie sich an K. mit der Bitte um Hilfe, indem sie versucht, seine Aufmerksamkeit zu erlangen und ihm versichert, dass sie ihm zur Verfügung steht.

Fraglich bleibt allerdings, ob die Annäherungsversuche der Frau aufrichtig sind oder ob sie damit nur ein eigennütziges Ziel verfolgt. Das Misstrauen K.s gegenüber der Frau scheint insofern berechtigt, als ihre Behauptung, sie sei von allen entschuldigt, die sie kennen, fragwürdig bleibt.²⁴⁵ Zweifel an den Aussagen der Frau sind insofern angebracht, als das Manuskript K.s Sicht vermittelt und daher keine stichhaltigen Hinweise für die Wahrheit und Aufrichtigkeit ihrer Behauptungen liefert. Trotz anfänglicher Bedenken erklärt sich K. bereit, der

²⁴³ Aufgrund der ursprünglichen Papierzusammenhänge kann man vermuten, dass das Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« im Anschluss an das Konvolut »Erste Untersuchung« verfasst wurde.

²⁴⁴ Ein offensichtliches Versehen Kafkas begegnet dem Leser auf Blatt 1 verso, wenn der Erzähler feststellt, dass K. bis »Sonntag abend« auf eine erneute Verständigung wartet und, als sie doch nicht kommt, sich am Sonntag in das gleiche Haus begibt.

²⁴⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^r Z. 5-11, p. 18/19.

Frau zu helfen, wenn sie ihm Einblick in die Bücher des Untersuchungsrichters gewährt.

Nicht leicht zu bestimmen ist die Frage nach der Bedeutung des Bildes im ersten Buch, sowie des Titels »Die Plagen, welche Grete von ihrem Mann Hans zu erleiden ha[t.]te«. In dieser Passage weist der Erzähler darauf hin, dass das Bild einen Mann und eine Frau darstellt, die nackt auf einem Kanapee sitzen und infolge falscher Perspektive sich nur mühsam einander zuwenden. Da die Vermutung naheliegt, dass das Bild und der Titel zeichenhaft zu verstehen sind, scheint es sinnvoll, vorerst den weiteren Handlungsverlauf zu erörtern und erst im Anschluss diese Hinweise aufzulösen.

Es gehört zu den Besonderheiten dieses narrativen Segments, dass K.s Urteile über die Beamten von der Frau in Frage gestellt werden. Zumindest kann die Frau den Vorwurf der Faulheit, den K. gegen die Beamten erhebt, aus eigener Anschauung entkräften, auch wenn sie die Ausführungen K.s, der das Gericht als korrupte Organisation darstellt, deren Beamte Vorteile aus ihrer Position ziehen, nicht in Zweifel zieht. In Anbetracht der Aussagen der Frau, die auf den Arbeitseifer und das Pflichtbewusstsein des Untersuchungsrichters hinweist, ist K.s Ansicht, der zufolge sein Verfahren infolge Faulheit oder Vergesslichkeit abgebrochen wird, zweifelhaft.²⁴⁶

Indirekt aber stellt der Hinweis der Frau auf das Pflichtbewusstsein des Untersuchungsrichters K.s Behauptung in Frage, der zufolge die Beamten die Erpressung der Angeklagten intendieren. Dieser Hinweis der Frau lässt statt dessen die Vermutung wahrscheinlich werden, dass schwere Verdachtsmomente gegen K. vorliegen. Man kann festhalten, dass jeder Versuch eine objektive Sicht über das Gericht zu gewinnen, fragwürdig bleibt, weil die Darstellung des Konvoluts da-

²⁴⁶ cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 5^v Z. 2 - 6^r Z. 9, p. 24/25-26/27.

durch gekennzeichnet ist, dass viele Behauptungen des Erzählers fragwürdig oder mehrdeutig bleiben.

Nach den Aussagen der Frau scheint es, als ob sie K.s wegen während der Untersuchung vor einer Woche in den Sitzungssaal eingetreten ist. Die genaue Berücksichtigung der Handschrift führt zu einem anderen Ergebnis. Es lässt sich auf der Grundlage des Manuskripts nicht ermitteln, ob sich die Frau bei der Begründung ihres Eintritts während der Untersuchung auf K. oder auf seine Augen bezieht:

„man
sagt mir ich hätte auch schöne Augen, aber Ihre sind
viel schöner. Sie fielen mir übrigens gleich damals auf,
als Sie zum erstenmal hier eintraten. Sie waren auch der
Grund, warum ich dann später hierher ins Versammlungs-
zimmer gieng, was ich sonst niemals tue und was mir
sogar gewissermassen verboten ist.“²⁴⁷

Aus der Verwendung des Personalpronomens »Sie« in Zeile 8 ergibt sich die Möglichkeit, das Pronomen entweder als zweite Person Plural oder als dritte Person Plural zu verstehen. Es könnte sich ebenso gut auf K. als auch auf seine Augen beziehen. Da alle Lesarten in der Interpretation zu bewahren sind, muss es offen bleiben, ob das Interesse der Frau der Person K.s, seinen Augen oder seinem Angebot auf Hilfe gilt.

Das Erscheinen des Studenten markiert den entscheidenden Einschnitt in der Annäherung zwischen K. und der Frau. Ungeachtet ihrer Versicherung, der zufolge sie K. zur Verfügung steht, fügt sie sich dem Willen des Studenten, sobald

²⁴⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^r Z. 5-11, p. 18/19.

der Student die Frau zu sich beordert.²⁴⁸ In der anschließenden reflektiven Passage entschließt sich K., trotz seiner anfänglichen Bedenken das Hilfsangebot der Frau anzunehmen und die Frau als Mittel in seinem Kampf gegen das Gericht zu benutzen. Obwohl K. kurz zuvor die Frau als verdorben charakterisiert hat, will er sich die Gelegenheit zunutze machen und dem Untersuchungsrichter die Geliebte abspenstig machen. Man kann feststellen, dass das Manuskript über K. zu Gericht sitzt, da es ihn implizit seines verlogenen und eigennützigen Handelns anklagt.

Als K. durch Klopfzeichen das Zwiegespräch zwischen der Frau und dem Studenten zu beenden versucht, weist ihn der Student zurecht und fordert ihn dazu auf, den Raum zu verlassen. Auf K.s provokativer Widerrede geht der Student nicht ein, sondern spricht über K. in der dritten Person. Der Konflikt spitzt sich zu, als K. die Hand nach der Frau ausstreckt und der Student die Frau hochhebt, um sie aus der Wohnung zu tragen.

Eine weitere Eskalation verhindert die Frau, indem sie K. mit dem Hinweis auf die Nutzlosigkeit seiner Bemühungen von einer weiteren Provokation abhält. Auf K.s Vorwurf, sie wolle nicht befreit werden, gibt die Frau vor, dass der Student im Auftrag des Richters handelt und es daher ihr Verderben wäre, wenn man sie befreien würde. Man muss jedoch angesichts ihrer Haltung skeptisch gegen ihre Behauptungen werden, da ihr Verhalten darauf hindeutet, dass die Entführung mit ihrem Einvernehmen erfolgt.

Um seinen Misserfolg zu kompensieren, versucht K., sich einzureden, dass er die Niederlage erhält, weil er den Kampf aufsucht. Er stellt sich darum die Szene

²⁴⁸ Es muss offen bleiben, ob Kafka mit dem Begriff des Studenten das religiöse Moment herausstellen wollte. Diese Assoziation ergibt sich aus der Übersetzung des Ausdrucks »Student«, der auch den religiösen Eiferer bezeichnet. Die Handschrift weist in einer durchgestrichenen Stelle aus, dass Kafka ursprünglich einen Rechtsanwaltsgehilfen einführen wollte; cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 17, p. 12/13.

vor, wie der Student vor seiner Geliebten Elsa kniend um Gnade fleht, und nimmt sich daher vor, ihn einmal zu Elsa mitzunehmen. Obwohl er sich dessen bewusst ist, dass er diesen Leuten tausendfach überlegen ist, wenn er sein gewohntes Leben führen würde und das Gericht um so mächtiger wird, je mehr er sich mit seinem Process befasst, stellt sich die Frage, weshalb K. diesen Grundsatz nicht beachtet und statt dessen mit dem Eintritt in den Kanzleien eine weitere Konfrontation mit dem Gericht sucht. Offen bleibt aber die Frage, ob der Student ein Handlanger des Untersuchungsrichters ist oder ob er auf eigene Faust die Frau verschleppt.

Trotz aller Beteuerungen der Frau über ihr Unglück ergeben sich ernste Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Behauptungen. Es ist zu vermuten, dass die Frau sich willentlich in ihr Schicksal ergibt und gegenüber K. die Rolle der hilflosen und aufopfernden Ehefrau spielt. Die Destruktion der Aussagen der Frau, die durch das Erscheinen des Studenten eingesetzt hatte, setzt sich im Gespräch mit dem Gerichtsdieners fort, den K. nach der Entführung der Frau an der Treppe zum Dachboden antrifft. Die Glaubwürdigkeit der Behauptungen der Frau wird dadurch erheblich gemindert, dass ihr Mann im Gegensatz zu ihren Beteuerungen ihr den größten Teil der Schuld zuschreibt.²⁴⁹

Schwer zu durchschauen ist die genaue Bedeutung, die die Bemerkung des Gerichtsdieners hervorruft, als er behauptet, dass nur ein Mann wie K. den Studenten in die Schranken weisen könnte.²⁵⁰ Die Erklärung des Dieners, dass bei ihnen in der Regel keine aussichtslosen Prozesse geführt werden, lässt es offen, ob K.s Verfahren zur allgemeinen Regel gehört oder die Ausnahme bildet.²⁵¹ Soll-

²⁴⁹ cf. *ibid.*, loc. cit., 10^v Z. 27 - 11^r Z. 4, p. 44/45 - 46/47.

²⁵⁰ cf. *ibid.*, loc. cit., 11^r Z. 11-17, p. 46/47.

²⁵¹ Im Gegensatz zu dieser Aussage des Gerichtsdieners laufen Hinweise auf K.s Freiheit wie ein roter Faden durch das Manuskript. Man denke nur an die Einstellung der Untersuchung, als K. am Ende des Konvoluts »Erste Untersuchung« erklärt hatte, dass

te der Gerichtsdieners glauben, dass K.s Verfahren aussichtslos ist, dann deutet er damit an, dass K. nichts zu verlieren hat und daher den Studenten für sein Verhalten zur Rechenschaft ziehen kann.

Es erhebt sich aber die Frage, aus welchem Grund der Diener glaubt, K.s Verfahren als aussichtslos bezeichnen zu können, wenn er nicht von einer Verurteilung K.s ausgeht. Denn selbst wenn K. schuldig wäre, muss es nicht unbedingt zu einer Verurteilung kommen, da die Möglichkeit besteht, das Verfahren zu verschleppen oder mit einer scheinbaren Freisprechung die Verurteilung zu verhindern. Ebenso unklar ist die Bedeutung der Äußerung K.s in einer gestrichenen Passage während des Gesprächs mit der Frau des Gerichtsdieners, der zufolge er glaubt, er werde bestimmt verurteilt werden.²⁵² In dieser Äußerung artikuliert sich entweder eine vage Vorahnung des Kommenden oder der Versuch K.s, auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Frau zu gewinnen. Doch weder die Bemerkungen des Gerichtsdieners noch K.s Ausspruch können als verlässliche Aussagen über das Verfahren gewertet werden.

Eine Wendung im bisherigen Verlauf des Konvoluts vollzieht sich erst mit dem Eintritt K.s in die Gerichtskanzleien.²⁵³ Es fällt dabei auf, dass K. sich gegenüber den anderen Besuchern, die auf die Erledigung ihrer Sachen in den

er ihnen die Verhöre schenke. Ein diffuses Bewusstsein seiner Verfügungsgewalt zeigt sich bei K., wenn er feststellt, dass er diesen Leuten tausendfach überlegen wäre, wenn er sein gewohntes Leben führen würde; cf. *ibid.*, loc. cit., 8^v Z. 25-28, p. 36/37.

²⁵² cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 3^v Z. 17 - 21, p. 16/17.

²⁵³ Von geringerem Interesse ist hier der Hinweis in der Forschung, dass die deskriptiven Passagen über die Gerichtskanzleien ein Bordell assoziieren. Es war Dagmar Fischer, die auf diese Assoziation hingewiesen hat. Zu dieser Einschätzung hat die sexuelle Konnotation des Ausdrucks »Verkehr« beigetragen. Die Schilderung der Holztreppe, der Holzbänke, des Holzgitters, der Bretterwände und der roh gezimmerten Türen hat Dagmar Fischer dazu verleitet, den Bezug zu dem Bordell herzustellen, da dieser Ausdruck ursprünglich das Bretterhüttchen bezeichnet; cf. D. Fischer, *Kafkas Proceß-Prosa, Eine textimmanente Interpretation*, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996, p. 142-148.

Gängen warten, dadurch unterscheidet, dass er im trügerischen Bewusstsein seiner Überlegenheit den Dachboden durchquert. Sein plötzlicher Schwindelanfall markiert aber ein einschneidendes Ereignis, das seine Selbstüberhebung gegen die anderen Angeklagten in sich zusammenfallen lässt. Unsicher ist sich die Exegese darüber, wie K.s Schwindelanfall zu werten ist, da die Erklärungen des Erzählers nur äußere Umstände berücksichtigen.

Um dieser schiefen Sicht der Dinge zu entgehen, ist es angebracht, den handschriftlichen Zusammenhang näher zu berücksichtigen. Die irritierende Passage über den Schwindelanfall findet in der Handschrift mit dem Schiff, das sich in schwerem Seegang befindet, einen prägnanten Vergleich. Dabei greift der Hinweis des Erzählers, dass es K. so vorkomme, als befände er sich auf einem Boot, die Wassermetaphorik des Manuskripts wieder auf. In dieser Analogie entspricht sein Bewusstsein einem Schiff, das auf dem wogenden Meer haltlos umhertreibt.²⁵⁴ Damit drängt sich der Verdacht auf, dass K.s Auffassung über das Gericht verfehlt ist und der Schwindelanfall ein Zeichen dafür ist, dass sein gesichertes Vorverständnis über das Gericht angesichts der Gegengründe kollabiert.

Das Erscheinen eines Mädchens und eines Mannes, der als Auskunftgeber vorgestellt wird, bezeichnet eine weitere Destruktion seiner Ansichten über das Gericht, da mit ihrer Hilfsbereitschaft und den Ausführungen des Mädchens über die Beamten K.s Vorwürfe gegen das Gericht ernsthaft in Frage gestellt werden. Unmissverständlich warnt das Mädchen ihn davor, sich von dem äußeren Anschein zu einer negativen Bewertung der Beamten verleiten zu lassen.²⁵⁵ Denn gegen die Einschätzung K.s, dass die Verlotterung des Gerichts noch beruhigender ist als dessen Armut gewesen wäre, kann man mit Recht einwenden, dass

²⁵⁴ cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 18^r Z. 26 - 18^v Z. 3, p. 74/75 - 76/77.

²⁵⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 17^v Z. 13-24, p. 72/73.

der äußere Anschein keine Schlüsse über die Arbeit des Gerichts zulässt. Vollends unwahrscheinlich ist die Annahme K.s, dass man sich schämt, ihn auf dem Dachboden vorzuladen, zumal auf den Gängen der Kanzleien Angeklagte auf die Erledigung ihrer Angelegenheiten warten.

Selbst den Anschein der Håme, der durch das Lachen des Auskunftgebers erweckt wird, als K. erklärt, dass er sich erholen wird, sobald er die Kanzleien verlassen wird,²⁵⁶ weist das Mädchen mit dem Hinweis auf den guten Willen der Beamten zurück, wenngleich das Mädchen diesen Anschein nicht so recht zu entkräften vermag. Allein schon aus ihrer Hilfsbereitschaft geht hervor, dass die Achtung des Mädchens vor den Angeklagten im Widerspruch zu den Vorwürfen steht, die K. gegen die Beamten erhebt.²⁵⁷

Ebenso wenig ist sein Vorwurf, wie er ihn im Gespräch mit der Frau des Gerichtsdieners konstatiert, aufrechtzuerhalten, dem zufolge man nicht nur unschuldig, sondern auch unwissend verurteilt wird.²⁵⁸ Streiting bleibt diese Behauptung, weil K. mit der Begegnung des Auskunftgebers die Möglichkeit eröffnet wird, sich über den Stand seines Verfahrens zu informieren. Zum anderen wird die Unschuldsbekundung immer zweifelhafter, da nicht einzusehen ist, wie jemand seine Unschuld behaupten kann, wenn er nichts unternimmt, um zu erfahren, was ihm zur Last gelegt wird. Mit dem Hinweis auf die Hilfe des Mädchens und des Auskunftgebers verlieren die Vorwürfe K.s in dem Maße an Gewicht, in dem die Gerichtsbeamten den Angeklagten entgegenkommen.

Es fällt auch bei dem Erscheinen der Beamten auf, dass K. gegenüber der Möglichkeit einer Ausrede für seine Anwesenheit in den Gerichtskanzleien eine ei-

²⁵⁶ cf. *ibid.*, loc. cit., 16^r Z. 19 - 16^v Z. 12, p. 66/67 - 68/69.

²⁵⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 5^r Z. 5-26, p. 22/23.

²⁵⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 16^v Z. 28 - 17^r Z. p. 68/69 - 70/71.

gentümliche Zurückhaltung an den Tag legt.²⁵⁹ Diese Haltung wirkt insofern befremdlich, als K. nicht immer der Wahrheit verpflichtet bleibt.²⁶⁰ Auch beim Vorschlag des Mädchens, K. in das Krankenzimmer zu führen, ist K. nicht imstande, ihr zu widersprechen und den Wunsch zu artikulieren, die Kanzleien zu verlassen. Es hat den Anschein, als habe K. bei seinem Schwindelanfall sein strategisches Kalkül eingebüßt.

Exemplarisch zeigt sich die Unzulänglichkeit seiner Urteile über die Verhältnisse in den Kanzleien bei der zweiten Begegnung mit dem Angeklagten, den K. angesprochen hatte.²⁶¹ Während K. sich bei der ersten Begegnung herablassend verhielt, muss er bei der zweiten Begegnung mit dem Angeklagten von den zwei Beamten gestützt werden. Aus der Verachtung K.s gegen den Angeklagten wird eine Bloßstellung K.s, die durch den allgemein formulierten Vorwurf des Auskunftgebers gegenüber Angeklagten, die ihren Prozess vernachlässigen, potenziert wird.²⁶²

Im Gegensatz zu den Vorhaltungen des Auskunftgebers weist das Mädchen K. darauf hin, dass fast jeder einen solchen Anfall bekommt, wenn er das erste Mal in die Kanzleien kommt. Doch die von dem Mädchen angeführten Gründe für die schlechte Luft erklären nicht die unmittelbare Wiederherstellung seiner Gesundheit, sobald er die Treppenluft einatmet. Entgegen aller Erwartung und im

²⁵⁹ cf. *ibid.*, loc. cit., 14^v Z. 1-15, p. 60-61.

²⁶⁰ Weniger Skrupel zeigt K. gegenüber den wartenden Herren, wenn er vorgibt, einen dringenden Geschäftsgang zu erledigen (cf. Advokat Fabrikant Maler, 15^v Z. 38 - 16^r Z. 2, p. 64/65 - 66/67), gegenüber dem Geistlichen, wenn er ihm versichert, dass er fortgehen müsse und man auf ihn warte (cf. Im Dom, 14^v Z. 29-30 p. 60/61) und gegenüber Fräulein Bürstner, wenn er behauptet, er warte seit neun Uhr auf sie (cf. Jemand, 20^r Z. 18-19, p. 78/79).

²⁶¹ cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 17^v Z. 24 - 18^r Z. 17, p. 72/73 - 74/75.

²⁶² »Wenn man Leute gesehn hat, die ihre Pflicht schändlich vernachlässigten lernt man es mit Leuten wie Sie sind Geduld zu haben«; cf. *ibid.*, loc. cit., 18^r Z. 14-16, p. 74/75.

Gegensatz zu K. zeigen das Mädchen und der Mann beim Luftzug aus dem Treppenhaus die gleichen Symptome wie K. in den Kanzleien.

Eigens zu bedenken wäre, weshalb er nicht wegen dieser irritierenden Vorfälle seine bisherigen Urteile über das Gericht in Frage stellt, nachdem seine Gesundheit wiederhergestellt ist. Entgegen allem Anschein versperrt nicht sein Schwindelanfall ihm den Blick für das Zuvorkommen des Mädchens und des Auskunftgebers, sondern K. selber lässt nicht die Frage nach der Ursache seines Kollapses aufkommen. Aus seiner Frage, ob sein Körper revolutionieren und ihm einen neuen Prozess bereiten wolle, muss man schließen, dass er seine Übelkeit nicht mit seiner Haltung gegenüber dem Gericht in Verbindung bringt. Das Konvolut schließt mit der Aussicht eines Arztbesuchs und dem Vorsatz, alle künftigen Sonntagvormittage besser zu verwenden.

Er geht aber völlig fehl, wenn er eine körperliche Beeinträchtigung in Erwägung zieht.²⁶³ Die Interpretation darf sich nicht dadurch irritieren lassen, dass auch das Mädchen sich für das Vorgefallene einer physiologischen Erklärung bedient. Um die Symptome dieses Anfalls zu erklären, bedarf es einer näheren Erörterung der Frage nach der metaphorischen Sprache des Konvoluts.

Soweit ich die Forschung überblicke, stehen sich in der Frage nach der Bedeutung des Dachbodens zwei konkurrierende Positionen gegenüber. Innerhalb der Forschung ist die Ansicht herausgehoben, dass der Gang durch die Kanzleien den Aufstieg durch die himmlischen Tore der Thora umschreibt.²⁶⁴ Nach Ansicht von Frank Schirrmacher ergibt sich aus dem Hinweis auf das unanständige Bild in dem Buch des Untersuchungsrichters ein Hinweis auf den Bund zwischen

²⁶³ Es ist offensichtlich, dass die Ursachen seines Schwindelanfalls und seiner Sprachbarriere nicht körperlicher Natur sind.

²⁶⁴ cf. K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 66.

Jahwe und seiner Braut Israel.²⁶⁵ Innerhalb dieser Position verweist auch der Buchtitel »Die Plagen, welche Grete von ihrem Mann Hans zu erleiden ha[t.]te« auf die von Jahwe verhängten Plagen gegen das Volk von Israel.²⁶⁶ Es liegt auch nahe, die Aussage der Frau, dass der Zugang in dem Untersuchungszimmer ihr gewissermaßen verboten sei, als Hinweis auf einen sakralen Raum zu lesen, in dem der Zutritt für Frauen verboten ist.

Die konkurrierende Alternative zu dieser Deutung weist die Dachkammer als Bereich des Unbewussten aus. Einen Anhaltspunkt findet man darin, dass auf dem Dachboden die Mietparteien ihren unnützen Kram hinwerfen, womit alles dasjenige bezeichnet ist, das für das Leben lästig und hinderlich ist. Man kann aufgrund der hier suggerierten Bedeutung des Dachbodens vermuten, dass die Handschrift die Vorstellung des Bewusstseins und seines Verdrängungsmechanismus nahelegt. Man sollte sich aber dessen bewusst sein, dass mit der Deutung des Dachbodens als das Unbewusste ein uneingelöster Beweisanspruch verbunden ist.

Ein weiteres Argument für diese Deutung findet man darin, dass die Beamten bei der verhältnismäßig frischen Treppenluft einen Schwächeanfall bekommen. Wilhelm Emrich schließt an dieser Passage die Vorstellung der inneren und äußeren Atmung aus der H¹ der »Beschreibung eines Kampfes« an:²⁶⁷

„Was sollen
unsere Lungen thun“, schrie ich schrie, „athmen
sie rasch, ersticken sie an sich, an innern
Giften; athmen sie langsam ersticken sie an

²⁶⁵ cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Siegen 1987, p. 85.

²⁶⁶ Allenfalls auf der literalen Ebene sind diese Bücher pornographische Literatur; cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 213.

²⁶⁷ cf. W. Emrich, *Franz Kafka*, Athenäum Verlag, Wiesbaden 1981, 9. Auflage, p. 88.

nicht athembarer Luft, an den empörten Dingen. Wenn sie aber ihr Tempo suchen wollen, gehn sie schon am Suchen zugrunde“²⁶⁸

Streitig bleibt die Feststellung von Wilhelm Emrich, dass diese Passage von einer äußeren und inneren Atmung handelt, weil es in der zitierten Passage um die Geschwindigkeit des Atmens und von der Unmöglichkeit geht, ein angemessenes Tempo zu finden. Trotz der grundsätzlichen Vorbehalte gegenüber Hinweisen auf Parallelstellen legt sich der Verdacht nahe, dass Kafka mit dem Schwindelanfall der Beamten in der Tat den Unterschied zwischen der inneren und äußeren Sphäre andeutet.

In ähnlicher Weise versucht Ritchie Robertson, die Bedeutung der Kanzleien unter Berücksichtigung der Analogie zwischen Außen- und Innenwelt zu erklären.²⁶⁹ Nach Ansicht von Ritchie Robertson entsprechen der Schmutz der Kanzleien und das Verhalten des Untersuchungsrichters K.s Verkommenheit. Seiner Ansicht nach ist der Schwindelanfall eine Reaktion seines Bewusstseins als Abwehr gegen die Wahrheit, die sich K. in den Gerichtskanzleien offenbart.²⁷⁰ Gegenüber dieser Deutung hat aber die an der jüdischen Überlieferung orientierte Interpretation ebensogute Argumente.

Zur Irritation trägt auch bei, dass K. während seines Schwindelanfalls, kurz bevor er aus den Kanzleien tritt, durch den Lärm hindurch einen unveränderlich hohen Ton wie von einer Sirene zu hören meint.²⁷¹ Dieser Vergleich assoziiert zum einen das Gerät, das einen heulenden Ton erzeugt, mit dem ein Signal zur Warnung gegeben wird. Gleichzeitig aber stellt der Vergleich eine Allusion auf

²⁶⁸ cf. Franz Kafka, Beschreibung eines Kampfes, Roland Reuß u. Peter Staengle (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main, 1999, 48^v Z. 9-15, p. 194/195.

²⁶⁹ cf. R. Robertson, Kafka, Judentum Gesellschaft Literatur, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl-Ernst Poeschel Verlag, Stuttgart 1988, p. 146.

²⁷⁰ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 152.

²⁷¹ cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 4^r Z. 5-11, p. 18/19.

die mythischen Vogelfrauen der antiken Mythologie her, die mit ihrem betörenden Gesang Seeleute anlockten, um sie zu töten.²⁷² Aufschlussreich ist der Hinweis von Peter Beicken, der diese Szene auf den zwölften Gesang der Odyssee bezieht. Anders als K., der der Sirene dadurch entkommt, dass das Mädchen und der Auskunftgeber ihn aus den Kanzleien hinausführen, entrinnt Odysseus den Sirenen, weil ihn Kirke dazu ermahnt hat, die Ohren seiner Gefährten mit Wachs zu verstopfen und sich selber am Mast festbinden zu lassen.²⁷³

Was immer unter dem Gericht zu verstehen ist, der Schwächeanfall zeigt in einer Deutlichkeit wie kaum eine andere Stelle im Manuskript, dass K. entgegen seiner Behauptungen der Gerichtsorganisation nicht gewachsen ist. Im Inneren der Behörde kann er buchstäblich nicht auf eigenen Beinen stehen, weil er *terra incognita* betritt.

Wenn man das bisher Erörtere Revue passieren lässt, kann man feststellen, dass K.s Selbstgewissheit eine ernste Erschütterung erfahren hat. Nachdem das Mädchen die Vorwürfe K.s aus der Untersuchung zurechtgerückt hat, wäre zu erwarten, dass K. sein Urteil über das Gericht überdenken wird. Stattdessen deutet er seinen Kollaps in eine körperliche Krisis um. Man hätte auch erwarten können, dass am Ende des Konvoluts K.s Selbstsicherheit ins Wanken geraten wäre. Stattdessen erreicht die Handschrift eine Konstellation, in der seine Begriffe und Vorstellungen über das Gericht in die Aporie und zu einem Kollaps führen und in welcher der körperliche Zusammenbruch zu einem Bild seiner geistigen Haltlosigkeit wird. Auf der anderen Seite werden mit dem Schwindelanfall des Mäd-

²⁷² Die Sirenen gelten auch als Chiffre der Verführung. In der Spätantike, dem Mittelalter und in der Neuzeit symbolisieren die Sirenen die Verlockungen der Welt; cf. Der neue Pauly, Band 11, Hubert Cancik und Helmuth Schneider (Hrsg.), Verlag J. Metzler, Stuttgart 2001, Sp. 593-594.

²⁷³ cf. Homer, *Odyssee*, (übersetzt von Heinrich Voss), Artemis & Winkler Verlag, 5. Auflage Düsseldorf 1997, XII. Gesang, V. 154-200, p. 605f; cf. P. Beicken, Franz Kafka, *Der Proceß*, p. 63.

chens und des Auskunftgebers die gesetzten Realitätsbezüge außer Kraft gesetzt, da nicht verständlich ist, weshalb den beiden die relativ frische Treppenluft Übelkeit bereitet. Die Kanzleien auf dem Dachboden bleiben K.s Bewusstsein entzogen, weil seine Urteile die Besonderheiten dieses Phänomens verfehlen.

Es erweist sich als notwendig, die Urteile K.s über die Beamten in Zweifel zu ziehen, zumal alle Akteure des Konvoluts eine andere Einschätzung über die Gerichtsbeamten durchsichtig werden lassen. Das Gericht entzieht sich jedoch einer eindeutigen Stellungnahme, da alle Figuren nur aus ihren persönlichen Erfahrungen berichten können. Das Phänomen der Mehrdeutigkeit, das hier besteht, kann nicht dadurch umgangen werden, dass man es ignoriert, sondern muss in der Interpretation in der Form eines Problems exponiert werden.

Vorsichtig zu bewerten sind die Stellen, in denen sich der Erzähler von K.s Perspektive distanziert. Angesichts des Informationswertes dieser Stellen bestehen Zweifel daran, ob man auf der Grundlage dieser auktorialen Einschaltungen die Frage nach dem Gericht, den Kanzleien und der Schuld auflösen kann.²⁷⁴ Streiting bleibt vor allem die Frage, wie der Bereich der Kanzleien zu interpretieren ist. Man kann freilich danach fragen, ob das Konvolut eher auf die Lesart des *forum internum* oder dem Gottesgericht hinweist. Am Ende muss man sich aber

²⁷⁴ Einen von K. distanzierten Erzähler verspürt man, wenn der Erzähler feststellt, dass der junge Mann sich durch einen kurzen Bart, Würde zu geben sucht. Damit wird der Leser der Absicht einer Nebenfigur unmittelbar gewiss (6^v Z. 1-3, p. 28/29). Auf dem nächsten Blatt stellt der Erzähler während der Auseinandersetzung zwischen K. und dem Studenten in auktorialer Manier fest, dass in den beleidigenden Bemerkung des Studenten alle mögliche Wut und der Hochmut des künftigen Gerichtsbeamten gegen einem missliebigen Angeklagten zum Ausdruck kam (7^v Z. 15-18, p. 32/33). Auf Blatt 12 verso macht sich eine weitere Verlagerung der Perspektive bemerkbar, da der Erzähler über einen Angeklagten feststellt, dass er hier auf eine einfache Frage K.s nicht zu antworten *wusste* (12^v Z. 10-12, p. 52/53). Ebenso wenig sieht der Leser nicht mehr mit den Augen der Perspektivfigur, wenn der Erzähler feststellt, dass das Mädchen zuerst *erkannte*, dass das Benehmen K.s in einem leichten Unwohlsein seinen Grund hatte (15^r Z. 8-12, p. 62/63) oder wenn der Erzähler feststellt, dass ein Angeklagter *demütig* vor dem Auskunftgeber stand (18^r Z. 2-4, p. 74/75).

damit begnügen, dass die Frage, was die Rede vom Dachboden intendiert, von einem Nebel der Ungewissheit umgeben ist. Trotz dieser offenen Frage scheint die Annahme einer allegorischen Sprache in bezug auf die Kanzleien erforderlich.

Ungeachtet seines Schwindelanfalls hat sich für K. die Möglichkeit eröffnet, beim nächsten Besuch der Kanzleien den Auskunftgeber nach dem Stand seines Verfahrens zu befragen. Sofern man aus dem Fragment Aussagen darüber treffen kann, lässt K. diese Möglichkeit ungenutzt vorübergehen. Es stellt sich beim Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« heraus, dass die Verstellung der Figuren ein Problem markiert, das für die Interpretation seine Zuspitzung durch die personale Erzählweise erfährt. Es gibt für den Interpreten kein verlässliches Kriterium, wie sich die wahren Absichten der handelnden Personen darstellen.

5. Zur Frage der Stellvertretung im Konvolut »Der Prügler«

In Anbetracht der kommunikativen Konstellationen und des Zeitsprunges im Konvolut »Der Prügler« spricht einiges dafür, das Konvolut in drei Hauptabschnitte zu gliedern, von denen der erste aus einem szenischen und der zweite aus einem reflektiven Abschnitt besteht. Im ersten Hauptabschnitt wird die Perspektivfigur in einer Rumpelkammer der Bank mit dem Strafapparat des Gerichts konfrontiert. Als K. an einem Abend die Tür einer Rumpelkammer in seinem Bureau öffnet, muss er erfahren, dass die Wächter seiner Verhaftung wegen seiner Beschwerde vor der Versammlung mit einer Prügelstrafe belegt wurden.

Im ersten Hauptabschnitt besteht die Auseinandersetzung in K.s Bemühen, den Wächtern die Strafe zu erlassen, während im Brennpunkt des zweiten Hauptabschnitts K.s Versuch steht, sein Verhalten zu rechtfertigen. Der dritte Hauptabschnitt umfasst das Geschehen am folgenden Tag, als K. feststellen muss, dass der Prügler und die Wächter immer noch in der Rumpelkammer sind und auf die Entscheidung K.s harren.

Schon ein flüchtiger Blick auf den Erzähleinstieg führt in das Zentrum der Befremdung. Das Konvolut setzt mit einer Situationsschilderung ein, die zu einer Irritation der Perspektivfigur überleitet. Indem der Erzähler berichtet, dass die Hauptfigur hinter einer Tür Seufzer ausstoßen hört, wird die Irritation zu Beginn durch akustische Sinneseindrücke vermittelt.²⁷⁵ Mit der Annahme einer im ersten Absatz einsetzenden Metaphorik kann man aber die Befremdung über die Vor-

²⁷⁵ Ein weiteres Problem, das die Forschung mit leichter Hand übergeht, ist der sexuelle Aspekt des Konvoluts. Die Aufforderung des Prüglers an die Wächter, sich auszuziehen, kehrt ebenso wie der Ausdruck »Rute«, die Frage K.s, was sie hier treiben, den sexuellen Aspekt hervor. Es ist wahrscheinlich kein kontingentes Ereignis, dass der Ausdruck »ficken« ursprünglich den Akt bezeichnet, jemanden mit der Rute zu schlagen; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »ficken«; ebenso das Sandersche »Wörterbuch der Deutschen Sprache«; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 441.

gänge in der Rumpelkammer auflösen. Gleich zu Beginn vollzieht sich ein Bruch mit den realistischen Erwartungen des Lesers. Mit den Vorgängen in der Rumpelkammer wird die sicher geglaubte Umwelt der Perspektivfigur ins Schwan-ken gebracht.

Verstörend wirkt der Eingangssatz insofern, als die Funktion eines Korridors darin besteht, Räume zu verbinden und nicht zu trennen, wie der Erzähler auf Blatt 1 recto glauben machen will.²⁷⁶ Man muss an dieser Stelle anscheinend über das wörtliche Verständnis hinausgehen. Ein möglicher Hinweis könnte die Rede vom Korridor sein, der neben der Bedeutung des Ganges auch die Assoziation auf die berufliche Laufbahn hat.²⁷⁷

In dem Kontext des Konvoluts markiert die Tür eine Grenze, welche die Rumpelkammer von dem Bereich des Korridors trennt.²⁷⁸ In der metaphorischen Sprache des Konvoluts bezeichnet die Grenze zwischen Korridor und Tür die Schranke des Bewusstseins zum Unbewussten. Gleichzeitig verweist der Satz auf den Hiatus zwischen der Arbeitssphäre und der Sphäre des Gerichts. Schon diese Annahme setzt voraus, dass die Rede von der Rumpelkammer in einem übertragenen Sinn gebraucht wird. Aus dieser Perspektive erweist sich das Aufreißen der Tür als Erschließung des Unbewussten.

²⁷⁶ cf. Der Prügler, 1^r Z. 15-17, p. 6/7.

²⁷⁷ Der Ausdruck »Korridor« ist im Duden mit der Bedeutung »Laufgang« belegt; cf. Duden, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Karriere«; im Sanderschen Wörterbuch bezeichnet der Ausdruck »Korridor« einen schmalen bedeckten Gang in einer Reihe von Zimmern; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 999; auch wenn beide Wörterbücher die Bedeutung der Laufbahn nicht aufführen, ist diese Bedeutung zumindest als Assoziation präsent.

²⁷⁸ Unter einer Rumpelkammer versteht man ein kleines Zimmer, worin man abgenutzte Gebrauchsgegenstände, das Gerümpel, aufbewahrt. Das Zeitwort »rumpeln« ist eine Nachahmung des Lautes, den solches Zeug verursacht; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Rumpelkammer«; ähnlich auch das Sandersche Wörterbuch, das unter »Rumpelkammer« eine Kammer zur Aufbewahrung von altem Gerümpel versteht; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 859, s. Lemma »Kammer«.

Unter dem Gesichtspunkt des *forum internum* deuten die unbrauchbaren alten Drucksorten und die leeren irdenen Tintenflaschen hinter der Schwelle darauf hin, dass die Vorkommnisse in der Rumpelkammer sich einer sprachlichen Stellungnahme entziehen. Im Bereich des Unbewussten sind K.s gängige Begriffe und Anschauungen unbrauchbar. Es besteht Grund zu der Annahme, dass in den unbrauchbaren alten Drucksorten und den leeren irdenen Tintenflaschen die Vorstellungen und die Sichtweise der Perspektivfigur anklingen. Es liegt nahe anzunehmen, dass die Handschrift sich mit den alten Drucksorten und den leeren irdenen Tintenflaschen auf sich selbst bezieht und dadurch die Schwierigkeit der sprachlichen und schriftlichen Vermittlung der nachfolgenden Vorgänge andeutet.

Es ist K., der diesmal die Kommunikation mit der Frage eröffnet, was sie hier treiben. Die Antwort der beiden Wächter erfolgt mit einer devoten Anrede: »Herr!²⁷⁹ Wir sollen geprügelt werden, weil Du Dich beim Untersuchungsrichter über uns beklagt hast.«²⁸⁰ Man muss bei der Antwort der Wächter feststellen, dass die Kommunikation einem neuen Machtgefüge unterliegt, das sich im Vergleich zu der Konstellation der Verhaftung umkehrt.²⁸¹ Doch K. wehrt sich gegen den Vorwurf der Wächter, dem zufolge er sich über sie beschwert habe, indem er vorgibt, dass es ihm um ein »Princip« gegangen ist.²⁸² In Wirklichkeit diene ihm

²⁷⁹ Die Anrede der Wächter »Herr« ist gleichzeitig religiös konnotiert und assoziiert die Anrede an Gott. Befremdlich ist dagegen der Gebrauch der Du-Anrede. Sie setzt eine Vertrautheit voraus, die sich nicht aus dem Handlungsverlauf erklärt; cf. Der Prügler, 1^v Z. 14, p. 8/9.

²⁸⁰ Es ist ersichtlich, dass das Konvolut »Der Prügler« mit dem Konvolut »Erste Untersuchung« insofern kompositionell verklammert ist, als die Bestrafung der Wächter auf K.s Beschwerde im Konvolut »Erste Untersuchung« erfolgt; cf. Erste Untersuchung, 8^v Z. 26 - 9^r Z. 16, p. 36/37 - 38/39.

²⁸¹ Die Wächter beanspruchen während der Verhaftung gegenüber K. ein Übergewicht, weil sie im Gegensatz zu ihm freie Männer sind; cf. Jemand, 6^r Z. 23-26, p. 22/23.

²⁸² »Was ihr jetzt sagt, wusste ich nicht, ich habe auch keineswegs Euere Bestrafung verlangt, mir ging es um ein Princip«; cf. Der Prügler, 2^r Z. 5-7, p. 10/11.

in seiner Rede das Verhalten der Wächter während der Verhaftung als Mittel zur Denunziation des Gerichts.²⁸³

Auf K.s Vorwurf, dass sie sich während der Verhaftung nicht einwandfrei benommen haben, versucht Willem, ihr Verhalten damit zu erklären, dass es Tradition ist, dass die Wäsche den Wächtern gehört. Doch aus seinen Äußerungen geht durchaus keine Entschuldigung hervor, geschweige denn, dass ihr Vorgehen Nachsicht verdiente.²⁸⁴ Sie leugnen die persönliche Schuld und schieben die Verantwortung auf die Umstände und die Allgemeinheit.²⁸⁵

Aus dieser Perspektive ist die Frage K.s an den Prügler, ob man die beiden Wächter nicht freilassen könne, nur ein Versuch, zwei überführten Delinquenten die Strafe zu erlassen.²⁸⁶ Weil aber andererseits die Strafe in einem schiefen Verhältnis zur Tat steht, ist die Erregung K.s bei der Geringfügigkeit des Vergehens durchaus angebracht. Seine Vorwürfe gegen das Gericht sind insofern verlogen, als er seine Denunziation vor der Versammlung und somit seine Mitverantwortung an der Bestrafung der Wächter in Abrede stellt.

Da der Prügler weder die Argumente der Wächter noch diejenigen K.s gelten lässt, unternimmt K. den Versuch, den Prügler zu bestechen.²⁸⁷ Ein besonderes Augenmerk verdient der Hinweis des Erzählers, dass solche Geschäfte beiderseits mit niedergeschlagenen Augen am besten abgewickelt werden. Auch wenn die Frage offen bleiben muss, ob diese Bemerkung aus der personalen oder der auktorialen Perspektive formuliert ist, lässt der Hinweis auf die niedergeschla-

²⁸³ cf. Erste Untersuchung, 8^r Z. 26 - 8^v Z. 8, p. 36/39.

²⁸⁴ Es gehört zu der Verlogenheit Willems, wenn er sich darüber beklagt, dass er nunmehr keine Aussicht hat, Prügler zu werden und gleichzeitig sich über die Prügelstrafe beklagt; cf. *ibid.*, loc. cit. 2^r Z. 24-25, p. 10/11.

²⁸⁵ cf. Der Prügler, 1^v Z. 21 - 2^r Z. 5, p. 8/9-10/11.

²⁸⁶ Auch wenn kein Zweifel darüber besteht, dass die Wächter schuldig sind, stellt sich die Frage, ob die Strafe bei der Größe des Vergehens verhältnismäßig ist.

²⁸⁷ Auf die Reden der Wächter verweist der Prügler darauf, dass die Strafe ebenso gerecht als unvermeidlich sei; cf. *ibid.*, loc. cit. 2^r Z. 13-14, p. 10/11.

genen Augen die Annahme wahrscheinlich werden, dass K. ein deutliches Unrechtsbewusstsein für seinen Bestechungsversuch besitzt.

Da aber eine Einigung, die über eine Bestechung erzielt wird, ein falsches Einverständnis ist, bedeutet der Bestechungsversuch implizit den Kollaps des Gesprächs und ist ein Hinweis darauf, dass K. keine sachlichen Gründe für die Freilassung der Wächter anführen kann. Der Prügler weist aber den Bestechungsversuch zurück und schlägt auf Franz ein, ohne dass klar wäre, ob K.s Annahme zutrifft, dass er damit nur die Bestechungssumme in die Höhe treiben will.²⁸⁸

Um seine Bloßstellung in der Bank zu verhindern, wirft K. die Tür zu, als Franz unter den Schlägen des Prüglers einen Schrei wie von einem gemarterten Instrument ausstößt. Gegenüber den herannahenden Dienern macht K. mit der Aussage »Ich bin es« zum einen die Anwesenheit ihres Vorgesetzten geltend, in der Tiefenstruktur des Manuskripts aber identifiziert er sich mit dem, was diesen Schrei ausgestoßen hat.²⁸⁹ Dem Geständnis folgt die Erklärung K.s, es schreie nur ein Hund auf dem Hof. Mit dieser Aussage schreibt K. nicht nur Franz, sondern auch sich selber ein hündisches Wesen zu, da er sich soeben mit diesem Vorgang identifiziert hat. Auf den tropischen Gebrauch des Ausdrucks »Hund« verweist der Umstand, dass ein Hund allenfalls winseln, heulen oder jaulen aber nicht schreien kann.²⁹⁰

Dem Hinweis auf den Widerschein des Mondes und seines Reflexionslichtes folgt eine Passage reflektiven Inhalts.²⁹¹ Mit der Reflexion über sein Verhalten lei-

²⁸⁸ cf. Der Prügler, 4^v Z. 2-3, p. 20/21.

²⁸⁹ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^r Z. 3, p. 18/19; es stellt sich die Frage, was mit dem Pronomen »es« gemeint ist.

²⁹⁰ cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 114.

²⁹¹ Der Mond repräsentiert mit seinen Mondphasen zyklisches Werden und Vergehen. Sein Widerschein macht ihn zu einem Mittler des Lichts und somit ist er ein Symbol für das Bewusstsein. Symbol des Unbeständigen und Vergänglichkeit; cf. das Lemma

tet der Erzähler ein Segment ein, in dem er die Gründe für K.s Entscheidung erörtert und die Verlogenheit seiner Argumente zur Schau stellt. Ungeachtet seines Bestechungsversuchs bleiben seine Versuche, die Wächter zu befreien, unzulänglich, da er nach dem Weggang der Diener nichts unternimmt, um die Prügelstrafe zu verhindern. Zweifelhaft ist die Annahme K.s, dass der Prügler die Bestechungssumme in die Höhe treiben will, denn selbst wenn der Prügler zu der unteren Stufe der Beamtenschaft gehört, ist es nicht ausgemacht, dass er bestechlich ist.²⁹²

Für K.s Verhalten sind allem Anschein nach äußere Gründe maßgebend, da er sein sittliches Bewusstsein seinem öffentlichen Ansehen in der Bank opfert. Obwohl er seinem eigenen Bekunden nach die beiden nicht für schuldig hält, nimmt er aus Sorge um sein öffentliches Ansehen in der Bank die Peinigung der beiden in Kauf. Da sich K. mit der Möglichkeit, dass der Prügler die beiden Wächter tötet, problemlos abfindet, ist seine Behauptung, dass ihm viel daran gelegen war, die Wächter zu befreien, wenig überzeugend.²⁹³ Unverständlich ist sein Verhalten, wenn man bedenkt, dass er durch seine Anzeige eines minder schweren Vergehens die Strafe untergeordneter Beamter veranlasst. Schon dieser Umstand hätte ihn unbedingt zu einem Eingriff bewegen müssen. Man muss jedoch vermuten, dass er mit dem Bestechungsversuch das Problem seiner Verantwortung auf sich beruhen lassen will.

»Mond«, in: M. Lurker, Wörterbuch der Symbolik; er eignet sich aber genauso gut als Symbol für den Erzähler.

²⁹² Der Genetiv die »Verderbnis dieses Gerichtswesens« (cf. Der Prügler, 4^v Z. 6, p. 20/21) kann in zwei Richtungen gelesen werden. Versteht man den Genetiv als genetivus subiectivus, dann ist das Gerichtswesen der Urheber der Verderbnis. Wird der Genetiv im Sinne eines genetivus obiectivus interpretiert, ist das Gerichtswesen das Opfer der Verderbnis.

²⁹³ cf. Der Prügler, 4^v Z. 4-5, p. 20/21.

Aus der Perspektive K.s ist der Rigorismus des Prüglers nur ein Mittel, um eine höhere Summe zu erpressen. Die Möglichkeit eines sittlichen Pflichtbewusstseins wird nicht einmal in Betracht gezogen. Nach dem Weggang der Diener lenkt der Erzähler wieder in das biblische Gleis ein, indem er eine Anspielung auf Jesus von Nazareth folgen lässt. Indem K. den Gedanken an die Stellvertretung in der Strafe ablehnt, wendet er sich gegen das stellvertretende Leiden Jesu Christi.²⁹⁴

Aber selbst wenn K. sich bereit erklärt hätte, sich aufzuopfern, indem er sich zum Ersatz für die Wächter angeboten hätte, hält er es für unwahrscheinlich, dass der Prügler einverstanden gewesen wäre. Da diese Vermutung durch nichts belegt ist, kann man annehmen, dass K. auf diese Weise seine Mitverantwortung an der unverhältnismäßigen Strafe verleugnet und seine Hände in Unschuld wäscht. Es bleibt abzuwarten, ob er seinen Vorsatz, die wirklich Schuldigen zu bestrafen, in die Tat umsetzen wird.²⁹⁵

Trotz allem Verständnis für die Sorge der Perspektivfigur um ihre Stellung in der Bank muss man K. vorhalten, dass seine Reflexionen keine Konsequenzen haben und dass seine Gedankengänge den notwendigen Eingriff verhindern. Nach seinen eigenen Wertmaßstäben, die in der reflektiven Passage zum Vorschein kommen, hätte er die Hilfe nicht verweigern dürfen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb K. nach dem Weggang der Diener nicht eingreift. In Wirklichkeit vollzieht das Manuskript durch die implizite Anklage gegen K. einen performativen Sprechakt, indem der Erzähler die Verlogenheit der Hauptfigur zur Schau stellt.

²⁹⁴ Nach christlicher Vorstellung ist Jesus von Nazareth gekommen, um die Menschen, welche unter dem Gesetz stehen, aus diesem herauszuführen. Im Sühnetod Christi erlöse Gott die Menschen von ihrer Schuld.

²⁹⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 5^r Z. 17-22, p. 22/23. Die Pointe dieser Erklärung liegt darin, dass sich dieser Satz gegen K. selber richtet. Es stellt sich die Frage, ob K. im Konvolut »Ende« zu seinem Wort steht.

Tritt man bei der Interpretation einen Schritt zurück, so kann man festhalten, dass mit der Bestrafung der Wächter das Gericht eine Probe seiner Rigorosität gegeben hat. Man muss schließlich festhalten, dass K.s Anspruch, den er während seiner Rede vor der Versammlung im Konvolut »Erste Untersuchung« formuliert hatte, nicht für sich, sondern für alle einzustehen, gegen die ein solches Verfahren geführt wird, sich als leere Behauptung herausstellt. Es erweist sich, dass K.s Eintreten für die Gesamtheit der Angeklagten scheinheilig war.

Seine eigentliche Sprengkraft entfaltet das Konvolut somit in der Darstellung und der Kritik von K.s Verlogenheit. Sein Bewusstsein, das Garant jener verbürgten Weltordnung ist, in die auf einmal das Gericht einbricht, ist im Begriff, von seinen Rändern her aufgelöst zu werden. An den Rändern des Bewusstseins formiert sich ein Bereich mit einem unbekannten Bedrohungspotential, weil ihn die Behörde beim Wort nimmt.

Die den Wächtern zugefügte Strafe wird damit für K. ein abschreckendes und warnendes Beispiel für die Missachtung des Gerichts. Allem Anschein nach übernimmt das Gericht Aufgaben einer Kontrollinstitution und eines Strafapparates, um die Wächter wieder in seine Gewalt zu bringen. Gleichzeitig setzt das Gericht mit der Bestrafung der Wächter gegen K. ein deutliches Fanal. Die Handschrift setzt mit dem Schließen der Tür einen weiteren Akzent, da in dem kommunikativen Kontext das Manuskript mit der verschlossenen Tür der Rumpelkammer K.s Verdrängen andeutet. Zur Erkenntnis des Problems, das in der Rumpelkammer verhandelt wird, hätte K. nur durch Offenheit gelangen können.²⁹⁶

Doch entgegen allem Anschein lässt sich das Problem der Verantwortung nicht aus der Welt schaffen. Was K. in der Rumpelkammer gewärtigen muss, als

²⁹⁶ Allem Anschein nach will K. nicht gewahr werden, was sich hinter seinem Rücken zuträgt, weil es seiner beruflichen Laufbahn schaden könnte.

er am nächsten Tag wieder die Tür aufmacht, verschlägt ihm buchstäblich die Sprache.²⁹⁷ Der Prügler und die beiden Wächter harren in der Rumpelkammer auf K.s Entscheidung. Doch der erforderte Eingriff unterbleibt auch diesmal, weil er die Tür sofort zuschlägt. Er muss sich spätestens an dieser Stelle die Frage stellen lassen, ob er sich nicht der unterlassenen Hilfeleistung schuldig macht.

Zumindest weicht im Gegensatz zum Schwindelanfall im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« die Selbstsicherheit der Bestürzung vor dem Anblick des Inneren der Rumpelkammer. Sein eingepfählter Standpunkt gerät ins Wanken und lässt seinen vermeintlichen Triumph vor der Versammlung im Konvolut »Erste Untersuchung« endgültig in sich zusammenbrechen: »Räumt doch endlich die Rumpelkammer aus.« rief er „Wir vers[e]inken ja im Schmutz.“²⁹⁸ Vordergründig bezieht sich dieser Ausspruch nur auf den Akt der Bestrafung, gleichzeitig aber wird auch auf die erwartete Aufopferung K.s für die Wächter angespielt. Der Satz ist einer der entscheidenden Ansatzpunkte für die am forum internum orientierte Deutung. Die Anmaßung der Rede in der ersten Person Plural besteht in dem Anspruch, im Namen anderer zu sprechen, ohne sein eigenes Verhalten in Frage zu stellen.

Indem er zu den Dienern läuft und ihnen die Weisung erteilt, die Rumpelkammer auszuräumen, verschließt er sich der persönlichen Verantwortung und schiebt alles auf seine Untergebene. Der Hinweis des Erzählers darauf, dass er müde und gedankenlos nach Hause ging, gibt der Vermutung Raum, dass auch diesmal sein Verständnis des Zusammenhangs nicht ausreicht, um das Geheimnis der Rumpelkammer zu durchdringen. Die Ablehnung und Versagung des

²⁹⁷ Seine Sprachlosigkeit ist das sichtbarste Zeichen für seine Ohnmacht gegenüber dem Problem der Stellvertretung.

²⁹⁸ cf. Der Prügler, 5^v Z.17-18, p. 24/25.

Opfers bedeutet allem Anschein nach die Rehabilitation des Gesetzes,²⁹⁹ da sich herausgestellt hat, dass K. sich nicht auf ein Prinzip jenseits des Gesetzes berufen kann.³⁰⁰

Es zwingt sich förmlich die Frage auf, was mit der Rumpelkammer in Rede steht. Es scheint zunächst, als ob sich das Konvolut »Der Prügler« auf eine Betrachtung über die Verderbnis eines inhumanen Gerichts einlässt. In Wirklichkeit geht es um die Exposition der Verlogenheit der Perspektivfigur. Dabei kann man leicht einsehen, dass die Annahme eines realistischen Erzählens im Konvolut in sich zusammenbricht. Innerhalb des gesamten »Process« ist es eher die Ausnahme, dass ein Konvolut auf so deutliche Weise mit dem realistischen Horizont der Romans bricht.

²⁹⁹ cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 95.

³⁰⁰ Wenn K. annimmt, dass in der Frage der Stellvertretung besondere Bestimmungen gelten könnten, mag die Handschrift auf die Macht der Gnade anspielen. Die Überwindung des Gesetzes erfolgt durch die Stellvertretung im Leiden und in der Gnade. Doch ist es auch möglich, dass K. sich mit der Gnade unwissentlich auf das Gesetz beruft und diese Legitimation in dem Augenblick nichtig wird, als er es ablehnt, durch die Stellvertretung Gnade zu erweisen.

II. Das Stadium der Stellvertretung

1. Zur Frage der Verstellung im Konvolut »Der Onkel Leni« und dem Blatt »Als sie aus dem Teater traten«

Es ist in der Forschung üblich geworden, das Konvolut »Der Onkel Leni« als einen Übergang von dem Verfahrensstadium der unmittelbaren Auseinandersetzung mit dem Gericht in das Stadium der Vermittlung und der Stellvertretung zu betrachten.³⁰¹ Für die Handlungsführung und die kommende Verwicklung hielt es Kafka offensichtlich für notwendig, einen Mittler einzuführen, der K. an einen Sachverständigen verweist.³⁰²

Auch wenn einiges dafür spricht, dass sich in diesem Konvolut mit dem Besuch des Advokaten eine Wende vollzieht, muss es fraglich bleiben, ob der entscheidende Umschlag im Prozess erst mit dem Erscheinen des Onkels und der Hinzuziehung eines Advokaten einsetzt.³⁰³ Zwar sind die Ereignisse im Konvolut ein wichtiges Stadium in der weiteren Verwicklung des Geschehens, doch diese Vorkommnisse sind nur ein Schritt hin zur Katastrophe. Infolge dieser strukturellen Hinblicknahme war vielen Interpreten die Frage nach dem kommunikativen Problem des Konvoluts zu abwegig, als dass diese sie zu einer Erörterung gereizt hätte.

³⁰¹ cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 120.

³⁰² Ein Hinweis auf die innere Sphäre des Konvoluts und somit auf das forum internum ist die Charakterisierung des Onkels als »Gespenst vom Land«; cf. Der Onkel Leni, 1^r Z. 31, p. 6/7.

³⁰³ Dies behauptet Walter Sokel, in: W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 178.

Am ehesten lässt sich das Konvolut »Der Onkel Leni« in vier narrative Abschnitte gliedern. Innerhalb dieser Gliederung umfasst der erste Abschnitt die Einleitung, das Gespräch zwischen K. und seinem Onkel über die Möglichkeiten eines Eingriffs in das Verfahren und den Gang zum Advokaten Huld. Im zweiten Abschnitt erfolgt die Begegnung mit der Pflegerin Leni im Haus des Advokaten, die Auseinandersetzung zwischen dem Onkel und Leni sowie das Gespräch zwischen dem Onkel, dem Advokaten, K. und dem Kanzleidirektor. Das Konvolut enthält eine klare Zäsur, als K. mitten im Gespräch zwischen dem Advokaten, dem Onkel und dem Kanzleidirektor aufsteht und das Zimmer verlässt. Der folgende dritte Abschnitt umfasst den Dialog und den Liebesakt zwischen K. und Leni. Der nachträglich verfasste vierte Teil enthält die Scheltrede des Onkels gegen K. wegen seines Verhaltens gegenüber dem Advokaten und dem Kanzleidirektor.³⁰⁴

In der Einleitung des Konvoluts »Der Onkel Leni« eröffnet der Erzähler ein Erzählpanorama, das über die gegenwärtige Situation und über die Sichtweise K.s hinausweist. In auktorialer Manier stellt der Erzähler fest, dass der Onkel sich immer in Eile befand, denn er war von dem unglücklichen Gedanken verfolgt, bei seinem immer nur eintägigen Aufenthalt in der Hauptstadt alles erledigen zu müssen.

Schon ein flüchtiger Blick auf die kommunikativen Verhältnisse lässt den schwelenden Konflikt zwischen K. und seinem Onkel zum Vorschein kommen. Im Gespräch mit dem Onkel dient die Rede der Hauptfigur der Verhüllung seiner eigentlichen Absicht. Nur mit den Mitteln der Verstellung besteht für K. die Aussicht, der Bevormundung seines Onkels zu entfliehen und seine Freiheit

³⁰⁴ Aus der handschriftlichen Überlieferung geht hervor, dass Kafka ursprünglich das Konvolut mit dem Liebesakt zwischen K. und Leni enden lassen wollte. Auf Blatt 14^v Z. 36 findet sich der gestrichene Ausdruck »Ende«, der den Abschluss des Kapitels anzeigen sollte.

wiederzugewinnen. Zu Beginn des Gesprächs zwischen K. und dem Onkel versucht der Onkel, K. zum Handeln zu bewegen, während K. das Problem zu überspielen versucht, indem er auf die Belanglosigkeit des Processes verweist.

Darauf erwidert der Onkel, dass er bei einer möglichen Verurteilung gestrichen werde.³⁰⁵ Man hat zwar zurecht festgestellt, dass der Onkel in seiner Warnung auf die biblische Metapher vom Buch des Lebens anspielt,³⁰⁶ doch diese Interpretation lässt einen wichtigen Aspekt außer acht. Auf der Oberfläche dieser sprachlichen Äußerung ist die Rede davon, dass er gestrichen werde, nur Ausdruck einer Besorgnis. In der Tiefenstruktur der Handschrift erhält die Rede von »gestrichen« einen Gehalt, der die Absicht des Onkels übersteigt und auf die Schriftlichkeit der Hauptfigur zielt.

Um den Vorschlag des Onkels, aufs Land zu ziehen, als unzweckmäßig abzutun, gibt K. vor, seine Sache von hier aus betreiben zu wollen.³⁰⁷ Indem er erklärt, dass er in seinem gewohnten Umfeld die Möglichkeit hat, in seinem Process einzugreifen, glaubt der Onkel K.s Einverständnis zu besitzen, die Sache in die Hand zu nehmen und ihm einen Rechtsbeistand zu verschaffen.³⁰⁸ Dem Anschein nach ist es die Eigenmacht des Onkels, die ihn veranlasst, zum Advokaten Huld zu fahren.³⁰⁹ In Wahrheit nimmt der Onkel K. beim Wort, als er erklärt, in seiner Sache eingreifen zu wollen.

³⁰⁵ cf. Der Onkel Leni, 5^r Z. 3-4, p. 22/23.

³⁰⁶ cf. F. Schirmacher, Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 98.

³⁰⁷ Er gesteht dem Onkel offen zu, hier zwar mehr verfolgt zu sein, gleichzeitig aber formuliert er die *Möglichkeit* von hier die Sache zu betreiben: »Überdies ~~kann ich~~ bin ich hier zwar mehr verfolgt, kann aber auch selbst die Sache mehr betreiben«; cf. Der Onkel Leni, 5^r Z. 25-26, p. 22/23.

³⁰⁸ cf. Der Onkel Leni, 5^r Z. 11-26, p. 22/35.

³⁰⁹ Bereits der Name des Advokaten verweist auf das Machtgefälle zwischen ihm und dem Klienten. Der Ausdruck »Huld« bezeichnet Gnade und Gunst. Johann Christoph Adelung vermerkt zu diesem Ausdruck die Neigung eines Höheren zu einem Niedrigeren; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit.; im Sanderschen Wörterbuch bezeichnet der Aus-

Da K.s Einverständnis zum Vorschlag des Onkels, einen Advokaten heranzuziehen, nur äußerlich motiviert ist, muss man konstatieren, dass zwischen dem Onkel und K. nur eine scheinbare Einigkeit besteht. Seine Zustimmung ist nur ein Deckmantel, hinter dem sich seine Gleichgültigkeit gegenüber dem Prozess verbirgt. Es ist bezeichnend für K.s Abwehrhaltung, dass er den Fragen des Onkels zunächst nur mit Schweigen begegnet und anschließend vorgibt, nicht zu wissen, was der Onkel von ihm will.³¹⁰

Allem Anschein nach bleibt für K. die Absicht leitend, den Prozess im Verborgenen zu halten. Die vermeintliche Offenheit gegenüber dem Onkel markiert in Wirklichkeit seine Selbsttäuschung.³¹¹ Folgerichtig verfällt der Onkel dem Anschein äußerer Zustimmung. Ohne dass es ihm bewusst wäre, verhindert das hierarchische Gefälle zwischen ihm und seinem früheren Mündel einen gelingenden Dialog.³¹²

Vergleichbare kommunikative Barrieren begegnen dem Leser in der Auseinandersetzung zwischen dem Onkel und Leni im Haus des Advokaten. Die autoritäre Mahnung des Onkels an Leni »Nächstens öffnen Sie früher« bildet den Auftakt eines Konflikts, der sich gefährlich zuspitzen wird. Trotz des Hinweises von Leni, dass der Advokat krank ist, lässt sich der Onkel von seinem Vorsatz

druck »Huld« die wohlwollende Geneigtheit des Höheren gegen den Niederen, die Anerkennung des Oberen und die treue Erfüllung der Pflichten gegen sie; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I p. 799, s. Lemma »Huld«.

³¹⁰ cf. Der Onkel Leni, 1^v Z. 24-27, p. 8/9.

³¹¹ cf. *ibid.*, loc. cit., 6^r Z. 9-17, p. 26/27.

³¹² Der Ausdruck »Vormund« in 1^r Z. 29, p. 6/7 bezeichnet eine Person, die nach dem Tode der Eltern die Sorge der unmündigen Kinder übernimmt. Er bezeichnet aber auch den Pfleger und Kurator mündiger Personen. Der Ausdruck lässt sich ableiten von »munden« das mit der Bedeutung von »sprechen« belegt ist oder von »Mund« im Sinne von Schutz; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Vormund«; das Sandersche Wörterbuch bezeichnet als »Vormund« jemanden, der von Rechtswegen dazu bestimmt ist, die Interessen einer Person, welche unmündig ist, wahrzunehmen und sie zu vertreten; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 1, p. 344, s. Lemma »Mund«.

nicht abbringen und eilt auf das Zimmer des Advokaten zu. Als sie das dunkle Zimmer betreten, hat es den Anschein, als ob der Advokat nicht imstande ist, die Gäste zu empfangen.³¹³ Doch die Verstellung des Advokaten und sein strategisches Sprachverhalten dienen nur dazu, den Besuch zum Weggehen zu bewegen.

Blickt man auf den weiteren Gesprächsverlauf voraus, so ist davon auszugehen, dass Leni die beiden Gäste zum Aufbruch veranlassen will. Der Konflikt eskaliert, als der Onkel die Pflegerin auffordert, das Zimmer zu verlassen, und Leni ihn darauf hinweist, dass der Advokat keine Angelegenheiten besprechen kann. Nachdem der Onkel bei diesen Worten kurzzeitig die Beherrschung verliert, fasst er sich wieder und wiederholt seine Forderung unter Verweis auf die Vertraulichkeit der Angelegenheit.

In dem Augenblick, in dem der Onkel erklärt, dass diese Angelegenheit seinen Neffen betrifft, beendet der Advokat seine Dissimulation und weist Leni an, das Zimmer zu verlassen. Unvermittelt gibt der Advokat seiner Hoffnung Ausdruck, dass seine Kräfte für K.s Verteidigung ausreichen werden. Es stellt sich dabei für K. die Frage, auf welche Weise der Advokat von seinem Prozess erfahren haben kann, da der Onkel das Verfahren nicht erwähnt hat und der Advokat nach einem von K. nicht ausgesprochenen Einwand im Justizpalast und nicht beim Gericht auf dem Dachboden arbeitet. Zwar erklärt der Advokat seine Kenntnis von K.s Verfahren damit, dass er mit Juristen zu verkehren pflegt, die ihn von den laufenden Verfahren erzählen, doch besteht in Anbetracht der handschriftlichen Befunde Anlass zu der Vermutung, dass das Wissen des Advokaten darauf hin-

³¹³ Irritierend ist der Umstand, dass der Onkel sich gegenüber Huld mit dem Namen Albert zu erkennen gibt, obwohl der Erzähler den Onkel mit dem Namen Karl eingeführt hat (cf. Der Onkel Leni, 1^r Z. 4, p. 6/7; p. 7^r Z. 16-18, p. 30-31). Es muss offen bleiben, ob dies ein Versehen Kafkas ist oder ob dies ein subtiler Hinweis auf den Eintritt in die Sphäre des Gerichts ist.

deutet, dass er der Sphäre des Gerichts angehört.³¹⁴ Nachdem der Advokat K.s Befremden beseitigt hat, weist er auf den Kanzleidirektor hin, der bis dahin in einer dunklen Ecke von den beiden Gästen unbemerkt geblieben war. Es muss jedoch offen bleiben, ob die Verstellung des Advokaten gänzlich aufgehoben ist oder ob für Huld eine neue Absicht leitend ist.

Unverhofft bietet sich für K. die Möglichkeit an, mit dem Kanzleidirektor über seine Angelegenheit zu sprechen. Man kommt überein, die Zusammenkunft zu einer Besprechung von K.s Angelegenheit zu nutzen. Doch trotz aller vermeintlichen Verständigung hält sich die Verzerrung kommunikativer Bezüge durch. Es ist bezeichnend, dass der Kanzleidirektor die Herrschaft des Gesprächs an sich nimmt und K. unbeachtet lässt. Da K. in diesem Gespräch keine besondere Aufmerksamkeit erfährt, bleibt er am Gespräch unbeteiligt und begreift nicht, wovon die Rede ist. Auch wenn es in diesem narrativen Segment einige auktoriale Passagen gibt, bleibt dem Leser infolge der vorherrschenden personalen Erzählweise die Rede des Kanzleidirektors unzugänglich. Stattdessen hat der Leser Einblick in die Gedanken K.s, in denen er über Leni sinniert und sich die Frage stellt, ob er nicht den Kanzleidirektor in der ersten Untersuchung gesehen hat.

Wenngleich K. von dem Gespräch ausgeschlossen ist, ist es merkwürdig, dass er die Möglichkeit einer günstigen Einwirkung auf das Verfahren leichtfertig aufs Spiel setzt, als er das Zimmer verlässt. Man hätte erwarten können, dass K. im Besuch des Kanzleidirektors eine glückliche Fügung gesehen und die Gelegenheit genutzt hätte, einiges über seinen Process in Erfahrung zu bringen. Die

³¹⁴ Darauf weisen bereits die Kerze und der Ausdruck »Gesicht« hin. Die Kerze ist im gesamten Manuskript ein Erkennungszeichen für das Gericht und verweist auf die innere Sphäre, während der Ausdruck »Gesicht« neben der Bedeutung des Angesichts die Konnotation des Gespenstes aufweist: »In einem Winkel des Zimmers, wohin das Kerzenlicht noch nicht drang, erhob sich [ein]im Bett ein Gesicht mit langem ~~weißen~~ Bart«; s. 7^r Z. 10-13, p. 30/31.

Voraussage des Wächters im Konvolut »Jemand«, er werde alles zur richtigen Zeit erfahren, wird wahrscheinlich durch K.s Weggang vereitelt.³¹⁵

Der Wurf des Tellers gegen die Wand, mit dem Leni K. aus dem Zimmer locken will, markiert auf der Oberfläche der Handschrift einen belanglosen Vorfall, den K. zum Anlass nimmt, die Runde zu verlassen. In der Tiefenebene des Manuskripts wird mit dem Tellerwurf ein Sinn freigesetzt, der auf der Ebene des Scherbengerichts angesiedelt ist, und gleichzeitig auf den Zusammenbruch der Diskussion hinweist. Diese Assoziation ergibt sich dadurch, dass im Ausdruck »Diskussion« das lateinische Wort »discus« anklingt, welches mit der Bedeutung »Teller« belegt ist.³¹⁶ Streitig bleibt die Frage, ob ein stilles Abkommen zwischen K. und Leni besteht, zumal Leni vorgibt, dass ein Einvernehmen zwischen ihnen durch Blicke zustandegekommen ist.³¹⁷ Zwar fällt bei der ersten Begegnung zwischen K. und Leni eine Passage auf, in der K. das Mädchen eindringlich beobachtet, doch lässt sich dieses Interesse schwerlich als Verabredung bezeichnen.³¹⁸

Im Dialog zwischen K. und Leni kommen sie auf ein Bild im Arbeitszimmer des Advokaten zu sprechen, das einen Untersuchungsrichter darstellt. Die überaus knappen Ausführungen über das Bild erlauben es nicht, eine Vermutung über die dargestellte Person zu formulieren.³¹⁹ Nach Lenis Urteil ist der wirkliche Untersuchungsrichter gegenüber diesem Richterideal nur ein unvollkommenes Abbild. Dabei lassen die Erklärungen, die Leni zu dem Bild gibt, auf ein Erfahrungswissen schließen, das sie im Umgang mit dem Gericht erworben hat. Da

³¹⁵ cf. Jemand, 2^r Z. 11, p. 8/9.

³¹⁶ cf. D. Fischer, Kafkas Proceß-Prosa: eine textimmanente Interpretation, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996, p. 80.

³¹⁷ cf. Der Onkel Leni, 12^v Z. 20-24, p. 50/51.

³¹⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 6^v Z. 23 - 7^r Z. 5, p. 28/29 - 30/31.

³¹⁹ Die Beschreibung des Bildes schwankt zwischen profanen und sakralen Attributen. Der Thronsessel ist ein Herrschersymbol sowohl im sakralen als auch im profanen Bereich. Die Vergoldung ist ein Symbol des himmlischen Lichts, der Unvergänglichkeit aber auch irdischer Macht.

nur diejenigen sich dem Schein entziehen können, die wissen, wie sich die Dinge in Wirklichkeit verhalten, mag dieses Erfahrungswissen Leni in die Lage setzen, den Schein als Schein zu stellen.

Nach Lenis Bericht sitzt der Untersuchungsrichter nicht auf einem Thron, sondern auf einem Küchensessel mit einer Pferdedecke. Es drängt sich dabei die Frage auf, ob nicht dieses Bild zeichenhaft zu verstehen ist und in ihm ein Ideal realisiert ist, in dem die Idee des Richters fassbar wird. Fraglich bleibt die in der Forschung vorgenommene Identifikation des dargestellten Richters mit dem Moses des Michelangelo.³²⁰ Zwar ist es legitim, eine solche Vermutung zu formulieren, entscheidend ist aber die Frage, ob der Interpret auf den offenen Charakter dieser Passage verweist. Es bleibt nämlich zweifelhaft, ob Lenis Ausführungen verlässlich sind und ob das Bild nicht auf etwas verweist, dessen Leni sich nicht bewusst ist.

Es gibt ebensowenig ein Kriterium darüber, ob Lenis Versuch, K. zur Nachgiebigkeit zu bewegen, sinnvoll ist. Mit dem Hinweis, dass man sich gegen dieses Gericht nicht wehren kann, mahnt sie ihn dazu, das Geständnis abzulegen. Mit der Aussage, dass es kein Fehler sei, dass er zu wenig an seinen Process denkt,³²¹ nimmt sie eine Gegenposition zu K.s Onkels ein, der K. zur Sorge und Wachsamkeit anhält. Doch dieser Überredungsversuch Lenis ist allem Anschein nach nicht von Einsicht begleitet, da sie K. zu einem Geständnis bewegen will und ihm nur die vage Möglichkeit in Aussicht stellt, aus dem Verfahren zu entschlüpfen.³²²

³²⁰ Die Annahme von Malcolm Pasley, das Bild des Richters verweise auf Freuds Aufsatz über die Moses-Skulptur des Michelangelo, kann nicht als gesichert gelten; zitiert nach: H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, p. 220.

³²¹ cf. *Der Onkel Leni*, 13^r Z. 15-16, p. 54/55.

³²² Das Verb »entschlüpfen« (cf. *ibid.*, loc. cit. 13^r Z. 28, p. 54/55) impliziert die Vorstellung der Jagd oder des Gefängnisses. Es scheint, als ob sich K. durch eine Öffnung win-

Eine besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang der Hinweis des Erzählers auf Lenis Verbindungshäutchen zwischen Mittel- und Ringfinger, das fast bis zum oberen Gelenk der kurzen Finger reicht. Sofern Vermutungen darüber zulässig sind, ist dieser Hinweis zeichenhaft zu verstehen, da man darin einen Anhaltspunkt auf eine Sirene sehen kann, dem mythischen Fabelwesen, das Seefahrer in das Verderben lockt.³²³ Selbstbewusst formuliert Leni während des Liebesakts den Besitzanspruch auf K. mit dem Satz: »Jetzt gehörst Du mir«. ³²⁴

In Anbetracht des nachstehenden durchgestrichenen Ausdrucks »~~Ende~~« auf Blatt 14 verso muss man feststellen, dass Kafka das Konvolut »Der Onkel Leni« ursprünglich mit dem Liebesakt und dem Besitzanspruch Lenis abschließen wollte. Bei einer Prüfung des ursprünglichen Blattzusammenhangs geht hervor, dass das folgende Blatt nicht wie die übrigen Blätter aus dem dritten Processheft, sondern aus dem Kaldabahnheft entnommen und somit wahrscheinlich zu einem späteren Zeitpunkt verfasst wurde.

Das Blatt beginnt mit einer direkten Rede Lenis, in der sie K. mit der Übergabe eines Hausschlüssels freistellt, zu kommen, wann er will. Der Erzähler geht im Anschluss daran zur Schilderung dessen über, wie der Onkel beim Erscheinen K.s aus einem Automobil stürzt und ihn gegen das Haustor stößt. Die abschlie-

den müsse, um unvermerkt zu entkommen; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »entschlüpfen« und »schlüpfen«; unter dem Zeitwort »entschlüpfen« vermerkt das Sandersche Wörterbuch den Vorgang, wie jemand sich durch eine enge Öffnung oder einen umschlossenen Raum hinwegbewegt; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 966, s. Lemma »Schlupf«.

³²³ Es ist bereits von Gesine Frey darauf hingewiesen worden, dass das Beißen und die Krallen die Vorstellung einer Sirene assoziieren; cf. G. Frey, *Der Raum und die Figuren in Franz Kafkas Roman „Der Process“*, p. 99.

³²⁴ Die Deutung Dagmar Fischers, der zufolge mit der Figur Lenis die biblische Tempelprostitution in Rede steht, scheint mir angesichts mangelnder Verifikationen ohne Berechtigung; cf. D. Fischer, *Kafkas Proceß-Prosa, Eine textimmanente Interpretation*, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996, p. 80.

ßenden Ausführungen des Onkels am Ende des Konvoluts sind der Verblendung K.s gewidmet. In der Eingangspassage des Konvoluts war die begrenzte Aussicht K.s mit der blockierenden Mauer angedeutet.³²⁵ Da er sich nicht einmal der Konsequenzen seines Verhaltens bewusst ist, lässt der Onkel auf K. einen Hagel von Vorwürfen niederfallen, um ihm die möglichen Folgen seines Betragens vor Augen zu führen. Er geht von einem schwerwiegenden Fehlverhalten gegenüber dem Kanzleidirektor aus, da K. mit seinem plötzlichen Exodus während des Gesprächs die Hilfe des Kanzleidirektors verschmäht und die Möglichkeit eines direkten Eingriffs auf das Verfahren verspielt.

Eine besondere Schwierigkeit, in die eine jede Exegese des »Process« gerät, ist die Interpretation der Beziehung K.s zu Leni. Auch wenn die Erzählweise es schwierig macht, die Absicht Lenis zu erschließen, muss man feststellen, dass K. durch Lenis promiskuitives Verhalten in den Einzugsbereich des Gerichts gelockt wird. Indem K. der Verlockung Lenis erliegt, wird er von ihr immer tiefer in das Gericht hineingezogen. Es bleibt jedoch fraglich, ob sich das Gericht die Anziehungskraft der Frauen zunutze macht, um K. in seine Gewalt zu bringen. Im Hinblick auf die assoziativ aufgeladenen Bilder des Erotischen, die im Umfeld des Gerichts beschworen werden, ist festzustellen, dass der Vorwurf der »Schamlosigkeit«, der im Konvolut »Erste Untersuchung« aufkam, sich nun gegen K. wendet.

Es kommt hinzu, dass sich die Bezeichnung »lüderliches Verfahren« aus dem Konvolut »Erste Untersuchung«, die K. dem Untersuchungsrichter zur Selbsterkenntnis angeboten hat, im Konvolut »Der Onkel Leni« gegen die Perspektivfigur kehrt.³²⁶ Es ist auch zu befürchten, dass K.s Verhalten den Unmut und die

³²⁵ cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 121.

³²⁶ cf. Erste Untersuchung, 7^v Z. 3-5, p. 32/33.

Aufmerksamkeit des Kanzleidirektors und der Behörde erregt und zu einer negativen Bewertung seiner Person geführt hat.

Den Schlusspunkt setzt der Onkel mit dem Vorwurf, er habe ihn im Regen stehen lassen, womit er an die Wassersymbolik und somit an eine Schlüsselmetapher des Manuskripts anschließt. Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass das Manuskript über die Hauptfigur zu Gericht sitzt, indem der Erzähler K.s Kommunikationsverweigerung und Gleichgültigkeit gegen seinen Onkel offenlegt. In Anbetracht des performativen Charakters des »Process« ist das Manuskript das, wovon es spricht.

Es stellt sich vor allem die Frage, ob anhand der Hinweise der Handschrift von einem Fatum K.s ausgegangen werden kann. Dieser Ansicht wäre entgegenzuhalten, dass zwar im Konvolut »Der Onkel Leni« K.s Entscheidungsfreiheit nicht explizit ausgesprochen ist, aber auf sie mehrfach durch die Handlungsoptionen K.s hingewiesen wird.³²⁷ Sofern Vermutungen darüber zulässig sind, lassen Situation und Charakter die Katastrophe wahrscheinlich werden. Das Konvolut macht sich mit der Verbindung von Charakter und Umständen das Potential des tragischen Konzepts zunutze.

Verlaufsform und Endpunkt des Konvoluts weisen darauf hin, dass das Gericht künftig über den Advokaten vermittelt ist. Um seinen Onkel zu beruhigen, stellt sich K. unter der Kuratel des Advokaten und hofft dadurch, vor einem unmittelbaren Zugriff des Gerichts geschützt zu sein. Aber die lebensfeindliche Atmosphäre, die in dem Haus des Advokaten herrscht, markiert eine immanente Kritik an den Advokaten. Es kommt in dem Konvolut zu einem punktuellen Aufblitzen eines vorausliegenden Problems, das in den Konvoluten »Advokat

³²⁷ Um zwei Beispiele aus dem Konvolut »Der Onkel Leni« zu geben: Er kann sich sowohl zwischen dem Aufenthalt auf dem Land oder der Zuziehung eines Advokaten und sich zwischen dem Gespräch mit dem Anwalt und dem Kanzleidirektor und der Bekanntschaft mit Leni entscheiden.

Fabrikant Maler« und »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« verhandelt wird. Die Finsternis in der Umgebung des Advokaten weist auf seine enge Erkenntnis und düstere Existenz hin.³²⁸

In unmittelbarer kausaler und zeitlicher Folge zum Konvolut »Der Onkel Leni« steht das Blatt »Als sie aus dem Teater traten«, das lediglich aus einer Seite besteht und nur den Ansatz zu einer Handlung aufweist. Aufgrund des ursprünglichen Blattzusammenhangs kann man feststellen, dass das Blatt »Als sie aus dem Teater traten« inhaltlich und genetisch an das Konvolut »Der Onkel Leni« anschließt. Da es sich in der zweiten Lage des »Kaldabahnhefts« befand und dem vorletzten Blatt des Konvoluts »Der Onkel Leni« folgte, kann man vermuten, dass das Einzelblatt entweder die Fortsetzung des Konvoluts »Der Onkel Leni« oder den Einsatz eines neuen Konvoluts bilden sollte.³²⁹ Da aber das Blatt weder Bestandteil des Konvoluts »Der Onkel Leni« noch mit einem Einschlagblatt überliefert ist, bleibt der Status des Blattes im »Process« offen.

Trotz seines geringen Umfangs lässt sich das Blatt »Als sie aus dem Teater traten« in zwei Abschnitte gliedern, von denen der erste die Exposition umfasst, in welcher der Erzähler K.s geheime Absicht offenlegt, seinen Onkel zur Abreise zu bewegen. Der zweite Abschnitt bricht gleich nach dem Beginn des Dialogs zwischen K. und dem Onkel ab. Es schließt über eine zeitliche Ellipse an das Konvolut »Der Onkel Leni« mit der Feststellung ein, dass K. und sein Onkel ein »Teater« verlassen, und geht anschließend zur Schilderung der Gedanken K.s über. Der Erzähler schildert K.s Versuch, den Onkel zur Abreise zu bewegen. Inwiefern aber die Aufnahme des Ausdrucks »Teater« eine Referenz auf die Theater-

³²⁸ cf. G. Frey, Der Raum und die Figuren in Franz Kafkas Roman „Der Prozeß“, N. G. Elwert Verlag Marburg 1965, p. 96/97.

³²⁹ cf. Als sie aus dem Teater traten, p. 7-8.

metaphorik im Konvolut »Jemand« und dem Konvolut »Ende« darstellt, ist schwer zu entscheiden.³³⁰

Um das Wohlwollen und das Vertrauen des Onkels zu gewinnen, gibt K. vor, wenn es nötig wäre, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Vorerst aber besteht für seine Anwesenheit in der Stadt kein zwingender Grund. Die Innenperspektive artikuliert die Motive K.s und weist dem Vorschlag eine strategische Funktion zu. Die Abreise des Onkels würde die Wiederherstellung der gewohnten Ordnung bedeuten, und K. gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, am Abend mit Fräulein Bürstner zu sprechen.

Trotz dieses Vorschlags besteht kein Grund zu der Annahme, dass der Besuch des Onkels erfolglos war. Die Zuziehung eines Rechtsbeistandes bietet ihm die Möglichkeit einer Einwirkung in das Verfahren und es liegt nur an ihm, ob er die Vorteile aus der Stellvertretung durch einen Sachverständigen zieht. Ungeachtet des zeitlichen Abstandes zum Vorfall im Zimmer des Advokaten muss man feststellen, dass bei K. in dem Blatt keine Einsicht in sein Fehlverhalten gegenüber dem Kanzleidirektor und dem Advokaten zu erkennen ist. Das Konvolut lässt es offen, wie seine ausgeführte Gestalt hätte aussehen können. Weshalb Malcolm Pasley das Konvolut »Als sie aus dem Teater traten« nicht in den Textband der Kritischen Kafka Ausgabe aufgenommen hat, bleibt sein Geheimnis. Es hätte in der Kritischen Kafka Ausgabe unter den sogenannten Fragmenten seinen Platz gehabt.

Offen bleibt die Frage, ob das Blatt absichtlich zerrissen wurde oder der Riss die Folge der Faltung des Blattes ist. Die Tatsache, dass Kafka vor allem die Rückseite des Blattes für hebräische Sprachübungen benutzt hat, deutet darauf hin, dass er das Blatt aufgegeben hat. Es ist jedoch fraglich, ob dieses Blatt zu-

³³⁰ s. »Komödie« (Jemand, 4^r Z. 16, p. 14/15); »Schaustellung« (Jemand, 6^r Z. 12, p. 22/23); »Schauspieler« (Ende, 1^v Z. 2, p. 8/9); »Teater« (Ende, 1^v Z. 7, p. 8/9).

sammen mit dem übrigen Manuskript verworfen wurde, oder ob er diesen Erzählanatz als unbrauchbar bewertete, bevor er das Manuskript aufgab.

Grundsätzlich bleibt die Auslegung in den engen Grenzen gefangen, die vom Erzähler gesetzt sind. Es bleibt jedoch die Vermutung, dass K. sich mit der Hinzuziehung des Advokaten in eine Abhängigkeit begeben hat, von der er nicht weiß, was er erwarten kann. Nach K.s Weggang während des Gesprächs zwischen dem Onkel, dem Advokaten und dem Kanzleidirektor liegt die Vermutung nahe, dass sein Verfahren eine ungünstige Wende nehmen wird.

2. Die vorläufige Lagebeurteilung im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler«

Es lässt sich in der Forschung die Tendenz beobachten, das Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« vor allem im Hinblick auf die Figur Titorellis zu berücksichtigen.³³¹ Das Konvolut, das an kein vorhergehendes Konvolut direkt anzuschließen scheint, enthält jedoch im ersten Teil eine bedeutsame und umfangreiche Reflexion K.s über die Arbeit des Advokaten. In dieser Betrachtung geht es ähnlich wie in den Erörterungen mit dem Maler vornehmlich darum, K.s Handlungsoptionen durchsichtig zu machen.

Die innere Gliederung des Konvoluts »Advokat Fabrikant Maler« stößt wie bei den anderen Konvoluten auf Schwierigkeiten. Das Konvolut unterteilt sich am ehesten in drei Segmente, von denen das erste mit einer kleinen Exposition eröffnet wird und mit einer längeren Betrachtung K.s über die vergangenen Wochen zum zweiten Segment, dem Auftritt des Fabrikanten, überleitet. Im dritten Segment erfolgt das Gespräch zwischen K. und Titorelli über die Möglichkeiten der Verteidigung durch den Gerichtsmaler.

Im Zentrum des Konvoluts steht die Konfrontation der Verteidigung des Advokaten und der Verteidigung des Malers Titorelli. Das Konvolut legt K.s Dilemma offen, sich zwischen der Verschleppung und scheinbarer Freisprechung und sich zwischen der Verteidigung des Advokaten und des Malers zu entschei-

³³¹ Für Walter Sokel bietet die Kunst des Malers eine Möglichkeit zum Ausbruch aus dem Verfahren; cf. W. Sokel, *Tragik und Ironie*, p. 356-370; für Gesine Frey ist Titorelli wegen seiner künstlerischen Berufung und seiner Tätigkeit als Gerichtsmaler vor dem Gericht gerechtfertigt; cf. G. Frey, *Der Raum und die Figuren in Kafkas Process*, p. 79-95; Heinz Hillmann sieht in der Darstellung Titorellis eine repräsentative Künstlerfigur; cf. H. Hillmann, *Dichtungstheorie und Dichtungsgestalt*, Bouvier Verlag, Bonn 1964, p. 56-68.

den. Der Einstieg des Erzählers geht unmittelbar nach einer Situationsbeschreibung zu einer Betrachtung K.s über.³³²

Gleich zu Beginn des Konvoluts »Advokat Fabrikant Maler« macht sich der auktoriale Erzähler bemerkbar, indem er darauf hinweist, dass K., ohne es zu merken, den Arm auf der Tischplatte ließ und mit gesenktem Kopf sitzen blieb.³³³ In folgender Betrachtung muss in besonderem Maße die Perspektivierung des Erzählten in Rechnung gestellt werden. Schon zu Beginn des Konvoluts ist die Erkenntnis der fokalen Figur in Frage gestellt. Das trübe Licht signalisiert mangelnde Durchsichtigkeit, unklare und undeutliche Erkenntnis.

Das diffuse und verzerrte Bild von der Behörde, das K. aus der Verhaftung gewonnen hatte und das während der Gespräche mit Frau Grubach und Fräulein Bürstner und in seiner Rede vor dem Untersuchungsrichter zur Sprache kam, hat inzwischen ein bestimmtes Maß an Differenziertheit erlangt. Die Betrachtung ist gleichsam der Niederschlag dessen, was er in letzter Zeit im Umgang mit dem Advokaten erfahren hat,³³⁴ und wird, wie es im gesamten Manuskript nicht unüblich ist, im iterativen Modus vorgetragen.³³⁵ Zwar wird innerhalb der Betrachtung die indirekte Rede nicht durchgehalten, aber die Aussagen des Advokaten müssen durchgängig als *oratio obliqua* aufgefasst werden.

³³² Unter einer Betrachtung verstehe ich eine Erzählung reflektiven Inhalts; cf. H. Hillmann, Franz Kafka, Dichtungstheorie und Dichtungsgestalt, Bouvier Verlag, Bonn 1964, p. 161-164.

³³³ cf. Advokat Fabrikant Maler, 1^r Z. 8-14, p. 6-7. Ein weiterer deutlicher Bruch in der personalen Erzählweise vollzieht sich im Gespräch mit dem Maler, wenn der Erzähler darauf hinweist, dass K. vergaß, dass er den Maler hatte ausforschen wollen, da der Erzähler etwas berichtet, was außerhalb des Bewusstseins von K. ist; cf. *ibid.*, loc. cit., 21^v Z. 16-17, p. 88/89.

³³⁴ Den Hinweis auf den Schnee in 1^r Z. 2, p. 6/7 kann man schwerlich als ein zufälliges Ereignis hinstellen. Das Niederfallen des Schnees ist analog zum Niederschlag seiner Gedanken.

³³⁵ cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater, p. 224-225.

Da die Reflexion perspektivisch verkürzt ist, lassen sich über die Aussagen des Advokaten keine stichhaltigen Rückschlüsse ziehen. Der Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Frage, ob es nicht gut wäre, in dem Process einzugreifen und die Verteidigung in die eigene Hand zu nehmen.³³⁶ Der Advokat hat es in den Gesprächen mit K. als fragwürdig erscheinen lassen, ob die Eingabe zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmäßig wäre. Strittig ist, ob die Verteidigungsschrift auf den Ausgang des Processes überhaupt Einfluss nehmen kann.³³⁷ Sollten die Bedenken des Advokaten zutreffen, so hätte eine unausgereifte Eingabe für den Process gravierende Folgen.³³⁸

Die Hoffnung K.s, mit der Verteidigungsschrift³³⁹ eine Verbesserung herbeizuführen, bleibt angesichts der Äußerungen des Advokaten äußerst vage.³⁴⁰ Der

³³⁶ cf. Advokat Fabrikant Maler, 1^r Z. 15-27, p. 6/7.

³³⁷ Ein Leitwort des Konvoluts ist der Ausdruck »Einfluss« und bezeichnet ursprünglich den Strom, der in das Meer einfließt. In der figürlichen Rede bedeutet »Einfluss« die Wirkung einer Sache auf eine andere (cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Einfluß«). Dem Sanderschen Wörterbuch zufolge bezeichnet der Ausdruck »Einfluss« die Einwirkung, die etwas auf eine Person, auf einen Gegenstand ausübt (cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, s. Lemma »Fluss«, p. 473). Er stellt die Assoziation auf die Wassermetaphorik her und schafft einen mystischen Kontext.

³³⁸ Den Aufbau der Betrachtung kann man vielleicht dadurch erklären, dass der Advokat die Position des wissenden Nichtwissens einnimmt. Die Setzungen des Advokaten werden von ihm selber in Frage gestellt. Die Reflexion zeigen die Partikel »aber« (2^r Z. 17; 2^r Z. 23; 2^r Z. 26; 2^v Z. 6; 3^r Z. 3; 3^r Z. 10; 3^r Z. 13; 3^r Z. 17; 3^r Z. 27; 3^r Z. 28; 3^v Z. 1; 3^v Z. 20; 3^v Z. 22; 3^v Z. 29 usw.) und »allerdings« (2^r Z. 5; 2^r Z. 20; 4^r Z. 1; 4^r Z. 14; 4^r Z. 30; 5^v Z. 7; 6^r Z. 26; 6^v Z. 6; 6^v Z. 14; 9^r Z. 2; 9^r Z. 15; 9^r Z. 32) an.

³³⁹ Hartmut Binder lässt zurecht die Vermutung plausibel erscheinen, dass die Verteidigungsschrift auf Kafkas Schreiben verweist; cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater*, p. 223-224. Gestützt wird diese Annahme durch den Genitiv im Kompositum »Lebensbeschreibung«, da er zwei Lesarten zulässt. Wenn er als Genetivus subiectivus bestimmt wird, bezeichnet es ein Leben, das aus Schreiben besteht. Wenn man das Kompositum im Sinne eines Genetivus obiectivus auffasst, dann versteht man darunter, die Darstellung eines Lebenslaufs.

³⁴⁰ Der Versuch einer Verbesserung der Zustände tritt in der Rede von »es wäre besser« zum Vorschein. Die Vorstellung des Guten, die im Komparativ »es wäre besser« zugrundeliegt, bleibt solange in seiner Bedeutung unklar, solange der Inhalt des Prädi-

von K. formulierte Vorwurf, dass der Advokat die Sache seines Mandanten vernachlässige, muss als zweifelhaft gelten, weil K. weder von der Strategie des Advokaten noch von der Gerichtsordnung Kenntnis hat. Der Advokat hatte sich bei seinen Ausführungen darauf berufen, dass die erste Eingabe die ganze Richtung des Verfahrens bestimmt.³⁴¹ Darum besteht die Gefahr, dass der Beschuldigte seinem Prozess durch einen selbstmächtigen Eingriff eine schlechte Wendung gibt.

Dagegen versucht K. in seinen Betrachtungen, die Schwäche der Strategie des Advokaten daran zu zeigen, dass das Ende des Verfahrens nicht abzusehen ist. Angesichts seines eingeschränkten Sichtfeldes ist es wahrscheinlich, dass ihm die Gründe für das langsame Fortkommen seines Prozesses verborgen bleiben. Begründet liegt der schleppende Verlauf des Verfahrens dem Anschein nach in der Strategie des Advokaten.

Soweit sich Hinweise auf die Strategie des Advokaten aus den Ausführungen des Erzählers entnehmen lassen, versucht der Advokat, mit Hilfe seiner persönlichen Beziehungen das Vertrauen der Beamten zu gewinnen und auf diese Weise auf das Verfahren einzuwirken. Der Unterschied zu K.s Strategie besteht darin, dass im Gegensatz zum geschriebenen Wort der Eingabe der Advokat im persönlichen Gespräch die Beamten beeinflussen kann.

Der Verlauf der Betrachtung bezeugt ein falsches Einverständnis infolge einer fehlgeleiteten Kommunikation zwischen K. und dem Advokaten. Wahrscheinlich verbirgt sich hinter den Einlassungen des Advokaten die Strategie der Verschleppung des Verfahrens, die nicht auf einen Freispruch, sondern die Behinderung des Endurteils aus ist. In Anbetracht der unterschiedlichen Zielsetzung des

kats »gut« nicht angegeben wird. Es erhebt sich die Frage inwiefern eine Verteidigungsschrift gut wäre.

³⁴¹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 2^r Z. 1-5, p. 10/11.

Advokaten und K.s muss man vermuten, dass der Advokat eher ein Wissen für sich in Anspruch nehmen kann, wenn auch dieses Wissen eingeschränkt ist. Der Advokat zeichnet sich durch ein Erfahrungswissen aus, das sich aber ausschließlich auf die untere Organisation des Gerichts bezieht.³⁴² Über die oberen Gerichtshöfe kann er keine Aussage treffen.

Mangelndes Verständnis für den Zusammenhang beweist K. mit dem gegen den Advokaten gerichteten Vorwurf, er hätte ihn nicht ausgefragt. Indem er sich zugesteht, alle nötigen Fragen selber stellen zu können, wendet sich der Vorwurf des Versäumnisses gegen ihn selbst.³⁴³ Die hermeneutische Sonderstellung der Frage für das Verständnis des Verfahrens ist von K. selber bezeichnet. Unberücksichtigt bleibt aber, dass man bei einer Frage wissen muss, was man nicht weiß. Erst bei einem erreichten Stand der Erkenntnis, kann man mit der Frage das Befragte in eine bestimmte Richtung rücken. Doch K.s Fragen und Betrachtungen erweisen sich als steril und wenig fruchtbar, auch wenn K. in einer Passage behauptet, alle Fragen selber beantworten zu können.³⁴⁴ Das Unwissen K.s zeigt sich bereits an seiner Blindheit gegenüber seiner Eigenverantwortung und Handlungsvollmacht.³⁴⁵

³⁴² cf. *ibid.* loc. cit., 3^v Z. 22-27, p. 16/17

³⁴³ cf. *ibid.*, loc. cit., 1^v Z. 1-7, p. 8/9; die hermeneutische Bedeutung der Frage ist von Martin Heidegger in »Sein und Zeit« herausgestellt worden; cf. M. Heidegger, *Sein und Zeit*, Max Niemeyer Verlag, 17. Auflage, Tübingen 1993, § 2, p. 5-8. Doch selbst wenn man der Frage auf dem Weg der Erkenntnis eine besondere Stellung zugesteht, muss man festhalten, dass die Frage vom methodischen Denken abhängig ist, insofern die Formulierung einer angemessenen Fragestellung nicht ohne methodische Reflexion erfolgen kann; cf. G. Buhr, *Methodologie, Einführung in die Literaturwissenschaft*, Heidelberg WS 92/93 (ungedruckte Vorlesung), p. 5-6.

³⁴⁴ cf. Advokat Fabrikant Maler, 1^v Z. 4-5, p. 8/9; innerhalb der Betrachtung finden sich nicht weniger als 18 Fragen. Die Grundfrage, ob es nicht gut wäre, eine Verteidigungsschrift auszuarbeiten (1^r Z. 16-18, p. 6/7), wird als indirekte Frage formuliert.

³⁴⁵ K. hat nur eine diffuse Ahnung von seiner Souveränität, wenn er feststellt, dass der Process gar nicht entstanden wäre, wenn er ihn missachtet hätte.

Die Betrachtung ist gleichzeitig durch eine weitere unfreiwillige Selbstdenunzierung K.s markiert. Der Vorwurf mangelnder Kollegialität, den K. gegen den Direktor-Stellvertreter richtet, schlägt gegen K. zurück, wenn er sich vornimmt, dem Direktor-Stellvertreter seine baldige Freisprechung bitter fühlen zu lassen.³⁴⁶ Gleichzeitig erweist sich sein Vorsatz, die Beamten zu überlaufen und sie zu zwingen, seine Eingabe zu studieren, als gewaltsamer Versuch, auf sein Verfahren Einfluss zu nehmen.³⁴⁷ Nach Auffassung des Advokaten steht es außerhalb der Verfügungsgewalt des Verhafteten, ob die Eingabe in der rechtlichen Bewertung berücksichtigt wird. In Wirklichkeit greift K. auf etwas aus, das er nicht als gegeben voraussetzen kann. In seinem Vorsatz artikulieren sich wieder einmal die Anmaßung und die Gewaltsamkeit seines Denkens.

Einige von der Forschung kaum beachtete Hinweise liegen in den Mahnungen des Advokaten in einer gestrichenen Passage vor. In dieser Passage mahnt der Advokat K. dazu, er möge jetzt immer bald schlafen gehen, nicht mehr so teure Kleider tragen, seinen letzten Willen ausarbeiten und zuhause statt des elektrischen Lichtes nur noch Kerzen benutzen.³⁴⁸ Der Sprechakt, der sich in der Ermahnung artikuliert, gehört nicht dem apophantischen Logos an, mittels dessen die Welt aufgeschlossen wird.³⁴⁹ Die Mahnungen können daher weder wahr noch falsch, sondern sinnvoll oder sinnlos sein. Sofern der Advokat mit der Mahnung auf ein Ziel seiner Verteidigung hinweist, sind die Mahnungen für K. nur dann sinnvoll, wenn er die Ziele des Advokaten anerkennt.

³⁴⁶ cf. Advokat Fabrikant Maler, 13^r Z. 28-33, p. 54/55 u. 16^v, Z. 32-36, p. 68/69.

³⁴⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 9^v Z. 13-17, p. 40/41.

³⁴⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 1^v Z. 12-17, p. 8/9; der Versuch, diese Passage in die Linearität eines Textes zu überführen, führt zu Verzerrungen.

³⁴⁹ Während John Austin Mahnungen als exerzitive Sprechakte bezeichnet, nennt sie John Searle Direktive; cf. J. Austin, *Zur Theorie der Sprechakte*, Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart 2002, p. 173-176; J. Searle, *Eine Taxonomie illokutionärer Akte*, in: *Ausdruck und Bedeutung, Untersuchungen zur Sprechakttheorie*, (übersetzt von Andreas Kemmerling), Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1982, p. 32-34.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Weisungen des Advokaten dunkel und vieldeutig bleiben.³⁵⁰ Es bleibt fraglich, ob mit der Mahnung des Advokaten, nicht mehr so teure Kleider zu tragen, er K. dazu auffordert, alle Hüllen und Masken abzulegen. Es bleibt auch offen, ob der Advokat mit der Mahnung, statt des elektrischen Lichts nur noch Kerzen zu benutzen, auf die Abkehr von der äußeren Welt und die Zuwendung zur Innenwelt abzielt. Allem Anschein nach bleibt die Inversion der Erkenntnis der Zielpunkt der Mahnungen. Indem der Advokat K. zur Entsagung äußerer Güter als Bedingung der Selbsterkenntnis ermahnt, wirbt er für die *vita contemplativa*. Obwohl die genaue Bedeutung der Mahnungen für die Exegese offen bleiben muss, waren die Mahnungen des Advokaten für Kafka zu deutlich, als dass er sie hätte stehen lassen können.

Zu den Besonderheiten der Hinweise des Advokaten gehören auch die von ihm formulierten Vorbehalte gegen die Institution der Verteidigung. Die Selbstcharakterisierung des Advokaten und seine Ausführungen über seinen Berufsstand bringen dabei den Zweifel an seinen Aussagen zum Vorschein. Wenn der Advokat eingesteht, dass alle Advokaten vor diesem Gericht nur Winkeladvokaten sind, dann ist auch seine Legitimation in Frage gestellt.³⁵¹

³⁵⁰ Die Ermahnung, ~~»er möge jetzt immer bald schlafen gehn«~~, kann im Sinne einer Mahnung zu geregelten Ruhezeiten aber auch in einem allegorischen Sinn als Memorandum an den Tod gelesen werden; cf. Advokat Fabrikant Maler, 1^v Z. 14-16, p. 9/10.

³⁵¹ Der Gebrauch des Ausdrucks »Winkeladvokat« dient als Ausgang einer Metaphorisierung. In einer übertragenen Bedeutung bezeichnet der Ausdruck »Winkel« einen verborgenen heimlichen Ort, der in der Kammer der Advokaten ins Bild gesetzt wird; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Winkel«; im Wörterbuch von Daniel Sanders bezeichnet der Ausdruck »Winkel« einen abgelegenen, abgeschlossenen Ort, einen geheimen, versteckten, oder zum Versteck geeigneten Platz, einen Ort für ein kleines enges Gemach und schließlich ein heimliches, stilles, abgelegenes Plätzchen; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Wink«, Band II 2, p. 1616; Winkeladvokat ist im Sanderschen Wörterbuch ein Advokat, der ohne Berechtigung den Anwaltsberuf ausübt; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 14, s. Lemma »Advokat«.

Die Handschrift spinnt das räumliche Moment im Begriff des Winkeladvokaten in das Bild des Advokatenzimmers aus. Man wird sich dabei die Frage zu stellen haben, ob die Beschreibung des Zimmers insofern zeichenhaft zu verstehen ist, als die Kammer der gnoseologischen Situation der Advokaten entspricht. Die Erkenntnis der Winkeladvokaten ist ähnlich der Raumgestaltung des Advokatenzimmers eingeschränkt. In gleicher Weise wie der Rauch des Kamins das Licht durch die Luke und die Aussicht aus dem Zimmer verhindert, ist den Advokaten der Einblick in die Organisation des Gerichts verwehrt.³⁵² Gleichzeitig bietet der Boden des Zimmers kein sicheres Fundament für die Advokaten, da sie im zweiten Dachboden mit einem Bein in der Luft hängen. Dennoch befinden sich die Advokaten auf einer höheren Wissensstufe als die Parteien, die sich im niedergelegenen ersten Dachboden aufhalten.³⁵³

In den Erörterungen des Advokaten wird explizit gesagt, dass es das Ziel des Gerichts ist, alles auf den Angeklagten zu stellen. Die Praxis des Gerichts dem Angeklagten, die Einsicht in die amtlichen Schriften zu verwehren, deutet auf die Strategie der geheimen Untersuchung an, bei dem das Gericht die Schriften einem Kreis von Eingeweihten vorbehält.³⁵⁴ Gerade diese Eigenverantwortung versucht die Verteidigung zu umgehen, indem sie dem Angeklagten zur Seite steht. Die Strategie des Advokaten baut vor allem auf die persönlichen Beziehungen mit den höheren Beamten, wahrscheinlich mit dem Ziel, die Satzungen des Gesetzes zu umgehen und den »Process« zum Erliegen zu bringen.

³⁵² Diese bereits von Gesine Frey vertretene These hat in der Forschung kaum Beachtung gefunden; cf. G. Frey, *Der Raum und die Figuren in Franz Kafkas Roman „Der Prozeß“*, N. G. Elwert Verlag, Marburg 1965, p. 108-109.

³⁵³ Die Über- und Unterordnungsverhältnisse spiegeln m. E. die Stufen der Erkenntnis wider. Der Ausdruck »Dachboden« assoziiert die Vorstellung des Verstandes und der Vernunft; cf. Advokat Fabrikant Maler, 3^r Z. 4-6, p. 14/15.

³⁵⁴ cf. *ibid.*, loc. cit., 3^r Z. 21-23, p. 14/15.

Ungeachtet aller Warnungen und Mahnungen zeigt K. kein Gefahrenbewusstsein für den selbstmächtigen Eingriff. Indirekt wird auf seine Verblendung hingewiesen, wenn es heißt, dass seine Augen augenblicklich »heiss und müde« waren.³⁵⁵ Seine beschränkte Sicht auf den Process ist wohl dem Umstand geschuldet, dass er sich am eigenen Vorteil ausrichtet. Besonders entlarvend ist die Aussage, dass während der Besuche beim Advokaten Leni für K. die einzig wohlthätige Unterbrechung ist.³⁵⁶ In ähnlicher Weise werden in den Gesprächen mit dem Advokaten die Informationen nur mit Rücksicht auf seinen vermeintlichen Vorteil beurteilt.³⁵⁷

Vom Gesetz ist in der Betrachtung K.s in unterschiedlicher Weise die Rede. Es wird viermal erwähnt, ohne dass es zum Gegenstand einer Erörterung wird. Es ist dabei nur Inhalt von Erwähnungen, deren Kontext durch die Thematisierung ganz anderer Dinge charakterisiert ist. An diesen Stellen wird das Gesetz nur mit der Absicht erwähnt, um das Verhältnis der Verteidigung zum Gericht zu charakterisieren.³⁵⁸

Vom Gesetz ist zum ersten Mal die Rede, als der Advokat auf das Verfahren zu sprechen kommt.³⁵⁹ Dem Advokaten zufolge lässt das Gesetz die Frage nach der Öffentlichkeit des Verfahrens in der Schwebe, weil es sich jeder Bestimmung darüber enthält. In der Passage heißt es, das Verfahren könne öffentlich werden, wenn das Gericht es für nötig hält, das Gesetz aber schreibe Öffentlichkeit nicht

³⁵⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 9^r Z. 30-31, p. 38/39.

³⁵⁶ cf. *ibid.*, loc. cit., 8^r Z. 3-15, p. 34/35.

³⁵⁷ An einer Stelle im Konvolut heißt es: »¶ Zu diesem Zweck durfte man allerdings nicht mit / Gedanken an irgend eine Schuld spielen, sondern den Gedanken an den eigenen Vorteil möglichst festhalten«; cf. Advokat Fabrikant Maler, 9^r Z. 32-34, p. 38/39.

³⁵⁸ Man könnte annehmen, dass das vermeintliche Wissen des Advokaten über das Gericht sich in dieser vierfachen Bezugnahme auf das Gesetz manifestiert. Doch die Interpretation muss sich mit dem Anschein seiner Behauptungen begnügen und die Frage nach der Wahrheit dieser Aussagen offen lassen.

³⁵⁹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 2^r Z. 22-26, p. 10/11.

vor. Es stellt sich dann aber die Frage, weshalb das Gericht vor dem Angeklagten geheim bleibt, wenn das Gesetz die Frage nach der Öffentlichkeit offen lässt.

Bei der zweiten Erwähnung erweist sich das Gesetz für die rechtliche Beurteilung des Angeklagten als das einzige Kriterium, weshalb auch die Verantwortung nicht auf fremde Helfer delegiert werden darf.³⁶⁰ Eine den Leser irritierende Merkwürdigkeit besteht in dem Hinweis des Advokaten, dass die Verteidigung durch das Gesetz nicht eigentlich gestattet, sondern nur geduldet ist, aber selbst über die Duldung der Verteidigung besteht kein Konsens.

In der dritten Erwähnung dient das Gesetz dem Advokaten als Erklärungsgrund für die Schwierigkeit der Bildung menschlicher Beziehungen.³⁶¹ Bei der Erörterung der Beziehung der Beamten zu den Mitmenschen verweist der Advokat auf die engen Bestimmungen des Gesetzes, die den Beamten in ihren sozialen Verhältnissen zu ihren Mitmenschen behindern. Man kann daraus vermuten, dass das Inkommunikative im Verhalten der Beamten in den Geboten und Verboten des Gesetzes begründet liegt.

Die vierte Erwähnung betrifft die Regelung der Zuständigkeit und Pflichten der Beamten.³⁶² Die Vorschriften des Gesetzes erstrecken sich nicht nur auf Verbote, sondern auch auf Gebote.³⁶³ Diese Regelungsfunktion wird aber nur angedeutet. Schwierig bleiben für die Beamten vor allem die Exegese des Gesetzes und seine Anwendung auf den einzelnen Rechtsfall. Infolge der gesetzlichen

³⁶⁰ cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 7-11, p. 12/13; das Abstraktum »Verteidigung« kann in zwei Richtungen gelesen werden. Es kann die Arbeit der Advokaten bezeichnen oder die Institution der Rechtshilfe.

³⁶¹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 4^v Z. 8-11, p. 20/21.

³⁶² cf. *ibid.*, loc. cit., 5^r Z. 7-11, p. 22/23.

³⁶³ Wenn man Argumente für die Auslegung des Gesetzes als mosaisches Gesetz sucht, dann findet man im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« nur fragwürdige Argumente. Die Erwähnungen des Gesetzes in der Betrachtung K.s könnten insofern auf die Thora verweisen, als diese ähnlich wie das Gesetz im Konvolut Zivilrechtliches, Privatrechtliches sowie das Zeremonialgesetz umfasst.

Aufteilung der Zuständigkeit der einzelnen Beamten hat kein Beamter Überblick über den Verlauf eines Verfahrens. Sie befinden sich in dieser Hinsicht wegen ihrer abgegrenzten Zuständigkeit auf einer niedrigeren Erkenntnisstufe als der betreffende Advokat. Der Advokat erklärt die Schranken ihres Wissens damit, dass die Beamten sich nur mit dem Teil des Processes beschäftigen, der vom Gesetz für sie festgesetzt ist.

Zum Verständnis der Verteidigung des Advokaten ist die Aussage zu berücksichtigen, der zufolge die persönlichen Beziehungen zu den Beamten für die Verteidigung am wichtigsten sind. Nach dieser vom Advokaten vertretenen Ansicht beruht die Verteidigung in der persönlichen Einflussnahme auf die Beamten. Das Gesetz und die Auslegung des Gesetzes liegen außerhalb des Einflussbereiches des Advokaten, da die Deutungshoheit und die Rechtsfindung in der Zuständigkeit der Beamten liegt, während das einzige Mittel einer Einflussnahme des Advokaten in der Behinderung des Verfahrens besteht. Damit lässt der Advokat die Annahme zu, dass er von einer Verurteilung seines Klienten ausgeht.

Im Rahmen seiner Ausführungen hat der Advokat K. eine Geschichte erzählt, die die Verteidigungstaktik der Advokaten verständlich machen soll. Die Interpretation hat es mit einer Erzählung zweiter Ordnung zu tun, insofern die Geschichte eine Erzählung einer Erzählung darstellt.³⁶⁴ Nach dieser Geschichte besteht das Ziel der Eingaben darin, das Verfahren zu verwirren und das Fortkommen des Processes zu verhindern.

Erzählt wird, wie ein alter Beamter nach einem langen Studium einer Gerichtssache sich am Eingang der Kanzleien in einem Hinterhalt stellt und jeden Advokaten, der eintreten will, die Treppe hinunterwirft. Darauf beschließen die Advokaten, da sie kein Anrecht auf Einlass besitzen, den Beamten durch passiven

³⁶⁴ Der Erzähler berichtet von einer Erzählung, die der Advokat K. geschildert hat; cf. Advokat Fabrikant Maler, 5^r Z. 21 - 5^v Z. 16, p. 22/25.

Widerstand zu ermüden, indem sie sich einer nach dem anderen vom ihm hinunterwerfen lassen. Nach einer Stunde etwa ist der Beamte dermaßen geschwächt, dass er in seine Kanzlei zurückkehrt. Nachdem sich die Advokaten versichert haben, dass er weggegangen ist, kehren sie ohne Klage zu ihrem Arbeitsplatz zurück.

Es ist lehrreich, den Beamten mit dem Türhüter und die Advokaten mit dem Mann vom Land in Beziehung zu setzen.³⁶⁵ Beide Geschichten zeigen die Schwierigkeit auf, in das Gericht bzw. das Gesetz einzutreten. Der Unterschied zwischen den Advokaten und dem Mann vom Lande besteht darin, dass sich die Advokaten nicht mit dem Hindernis des Beamten abfinden und sich dem Beamten widersetzen. Die Geschichte ist kompositorisch wahrscheinlich in einem auf die Türhütergeschichte zielenden Zusammenhang eingebaut. In ähnlicher Weise wie in der Geschichte die Advokaten die Abwicklung des Falles zu verwirren versuchen, besteht die Strategie der Advokaten anscheinend darin, das Verfahren durch Eingaben und Beweisanträge zu verwirren. Verhindert werden soll damit, dass das Verfahren in das nächste Stadium des Processes eintritt.

Durchmustert man die Bestimmungen des Konvoluts über das Gericht, muss man feststellen, dass sich im Konvolut mehrere Stellen finden, in denen für das Verständnis des Gerichts metaphysische Motive eine wichtige Rolle spielen. Der locus classicus für die Unerkennbarkeit des Gerichts ist der Hinweis des Advokaten darauf, dass die Rangordnung und Steigerung des Gerichts unendlich und selbst für den Eingeweihten nicht absehbar ist.³⁶⁶ Es fragt sich aber, wie dieser Hinweis auf das Unendliche zu deuten ist.

Seiner Wortbedeutung nach bezeichnet diese Bestimmung etwas, das kein Ende hat und das seinem Umfange nach nicht eingeschränkt ist. Im allgemeinen

³⁶⁵ cf. Im Dom, 10^r Z. 36 - 11^r Z. 28, p. 42/43 - 46/47.

³⁶⁶ cf. Advokat Fabrikant Maler, 4^v Z. 29-31, p. 20/21.

Sprachgebrauch wird dieser Ausdruck in einem hyperbolischen Sinn in der Bedeutung von »ungeheuer, unbegreiflich, groß, viel« gebraucht.³⁶⁷ Der Begriff der Unendlichkeit erscheint zuerst als Bezeichnung für die Grenzenlosigkeit des Ursprungs. Er wurde in der Tradition zu einem Prädikat negativer Theologie und zum Gottesprädikat.³⁶⁸ Aus dieser Bestimmung liegt es nahe anzunehmen, dass die Schwierigkeiten, die sich bei der Erkenntnis des Gerichts ergeben, objektiver Natur sind und nicht auf das beschränkte Bewusstsein der Perspektivgestalt zurückgehen. Die Schwierigkeit der Erkenntnis erklärt sich aus der mutmaßlich unendlichen Steigerung des Gerichts.³⁶⁹

Es bleibt dabei fraglich, wie der Advokat sich auf den endlosen, und somit unfassbaren Charakter des Gerichts beruft, wenn er nur die untere Stufe des Gerichts kennt. Aus dieser Behauptung des Advokaten lässt sich nicht auf die Inkommensurabilität des Gerichts schließen.³⁷⁰ Indem der Advokat auf die Unzugänglichkeit der oberen Gerichtshöfe verweist,³⁷¹ deutet er einen Hiatus zwischen der unteren und der oberen Gerichtsorganisation an. Die untere Gerichtsorganisation reicht bis in den Zugangsbereich des Advokaten hin, ohne dass klar wäre, weshalb die oberen Gerichtshöfe für die Verteidigung unzugänglich sind.

Besonderes Augenmerk verdienen die Stellen, die auf die Verborgenheit des Gerichts verweisen. Es stellt sich dabei die Frage, welche Rechtsgrundlage die

³⁶⁷ cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »unendlich«; das Sandersche Wörterbuch bezeichnet als »unendlich« das, was kein Ende hat, unbegrenzt, unbeschränkt oder ewig ist; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 367, s. Lemma »endlich«.

³⁶⁸ cf. Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 11, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, Schwabe & Co. AG Verlag, Basel 2001, s. Lemma »Unendlichkeit«, Sp. 140-146.

³⁶⁹ Fraglich ist es ob, die Unendlichkeit der Steigerung eine tatsächliche oder eine vermeintliche ist. Unendliche Strukturen können auch ein Ausweis eines unendlichen Regresses sein.

³⁷⁰ Da das Gericht nicht gegenständlich fassbar ist, lässt sich dieser negative Befund als weiterer Beleg für das *forum internum* auffassen.

³⁷¹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 7^r Z. 6-9, p. 30/31.

Festsetzung des geheimen Gerichts hat, wenn vorhin festgestellt wurde, dass sich das Gesetz über die Frage der Öffentlichkeit nicht äußert.³⁷² Man muss nun danach fragen, worin der Zweck für die Verborgenheit des Verfahrens gegen K. besteht. Auch wenn keine näheren Angaben gemacht werden, liegt es nahe anzunehmen, dass man eine unvoreingenommene Untersuchung durchführen will. Eine weitere Besonderheit des Konvoluts ist die Bestimmung des Gerichts als Organismus,³⁷³ womit zunächst die Einheit des Ganzen vor den Teilen festgesetzt wird.³⁷⁴ Die organische Einheit eines Ganzen zeichnet sich dadurch aus, dass bei einem Eingriff in einen Teil des Ganzen der gesamte Organismus sich ändert.

Es fällt auch auf, dass sich im Konvolut Stellen finden, die sich anscheinend widersprechen. Man hat Schwierigkeiten, die Aussage des Advokaten, nach der er ähnliche Prozesse wie den von K. ganz oder teilweise gewonnen habe, mit Titorellis Aussage während der Unterredung mit K., dass ihm keine Freisprüche bekannt seien, zu vereinbaren.³⁷⁵ Es ist schwer vorstellbar, dass Titorelli von diesen Verfahren nicht gehört hat.

³⁷² cf. *ibid.*, loc. cit., 4^v Z. 1-3, p. 20/21.

³⁷³ cf. *ibid.*, loc. cit., 6^r Z. 3-15, p. 26/27.

³⁷⁴ Der Ausdruck meint nicht nur den natürlichen Organismus, sondern auch noch das Organisierte und Reflektierte des Geistes das Bewusste. Er dient aber auch noch als Analogiebegriff zum Universum, zur Welt, zur Natur und auch zur Gesellschaft und zum Staat; cf. *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 6, s. Lemma »organisch / aorganisch«, Sp. 1369; das Sandersche Wörterbuch verzeichnet unter dem Begriff des Organismus ein eingegliedertes (organisches) Ganzes, dessen Teile eine Gesamtheit bilden; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 1, p. 482, s. Lemma »Organ«.

³⁷⁵ »Er [sc. der Advokat] habe schon, erzählte er dann, viele ähnliche Process ganz oder teilweise gewonnen [...]«; cf. Advokat Fabrikant Maler, 1^v Z. 22-23, p. 8/9; »Es gibt meiner [sc. des Malers] Meinung nach überhaupt keine einzige Person, die auf die wirkliche Freisprechung Einfluss hätte«; cf. *ibid.* loc. cit., 23^r Z. 17-19, p. 94/95; »Ich [sc. der Maler] weiss von keiner wirklichen Freisprechung wohl aber von vielen Beeinflussungen«; cf. *ibid.*, loc. cit., 23^v Z. 13-14, p. 96/97.

Das vom Advokaten ins Feld geführte Argument, dass die erste Eingabe für den weiteren Verlauf des Verfahrens wichtig ist, wird aber mit dem Hinweis darauf, dass diese Eingaben manchmal nicht gelesen werden, vom ihm selber ad absurdum geführt.³⁷⁶ Merkwürdig ist auch, wenn der Advokat bei dem Erfolg seiner Verteidigung auf die persönlichen Beziehungen mit den Beamten setzt, gleichzeitig aber feststellt, dass man ihnen nicht vertrauen kann.³⁷⁷ Es stellt sich dann aber die Frage, inwiefern die Beamten das Verfahren beeinflussen können.

Am Ende muss man feststellen, dass sich in der Betrachtung die Frage, inwiefern etwas als gut oder schlecht eingestuft wird, an K.s Vorstellung seines Vorteils bemisst. Da er darauf ausgerichtet ist, seinen Nutzen zu optimieren, schließt er den Gedanken an eine Schuld von vornherein aus. Bezeichnend dafür ist die Rede davon, dass der Process ein großes Geschäft ist, aus dem man den maximalen Nutzen ziehen muss.³⁷⁸ Wenn auch eine inhaltliche Bestimmung seines Vorteils ausbleibt, so kann man vermuten, dass dieser auf K.s Hedonismus ausgerichtet ist. Anklänge an ein am Hedonismus orientiertes Leben hört man, wenn der Erzähler feststellt, dass K. »die kurzen Abende und Nächte als junger Mensch genießen wollte«.³⁷⁹ Nützlich wird eine Sache für K. erst dann, wenn sie in seinem teleologischen Zusammenhang eingefügt wird. Man muss feststellen, dass der Erzähler in der Betrachtung gewissermaßen über K. zu Gericht sitzt, indem es sein anmaßendes Verhalten zur Schau stellt.

Das Ende der Betrachtung K.s und der Eintritt in das nächste Stadium des Processes werden durch K.s Betätigen der Bureauklingel angedeutet. Indirekt wird darauf hingewiesen, dass K. der Motor ist, der diesen Process in Gang setzt, da er

³⁷⁶ cf. *ibid.*, loc. cit., 2^r Z. 2-9, p. 10/11.

³⁷⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 3^v Z. 5-7 u. Z. 22-27, p. 16/17; 4^r Z. 14-29, p. 18/19.

³⁷⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 9^r Z. 21-34, p. 38-39.

³⁷⁹ cf. *ibid.*, loc. cit., 10^r Z. 33 - 10^v Z. 7, p. 42/43 - 44/45.

unwissentlich ein Stadium nach dem anderen einläutet.³⁸⁰ Nach einer Äußerung des Advokaten gegenüber Block im Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« zeigt das Klingeln den Beginn des Processes an.³⁸¹

Beim Erscheinen des Fabrikanten zeigt sich wie kaum an einer anderen Stelle K.s geistiger Niedergang. Seitdem das Gericht in dem Bereich seines Bewusstseins getreten ist, ist der Verfall seiner Lebenswelt in einem besorgniserregenden Maße vorangeschritten. Besonders deutlich wird sein Ausschluss aus der Arbeitssphäre in den Verhandlungen mit dem Fabrikanten.³⁸² Die Einschnürung durch das Gericht in seiner Arbeitssphäre bedeutet gleichzeitig die weitere Desintegration seiner Persönlichkeit. Er ist nicht fähig, die Verhandlungen für die Bank zu führen, weshalb der Direktor-Stellvertreter sich des Fabrikanten annimmt.

Noch am deutlichsten ist der Forschung in dieser Passage das Problem der sich widersprechenden Angaben zur Jahreszeit zu Bewusstsein gekommen. In diesem Teil des Konvoluts findet sich eine Angabe zur Jahreszeit, die einer Feststellung des Erzählers widerspricht. Zu Beginn des Konvoluts behauptet der Erzähler, es sei ein Wintervormittag, während der Fabrikant bei seinem zweiten Auftritt feststellt, es sei ein hässlicher Herbst. Dieser Widerspruch lässt sich nicht ohne Eingriff in die Handschrift auflösen, da mit Rücksicht auf den Schnee die Aussage des Fabrikanten nicht in der Bedeutung gebraucht wird, dass er von einem herbstlichen Tag im Winter spricht.³⁸³

³⁸⁰ Mit der Angabe der elften Stunde wird die Übertretung der Gesetze angezeigt; cf. *ibid.* loc. cit., 10^v Z. 13-15, p. 44/45.

³⁸¹ cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 17^r Z. 11-13, p. 70/71.

³⁸² cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986, p. 168; An einer Stelle kommt das Bilanzieren des Fabrikanten und des Direktor-Stellvertreters K. einer Abrechnung mit ihm vor.

³⁸³ Zu dem Problem der Jahreszeiten s. H. Uyttersprot, Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von »Der Prozeß« und »Amerika«, Antwerpen 1957, p. 31-

Mit dem zweiten Auftritt des Fabrikanten nimmt die Handlung eine Wendung, da der Fabrikant den Bericht der Verhandlungen mit dem Direktor-Stellvertreter abbricht und K. auf seinen Prozess anspricht.³⁸⁴ Der Fabrikant wendet sich an K. mit dem Vorschlag, einen zweifelhaften Mittelsmann des Gerichts aufzusuchen, der ihm möglicherweise in seinem Prozess weiterhelfen könnte. Er stellt es K. anheim, die Hilfe des Malers Titorelli anzunehmen.³⁸⁵ Nicht aus sich heraus einleuchtend ist, weshalb K. die Geschäftszeit für den Besuch des Malers opfert, während der Direktor-Stellvertreter K.s Kunden betreuen muss. Es ist verwunderlich, dass K. bereit ist, seine Stellung in der Bank einer zweifelhaften Hilfe in seinem Verfahren zu opfern. Ohne dass die Gründe für K.s überhasteten Entschluss zu einem Besuch Titorellis einsichtig werden, macht sich K. auf dem Weg in die vom Fabrikanten bezeichnete Vorstadt.

Bevor die Untersuchung auf das Gespräch zwischen K., und den Maler zu sprechen kommt, sollen noch einige Bemerkungen über die Umgebung des Malers gemacht werde. Befremdlich wirkt der Hinweis des Erzählers, dass die Luft aus den Kanzleien verglichen mit der Luft im Atelier verhältnismäßig erfrischend war. Der Schmutz und die Wassermetaphorik in der Schilderung des

32; p. 40, Fßn. 1; p. 51, Fßn. 1; H. Elema, Zur Struktur von Kafkas ‚Prozess‘, in: Sprachkunst 8 (1977), p. 315-318; Chr. Eschweiler, Die unerfüllbare Hoffnung auf Selbsterlösung, Sonderdruck, Bonn 1988, p. 27-29.

³⁸⁴ Einen Hinweis auf die negative Wendung, die durch die Hinzuziehung des Maler das Verfahren K.s nimmt, ist der Ausdruck »Fabrikant«. Dieser geht auf das lateinische »fabrica« zurück, das mit der Bedeutung Kunstgriff, List belegt ist. Das Deponens »fabri-cior« bedeutet Böses aussinnen.

³⁸⁵ Über die Identität des Malers Titorelli hat man in der Forschung keinen Konsens erzielt. Hartmut Binder verfällt dem Schema biographischer Identifikation und führt Kafkas Schulfreund Friedrich Feigl an; cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater, p. 230. Peter Pfaff vermutet hinter den Maler eine Figuration von Friedrich Nietzsche und der Figur Zarathustras. Er verweist vor allem auf die Parallelen zwischen Zarathustras Lehre der ewigen Wiederkehr und Titorellis Verfahren der scheinbaren Freisprechung; cf. P. Pfaff, Was kann man wissen?, in: Die Verteidigung der Schrift, F. Schirmacher (Hrsg.), p. 127-128.

Eingangsbereichs sind Wortfelder und Bildkomplexe, die an das Gericht mahnen.³⁸⁶ Im Hinweis der Handschrift darauf, dass die Wohnung des Malers in einer Vorstadt lag, die der Vorstadt der Gerichtskanzleien entgegengesetzt war, deutet die Handschrift an, dass das Geschehen in einem Grenzbereich stattfindet.³⁸⁷ Das Oberlichtfenster, das die Tür des Malers verhältnismäßig hell beleuchtet, zeigt ein gewisses Wissen des Malers an.

Eine weitere Besonderheit dieses Segments ergibt sich bei der Schilderung der kleinen Mädchen im Treppenhaus der Mietskaserne. Die Mischung aus Kindlichkeit und Verdorbenheit zeigt sich am deutlichsten in einer Stelle der Handschrift, in der sich kindlicher Spieltrieb und phallische Komik vermischen. Eines der Mädchen steckt einen Strohalm durch eine Ritze zwischen den Balken und führte ihn langsam auf und ab.³⁸⁸ Es liegt nahe anzunehmen, dass sich hinter der Schilderung der Mädchen die Musen des Malers verbergen.³⁸⁹ Doch der von den Musen inspirierte Maler ist ein Vermittler einer Wahrheit, für deren Gehalt er nicht einstehen kann.³⁹⁰

In Anbetracht der Beziehung zwischen Titorelli und den Richtern liegt die Vermutung nahe, dass das Gericht zur Kunst eine gewisse Affinität besitzt. Auf die Verbindung zwischen Kunst und dem Gericht weist die Tür des Ateliers zu den Gerichtskanzleien hin. Als K. über das Bett des Malers steigt, um über die Tür hinter dem Bett das Zimmer des Malers zu verlassen, muss er feststellen,

³⁸⁶ cf. Advokat Fabrikant Maler, 17^r Z. 5-33, p. 70/71.

³⁸⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 17^r Z. 3-5, p. 70/71.

³⁸⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 22^r Z. 12-14, p. 90/91.

³⁸⁹ Musen sind die Personifikationen der Künste und Ausdruck der Selbstreflexion. Sie sind Töchter des Zeus und der Mnemosyne und ursprünglich vielleicht Göttinnen von Quellen und Gewässern; cf. Der neue Pauly, Enzyklopädie der Antike, Hubert Cancik und Helmuth Schneider (Hrsg.), J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, s. Lemma »Musen«, Band 8, Sp. 511-514.

³⁹⁰ Es ist bezeichnend für die Musen, dass sie sich für das Atelier einen Schlüssel haben nachmachen lassen, um den Maler in seinem Zimmer zu jeder beliebigen Zeit zu überfallen; cf. *ibid.*, loc. cit., 18^v Z. 7-9, p. 76/77.

dass dieser Ausgang zu den Gerichtskanzleien führt. Dieser Umstand erklärt einerseits die schlechte Luft des Ateliers und die Übelkeit K.s, sie deutet aber auch auf eine direkte Verbindung zwischen dem Gericht und der Kunst hin.

Man wird sich die Frage zu stellen haben, ob das Konvolut in diesem Segment nicht eine poetologische Reflexion der Kunst eröffnet. Das Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« kann auf dem Hintergrund des Hinweises gelesen werden, dass die Kunst eine Zugangsmöglichkeit zum Gericht bietet. Trotzdem bleibt die Kunst im Einzugsbereich des Gerichts und kann nicht die endgültige Freisprechung erwirken.

Eine der Merkwürdigkeiten des Konvoluts ist der Umstand, dass der Maler K. darum bittet, sich auf das Bett zu setzen, und er ihn tief in die Betten und Pölster hineindrängt. Ähnlich wie in den Konvoluten »Jemand«, »Der Onkel Leni«, »Advokat Fabrikant Maler« und »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« wird das Bett zu einem Ort, an dem ein Gespräch über das Gericht erfolgt. Im Manuskript ist das Bett weniger eine Stätte der Entspannung und der Erholung, es weist vielmehr auf Müdigkeit, Krankheit und Zerstreutheit hin.

Nachdem K. Eintritt im Atelier erlangt hat und sich der Maler nach der Lektüre des Briefes vom Fabrikanten an K. mit der Frage wendet, ob er Bilder kaufen oder sich malen lassen will, versucht K. das Gespräch auf das Gericht zu bringen. Diese Gelegenheit bietet sich ihm, als er sich nach der gegenwärtigen Arbeit des Malers erkundigt und sich herausstellt, dass er an ein Porträt eines Richters arbeitet. Befremdlich wirkt die Passage über das Bildnis des Richters insofern, als die Personifikation der Gerechtigkeit über der Rückenlehne des Thronsessels im Hintergrund des Bildes anders als in den traditionellen Darstellungen Attribute der Siegesgöttin und der Göttin der Jagd aufweist.³⁹¹ Mit dieser Verbindung wird

³⁹¹ Die Darstellung der Gerechtigkeit im Bild des Malers mit den Attributen der Binde um die Augen und der Waage in der Hand erinnert an die Personifikation der Gerech-

wahrscheinlich darauf angespielt, dass die Deutungshoheit über Recht und Gerechtigkeit dem Sieger des Kampfes zwischen dem Angeklagten und dem Gericht zukommt.³⁹² Es ist bezeichnend für das Gericht, dass der Maler den Auftrag hat, das Bild in Pastellfarben zu malen, und so die einzelnen Details undeutlich werden.

In der Forschung hat Frank Schirrmacher bei der Vereinigung der Gerechtigkeit, des Siegesgöttin und der Göttin der Jagd auf mystische Wegzeichen des Judentums hingewiesen.³⁹³ Dieser Deutung zufolge stellen Gerechtigkeit, Sieg und Jagd die drei wesentlichen Erscheinungsformen des jüdischen Gottes dar.³⁹⁴ Zuschreibungen dieser Art bleiben aber fragwürdig, weil diese Interpretation die beschränkte Erzählperspektive außer acht lässt. Stattdessen ist es ratsam, auf das Machtverhältnis zwischen Jäger und Gejagtem zu verweisen, insofern die Jagd die Übermacht des Jägers gegenüber dem Gejagten und die völlige Ohnmacht des Gejagten gegenüber dem Jäger markiert. Zwischen Jäger und Gejagtem gibt es anders als zwischen einem Richter und einem Angeklagten kein kommunikatives Verhältnis.³⁹⁵

tigkeit Iustitia. In der griechischen Antike gab es mit Dike und Themis zwei Verkörperungen des Rechts. Dike war die Personifikation des menschlichen Rechts, während Themis die Verkörperung des göttlichen Rechts war. Nike ist die Personifikation des Sieges und ihre Verbindung zu Dike gründet auf der Vorstellung, dass Nike gerecht entscheidet. Als Göttin der Jagd gilt Artemis, die Zwillingschwester von Apollon, die Tochter des Zeus und der Leto; cf. Der neue Pauly, Enzyklopädie der Antike, Hubert Cancik und Helmuth Schneider (Hrsg.), J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, s. Lemma »Dike«, Band 3, Sp. 570-572, Lemma »Themis«, Band 12/1, Sp. 301-302, Lemma »Nike«, Band 8, Sp. 906-908, Lemma »Artemis«, Band 2, Sp. 53-59.

³⁹² cf. U. Abraham, *Der verhörte Held, Verhöre, Urteile und die Rede von Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas*, Wilhelm Fink Verlag, München 1985, p. 234.

³⁹³ cf. F. Schirrmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 104.

³⁹⁴ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 109.

³⁹⁵ cf. *Advokat Fabrikant Maler*, 19^v Z. 18-19 u. 20^r Z. 14-21, p. 80/81 - 82/83.

Im Rahmen seiner Erörterungen über das Gericht stellt der Maler fest, dass sich Gerichtskanzleien auf jedem Dachboden befinden und dass alles zum Gericht gehört. Er schickt seinen Erörterungen einen Hinweis voraus, demzufolge »wir« nicht wissen und auch nicht wissen wollen, wie es im obersten Gericht aussieht.³⁹⁶ Sein Bekenntnis zu dieser agnostischen Position macht seine Erörterungen um so fragwürdiger, als er sich anmaßt, in der ersten Person Plural zu sprechen.³⁹⁷

Vermutlich bewegen sich die Unwissenheit und das Desinteresse Titorellis um das hohe Gericht im Rahmen der Platonischen Dichterkritik, der zufolge der Künstler nur eine Nachahmung einer Nachahmung produziert.³⁹⁸ Mit der Erklärung, dass »wir« über das hohe Gericht nichts wissen und nichts wissen wollen, wird die Erkenntnisverweigerung des Malers bezeichnet. Gleichzeitig wird damit angedeutet, dass die Kunst des Malers schon aus diesem Grund keine verlässliche Hilfe sein kann.

Die von K. formulierten Widersprüche in den Äußerungen des Malers über die Möglichkeit einer Einflussnahme weist Titorelli mit der Unterscheidung zwischen dem Gesetz und seinen persönlichen Erfahrungen zurück.³⁹⁹ Einmal hält K. dem Maler vor, dass er behauptet, dass das Gericht für Beweisgründe nicht zugänglich ist und gleichzeitig darauf beharrt, dass der Unschuldige keine Hilfe braucht. Das andere Mal hält er ihm vor, dass er einmal behauptet, dass man die

³⁹⁶ Besonders suspekt ist die Rede in der ersten Person Plural, weil er im Namen anderer zu sprechen beansprucht; cf. 25^v Z. 4-7, p. 104/105.

³⁹⁷ Es bestehen grundsätzlich Zweifel daran, dass die Aussagen des Malers glaubhaft sind, da er weder dem Gericht angehört, noch das Gesetz kennt.

³⁹⁸ cf. Plato *Politeia*, Buch X; Heinz Hillmann verweist auf einen Aphorismus Kafkas aus Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande: »Die Kunst fliegt um die Wahrheit, aber mit der entscheidenden Absicht, sich nicht zu verbrennen«; cf. H. Hillmann, *Dichtungstheorie und Dichtungsgestalt*, H. Bouvier u. Co. Verlag, Bonn 1964, p. 60.

³⁹⁹ Es bedarf keiner ausgeprägten logischen Schulung, um festzustellen, dass K. nur scheinbare Widersprüche aufdeckt; cf. *Advokat Fabrikant Maler*, 23^r Z. 25-23^v Z. 14 p. 94/95 - 96/97.

Richter beeinflussen kann, andererseits erklärt er, dass die wirkliche Freisprechung nicht durch Beeinflussung erwirkt werden kann. Auf diese Einwürfe erwidert der Maler, dass das Gericht für Beweisgründe, die man vor Gericht vorträgt, zwar unzugänglich ist, aber eine Beeinflussung außerhalb der offiziellen Räume nicht ausschließt. Er weist K. darauf hin, dass die Richter sich in Grensräumen des Gerichts beeinflussen lassen.⁴⁰⁰

Bezeichnend für die Rigorosität des Gerichts bleibt die Aussage des Malers, dass ihm keine Freisprechung bekannt sei.⁴⁰¹ Uneinsichtig bleibt aber, wie der Maler behaupten kann, dass auf die wirkliche Freisprechung niemand Einfluss haben kann, wenn ihm keine Freisprechung bekannt ist. Eine weitere Eigentümlichkeit zeigt sich darin, dass mit der Unterscheidung zwischen Gesetz und persönlichen Erfahrungen der Maler durchsichtig werden lässt, dass seine Strategie sich außerhalb des Gesetzes bewegt. Das zeigt sich bereits daran, dass er freimütig bekennt, das Gesetz nicht zu kennen.⁴⁰² Es stellt sich heraus, dass das angebliche Wissen, das der Maler für sich beansprucht, ein Scheinwissen ist.

Die Erörterungen Titorellis setzen mit der Darlegung über die scheinbare Freisprechung ein, mit der das Verfahren zeitweise ausgesetzt werden kann. Da aber eine fremde Bürgschaft für die Unschuld des Angeklagten nicht die endgültige Freisprechung erwirken kann, ist es nur folgerichtig, dass nach der scheinbaren Freisprechung die erneute Verhaftung folgt. In der Verschleppung bleibt das Verfahren in der Schwebe, indem es in einem niedrigen Stadium des Processes erhalten bleibt.⁴⁰³ Das Bestreben des Advokaten, die persönliche Fühlung mit

⁴⁰⁰ Zu diesen Grensräumen gehören die Beratungszimmer der Richter, die Korridore der Gerichtskanzleien und das Atelier des Malers.

⁴⁰¹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 23^v Z. 13-14, p. 96/97.

⁴⁰² cf. *ibid.*, loc. cit., 23^v Z. 9-10, p. 96/97.

⁴⁰³ cf. Advokat Fabrikant Maler, 26^v Z. 29-30, p. 108/109; die Deutung von Peter Pfaff, der zufolge das Konvolut in parodistischer Gewandung Zarathustras Lehre von der ewigen Wiederkehr des Gleichen reflektiere, scheint m. E. den Sachverhalt zu verfehlen.

dem verantwortlichen Richter aufrechtzuerhalten, soll verhindern, dass der Process über das erste Stadium hinauskommt.

An dieser Stelle im Konvolut ergibt sich eine weitere Ungereimtheit. Während seiner Ausführungen über die scheinbare Freisprechung ist die Erklärung des Malers, eine Bürgschaft für K.s Unschuld zu übernehmen, irritierend, weil mit diesem Vorschlag ein Begriff aus dem Zivilrecht auf ein Strafrechtsverfahren übertragen wird. Aus dem Gebrauch des Wortes »Bürgschaft« geht aber nicht hervor, ob es nur in einem metaphorischen oder literalen Sinn verwendet wird.

Die Parallelen zwischen der Verschleppung und der Strategie des Advokaten lassen die Vermutung plausibel erscheinen, dass der Advokat den Process im untersten Stadium erhalten will. Wenn der Maler darauf verweist, dass wenigstens scheinbare Gründe vorliegen müssen, damit der Process stehenbleibt, so zeigt er an, dass er sich im Bereich der Täuschung und des Scheinbaren bewegt.⁴⁰⁴ Bei dem Beiwort »scheinbar« handelt es sich um die Negation der Freisprechung. Ähnlich verhält es sich mit der Verschleppung, weil in ihr der Aufschub der Entscheidung begründet liegt.

In den Ausführungen des Malers kommt noch eine entscheidende Bestimmung der Verschleppung hinzu. In der Verschleppung muss der Process immerfort in dem kleinen Kreis, auf den er künstlich eingeschränkt worden ist, gedreht werden.⁴⁰⁵ Der periodische Vollzug dieser kreisförmigen Bewegung verhindert

Plausibler erscheint mir die Deutung des jährlichen Turnus als Anspielung auf die Riten des jüdischen Jahres.

⁴⁰⁴ Das Adjektiv »scheinbar« wird dann verwendet, wenn etwas oder jemand den Schein von etwas hat, ohne dieses etwas wirklich zu sein (cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »scheinbar«). Im Sanderschen Wörterbuch wird dasjenige als Schein bezeichnet, das nicht od. wenigstens möglicherweise nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmenden Anschein; es kann auch im Sinne von »anscheinend« aber auch im Sinne von »wahrscheinlich« verstanden werden, weil etwas den Schein des Wahren für sich hat (cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 904).

⁴⁰⁵ cf. Advokat Fabrikant Maler, 27^r Z. 31-33, p. 110/111.

den Eintritt des nächsten Verfahrensstadiums. Da aber beide Verfahren die Anerkennung des Gerichts und seiner Forderungen bedeuten, wird nach Aussage K.s gleichzeitig die Möglichkeit der wirklichen Freisprechung aufgegeben. Aus den Erörterungen des Malers ergibt sich, dass es aus diesem Gericht kein Entkommen gibt, solange der Angeklagte ein Bewusstsein des Gerichts bewahrt. Angedeutet ist damit, dass das Gericht seinen Ort im Bewussten hat und dass die Verdrängung und die Selbstbegütigung die zwei Möglichkeiten im Umgang mit der Schuld sind.

Schwierigkeiten bereitet der Exegese auch die Interpretation der Bilder, die der Maler K. zum Verkauf anbietet. Es muss offen bleiben, ob K.s Annahme, dass er auf diese Weise das Honorar für seine Hilfe abwickelt, zutrifft oder ob der Maler mit den Bildern auf etwas hinweist. Die Bilder stellen zwei schwache Bäume dar, die im dunklen Gras stehen, während im Hintergrund ein vielfarbiger Sonnenuntergang zu sehen ist. Infolge der perspektivischen Verkürzung auf den Horizont der Perspektivfigur bleibt es aber zweifelhaft, ob es sich tatsächlich um einen Sonnenuntergang handelt. Doch selbst wenn das Bild einen Sonnenuntergang darstellt, muss man sich bewusst machen, dass der sogenannte Sonnenuntergang nur auf einer Sinnestäuschung beruht, da dieser Eindruck eine Folge der Bewegung der Erde um die Sonne ist.⁴⁰⁶ Es ist auch nicht festzustellen, ob es bei den Bildern mit den Heidelandschaften Unterschiede bestehen oder ob K. diese Unterschiede nicht wahrnimmt.

⁴⁰⁶ Die Vorstellung des Sonnenuntergangs knüpft an ein vorkopernikanisches Weltbild an. Die Sonne, kann aber in der figürlichen Rede ebenso auf einen göttlichen Bezug hindeuten. Wie sich die Sonne im Mittelpunkt des Sonnensystems befindet, so ist auch Gott der Ursprung der Schöpfung. J. Chr. Adelung zufolge ist der Ausdruck »Sonne« ein Abkömmling der Verben »scheinen« und »sehen«. Somit deutet schon die Etymologie an, dass die Sonne mit ihrem Licht das Sehen und Gesehenwerden ermöglicht; das Sandersche Wörterbuch vermerkt die figürliche Verwendung des Wortes zur Bezeichnung Gottes; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 1118f.

Im Hinblick auf die Bilder wurde in der Forschung die Auffassung vertreten, es handle sich bei den beiden Bäumen in den Bildern des Malers um die bildliche Darstellung der Thora.⁴⁰⁷ Behauptet wurde hierbei, dass die Darstellung der beiden Bäume den Baum des Lebens und den Baum der Erkenntnis darstellen. Der Eindruck einer gewissen Plausibilität ist nicht von der Hand zu weisen, wenn man bedenkt, dass in der Kabbala mit dem Baum des Lebens und dem Baum der Erkenntnis die schriftliche und die mündliche Thora dargestellt wurden. Wenn die zwei Bäume die zwei Teile der himmlischen Thora vorstellen, dann ist aber nicht einzusehen, weshalb der Maler von Heidelandschaften spricht.⁴⁰⁸ Diese Interpretation bleibt insofern zweifelhaft, als sich im Konvolut für die vorgeschlagene Deutung keine eindeutigen Belege anführen lassen.⁴⁰⁹ Das Konvolut endet mit der Feststellung, dass K. die Bilder in die unterste Lade seines Schreibtisches versperrt. Dadurch verdrängt er sie in den Bereich des Unbewussten.

In der Interpretation des Konvoluts ist die Ansicht geäußert worden, dass der Erzähler mit dem Verweis auf den Gerichtsorganismus auf den kosmologischen Organismus aus der jüdischen Mystik anspiele, das Ziel des Menschen, in das er aufgehen will.⁴¹⁰ Man hat mitunter gemeint, dass der Schriftverkehr zwischen den Advokaten und den Gerichtsbeamten die Geburtsstunde aller theologischen und philosophischen Wissenschaft vorstellt.⁴¹¹ Innerhalb dieser Deutung verweist die regelmäßige Verschleppung des Verfahrens auf den jährlichen Turnus der religiösen Riten im Judentum, während Titorelli in dieser Interpretation ein

⁴⁰⁷ cf. K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 31.

⁴⁰⁸ cf. Advokat Fabrikant Maler, 28^r Z. 24, p. 114/115.

⁴⁰⁹ Der Ausdruck »Heidelandschaften« ist ein Hinweis auf die profane Kunst des Malers; Advokat Fabrikant Maler, 14^v Z. 4, p. 60/61.

⁴¹⁰ cf. F. Schirrmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 101-104.

⁴¹¹ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 95.

Moment der Geschichte markiert, das die ästhetische Entfaltung des menschlichen Geistes vorstellt.⁴¹²

Die Schwierigkeit dieser Deutung besteht aber darin, dass diese nur eine Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann. Beglaubigen lässt sich die vorgeschlagene Deutung durch keine noch so erschöpfende Analyse der Handschrift. Sie reduziert lediglich die Offenheit des Manuskripts auf eine Lesart, die das Potential der Handschrift nicht ausschöpft. Als Konsequenz empfiehlt es sich daher, sich mit dem Hinweis auf der Ambivalenz des Konvoluts zu begnügen.

Die vorgetragene Interpretation ist weit davon entfernt, eine Antwort auf die Fragen zu geben, die das Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« aufwirft. Sie beschränkt sich darauf, die Probleme des Konvoluts sichtbar zu machen. Es zeigte sich, dass die Einsichten zu denen K. geführt wird, ebenso wie seine Vorbehalte in Frage gestellt werden müssen. Bei der Interpretation der Erörterungen des Advokaten und des Malers wird auch die Vorläufigkeit und Unvollständigkeit ihres Wissens über das Gericht sichtbar. Am Ende ergeben die vorangegangenen Überlegungen, dass bisher keine Figur im »Process« ein Wissen über das Gericht und das Gesetz in Anspruch nehmen kann.

⁴¹² cf. *ibid.*, loc. cit., p. 98.

3. Das hermeneutische Problem im Konvolut »Im Dom«

Man hat immer wieder behauptet, dass das Konvolut »Im Dom« das Zentrum des »Process« bildet.⁴¹³ Diese Ansicht ist im wesentlichen auf die herausgehobene Stellung der Türhütergeschichte innerhalb des »Process« zurückzuführen, deren Kraftfeld sich über das Domkonvolut hinaus auf das gesamte Fragment erstreckt. Trotz der breiten Aufmerksamkeit der Forschung für dieses Konvolut ist die Diskussion um seine Bedeutung im Romanentwurf bis heute nicht zur Ruhe gekommen.

Infolge der räumlichen Zweiteilung des Konvoluts liegt es nahe, das Konvolut in zwei Hauptabschnitte zu teilen, von denen der erste die Einleitung, das Gespräch zwischen K., dem Italiener und dem Direktor sowie K.s Vorbereitung für die Führung im Dom umfasst. Im zweiten Hauptabschnitt erfolgt K.s Ankunft im Dom, die Begegnung und das Gespräch mit dem Geistlichen, in dessen Zentrum die Exegese der Geschichte über den Türhüter und dem Mann vom Land steht. Der letzte Teil des zweiten Hauptabschnitts setzt mit dem Erlöschen der Lampe ein und reicht bis zu den abschließenden sibyllinischen Bemerkungen des Geistlichen, dass das Gericht ihn aufnimmt, wenn er kommt, und ihn entlässt, wenn er geht.

Gleich im Eingangssatz des Konvoluts geht der Erzähler in auktorialer Manier zur Schilderung der Umstände über, die K. daran hindern, eine lästige gesellschaftliche Verpflichtung der Bank abzulehnen. Er erhält den Auftrag, einem italienischen Geschäftsfreund einige Kunstdenkmäler der Stadt zu zeigen. Soweit

⁴¹³ cf. H. Uyttersprot: Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von „Der Prozeß“ und „Amerika“, Antwerpen 1957, p. 125; cf. I. Henel, in: Die Türhüterlegende und ihre Bedeutung für Kafkas „Prozess“, in: DVjs 37 (1963), p. 51; W. Sokel, in: Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 199; Chr. Eschweiler, in: Die unerfüllbare Hoffnung auf Selbsterlösung, Sonderdruck, Bonn 1988, p. 233-234; 253.

sich Hinweise aus der Exposition des Konvoluts entnehmen lassen, bleibt die Behauptung, dass K. den Auftrag nicht abweisen kann, zweifelhaft, da die Gründe, die der Erzähler gegen die Ablehnung anführt, sich als gegenstandslos erweisen. Auch wenn der Erzähler sich auf K.s kunsthistorische Bildung und seiner Kenntnis der italienischen Sprache beruft, ist darauf hinzuweisen, dass sein kunstgeschichtlicher Sachverstand übertrieben ist und der Dialekt des Italieners jede Verständigung zunichte macht.

Indem die Exposition des Konvoluts auf die Angst und Sorge K.s vor Zurücksetzung in der Bank aufmerksam macht, weisen die Erörterungen des Erzählers darauf hin, dass K.s Zusage aus dem Versuch erklärt, seine Angst zu verbergen und zu verdrängen. Man kann festhalten, dass für K. die Erfüllung dieser gesellschaftlichen Verpflichtung ein Zwang ist, den er sich selbst auferlegt.

Bereits bei seiner Ankunft im Bureau ist K. dem täuschenden Anschein und der entstellten Kommunikation verfallen, da er davon ausgeht, dass der Italiener die städtischen Kunstdenkmäler besichtigen will. Eine Verständigung mit dem Italiener kommt nicht zustande, da K. den Dialekt des Italieners nicht versteht und der Direktor als Übersetzer vermitteln muss. Die Sprache des Italieners wird zu einem Zeichen des Fremden, das nur über einen Übersetzer vermittelt werden kann. Dem Blendwerk des Italieners verfällt auch der Leser, weil er auf den Horizont der Perspektivfigur beschränkt bleibt.⁴¹⁴

⁴¹⁴ Einige Äußerlichkeiten und Handlungsmuster können als Erkennungszeichen des Gerichts gedeutet werden. Gesine Frey verweist beim Bart des Italieners auf die Greise im Konvolut »Erste Untersuchung«, bei seinen wellenförmigen Handbewegungen auf den Kanzleidirektor und bei seinem Aufdrängen auf das Verhalten des Wächters Willem während der Verhaftung (cf. G. Frey, *Der Raum und die Figuren in Franz Kafkas Roman „Der Prozeß“*, N. G. Elwert Verlag Marburg 1965, p. 127f). Der Verweis auf den Springbrunnen in einer gestrichnen Passage (cf. *Im Dom*, 3^r Z. 7-16, p. 14/15) mahnt an das Gericht, da der Ausdruck »Brunnen« über die Figur der Metonymie mit der Wassermetaphorik des Manuskripts verbunden ist.

Einen Hinweis auf die Täuschungsabsicht des Italieners bietet eine Bemerkung Lenis, als sie K. kurz vor dem Verlassen der Bank anruft, um ihm guten Morgen zu wünschen. Sobald K. ihr von dem Auftrag erzählt, mit dem man ihn betraut hat, macht sie die irritierende Feststellung »Sie hetzen Dich«. ⁴¹⁵ Auch wenn es fraglich bleibt, ob Leni mit dieser Äußerung K.s berufliche Verpflichtung oder den Hinterhalt des Gerichts intendiert, lässt diese Aussage die Vermutung wahrscheinlich werden, dass Leni hinter diesem Auftrag eine Falle des Gerichts vermutet.

Es muss auch dahingestellt bleiben, welche Bedeutung der Dom hat, da die zeichenhaften Hinweise, mit denen Kafka in der Exposition die Schilderung des Doms und seiner Umgebung versieht, einen atmosphärisch aufgeladenen Raum erzeugen, in dem ein ungewöhnlich dichtes Gewebe von Assoziationen geknüpft ist. Vorsichtig zu bewerten ist die Charakterisierung des Doms als Kunstdenkmal, da der Ausdruck »Kunstdenkmal« zwar auf ein Bauwerk hindeutet, doch einen Gehalt enthält, der auf die Reflexion und die Selbstbesinnung verweist. Dagegen verweist die Vorstellung, die sich mit dem Ausdruck »Kunst« verbindet, auch auf das Künstliche, Unechte und Täuschende. ⁴¹⁶

⁴¹⁵ Innerhalb des Bildes der Hetzjagd werden der Direktor und der Italiener zu Treibern; cf. *ibid.* loc. cit., 4^r Z. 5-10, p. 20/21; die Vorstellung der Hetzjagd wird ein zweites Mal aufgegriffen, als K. die Frage aufwirft, ob der Kirchendiener ihn dem Geistlichen zutreiben wollte; cf. *ibid.*, loc. cit., 7^r Z. 14-18, p. 30/31.

⁴¹⁶ Der Ausdruck »Kunst« vereinigt in sich die schönen Künste, die mechanischen Künste, die freien Künste, die bildenden Künste aber auch einzelne Künste wie die schwarze Kunst. Der Ausdruck kann auch im Sinne einer Wissenschaft gebraucht werden. In einem negativen Sinn wird es im Gegensatz zur Natur im Sinne des Künstlichen und Maschinellen gebraucht; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Kunst«; das Sandersche Wörterbuch bezeichnet als »Kunst« lediglich das Können, die Fertigkeit und Geschicklichkeit eines Menschen, etwas zu wirken oder hervorzubringen, das vom Menschen Hervorgebrachte im Gegensatz zur Natur als das von selbst Gewordene sowie das Wissen als Handwerk im Gegensatz zum Wissen als dem Theoretischen; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 1054-1055, s. Lemma »Kunst«.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die heruntergelassenen Vorhänge in den Häusern vor dem Domplatz, da mit diesem Hinweis darauf angespielt wird, dass sich die Menschen der biblischen Botschaft verschlossen haben.⁴¹⁷ In der Schilderung der großen Kanzel deutet sich bereits an, dass sich der Dom auf etwas Unfasslichem und Dunklem stützt. In ähnlicher Weise wie die Brüstung der Kanzel hinter dem Laubwerk nicht greifbar ist, gehört auch das Fundament des Doms nicht dem sinnlichen Bereich an.⁴¹⁸

Es ist anzunehmen, dass mit der Aussage des Erzählers, es scheine K., als liege die Größe des Doms an der Grenze des für Menschen noch Erträglichen, einmal auf die physische Ausdehnung des Gebäudes hingewiesen wird, gleichzeitig wird damit angedeutet, dass dasjenige, was der Dom repräsentiert, für das menschliche Erkenntnisvermögen kaum fasslich ist.⁴¹⁹

Allem Anschein nach wird mit diesen Hinweisen darauf angespielt, dass der Glaube seinen Anspruch als tragende Säule der menschlichen Existenz verloren hat. Nur eine alte in einem Tuch eingehüllte Frau kniet andächtig vor einem Marienbild. Im Gegensatz zu K. kann die Kälte des Doms der Frau nichts anhaben, weil ihr Glaube sie wie ein warmes Tuch einhüllt.⁴²⁰ An diesem Motiv knüpft die Beschreibung des teppichartigen Fetzens.⁴²¹ In gleicher Weise wie K. den Fetzen vor sich herschleift, ist der Glaube für ihn nur ein zerrissenes, abgelegtes Klei-

⁴¹⁷ cf. Im Dom, 4^v Z. 23-27, p. 20/21.

⁴¹⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 5^v Z. 35 - 6^r Z. 10, p. 24/25 - 26/27.

⁴¹⁹ »[...] auch [di]schien ihn die Grösse des Doms gerade an der Grenze des für Menschen noch Erträglichen zu liegen«; cf. *ibid.*, loc. cit., 8^r Z. 1-5, p. 34/35.

⁴²⁰ cf. *ibid.*, loc. cit., 4^v Z. 31-32, p. 20/21: »[...] er traf nur ein altes Weib, das eingehüllt in ein warmes Tuch vor einem Marienbild kniete [...]«; auf dieses Motiv hat erstmals Gesine Frey hingewiesen; cf. G. Frey, *Der Raum und die Figuren in Kafkas Roman „Der Prozeß“*, N. G. Elwert Verlag Marburg 1965, p. 132.

⁴²¹ Der Fetzen assoziiert die Vorstellung des Textes, der seiner ursprünglichen Bedeutung nach Gewebe bedeutet.

dungsstück. Das Bekreuzigen beim Erscheinen des Geistlichen ist nur eine Konvention, die für K. keine Bedeutung hat.⁴²²

In dem ausgebreiteten Tableau gehört auch das Bild von der Grablegung Christi.⁴²³ Zunächst ist festzuhalten, dass der offenbare Anachronismus in der Darstellung des Ritters vermuten lässt, dass das Bild das Problem des Zeugnisses der Auferstehung Jesu vergegenwärtigt. Dem biblischen Bericht des Matthäus zufolge wurde der Grabwächter wegen der Auferstehungsankündigung Jesu am dritten Tag von den Hohepriester und den Pharisäern aufgestellt, um einen Leichendiebstahl zu verhindern:

Am nächsten Tag, der auf den Rüsttag folgt, kamen die Hohenpriester mit den Pharisäern zu Pilatus und sprachen: Herr, wir haben daran gedacht, dass dieser Verführer sprach, als er noch lebte: Ich will nach drei Tagen auferstehen.

Darum befiehl, dass man das Grab bewache bis zum dritten Tag, damit nicht seine Jünger kommen und ihn stehlen und zum Volk sagen: Er ist auferstanden von den Toten, und der letzte Betrug ärger wird als der erste.

Pilatus sprach zu ihnen: Da habt ihr die Wache; geht hin und bewacht es, so gut ihr könnt.

Sie gingen hin und sicherten das Grab mit der Wache und versiegelten den Stein.⁴²⁴

Aus dem synoptischen Vergleich geht hervor, dass der biblische Abschnitt Sondergut des Matthäus ist. Die Bibelforschung sieht in diesem Textstück eine

⁴²² cf. Im Dom, 7^r Z. 8-11, p. 30/31.

⁴²³ cf. ibid., loc. cit., 5^v Z. 14-30, p. 24/25; das Kompositum »Grablegung« enthält zwei wichtige Assoziationen. Das Zeitwort »graben« ist mit dem Verb »schreiben«, dem lateinischen »scribere« und dem griechischen »γράφειν« verwandt, während das Zeitwort »legen« mit dem griechischen »λέγομαι« verwandt ist; cf. J. Chr. Adelung, ibid., loc. cit., s. Lemma »graben« und »legen«.

⁴²⁴ cf. Mt 27, 62-66 (übersetzt von Martin Luther).

Replik auf den im Judentum formulierten Vorwurf des Leichendiebstahls.⁴²⁵ Es stellt sich die Frage, ob das Bild das hermeneutische Problem des »Process« veranschaulicht, indem die Handschrift bei der Darstellung des Geschehens mit dem Erzähler einen Wächter aufstellt, der einen unmittelbaren Zugang zu den geschilderten Vorfällen verhindert. Es ist kein kontingentes Ereignis, dass das Licht der Taschenlampe K.s die Betrachtung des Bildes von der Grablegung Christi stört.⁴²⁶ Mit den Vorstellungen K.s lässt sich der Inhalt des Bildes nicht erfassen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der sogenannte Zeitsprung, als der Erzähler bei K.s Eintritt im Dom bemerkt, dass es gerade 11 geschlagen hat, der Italiener aber noch nicht da wäre.⁴²⁷ Diese Aussage steht in auffälligem Widerspruch zu der Aussage des Italieners, der K. um 10 Uhr im Dom bestellt hatte.⁴²⁸ Unter Berufung auf einen Tagebucheintrag, in dem Kafka zwischen einer inneren und einer äußeren Zeit unterscheidet, sieht Malcolm Pasley im Bruch des Tempussystems, eine wichtige Referenz für die Verschiebung der äußeren und inneren Sphäre:

Die Uhren stimmen nicht überein, die innere jagt in einer teuflischen oder dämonischen oder jedenfalls unmenschlichen Art, die äußere geht stockend ihren gewohnten Gang.⁴²⁹

⁴²⁵ cf. U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus, Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament, Bd. 4, Benziger Verlag Neukirchener Verlag, Düsseldorf 2002, p. 389-395.

⁴²⁶ cf. Im Dom, 5^v Z. 13-31, p. 24/25.

⁴²⁷ cf. ibid., loc. cit., 5^r Z. 2-3, p. 22/23.

⁴²⁸ cf. ibid., loc. cit., 3^v Z. 10-13, p. 16/17.

⁴²⁹ cf. Franz Kafka, Tagebücher Band 3: 1914-1923, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, p. 198; der Eintrag wurde von Kafka auf den 16. Januar 1922 datiert.

In dem Augenblick, in dem die Exegese dem Bruch im Tempussystem einen Sinn zuschreibt, setzt sie eine autonome Sprachlichkeit voraus.⁴³⁰ Dieser Befund hätte genügt, um skeptisch gegenüber jedem Eingriff in der überlieferten Handschrift zu werden.⁴³¹ Im Kontext der biblischen Überlieferung wird die Zahl zehn als Zeichen des Dekalogs und der Erfüllung des Gesetzes gedeutet, während in der Zahl elf die Übertretung des Gesetzes angedeutet wird.⁴³²

Mit der Verrückung des zeitlichen Systems signalisiert die Handschrift den Eintritt K.s in die Sphäre des Gerichts. Dabei markiert das Erscheinen des Geistlichen das entscheidende Ereignis im Erzählverlauf des Konvoluts. Unvermutet steigt der Geistliche in einer Nebenzettel auf und ruft K.s Namen, als dieser in der Annahme, dass eine Predigt gehalten wird, den Dom verlassen will.

Dem Anschein nach repräsentiert der Geistliche im folgenden Gespräch eine Stufe des Bewusstseins, die dem Wissen K.s an Klarheit und Deutlichkeit überlegen ist. Doch der Geistliche assoziiert neben der Vorstellung des Geistes auch die Bedeutung des Gespenstes, zumal der Geistliche unter Verweis auf den doppeldeutigen Begriff »Gesicht« eingeführt wird.⁴³³

⁴³⁰ Zum Motiv des Zeitsprunges s. Nachbemerkung von Malcolm Pasley in der Taschenbuchausgabe des »Proceß«, in: Franz Kafka, Der Proceß, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2002, 9. Auflage, p. 284.

⁴³¹ Max Brod hat in seiner Ausgabe die Zeitangabe von elf zu zehn konjiziert und damit den Bezug zur transgressio legis desavouiert; cf. Franz Kafka, Der Prozess, S. Fischer Verlag, Lizenzausgabe von Schocken Books New York, Frankfurt am Main 1950, p. 244.

⁴³² cf. H. Meyer, Die Zahlenallegorese im Mittelalter, Methode und Gebrauch, Wilhelm Fink Verlag, München 1975, p. 146.

⁴³³ Der Ausdruck »Gesicht« bezeichnet auch dasjenige, was man sieht oder zu sehen glaubt; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Gesicht«; das Sandersche Wörterbuch vermerkt zum Ausdruck »Gesicht« unter anderem eine Vision, eine sich zeigende, ungewöhnliche Erscheinung, »eine Erscheinung, in der Jemand durch - wirkkl. oder vermeinter - Einwirkung übermenschlicher Wesen etwas dem Menschen sonst Unschaubares erscheint«; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 1091, s. Lemma »Sicht«.

Der Geistliche - ein Geistlicher war es zweifellos,
ein junger Mann mit glattem dunklem Gesicht - gieng offenbar nur
hinauf um die Lampe zu löschen, die irrtümlich angezündet wor-
den war.⁴³⁴

Die eindringliche Feststellung des Erzählers, dass es nicht die Gemeinde war, die der Geistliche anrief, und die emphatische Bestätigung, dass es ganz eindeutig war und es keine Ausflüchte gab, dass er K. rief, markiert eine Objektivierung der Erzählperspektive. In gleicher Weise macht sich in der Feststellung, dass es ein kindliches Versteckspiel gewesen wäre, wenn sich K. nicht vollständig umgedreht hätte, ein Bruch in der personalen Erzählweise bemerkbar.

Im anschließenden Gespräch zwischen dem Geistlichen und K. ist zunächst auf die Aussage des Geistlichen hinzuweisen, der zufolge man seine Schuld für erwiesen hält. Auf K.s Unschuldsbekundungen antwortet der Geistliche, dass alle Schuldigen so zu reden pflegen. Doch gegen diese fragwürdige Feststellung kann man einwenden, dass es Schuldige gibt, die sich zu ihrer Schuld bekennen. Als K. dem Geistlichen im Gegensatz zu den übrigen Beamten sein Vertrauen ausspricht, zitiert der Geistliche eine Geschichte aus den einleitenden Schriften zum Gesetz.

In der Rezeption des »Process« bilden die Geschichte über den Mann vom Land und den Türhüter sowie die anschließende Erörterungen des Geistlichen den Höhepunkt der Forschungskontroverse des »Process«.⁴³⁵ In dieser häufig zitierten und vielbehandelten Passage wird vom Geistlichen eine Geschichte im

⁴³⁴ cf. Im Dom, 7^v Z. 2-5, p. 32/33.

⁴³⁵ Um nur einige wichtige Untersuchungen zu nennen: Ulf Abraham, Mose „Vor dem Gesetz“, Eine unbekannte Vorlage zu Kafkas „Türhüterlegende“, in: DVjs 57 (1983), p. 636-650; Jacques Derrida, Préjugés, Passagen Verlag GmbH, Wien 1992; Hartmut Binder, „Vor dem Gesetz“, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1993; Klaus Michael Bogdal (Hrsg.), Neue Literaturtheorien in der Praxis, Textanalysen von Kafkas „Vor dem Gesetz“ 1993.

Rahmen seiner Darlegung über das Gericht vorgetragen und erörtert. Wenn überhaupt im gesamten Manuskript, so scheint am ehesten noch im Gespräch zwischen K. und dem Geistlichen eine Erörterung des Gesetzes intendiert zu sein. Aber ebenso wie in der Mehrzahl der einschlägigen Stellen im Manuskript ist das Gesetz auch hier nur Inhalt von Erwähnungen.

Man hat die Auffassung vertreten, dass sich in der Türhütergeschichte ein Bruch in der Erzählperspektive vollzieht und der Erzähler zur auktorialen Erzählweise übergeht.⁴³⁶ Doch selbst wenn der Leser in der Geschichte Einblick in das Bewusstsein des Türhüters und des Mannes vom Land erhält, ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Geschichte um eine Erzählung zweiter Ordnung handelt, und man daher in ihr schwerlich einen Bruch in der Erzählperspektive des Romans sehen kann.

Der Anlass für den Geistlichen, K. die Geschichte über den Türhüter und dem Mann vom Land zu erzählen, ergibt sich, als K. dem Geistlichen im Gegensatz zu den Beamten sein Vertrauen ausspricht. In K.s Perspektive erscheinen die Beamten für den ungünstigen Verlauf des Verfahrens verantwortlich, während der Geistliche K. helfen will und ihn auf seine Selbsttäuschung verweist. Entgegen einer verbreiteten Meinung, die den Fokus auf die Täuschung des Mannes durch den Türhüter legt, erzählt der Geistliche die Geschichte, um K.s Selbsttäuschung zu erläutern.⁴³⁷

⁴³⁶ cf. W. Sokel, Das Verhältnis der Erzählperspektive zu Erzählgeschehen und Sinngehalt in „Vor dem Gesetz“, „Schakale und Araber“ und „Der Prozess“. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Parabel und Geschichte bei Kafka, in: ZfdPh 86 (1967), p. 273-274; W. Kudsus, Erzählperspektive und Erzählgeschehen in Kafkas 'Prozeß', in: DVjs 44 (1970), p. 313-314.

⁴³⁷ Der Geistliche sagt zu K. nicht, dass man ihn getäuscht habe, sondern äußert den Imperativ, sich keiner Selbsttäuschung hinzugeben: »Täusche Dich nicht«; cf. Im Dom, 10^r Z. 32, p. 42/43.

Doch ist in der Geschichte weder explizit von einer Selbsttäuschung die Rede, noch weist der Geistliche in der Exegese die Selbsttäuschung auf. Die Ungeheimtheit, die sich zwischen der Ankündigung der Geschichte und der Exegese ergibt, wird nicht aufgelöst, und es bleibt daher die Frage bestehen, ob Kafka bei der Redaktion des Manuskripts diese Inkonsistenz getilgt hätte oder ob er damit die manipulativen Mittel des Geistlichen ausstellen wollte. Wenn die Geschichte tatsächlich von einer Selbsttäuschung handelt, dann ist darauf hinzuweisen, dass es nicht eindeutig ist, wer von den beiden Akteuren der Geschichte einer Selbsttäuschung unterliegt und worin diese Selbsttäuschung besteht. Es wäre ebenso denkbar, dass sich der Türhüter in seinem Auftrag täuscht, wie auch dass der Mann sich in den Weisungen des Türhüters täuscht.

Nicht eindeutig zu beantworten ist die Bedeutung der Mahnung des Geistlichen »Täusche Dich nicht«, als K. dem Geistlichen mitteilt, dass er ihm im Gegensatz zu den anderen Beamten vertraue.⁴³⁸ Es muss offen bleiben, ob der Geistliche damit andeutet, dass K. mit seinem Misstrauen den Beamten Unrecht tut oder ob das Vertrauen, das K. dem Geistlichen entgegenbringt, unbegründet ist.⁴³⁹

Indem der Geistliche sich auf eine Geschichte aus den einleitenden Schriften zum Gesetz beruft, lenkt er das Gespräch von K.s Verfahren auf einen Text hin, von dem man nicht mit Gewissheit sagen kann, ob er K.s Verhältnis zum Gericht erhellt. Trotz der Aussage des Geistlichen, dass die Geschichte von K.s Täuschung handelt, muss es offen bleiben, ob die Erzählung die Schwierigkeiten in K.s Prozess exemplifiziert. Mit der Geschichte und ihrer Erörterung liegt ein Ex-

⁴³⁸ cf. Im Dom 10^r Z. 29-32, p. 42/43: »„Du bist eine Ausnahme unter allen ,~~Leuten~~ die zum Gericht gehören. Ich habe mehr Vertrauen zu Dir als zu irgendjemanden von ihnen, soviel ich schon kenne. Mit Dir kann ich offen reden.“ „Täusche Dich nicht“ sagte der Geistliche«.

⁴³⁹ cf. W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 239f.

kurs vor, der an der Frage nach K.s Täuschung anknüpft. Die von K. und dem Geistlichen geführte Exegese schließt somit nur lose an die Darlegungen über seinen Process an.⁴⁴⁰

Trotz der hermeneutischen Widerstände der Geschichte wiegt das Versäumnis der Interpreten, auf die Unterschiede zwischen der handschriftlichen Überlieferung und den von Kafka veröffentlichten Text »Vor dem Gesetz« hinzuweisen, besonders schwer. Die Differenz zwischen der Handschrift und dem veröffentlichten Text ist umso gravierender, als formale und materielle Unterschiede bestehen.⁴⁴¹ Wegen dieser Unterschiede darf man die Geschichte, die der Geistliche erzählt, nicht so auslegen, als handle es sich um den publizierte Text »Vor dem Gesetz«. Man hat sich vielleicht durch die Annahme irreführen lassen, dass Kafka mit der Veröffentlichung des Textes »Vor dem Gesetz« der Exegese seine Absicht über die endgültige Gestalt der Geschichte im Roman kundgegeben hätte. Doch diese Annahme ist insofern prekär, als es denkbar wäre, dass Kafka bei der Veröffentlichung des »Process« Veränderungen an der Geschichte vorgenommen hätte.

In der Exegese der Türhütergeschichte reicht die Palette der Ansichten von der Darstellung des Absurden bis hin zur vollständigen Nivellierung ihres Sinnes. Ein großer Teil der Streitigkeiten in der Forschung entzündet sich an der Frage, ob der Sinn der Geschichte in einen begrifflichen Klartext reduziert werden kann.

⁴⁴⁰ Der Begriff des Täuschens bezeichnet ein Hintergehen, das Ausgeben des Scheins für Wahrheit; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »täuschen«; das Sandersche Wörterbuch umschreibt das Zeitwort »täuschen« als einen Vorgang, der Schein für Wirklichkeit gibt; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 1294, s. Lemma »täuschen«.

⁴⁴¹ So weist der veröffentlichte Text im Gegensatz zur Handschrift den Titel »Vor dem Gesetz« auf. Man denke auch an das Schwanken der Handschrift zwischen den Präpositionen »über« und »nach« in Z. 10^v Z. 24-25, p. 44/45 oder an die gestrichene Stelle in 10^v Z. 6-7, p. 44/45. Schließlich ist der Kontext der Geschichte »Vor dem Gesetz«, wenn man sie etwa als Bestandteil des Erzählbands »Der Landarzt« interpretiert, ein anderer als derjenige des »Process«.

Während es eine weitverbreitete Meinung ist, dass sie das Paradigma einer ver-rätselten oder absurden Parabel darstellt, haben sich einige Interpreten darum bemüht, eine plausible Deutung vorzulegen.

Der Dissens der Forschung dürfte zu einem Teil daran liegen, dass die Mehrzahl der Interpreten die Geschichte als Parabel gedeutet hat, ohne die Implikate zu reflektieren, die in dem Begriff der Parabel enthalten sind.⁴⁴² Schon die Annahme, dass es sich bei der Geschichte um eine Parabel handelt, setzt voraus, dass sich die Geschichte sprachlicher Bilder als Einkleidung eines fremden Sachverhalts bedient. Aus dem Konvolut geht jedoch nicht hervor, ob die Geschichte in einem bildlichen oder literalen Sinn gelesen werden muss. Obwohl für die Untersuchung der Umstand, dass der Erzähler und der Geistliche durchweg von einer »Geschichte« sprechen, nicht leitend sein kann, bietet sich dieser Terminus für die Untersuchung an, weil er unspezifisch ist.

In der Frage nach der Gattung der Geschichte ist der Vorschlag von Hartmut Binder instruktiv, der für eine Beispielerzählung plädiert, die ihren Sinn in sich selbst trägt. Mit diesem Vorschlag wendet er sich gegen die übliche gattungsgeschichtliche Betrachtungsweise der Parabel, bei der man zwischen Bild- und Sachebene unterscheidet. Seiner Ansicht nach liegt der Geschichte ein gleichbleibendes Strukturmuster zugrunde, das einen wesentlichen Textbaustein des Kafkaschen Werkes bildet und eine »allgemeine Gesetzmäßigkeit« zum Ausdruck bringt.⁴⁴³ Das Hauptverdienst von Hartmut Binders Interpretation besteht jedoch darin, dass er die Deutung des Geistlichen in Frage stellt.

⁴⁴² Einen hilfreichen Einblick bei der Bestimmung des Begriffes der Parabel verschafft: Kl. P. Philippi, *Parabolisches Erzählen, Anmerkungen zu Form und möglicher Geschichte*, in: DVjs 43 (1969), p. 297-332. Grundsätzlich wird in einer Parabel zwischen Bild- und Sachhälfte unterschieden.

⁴⁴³ cf. H. Binder, *„Vor dem Gesetz“*, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1993, p. 10; p. 13; p. 36; p. 114; p. 165.

Bei der Interpretation des Gesprächs zwischen K. und dem Geistlichen gilt es vor allem, die Frage zu beantworten, ob der Türhüter den Mann getäuscht hat. Der handschriftliche Befund erlaubt aber in der entscheidenden Frage nach der Kongruenz der beiden Aussagen am Anfang und am Ende der Geschichte keine eindeutige Stellungnahme.⁴⁴⁴ Zwar leugnet der Geistliche die Möglichkeit eines Widerspruchs,⁴⁴⁵ tatsächlich aber eröffnen die beiden Aussagen einen hermeneutischen Raum, in dem ein Widerspruch nicht ausgeschlossen werden kann.

Versteht man die Aussage des Türhüters, dass er ihm den Eintritt jetzt nicht gewähren kann, als Widerspruch zu der Bemerkung, dieser Eingang war nur für dich bestimmt, dann interpretiert man entweder die erste oder die zweite Aussage im Sinne einer absichtlichen Fehlinformation. Wenn man aber stattdessen die Aussage im Sinne eines Hinweises für einen späteren Eintritt begreift, dann besteht eine Kongruenz zwischen den beiden Aussagen. Letztendlich bleibt die Intention des Türhüters in der Schwebe und die Interpretation muss beide Lesarten in Erwägung ziehen.

Da nach Ansicht von Hartmut Binder zwischen der Aussage des Türhüters, dass er dem Mann den Eintritt nicht gewähren kann, und der Bemerkung, dass dieser Eingang nur für ihn bestimmt war, ein Widerspruch besteht, schließt er daraus, dass der Mann vom Land in eine Beziehungsfalle gefangen ist.⁴⁴⁶ Doch kann man schwerlich von einer Beziehungsfalle sprechen, wenn keine doppelte

⁴⁴⁴ Der Wortlaut der beiden Sätze lautet: »Aber der Türhüter sagt, dass er ihm jetzt den Eintritt nicht gewähren können« und »Hier konnte niemand sonst Einlass erhalten, denn dieser Eingang war nur für Dich bestimmt«; cf. Im Dom, 10^r Z. 38 - 10^v Z. 1, p. 42/43 - 44/45 u. 11^r Z. 25-27, p. 46/47.

⁴⁴⁵ cf. Im Dom, 11^v Z. 12-14, p. 48/49.

⁴⁴⁶ Der Ausdruck »Beziehungsfalle« ist die Übersetzung des von Gregory Bateson geprägten Begriffs »double-bind«. Er bezeichnet eine Verstrickung, die durch eine widersprüchliche Kommunikation zustande kommt; cf. G. Bateson, Ökologie des Geistes, Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1981, p 353-361.

Handlungsaufforderung besteht. Aus den Äußerungen des Türhüters geht zwar hervor, dass der Türhüter dem Mann die Möglichkeit einzutreten verheißt und sie ihm im Laufe der Jahre verwehrt, es besteht trotz allem keine doppelte Handlungsaufforderung.

Dagegen wird der Verdacht einer beabsichtigten Manipulation des Geistlichen in den weiteren Erörterungen erhärtet. Wenn der Geistliche feststellt, der Türhüter sei nicht geschwätzig, so unterschlägt er die Kommunikationslosigkeit des Türhüters. Selbst wenn die Aufrichtigkeit des Türhüters außer Frage stünde, muss man ihm den Vorwurf zur Last legen, dass er die Bedingungen verschleiert, unter denen er dem Mann Einlass gewähren würde.

Eine der fraglichsten Aussagen des Geistlichen ist seine Behauptung, dass der Türhüter einen pedantischen Charakter hat und streng über sein Amt wacht. Irreführend ist diese Annahme im Hinblick darauf, dass er sich mit dem Mann einen »Spass« erlaubt.⁴⁴⁷ Ebenso wie sein Lachen auf Sarkasmus hinweist, wirkt seine Aussage »Ich bin mächtig« eher als Einschüchterung und Drohung, als dass er sich der Wichtigkeit seines Dienstes bewusst ist, wie der Geistliche K. glauben machen will.⁴⁴⁸

Eine den Leser irritierende Merkwürdigkeit besteht in der Behauptung des Geistlichen, dass der Türhüter nicht bestechlich ist. Gegen diese Position hat Hartmut Binder zurecht eingewendet, dass er die Geschenke des Mannes empfängt und vorgibt, sie nur anzunehmen, damit der Mann nicht glaubt, etwas versäumt zu haben.⁴⁴⁹ Ebenso streitig bleibt die Frage, was die Aussage des Türhüters »diese[s]r ~~Tor~~ Eingang war nur für Dich bestimmt« bedeutet.⁴⁵⁰ Diese Be-

⁴⁴⁷ cf. Im Dom, 12^r Z. 21-27, p. 50/51.

⁴⁴⁸ cf. ibid., loc. cit., 11^v Z. 26-28, p. 48/49.

⁴⁴⁹ cf. H. Binder, „Vor dem Gesetz“, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1993, p. 171f.

⁴⁵⁰ cf. Im Dom, 11^r Z. 27, p. 46/47.

merkung wäre einmal daraufhin zu lesen, dass nur der Mann vom Land den Eingang hätte benutzen können. Man kann jedoch den Satz darauf hin lesen, dass es die Bestimmung des Mannes war, vor dem Gesetz zugrunde zu gehen.⁴⁵¹

Ebenso problematisch ist der Hinweis des Geistlichen auf die Ansicht der Exegese, dass richtiges Auffassen einer Sache und das Missverstehen derselben Sache einander nicht vollständig ausschließen.⁴⁵² Gemäß dieser von der einschlägigen Exegese angestellten Überlegung, auf die sich der Geistliche in seinen Ausführungen bezieht, handelt es sich bei der Frage, warum dem Mann der Einlass in das Gesetz verwehrt wird, nicht um eine Täuschung, sondern um ein Missverständnis.⁴⁵³ Nach dieser Deutung hat der Mann entweder das Verbot des Türhüters richtig aufgefasst aber nicht verstanden, oder der Türhüter hat seinen Auftrag richtig aufgefasst aber nicht verstanden. Zwar betont der Geistliche ausdrücklich, dass die Auffassung des Türhüters über sich und sein Amt durch Einfalt und Überhebung getrübt ist, es bleibt jedoch unklar, ob damit ein Missverständnis oder eine Täuschung des Türhüters intendiert ist.

Nachdem K. dem Geistlichen zugestanden hat, dass der Türhüter wahrscheinlich ebenso getäuscht ist, verlegt er sich darauf, den Türhüter für diese Aufgabe als unfähig zu erklären.⁴⁵⁴ Der Geistliche führt eine Gegenmeinung an, nach welcher der Türhüter zum Gesetz gehört und dem menschlichen Urteil entrückt

⁴⁵¹ cf. H. Binder, „Vor dem Gesetz“, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1993, p. 183.

⁴⁵² cf. Im Dom, 12^r Z. 13-15, p. 50/51.

⁴⁵³ Besonderes Augenmerk verdient der genaue Wortlaut der Bitte des Mannes. Indem der Mann den Türhüter um Eintritt bittet, begehrt er etwas, das der Türhüter nicht gewähren kann, insofern man jemanden nicht um Eintritt bitten kann, da der Ausdruck »Eintritt« den faktischen Vollzug bezeichnet. Man kann allenfalls um Einlass bitten (Hinweis von Roland Reuß).

⁴⁵⁴ cf. Im Dom, 13^v Z. 20-33, p. 56/57.

ist.⁴⁵⁵ Doch ist die Geltung dieses Urteils schon dadurch in Frage gestellt, dass die Geschichte im Eingangssatz ausdrücklich feststellt, dass der Türhüter vor dem Gesetz steht. Folgt man der vom Geistlichen vorgetragenen Ansicht, nach welcher der Türhüter zum Gesetz gehört, wendet sich jede Kritik an den Türhüter ipso facto gegen das Gesetz.

Es kann aber keine Rede davon sein, dass der Türhüter dem menschlichen Urteil entrückt ist, da aus seinen Äußerungen hervorgeht, dass er das Innere des Gesetzes nicht gesehen hat. Auf K.s Vorwurf der Fahrlässigkeit des Türhüters verlegt sich der Geistliche darauf, dass man alles, was der Türhüter sagt, nicht für wahr, sondern für notwendig halten muss. Zu kritisieren ist die Behauptung des Geistlichen insofern, als es in dem Bereich menschlichen Handelns keine Notwendigkeit gibt.⁴⁵⁶

Es erhebt sich die Frage, weshalb der Mann nach den Einlassbedingungen zu fragen versäumt. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Mann sich nicht nach den Bedingungen des Einlasses erkundigt, nachdem er erfahren hat, dass die Möglichkeit zum Eintritt besteht.⁴⁵⁷ Es ist auch nicht verständlich, weshalb der Geistliche von einer Abhängigkeit des Türhüters auf die Unterordnung des Türhüters vor dem Mann schließt. Selbst wenn man eine Abhängigkeit des Türhüters von

⁴⁵⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 13^v Z. 33-35, p. 56/57; mit den Mitteln der Auslegung nicht auf Eindeutigkeit hin fixierbar ist die Frage nach der spezifischen Bedeutung des Partikels »vor« in dem Eingangssatz der Geschichte »Vor dem Gesetz steht ein Türhüter«. Entgegen der von Jacques Derrida vertretenen Deutung, der für ein selbstreflexives Verständnis der Geschichte votiert, hat die Präposition »vor« in erster Linie eine privative Bedeutung. Der Mann und der Türhüter stehen an der Schwelle und somit außerhalb des Gesetzes. Die temporale und lokale Bedeutung der Präposition tritt hinter der logischen Bedeutung zurück.

⁴⁵⁶ Es gibt allenfalls eine hypothetische Notwendigkeit in der Gestalt: Wenn x, dann p.

⁴⁵⁷ cf. H. Binder, „Vor dem Gesetz“, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1993, p. 174f.

dem Mann zugestehen wollte, ist die Unterordnung des Türhüters vor dem Mann zweifelhaft.⁴⁵⁸

Zu einer weiteren exegetischen Verzerrung trägt die Behauptung des Geistlichen bei, dass die Absicht des Türhüters, die Tür zu schließen, in Widerspruch zu der Bemerkung des Erzählers steht, der zufolge die Tür »wie immer« offen steht. Anders als der Geistliche im Gespräch mit K. feststellt, beschränkt sich die Bestimmung »wie immer« nicht auf ihren temporalen Sinn, sondern kann ebenso gut in einem modalen Sinn gebraucht werden und würde in diesem Fall bedeuten, dass die Tür wie gewöhnlich offen steht.

Wenn man in der Exegese die modale Bedeutung zugrundelegt, ist es nicht ausgeschlossen, dass der Türhüter den Eingang zum Gesetz schließen kann. Es ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass die geschlossene Tür einerseits die nicht verriegelte Tür, andererseits aber auch die versperrte Tür bezeichnet. Offen kann man sowohl die geöffnete aber auch die geschlossene und unverriegelte Tür bezeichnen.⁴⁵⁹ Einer weiteren Rechtfertigung bedarf die Behauptung des Geistlichen, dass der Türhüter sich möglicherweise in einer Täuschung befindet. Diese Deutung muss man aber in so weit relativieren, als die Geschichte die Möglichkeit offen lässt, ob der Türhüter wissentlich falsche Informationen gegeben hat.

Aus den bisherigen Erwägungen ergibt sich, dass die Erörterungen des Geistlichen aus der Geschichte Konsequenzen zu ziehen suchen, die in der Handschrift offen und in der Schwebe liegen. Bei einer genauen Prüfung des Manuskripts stellt sich heraus, dass die Vorgaben des Geistlichen irreführend sind, da sie einseitig an die Möglichkeit eines Missverständnisses orientiert bleiben, ohne die Möglichkeit einer bewussten Täuschung zu erwägen.

⁴⁵⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 219.

⁴⁵⁹ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 166f.

Aber selbst wenn man für ein Missverständnis votiert, bleibt es offen, ob der Türhüter seinen Auftrag oder der Mann den Türhüter missverstanden hat. Eine objektive Beurteilung der Geschichte ist in den Erörterungen des Geistlichen nicht zu erkennen, eher wird das Problem der Ambiguität verdunkelt. Es bleibt gleichzeitig in der Schwebe, ob sich der Mann darüber getäuscht hat, dass das Gesetz immer zugänglich ist, oder ob er sich vom Türhüter hat täuschen lassen, als dieser ihm sagt, dass er ihm den Eintritt jetzt nicht gewähren kann.⁴⁶⁰

Der Erzähler deutet insofern eine Selbsttäuschung des Mannes an, als dieser glaubt, dass das Gesetz immer zugänglich ist und gleichzeitig annimmt, dass alle nach dem Gesetz streben.⁴⁶¹ Hartmut Binder hat zurecht darauf hingewiesen, dass das Verb »streben« das Wissen um die Schwierigkeiten des Eintritts einschließt, während in der Annahme, dass das Gesetz jedem und immer zugänglich sein soll,⁴⁶² ein müheloser Eintritt nahegelegt wird.

Es ist möglich, dass der Mann in das Gesetz hätte eintreten können, wenn er nicht den Türhüter um Einlass gebeten hätte. Indem er aber das Verbot des Türhüters anerkennt, ohne die Gründe dieses Verbots zu hinterfragen, verwehrt er sich selbst den Zutritt in das Gesetz. Ein kleines Fragment aus den »Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande« liefert einen Hinweis auf die Situation des Mannes vom Land:

Ich überließ den ersten Wächter. Nachträglich erschrak ich, lief wieder zurück und sagte dem Wächter: Ich bin hier durchgelaufen, während du abgewendet warst. Der Wächter sah vor sich hin und schwieg. Ich hätte es wohl nicht tun sol-

⁴⁶⁰ Walter Sokel erkennt das Problem der Ambivalenz vollständig, wenn er meint, dass der Mann sich getäuscht hat; cf. W. Sokel, *Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst*, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 213f.

⁴⁶¹ cf. Im Dom, 11^r Z. 20, p. 46/47.

⁴⁶² cf. *ibid.*, loc. cit., 11^r Z. 13-15, p. 46/47.

len, sagte ich. Der Wächter schwieg noch immer. „Bedeutet dein Schweigen die Erlaubnis zu passieren?“⁴⁶³

Allem Anschein nach manifestiert sich in diesem Fragment eine Keimzelle der Geschichte über den Türhüter und den Mann vom Land, da der Erzähler dieses Fragments sich den Eintritt dadurch verwehrt, dass er ein Verbot aufstellt.

Aus den angeführten Erörterungen ergibt sich, dass die Deutung des Geistlichen insofern zu relativieren ist, als sie die zahlreichen Hinweise für eine bewusste Täuschung des Mannes außer acht lässt. Trotz der Vorzüge gegenüber den konkurrierenden Deutungen hat Hartmut Binders Interpretation mit der Schwierigkeit zu tun, dass sie über einige Hinweise der Handschrift hinweggeht. In der Tat finden sich einige Hinweise auf die jüdische Überlieferung sowie reflexive Strukturen, die die vorgeschlagene Deutung nicht beachtet hat. Im Unterschied zu Hartmut Binder scheint mir die Assoziation auf die jüdische Überlieferung zu deutlich, als dass man über sie hinweggehen könnte. Auch wenn diese Überlieferung auf der Ebene der Anspielung bleibt, ist sie in den Erörterungen des Geistlichen gegenwärtig.

Zum einen machen die Ausführungen des Geistlichen auf die schriftliche Fixierung des Gesetzes aufmerksam,⁴⁶⁴ während mit der vom Geistlichen prononcierten Entrücktheit des Gesetzes die metaphysische Natur des Gesetzes ange-

⁴⁶³ cf. Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande; cf. H. Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater, p. 245.

⁴⁶⁴ »[...] in den einleitenden Schriften zum Gesetz heißt es von dieser Täuschung«; cf. Im Dom, 10^r Z. 35-36, p. 42/43); »Ich habe Dir die Geschichte im Wortlaut der Schrift erzählt«; cf. ibid., loc. cit., 11^r Z. 36-37, p. 46/47; »„Du hast nicht genug Achtung vor der Schrift [...]«; cf. ibid., loc. cit., 11^v Z. 6, p. 48/49; »Die Schrift ist unveränderlich und die Meinungen sind oft nur ein Ausdruck der Verzweiflung darüber, dass dem darüber«; cf. ibid., loc. cit., 12^v Z. 6-7, p. 52/53.

deutet wird.⁴⁶⁵ Es ergibt sich aus dem Hinweis auf die Unveränderlichkeit der Schrift die Vermutung einer überzeitlichen Geltung des Gesetzes.⁴⁶⁶ Es liegt auch die Vermutung nahe, dass sich die Aussage des Mannes, nach der alle nach dem Gesetz streben, die jüdische Volksgemeinschaft intendiert.⁴⁶⁷ Aus diesen und ähnlichen Überlegungen sind einige Forscher zu der Ansicht gelangt, dass es sich bei dem Gesetz um das mosaische Gesetz handle.⁴⁶⁸ Nach dieser Deutung hat das Gesetz allgemeine Verbindlichkeit für die jüdische Volksgemeinschaft und beansprucht ihr gegenüber überzeitliche Geltung. Schließlich bietet diese Deutung des Gesetzes eine plausible Erklärung dafür, weshalb alle nach dem Gesetz streben.⁴⁶⁹

In Anbetracht dieser Stellen kann die Annahme, dass sich hinter der Gestalt des Türhüters die Schriftgelehrten abzeichnen, eine gewisse Wahrscheinlichkeit

⁴⁶⁵ »Wie er [sc. der Türhüter] uns auch erscheinen mag, so ist er doch ein Diener des Gesetzes, also zum Gesetz gehörig, also dem menschlichen Urteil entrückt«; cf. *ibid.*, loc. cit., 13^v Z. 35-37, p. 56/57.

⁴⁶⁶ »Die Schrift ist unveränderlich und die Meinungen sind oft nur ein Ausdruck der Verzweiflung ~~darüber, dass dem~~ darüber«; cf. *ibid.*, loc. cit., 12^v Z. 6-7, p. 52/53.

⁴⁶⁷ »Alle streben doch nach dem Gesetz [...]«; cf. *ibid.*, loc. cit., 11^r Z. 20, p. 46/47.

⁴⁶⁸ Anklänge an den Glanz Gottes (sc. den Sohar) hört man im Hinweis auf den hervorbrechenden Glanz des Gesetzes. Schwierigkeiten bereitet aber die Frage, ob der Mann den hervorbrechenden Glanz des Gesetzes erkannt hat. Es ist nicht ausgemacht, ob der Mann den Glanz erkennt oder ob nur eine Wahrscheinlichkeit einer Erkenntnis besteht: »Wohl aber erkennt er jetzt im Dunkel einen Glanz, der unverlöschlich aus der Türe des Gesetzes bricht«; cf. *ibid.*, loc. cit., 11^r Z. 10-13, p. 46/47. Der Ausdruck »Wohl« kann sowohl im Sinne eines Modalwortes in der Bedeutung von »möglich, vielleicht, wahrscheinlich« als auch im Sinne von »durchaus, bestimmt« verstanden werden.

⁴⁶⁹ Ein weiterer wichtiger Hinweis für diese Lesart ist die Lautgestalt des Ausdrücke »Türhüter« sowie »tartarischer«. In beiden Fällen ist durch die zweimalige Konsonantenfolge »t« und »r« eine Assonanz zur Tora realisiert, womit phonetisch das jüdische Gesetz vergegenwärtigt wird. Es kommt hinzu, dass Kafka im Adjektiv »tartarischer« das erste »r« nachträglich eingefügt hat, obwohl auch die Form »tatarischer« möglich gewesen wäre. Auf den jüdischen Horizont der Parabel verweist der Ort der Erstpublikation in der Wochenschrift »Selbstwehr« sowie der Zweitdruck in der Sammelchrift »Das jüdische Prag«; cf. H. Binder, Franz Kafka und die Wochenschrift »Selbstwehr«, in: DVjs 41 (1967), p. 283-304.

für sich beanspruchen. Es liegt auch die Vermutung nahe, dass hinter dem Mann vom Land der gesetzesunkundige Mensch zum Vorschein kommt.⁴⁷⁰ Aus diesen und ähnlichen Argumenten kann man annehmen, dass es in der Geschichte um die Schwierigkeiten der Vermittlung der biblischen Überlieferung geht. In der Gestalt des Türhüters wird die Anmaßung der Schriftgelehrten gegenüber der religiösen Überlieferung entlarvt.

Es ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung, dass der Geistliche darauf hinweist, dass die Geschichte niemandem ein Recht gibt, über den Türhüter zu urteilen.⁴⁷¹ In dieser Äußerung des Geistlichen darf man nicht die Zweideutigkeit des Ausdrucks »Geschichte« übergehen, der sowohl im Sinne von »Erzählung«, aber auch im Sinne von »Historie« verstanden werden kann.⁴⁷² Der dem Geistlichen in den Mund gelegte Satz deutet an, dass für das historische Bewusstsein die Vergangenheit kein Prüfstein für die Geltung und den Anspruch der religiösen Überlieferung sein kann.

Im Hinweis auf die Weltordnung verbirgt sich wahrscheinlich der Bezug auf die Wirkungsgeschichte der biblischen Überlieferung. Indem K. die Wirkungsgeschichte des Gesetzes auf eine Täuschung bzw. ein Missverständnis zurückführt, verweist er indirekt auf das biblische Erbe, das in Form der Heiligen Schrift auf die Weltgeschichte eingewirkt und einen kaum zu überschätzenden Einfluss entfaltet hat.⁴⁷³

⁴⁷⁰ Der hebräische Ausdruck »Am' haarez« bezeichnet in einer weiten Bedeutung den ungebildeten Menschen. Im Kontext des Alten Testaments bezeichnet er den Gesetzesunkundigen.

⁴⁷¹ cf. Im Dom, 13^v Z. 33-35, p. 56/57.

⁴⁷² cf. F. Schirmacher, *Schrift und Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 10; 133.

⁴⁷³ »„Trübselige Meinung“ sagte K. „Die Lüge wird zur Weltordnung gemacht“«; cf. Im Dom, 14^r Z. 11-12 p. 58/59.

Unglaublich wird dagegen der Geistliche, wenn er K. vorhält, dass er die Geschichte verfälscht, wenn er mit dem Inhalt der Geschichte nach Gutdünken waltet und schaltet.⁴⁷⁴ Die Mahnung des Geistlichen an K., sich an den Wortlaut der Schrift zu halten, wendet sich am Ende gegen ihn selbst, da der reformatorische Appell der sola scriptura im Sinne des Primats der überlieferten Geschichte gegen die Auswüchse der mündlichen Exegese richtet, wie er sie selber betreibt.⁴⁷⁵ Er wendet sich aber gleichzeitig an den Leser, sich an den Wortlaut der Handschrift zu halten.

Manche Interpreten der am Gottesgericht orientierten Deutung versuchen die Geschichte mit Verweis auf ihre vermeintlichen Quellen zu deuten.⁴⁷⁶ Nach einer in der Forschung vertretenen Interpretation soll es sich bei der Türhütergeschichte um eine Anspielung auf eine jüdische Legende handeln.⁴⁷⁷ Dieser Legende zufolge musste Mose vier Engel überwinden, um die Thora zu empfangen.⁴⁷⁸ Nach einer verwandten Deutung soll es sich bei der Türhütergeschichte um eine Anspielung auf eine Legende über den Propheten Elias handeln.⁴⁷⁹ Trotz dieser Analogien sollte man derartige Hinweise in ihrer Bedeutung für das Verständnis der Geschichte nicht überschätzen. Zwar sind die Parallelen zwischen der Ge-

⁴⁷⁴ »Du hast keine Achtung vor der Schrift und veränderst die Geschichte«; cf. Im Dom, 11^v Z. 6-7, p. 48/49.

⁴⁷⁵ Es ist eine Ironie der Editionsgeschichte des »Process«, dass Max Brod und Malcolm Pasley diesen Appell der Handschrift nicht beherzigt haben.

⁴⁷⁶ cf. K. E. Grözinger, Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 60-67.

⁴⁷⁷ cf. U. Abraham, Mose „Vor dem Gesetz“, Eine unbekannte Vorlage zu Kafkas „Türhüterlegende“, in: DVjs 57 (1983), p. 636-650; die Midrasch-Legende bezieht sich auf Moses Gang zum Sinai; cf. 2 Mose 24,15.

⁴⁷⁸ Bei einem Blick in die Legende wird auch der Grund ersichtlich, weshalb der Türhüter den dritten Wächter nicht ertragen kann. Vom dritten Engel heißt es in der Midrasch-Legende, dass dessen Anblick von einem Feuer verdeckt sei.

⁴⁷⁹ cf. J. Rosteutscher, Kafkas Parabel „Vor dem Gesetz“ als Antimärchen, in: Festschrift für Friedrich Beißner, U. Gaier und W. Volke (Hrsg.), Verlag Lothar Rotsch, Bebenhausen 1974, p. 359-363.

schichte und einigen Legenden der Kabbala nicht in Abrede zu stellen, doch für die Exegese der Geschichte sind die vermeintlichen Quellen gegenüber der Interpretation des sprachlichen Materials sekundär.

Die vorgeschlagene Deutung muss aber um einige weitere Beobachtungen ergänzt werden, um eine bisher verborgene Beziehung des Manuskripts zum Vorschein zu bringen. Bei der Vielzahl reflexiver Stellen im Domkonvolut scheint es, als ob die Handschrift gleichzeitig ihre eigene Rezeption verhandelt. Der Hinweis auf das Wort »Gesetz« ist insofern hilfreich, als darin die »Setzungen« des Erzählers anklingen und somit der Inhalt der Geschichte der Form der gesamten Handschrift entspricht. In der Tat steht vor den unsichtbaren Pforten des Fragments in Gestalt des Erzählers ein Türhüter, der dem Leser den Einlass in das Innere des Erzählten verwehrt. Infolge der personalen Erzählweise bleiben die Setzungen des Erzählers dem Urteil der Interpreten entrückt, weil sie sich einer eindeutigen Stellungnahme entziehen. In dieser Deutung entspricht die Position des Mannes vom Lande der Stellung des Lesers vor der Handschrift.⁴⁸⁰

Unter den Gesichtspunkt der Reflexion fällt ein weiteres Motiv der Erörterungen des Geistlichen. Ebenso wie der Mann bei den Flöhen des Türhüters um Hilfe sucht, befragt die Exegese des Geistlichen die Flöhe der Geschichte. In gleicher Weise wie der Mann und der Türhüter vor dem Gesetz stehen, befindet sich auch die Geschichte vor den Gesetzesschriften, da die Geschichte nach Aussage des Geistlichen in den einleitenden Schriften zum Gesetz steht. Indem der Geistliche die Geschichte zitiert und interpretiert, bleiben der Mann und der Leser außerhalb des Gesetzes, und die Geschichte wird auf diese Weise zum Türhüter des Gesetzes.

Poetologisch ist die Exegese des Geistlichen ein Moment der Selbstreflexion der Handschrift, da mit der Interpretation der Geschichte sich die Handschrift

⁴⁸⁰ cf. J. Derrida, *Préjugés*, Passagen Verlag GmbH, Wien 1992, p. 87.

auf sich selbst zurückbeugt und reflexiv wird. Da in den Erörterungen des Geistlichen die literarische Sprache sich zu sich selbst verhält, dokumentiert sie eine Selbstreflexion, die für sprachliche Kunstwerke konstitutiv ist. Es rührt an einen zentralen Punkt des Manuskripts, wenn der Dom im Konvolut als »Kunstdenkmal« bestimmt wird, weil der Dom mit seiner inkorporierten Metaphysik zu einem Reflexionsort wird.⁴⁸¹

Man wird sich die Frage zu stellen haben, ob der deskriptive Status des Erzählten in diesem Konvolut durchbrochen wird. Wenn auch die Rezeption der Geschichte zu einer Reflexionsfläche poetischer Sprachlichkeit wird, weist die Deutung des Geistlichen darauf hin, dass das Manuskript nicht einmal im Domkonvolut über die Verweisungsfunktion und den Scheincharakter der Alltagssprache, die man in den übrigen Konvoluten begegnet, hinausgeht. Man muss sich dessen bewusst sein, dass der vorliegende Selbstbezug keine Wahrheit offenbart.

Entgegen allem Anschein sind die Erörterungen des Geistlichen weit davon entfernt, bei K. ein kritisches Bewusstsein zu wecken. Es ist nicht zu erwarten, dass K. sich der hermeneutischen Probleme, die die Geschichte aufgibt, bewusst geworden ist. Das Erlöschen der Lampe deutet bereits darauf hin, dass sein Verständnis für die Erörterungen des Geistlichen nicht sehr groß ist. Angesichts der einseitigen Exegese des Geistlichen ist es fraglich, ob K. im Gespräch mit dem Geistlichen den Bereich der Erkenntnis erreicht. Es hat zwar den Anschein, als ob sich in den Äußerungen des Kaplans ein Wissen über das Gericht objektiviert, aber seine Erörterungen können nicht einer ernsthaften Prüfung standhalten. Das

⁴⁸¹ Die Bezeichnung der Geschichte als »Legende« in einem Tagebucheintrag sowie in einer gestrichenen Passage des Domkonvoluts (14^r Z. 16, p. 58/59) erscheint umso bedeutsamer, als man darin nicht nur eine Gattungsbezeichnung, sondern die Aufforderung Kafkas sehen kann, die Geschichte aufmerksam zu lesen; Eintragung vom 13. Dezember 1914; cf. Franz Kafka, Tagebücher Band 3: 1914-1923, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, p. 63.

Verlöschen der Lampe bei K.s Versuch, die Flamme herunterzuschrauben, wird zum Zeichen seiner Blindheit.⁴⁸²

In einer gestrichenen Passage sieht sich der Geistliche infolge der Dunkelheit genötigt, K. in die beleuchtete Sakristei zu führen. Die Augenschmerzen in der Sakristei signalisieren die Überanstrengung der Augen infolge der schlechten Lichtverhältnisse. In gleicher Weise wie das Licht der Lampe in der Sakristei nicht ausreicht, um den Raum zu beleuchten, reicht am Ende des Konvoluts K.s Erkenntnisvermögen nicht aus, um das Sakrale im Dom zu erkennen.⁴⁸³

Innerhalb des Schlussabschnittes wird K. auf sich zurückgeworfen und seiner Entscheidungsgewalt überantwortet. Diese Entscheidungsgewalt zeigt sich besonders deutlich, als der Geistliche auf die Passivität des Gerichts und auf die Selbstbestimmung von K. verweist:

„Warum
sollte ich also etwas von Dir wollen. Das Gericht will nichts von
Dir. Es nimmt Dich auf wenn Du kommst und es entlässt
Dich wenn Du gehst.“⁴⁸⁴

Die angeführte Stelle ist ein locus classicus für die am forum internum orientierte Forschung.⁴⁸⁵ Der Satz weist das Gericht in den Bereich des Bewusstseins, da er ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis des Gerichts von K. zum Ausdruck

⁴⁸² cf. *ibid.* loc. cit., 14^r Z. 29-38, p. 58/59.

⁴⁸³ Der Ausdruck »Sakristei« bezeichnet eine Räumlichkeit in der Kirche, wo die heiligen »Geräthschaften« aufbewahrt werden und in der Geistliche, den Ornat anlegt; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Sacristey«; D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 842, s. Lemma »Sakristei«.

⁴⁸⁴ cf. *Im Dom*, 15^r Z. 11-14, p. 62/63.

⁴⁸⁵ Die einzige Instanz, die jemanden aufnimmt, wenn man kommt, und entlässt, wenn man geht, ist das forum internum.

bringt.⁴⁸⁶ Die fehlenden Anführungszeichen am Ende des Satzes übertragen gleichzeitig das Moment des autonomen Entlassens auf den Leser. In gleicher Weise wie das Gericht den Angeklagten entlässt, stellt es die Handschrift dem Leser anheim, den Erzählraum zu verlassen. Die bereits angeführte Notiz Kafkas über die Bedeutung fehlender Satzzeichen scheint diese Deutung zu stützen.⁴⁸⁷ Der Satz des Geistlichen bildet somit eine der wichtigsten Belegstellen des gesamten Corpus für die am *forum internum* orientierte Deutung. Daraus ließe sich auch die fast durchgängig exponierte Selbstbestimmung und Verfügungsgewalt des Angeklagten erklären.⁴⁸⁸

Aus den bisherigen Erörterungen ergibt sich, dass die Interpretation sich nicht an den Horizont und dem Verständnis der Hauptfigur orientieren darf, da die Sichtweise der Figur ein subjektives Bezugssystem mit sich bringt. Auch wenn Form und Inhalt des Erzählten nicht vollständig durch das Bewusstsein der Hauptfigur vermittelt sind, wird dem Leser keine verlässliche Bestimmung des Gesetzes geboten.

⁴⁸⁶ cf. J. Fromer, *Der Organismus des Judentums*, Charlottenburg 1909, p. 98; Jehuda ben Tabai: »Wenn die Parteien vor dir zu Gericht sitzen, so betrachte sie als schuldig, wenn sie aber weggegangen sind, so halte sie für unschuldig - wenn sie das Urteil angenommen haben«; zitiert nach Hartmut Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 199. Das Buch befand sich in Kafkas Besitz.

⁴⁸⁷ s. p. 5 vorliegender Arbeit; cf. Franz Kafka, *Oxforder Quartheft 2*, 32^r Z. 5-15, p. 126/127. Der Eintrag wurde nach der Notiz Kafkas am 26. März 1911 vorgenommen.

⁴⁸⁸ Man denke an die Entscheidung, sich beim Anruf seines Namens dem Geistlichen zu stellen. Ungeachtet seiner Vorahnung, dass er vom Gericht angegangen wird, begibt er sich in die Verfügungsgewalt des Gerichts. Entsprechendes gilt auch bei der Bitte K.s an den Geistlichen, von der Kanzel herunterzusteigen. Der Rundgang im Dom und das Gespräch mit ihm gehen auf den ausdrücklichen Wunsch von K. zurück. In gleicher Weise beendet der Geistliche das Gespräch mit K., nachdem dieser den Willen bekundet, den Dom zu verlassen. Der Italiener stellt es K. anheim, ob sie in den Dom gehen sollen: »[...] allerdings nur wenn K. zustimme, bei ihm allein liege die Entscheidung [...]«; cf. *Im Dom*, 3^v Z. 4-5, p. 16/17.

Es stellt sich am Ende heraus, dass die Erörterungen des Geistlichen über die hermeneutischen Probleme der Geschichte eine verkürzte Sicht auf die Geschichte vermitteln. Wenn der Geistliche die mit der Geschichte verbundenen Probleme erörtert, so kaschiert er die Möglichkeit einer bewussten oder unbeabsichtigten Täuschung durch den Türhüter. Die Perspektivfigur ist nicht imstande, der Missdeutung oder der Manipulation des Geistlichen zu entgehen. Am Ende stellt sich die Frage, ob der Geistliche die Geschichte missverstanden hat oder ob er K. bewusst täuschen wollte.

4. Über Nutzen und Nachteil der Verteidigung im Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten«

Aus der bisherigen Erörterung mag hervorgegangen sein, dass es aussichtslos erscheint, eine objektive Sicht auf das Gesetz aus den Hinweisen der Figuren zu gewinnen. Es hat sich gezeigt, dass es im Manuskript keine Instanz gibt, die es der Exegese ermöglicht, einen Überblick über das Geschehen zu erlangen. Überprüft man die Aussagen von Frau Grubach, der Frau des Gerichtsdieners, des Onkels, sowie die Erörterungen des Advokaten, des Malers und des Geistlichen auf ihren Geltungsanspruch, ergibt sich, dass keine Position als sichere Basis einer Bewertung des Gerichts dienen kann. Vor demselben Problem steht die Exegese bei der Interpretation des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten«.

In diesem Konvolut wird die Frage nach dem richtigen Umgang mit dem Gericht wieder aufgenommen. Seinem Inhalte nach gehört das Konvolut in den Komplex des Fehlverhaltens der Perspektivfigur. Der Erzähler eröffnet das Konvolut mit der Feststellung, dass K. sich endlich entschlossen hat, dem Advokaten die Vertretung zu entziehen. Ungeachtet aller Beteuerungen über die Notwendigkeit seines Entschlusses ist nicht einzusehen, weshalb K. es darauf anlegt, mit der Kündigung des Advokaten seinem Process eine schlechte Wendung zu geben.⁴⁸⁹

⁴⁸⁹ Darauf weist nicht nur die Aussage der Advokaten aus dem Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« hin, dem zufolge ein Angeklagter, der einen bestimmten Advokaten genommen hat, bei ihm bleiben müsse, was immer auch geschehe (cf. Advokat Fabrikant Maler, 6^v Z. 30-33, p. 28/29). Eine Vielzahl von Ausdrücken in der Eingangspassage des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« assoziiert das Ende des Processes. Im ersten Absatz des Konvoluts werden die Ausdrücke »endlich« (1^r Z. 2 u. Z. 9, p. 6/7), »entschlossen« (1^r Z. 2, p. 6/7), »Entschliessung« (1^r Z. 6, p. 6/7), »schliesslich« (1^r Z. 14, p. 6/7) und »ausgeschlossen« (1^r Z. 27-28, p. 6/7) erwähnt.

Mit Rücksicht auf die kommunikative Konstellationen des Konvoluts scheint es, als ließe sich das Konvolut in vier Abschnitte einteilen, von denen der erste die Exposition, die Bekanntschaft K.s mit Block und den Dialog zwischen K. und Leni umfasst. Im zweiten Abschnitt kommt es zu einem Gespräch zwischen K. und dem Kaufmann über die Möglichkeiten der Verteidigung, während der dritte Abschnitt die Kündigung und die Auseinandersetzung zwischen K. und dem Advokaten enthält. Im vierten Abschnitt schildert der Erzähler den Versuch des Advokaten, mit der Bloßstellung Blocks K. zum Umdenken und zum Widerruf seiner Kündigung zu bewegen.

In der Einleitung des Konvoluts präsentiert der Erzähler einen auktorialen Überblick über die Gedanken, die K. veranlasst haben, dem Advokaten die Vertretung zu entziehen. Gleich im Eingangssatz des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« ist der Konflikt zwischen K. und dem Advokaten vorgezeichnet. Das Konvolut markiert einen entscheidenden Wendepunkt im Verfahren für K., insofern es mit K.s Entschluss einsetzt, den Advokaten zu entlassen. Gleichsam als Rahmen und Präludium fungiert die Begegnung mit Block, dessen servile Demut in der ersten Szene vorgezeichnet ist.

Schon bei einem flüchtigen Blick auf die Gesprächssituation zwischen K., Leni und Block in der Küche fällt auf, dass das autoritäre Verhalten von Leni und K. dem Kaufmann untersagt, sich sprachlich zu verhalten. Sowohl Leni als auch K. machen gegenüber Block eine Dominanz für sich geltend, die sich in ihrer Redehoheit manifestiert. Schon aus diesem Segment des Konvoluts geht hervor, dass die Kommunikation dem bestehenden Machtgefüge und den etablierten Herrschaftsverhältnissen unterliegt.⁴⁹⁰ Die Möglichkeit der freien Rede erhält Block erst, wenn eine Frage an ihn gerichtet wird.

⁴⁹⁰ An einer Stelle im Konvolut verbietet Leni Block zu sprechen (cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 3^v Z. 7-10, p. 16/17). Es ist fraglich, ob in diesem Zusam-

Nützlich wird Block für K. erst, als er ihn in seinem teleologischen Zusammenhang einfügt. In dem Augenblick, in dem Block K. anvertraut, dass er neben Huld fünf Winkeladvokaten zu Rate gezogen hat, ergibt sich für K. die Gelegenheit, Informationen über die Strategie des Advokaten und die Möglichkeit einer alternativen Strategie zu erlangen. Er muss jedoch feststellen, dass er sein gegenwärtiges Leben auf den Process ausrichten und seine übrigen Aktivitäten auf ein Minimum reduzieren muss, wenn er sich für die Strategie Blocks entscheidet. Unschwer einzusehen sind die Gründe, weshalb Block sich willentlich in die Rolle des Hörigen begibt. Entgegen allem Anschein folgt sein Verhalten strategischen Erwägungen, da er sich auf diese Weise Vorteile und Informationen für seinen Process sowie das Wohlwollen der Beamten und seiner Mitmenschen zu erlangen erhofft.

Die Ausführungen Blocks wirken insofern befremdlich, als sie eine auffallende Abweichung von den Aussagen des Advokaten darstellen, demzufolge es vor diesem Gericht nur Winkeladvokaten gibt.⁴⁹¹ Die Bemerkungen Blocks ergeben, dass es nach dem Gerichtsgebrauch außer den Winkeladvokaten noch kleine und »grosse Advokaten« gibt. Mit Rücksicht auf die Aussage des Advokaten, demzufolge es überhaupt keine vom Gericht anerkannten Advokaten gibt, wird aber die Unterscheidung zwischen Winkeladvokaten, großen und kleinen Advokaten hinfällig.⁴⁹²

menhang überhaupt von Kommunikation gesprochen werden kann. Der Akt des Befehls ist seinem Wesen nach inkommunikativ.

⁴⁹¹ »Es gibt daher strenggenommen gar keine vom Gericht anerkannte Advokaten, ~~was~~ ~~vor~~ alle die vor diesem Gericht als Advokaten auftreten, sind im Grunde nur Winkeladvokaten« (cf. Advokat Fabrikant Maler, 2^v Z. 11-14, p. 12/13). An einer Stelle im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« verweist Huld auf die Tätigkeit der »kleinen Advokaten«; cf. Advokat Fabrikant Maler, 3^v Z. 19-20, p. 16/17: »[...] damit stolzieren auch diese kleinen Advokaten herum und locken neue Kundschaft an [...]«. Ob damit die von Beck bezeichneten Winkeladvokaten gemeint sind, bleibt offen.

⁴⁹² cf. Advokat Fabrikant Maler, 2^v Z. 7-14, p. 12/13.

Im Rahmen seiner Erörterungen kommt Block auf die »grossen Advokaten« zu sprechen, von denen er nur gehört, die er aber nie gesehen hat. Angesichts seiner unsicheren Quellen sind alle seine Äußerungen über die »grossen Advokaten« als zweifelhaft zu bewerten. Infolge seines begrenzten Sichtfeldes hat Block weder über das Gesetz noch über das Gericht ausreichende Gewissheit.⁴⁹³ So ist nicht einzusehen, wie nach Aussage Blocks die Zuziehung eines weiteren Rechtsbeistandes nicht erlaubt ist, wenn nach Ansicht des Advokaten das Gesetz überhaupt keine Advokaten gestattet.

Diesem Anschein von Wissen verfällt K., weil er den Wert dieser Informationen aus dem Nutzen und dem Vorteil bestimmt, den er aus ihnen zu ziehen meint. An der Stelle der Verachtung tritt der Respekt vor den Erfahrungen und dem Wissen Blocks. In dem Augenblick aber, in dem K. feststellt, wie teuer dieses vermeintliche oder tatsächliche Wissen erkaufte worden ist, erfolgt ein erneuter Meinungsumschlag. Nur mit beispielloser Selbstverleugnung konnte Block sein gesamtes Leben danach einrichten, seinen Process zu verschleppen.⁴⁹⁴

Die Gefahr und die Verblendung eines übersteigerten Eifers tritt K. beim Anblick des Zimmers, in dem Block schläft, vor Augen. Bereits während des Gesprächs hat Block K. darauf aufmerksam gemacht, dass für sein Geschäft inzwischen eine kleine Kammer in einem Hinterhaus genügt, während früher die Räumlichkeiten seines Geschäfts fast eine ganze Etage füllten. Dadurch glaubt Block den Forderungen des Gerichts zu entsprechen.⁴⁹⁵ Doch wird K. der Beur-

⁴⁹³ Die engen Grenzen seines Bewusstseins lassen seine Aussagen als fragwürdig erscheinen. Angedeutet wird diese Enge durch das kleine Zimmer im Haus des Advokaten, in dem Block sich aufhält und das nur über einen Luftschacht Licht erhält; cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 9^v Z. 5-14, p. 40/41.

⁴⁹⁴ Der Advokat zitiert einen Richter, der Block die Fähigkeit zuschreibt, seinen Process zu verschleppen; cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 16^v Z. 11-12, p. 68/69.

⁴⁹⁵ cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 4^v Z. 29-43, p. 20/21.

teilung Blocks nicht gerecht, da er den Zusammenhang übersieht, der zwischen Nutzen und Nachteil dieser Verteidigung besteht. Was nach außen hin als Unterwerfung erscheint, ist Blocks berechnendes Kalkül, der sich bewusst für ein Leben in Ketten entschieden hat.

Während des Gesprächs mit K. berichtigt Block dessen Annahme, dass man ihn für einen Richter gehalten hat, als er im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« die Gerichtskanzleien besucht hatte. Er erklärt das ehrfürchtige Verhalten der Angeklagten damit, dass sie nicht K., sondern den Gerichtsdienner grüssten.

Eigens zu bedenken ist die Behauptung Blocks, dass der Mann, den K. in den Gerichtskanzleien angesprochen hatte, aus K.s Lippen geschlossen habe, dass K. bald verurteilt wird. Die Aussage Blocks lässt die Vermutung wahrscheinlich werden, dass der Angeklagte sein eigenes Urteil spricht.⁴⁹⁶ Der Kaufmann führt den weitverbreiteten Aberglauben an, man könne aus der Zeichnung der Lippen den Ausgang des Processes erkennen.⁴⁹⁷ Anklänge an diese Position finden sich auch in der Exposition des Konvoluts, als der Erzähler K.s Besuch beim Advoka-

⁴⁹⁶ cf. W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie, Zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 171; es bleibt offen, ob das Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« auf den Kuss von Fräulein Bürstner anspielt, wenn Block auf die Lippen K.s Bezug nimmt. Die einschlägige Stelle im Konvolut »Jemand« hat folgenden Wortlaut: »Ich komme schon, sagte K., lief vor, fasste küsste sie auf den Mund und dann über das ganze Gesicht, wie ein durstiges Tier mit der Zunge über das endlich gefundene Quellwasser hinjagt«; cf. Jemand, 24^v Z. 16-22, p. 96/97.

⁴⁹⁷ Der Aberglaube bezeichnet die Neigung, natürlichen Dingen übernatürliche Kräfte beizulegen; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Aberglaube«; im Sanderschen »Wörterbuch der Deutschen Sprache« bezeichnet der Ausdruck »Aberglaube« einen Glauben, der die Grenzen des rechten Glaubens überschreitet; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Glaube«, Band I, p. 591.

ten damit rechtfertigt, dass er aus seinem Gesicht und seinem Verhalten die Folgen der Kündigung erschließen kann.⁴⁹⁸

Ohne den Grund für K.s Besuch zu kennen, warnt Block K. vor einem selbständigen Eingreifen in seinen Process. Infolge der Unkenntnis der Anklagepunkte, der Organisation des Gerichts und des Gesetzes besteht die Gefahr, dass der Angeklagte dem Verlauf seines Processes eine ungünstige Richtung gibt. Der Kaufmann formuliert gleichzeitig einen Vorbehalt gegen die Möglichkeit einer gemeinsamen Strategie, indem er darauf verweist, dass sich gemeinsam nichts gegen das Gericht durchsetzen lasse. Mit diesem Hinweis spielt Block wahrscheinlich darauf an, dass die persönliche Verantwortung des Einzelnen in der Gemeinschaft nivelliert wird.

Um sich vor einem möglichen Vertrauensbruch K.s abzusichern, hatte sich der Kaufmann zu Beginn des Gesprächs gegenüber K. ein Geheimnis K.s ausgebeten. Nur unter dieser Bedingung war er bereit, K. seine Strategie anzuvertrauen. Als K. ihm die bevorstehende Kündigung des Advokaten mitteilt, muss K. sich vor Lenis Angriff in das Zimmer des Advokaten flüchten, die ihn mit Gewalt von der Kündigung abbringen will.

Der Dialog mit dem Advokaten setzt mit einem Vorwurf wegen K.s Verspätung ein. Daran schließt der Advokat eine Erklärung darüber an, weshalb Leni alle Angeklagte schön findet. Mit dieser Ansicht steht Leni dem Anschein nach im Widerspruch zu dem Mädchen aus dem Gefolge des Malers, das K. als einen hässlichen Menschen bezeichnet hat.⁴⁹⁹ Der Advokat führt dieses Verhalten dar-

⁴⁹⁸ »Sass aber der Adv. K gegenüber und wurde er von der Kündigung überrascht, so würde K., selbst wenn der Adv. sich nicht viel entlocken liess, aus seinem Gesicht und seinem Benehmen, alles was er wollte, leicht entnehmen können«; cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 1^r Z. 24-27, p. 6/7.

⁴⁹⁹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 21^v Z. 24-25, p. 88/89. Der Ausdruck »hässlich« wird in einem privativen Sinn verwendet. Er ist mit der Bedeutung »minderwertig, abstoßend, ekelhaft« belegt. Manchmal bezeichnet er das ontologisch Minderwertige, die un-

auf zurück, dass bei den Angeklagten während des Verfahrens eine Veränderung ihres Aussehens eintritt. Die Annahme des Advokaten, dass es nicht die Schuld sein kann, weil nicht alle schuldig sind, widerspricht der Aussage des Wächters Willem, der feststellt, dass das Gericht von der Schuld angezogen wird.⁵⁰⁰ Dem Advokaten zufolge ist es auch nicht die Strafe, die eine Veränderung des Äußeren bewirkt, denn es werden nicht alle bestraft.⁵⁰¹ Eine Erklärung dafür mag darin liegen, dass die Schuld bei einer geschickten Verteidigung keine Strafe nach sich zieht. Aus den Erörterungen des Malers im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« muss man annehmen, dass der Strafe über die Verschleppung oder den scheinbaren Freisprüchen entgangen werden kann.

In der Frage nach Lenis Interesse für die Angeklagten stehen sich zwei sich widerstrebende Positionen gegenüber. Es wäre zunächst denkbar, dass sich die Handschrift auf die ursprünglich metaphysische Funktion des Schönen in der abendländischen Metaphysik bezieht.⁵⁰² In diesem Fall würde sich das Interesse Lenis an K. noch aus der Annahme des Gottesgerichts erklären, weil das Gericht eine Manifestation des Göttlichen ist und der Angeklagte auf das Göttliche hin durchsichtig wäre. Nach Ansicht der konkurrierenden Deutung wäre es ebenso denkbar, dass sich Leni in eine Erinnye verwandelt, die den Angeklagten für sei-

geformte Materie, die eine mangelhafte Gestalt aufweist; cf. Historisches Wörterbuch der Philosophie, Lemma »Häßliche«; im Wörterbuch von Johann Christoph Adelung bezeichnet er dasjenige, das ungestaltet, schmutzig, unrein und garstig ist und das Ekel, Schrecken und Abscheu erweckt. In moralischer Bedeutung bezeichnet es dasjenige, das lasterhaft ist; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »häßlich«; das Adjektiv »hässlich« bezeichnet im »Wörterbuch der Deutschen Sprache« einen unangenehmen, widrigen Eindruck auf die Sinne; es kann auch im Sinne von »widrig, unangenehm, fatal« gebraucht werden; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 700.

⁵⁰⁰ cf. Jemand, 5^v Z. 4-10, p. 20/21.

⁵⁰¹ cf. Advokat Fabrikant Maler, 25^r Z. 17 - 27^v Z. 2, p. 102/103 - 112/113.

⁵⁰² cf. Plato, Symposium, 205e-206a.

ne Missetaten verfolgt.⁵⁰³ Erhärtet wird diese Interpretation durch ihr Verhalten gegenüber Block, bei dem deutlich wird, dass Leni sich dem Angeklagten hingibt und gleichzeitig zu seiner Geißel wird.

Als Huld sich schließlich nach dem Grund seines Besuchs erkundigt, teilt K. den Advokaten seinen Entschluss mit, ihm die Vertretung in seinem Process zu entziehen. Auf K.s Vorwurf der Untätigkeit versucht der Advokat, seine Verteidigungsstrategie mit dem Unterschied zwischen den gewöhnlichen und den besonderen Rechtssachen zu rechtfertigen.⁵⁰⁴ Er beruft sich auf eine Schrift, der zufolge der eine Advokat seinen Klienten an einem Zwirnfaden bis zum Urteil führe, der andere aber seinen Klienten gleich auf die Schultern hebe und ihn zum Urteil und darüber hinaus trage.⁵⁰⁵ In dieser Analogie entspricht Huld dem Advokaten, der seinen Klienten auf den Schultern hebt, während die Advokaten in gewöhnlichen Rechtssachen ihre Klienten am Zwirnfaden bis zum Urteil führen.

Indem der Advokat gegen K. den Vorwurf formuliert, dass er den Wert seiner Arbeit verkennt, greift er den Topos der tragischen Verblendung auf. Im Gegensatz zu K. glaubt der Advokat, dass es für den Angeklagten besser ist, in Ketten

⁵⁰³ Die Erinnyen Megaira, Tisiphone und Allekto bürgen für Eide, erfüllen Verfluchungen, führen Wahnsinn oder Verblendung herbei und bestrafen Vergehen; cf. Der neue Pauly, Band 4, Enzyklopädie der Antike, Hubert Cancik und Helmuth Schneider (Hrsg.), J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH 1998, Sp. 71-72., s. Lemma »Erinys«.

⁵⁰⁴ An einer Streichung kann man sehen, dass es Kafka auf eine plausible Handlungsführung ankam. In dieser Passage formuliert K. gegen den Advokaten zwei Vorwürfe, die seine Aussagen im bisherigen Verlauf des Gesprächs durchkreuzen. Der erste Vorwurf besteht darin, dass der Advokat mit ihm nicht offen war. Doch diese Aussage widerspricht der vorherigen Erklärung des Advokaten, nach der er K. in seine Tätigkeit mehr Einblick gewährt hat, als er es sonst tut. Und wenn er dem Advokaten in der gestrichenen Passage vorhält, er habe absichtlich nicht in den Process eingegriffen, um ihn in Sicherheit zu wiegen und ihn auf diese Weise mit dem Urteil zu überraschen, unterstellt er dem Advokaten eine Gesinnung, die sich nicht mit dem Wohlwollen deckt, das er dem Advokaten vorher zugestanden hat; cf. *ibid.*, loc. cit., 13^r Z. 11-21, p. 54/55.

⁵⁰⁵ cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 12^v Z. 32-37, p. 52/53.

zu liegen als frei zu sein. Es liegt nahe, dass die folgende Inszenierung des Advokaten als Erweis dieses Grundsatzes intendiert ist. Doch ob das Leben in Ketten »besser« ist als die Freiheit, setzt eine Klärung dessen voraus, was gut für K. ist. Tatsächlich besteht eine unausgesprochene Meinungsverschiedenheit zwischen K. und dem Advokaten über das Ziel der Verteidigung. Während K. einen Freispruch erwirken will, geht es dem Advokaten allem Anschein nach darum, das Verfahren zu verschleppen, um auf diese Weise den Schuldspruch zu verhindern.

Da K. sich von den Argumenten des Advokaten von seinem Entschluss nicht abbringen lässt und auf seine Kündigung besteht, entschließt sich der Advokat, K. eine Vorstellung zu vermitteln, welche Stellung der Advokat gegenüber seinen Klienten einnimmt. Er lässt Block ins Zimmer holen und gibt ihm gegenüber vor, über den Verlauf seines Processes reden zu wollen. Nachdrücklich weist der Advokat K. darauf hin, dass es für die Angeklagten unter Umständen besser ist, in Ketten zu liegen als frei zu sein.⁵⁰⁶ Doch die Überzeugungskraft dieser Inszenierung ist dadurch gemindert, dass K. ein einstudiertes Gespräch zwischen Leni und dem Advokaten vermutet.⁵⁰⁷ Das Kalkül des Advokaten kommt in einer durchgestrichenen Passage besonders deutlich zum Vorschein, als der Advokat um Lenis Vermittlung ersucht.⁵⁰⁸

Suspekt erscheint Hulds Anspruch alleiniger Rechtsvertretung,⁵⁰⁹ weil dieser Anspruch im Gesetz keine Grundlage hat und die Verteidigung nach dem Referat des Erzählers aus dem Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« allenfalls gedul-

⁵⁰⁶ cf. *ibid.*, loc. cit., 13^r Z. 32-33, p. 54/55.

⁵⁰⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., 15^v Z. 5-8, p. 64/65.

⁵⁰⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 17^r Z. 19-21, p. 70/71.

⁵⁰⁹ Mit der Mahnung, niemandem sonst außer ihm zu folgen (cf. *ibid.*, loc. cit., 14^r Z. 34-36, p. 58/59) und dem Satz »Noch lebst Du, noch stehst Du unter meinem Schutz« (cf. *ibid.*, loc. cit., 16^v Z. 34-35, p. 68/69) artikuliert der Advokat seine Schutzmacht und seinen Machtanspruch.

det ist.⁵¹⁰ Wenn nach dem Gesetz alle Advokaten vor diesem Gericht auf derselben Stufe stehen, dann ist jede Differenzierung der Advokaten hinfällig. Näherer Betrachtung bedarf auch der Grundsatz, auf den sich Block beruft, als K. ihm vorhält, vor dem Advokaten auf allen Vieren zu kriechen.⁵¹¹ Der angesprochene Block nimmt das Bild des Kriechens auf und antwortet gleichfalls in der Bildersprache, indem er darauf verweist, dass es für den Verdächtigen Bewegung besser sei als Ruhe, denn der, welcher ruhe, könne auf einer Waagschale stehen und mit seinen Sünden gewogen werden. In dieser Passage gebraucht Block das klassische Sinnbild der Seelenwaage, auf der die Taten des Menschen gewogen werden.⁵¹²

Einen besonderen Effekt auf Block erzielt der Advokat, als er von einem Gespräch zwischen ihm und einem Richter berichtet.⁵¹³ Der Advokat gibt vor, dass der Richter sich über Block ungünstig ausgesprochen hat, weil es Block nur darum geht, seinen Process zu verschleppen. Der dem Richter in den Mund gelegte Satz, Block verstehe es, seinen Process zu verschleppen, ist wahrscheinlich eine indirekte Mahnung des Advokaten an Block. Der Advokat dokumentiert somit ein Wissen darüber, dass Blocks Eifer nur vorgeschoben ist, ohne dass er ein Bewusstsein seiner Schuld hat, die ihm zugeschrieben wird. Es ist aber nicht sicher auszumachen, ob dieses Gespräch tatsächlich stattgefunden hat oder ob der Advokat dieses Gespräch fingiert.

Bei der Anführung der Aussage des Richters, demzufolge das Glockenzeichen für den Beginn seines Processes noch nicht gegeben wurde, kommt es zu einer vielsagenden Erklärung des Advokaten. Ungeachtet der amtlichen Autorität des

⁵¹⁰ cf. Advokat Fabrikant Maler, 2^v Z. 7-9, p. 12/13.

⁵¹¹ cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 14^r Z. 27 - 14^v Z. 2, p. 58/59 - 60/61.

⁵¹² Zu diesem Sinnbild s. F. Wagner, Gezählt, gewogen und zu leicht befunden (Dan 5,25-28) in: ψυχή - Seele - Anima, Festschrift für Karin Alt, p. 369-384.

⁵¹³ cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 15^r Z. 21 - 17^r Z. 25, p. 62/63 - 70/71.

Richters qualifiziert der Advokat die Aussage als bloße Meinung ab. Denn die Befürchtung Blocks, dass das Urteil unversehens kommen wird, ist nach Ansicht des Advokaten nur unter Annahme von Zusatzbedingungen richtig.⁵¹⁴ Den Meinungsunterschied über den Beginn des Verfahrens erklärt er aus der Vielzahl der verschiedenen Ansichten über das Verfahren.

Nachdrücklich nimmt der Advokat gegenüber K. und Block einen Wissensvorsprung in Anspruch. In Anbetracht der Aussagen Blocks und des Advokaten ist der Erfolg von K.s Plan, durch die Kündigung des Advokaten den Process zu seinen Gunsten zu entscheiden, äußerst zweifelhaft. Ebenso zweifelhaft ist es aber, ob der Advokat die Undurchdringlichkeit, die sich nach eigener Aussage bei den verschiedenen Ansichten um das Verfahren häuft, aufzulösen vermag.⁵¹⁵

Aber das Konvolut lässt die Frage nach der Intention des Advokaten bei der Inszenierung offen. Sie wird auch nicht vollständig einsichtig, wenn man in Rechnung stellt, dass nach Aussage des Advokaten die Unfreiheit der Freiheit vorzuziehen ist, da der Advokat mit der Demütigung Blocks K. gleichzeitig die Nachteile seiner Verteidigung vor Augen führt. Es bleibt fraglich, ob sich die Kündigung des Advokaten tatsächlich zum Nachteil des Angeklagten erweisen wird oder ob Huld die Gefahr absichtlich übertreibt, um seine Machtposition gegenüber K. zu erhalten.

Das ungewöhnliche Maskenspiel, das der Advokat in Szene setzt, lässt sich nicht mit Rücksicht auf die Indizien auflösen, die der Erzähler dem Leser an die Hand gibt. Die Wirkung dieser Inszenierung auf K. kann aber nicht vom Advo-

⁵¹⁴ cf. *ibid.*, loc. cit., 16^v Z. 35 - 17^r Z. 6, p. 68/69 - 70/71. Es ist bezeichnend für den »Process«, dass die Vorbehalte des Advokaten nicht durchsichtig gemacht werden: »Du [sc. Block] hast irgendwo gelesen, dass das Urteil manchmal unversehens komme aus beliebigen Munde zu beliebiger Zeit. Mit vielen Vorbehalten ist das allerdings wahr, ebenso wahr aber ist es, dass mich Deine Angst anwidert und dass ich ~~sie~~ darin einen Mangel des notwendigen Vertrauens sehe.«

⁵¹⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 17^r Z. 8-9, p. 70/71.

katen beabsichtigt sein, es sei denn, man wollte annehmen, der Advokat intendiert, den Abscheu und die Empörung K.s gegen seine Winkelzüge zu erregen.

Das Konvolut geht mit der Weisung Lenis an Block, vom Fell abzulassen und dem Advokaten zuzuhören, unabgeschlossen in den Schriftträger über. Das Ende des Konvoluts markiert einen derart abrupten Einschnitt im Gespräch zwischen dem Advokaten und Block, dass der fragmentarische Charakter des Konvoluts augenfällig wird.

Selbst bei einer oberflächlichen Lektüre des Konvoluts stellt sich das Problem der Umbenennung des Kaufmanns von Block zu Beck auf dem Deckblatt des Konvoluts. Wenn auch die Gründe für diese Umbenennung nicht unmittelbar einzusehen sind, so liegt dennoch die Vermutung nahe, dass der jüdische Horizont des Konvoluts mit der Änderung des jüdisch klingenden Namens Block zu Beck verborgen werden sollte.

Abgesehen von dem Problem der Namensänderung im Titel hat die Frage nach dem Handlungsnexus des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« in der Forschung zu unterschiedlichen Bewertungen geführt. Es herrscht Dissens darüber, ob das Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« nach dem Konvolut »Im Dom« anzusetzen ist, zumal die Feststellung Blocks, dass K.s Process erst ein halbes Jahr alt ist, nur eine Behauptung ist, deren Wahrheitsgehalt unbestimmbar bleibt. Es ist wahrscheinlich, dass es sich um eine grobe Schätzung handelt, zumal Block kein objektives Wissen für sich beanspruchen kann.

Es ist auch festzustellen, dass der Advokat K. die Möglichkeit einräumt, nach der Inszenierung die Kündigung rückgängig zu machen. Da das Konvolut nicht abgeschlossen wurde, besteht die Kündigung unter einem Vorbehalt, ohne dass durchsichtig wird, ob K. die Kündigung endgültig vollzieht. Man muss darauf

hinweisen, dass das Manuskript über K. zu Gericht sitzt, indem der Erzähler K.s Abscheu und Geringschätzung gegen Kaufmann Block zur Schau stellt.

Bei einer Übersicht über die Rezeptionsgeschichte des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« lässt sich eine Interpretationslinie erkennen, in der die Figur Blocks entweder dem Judentum oder dem Christentum zugewiesen wird.⁵¹⁶ In der Tat lassen sich im Manuskript einige sachliche Anhaltspunkte finden, die diese These stützen. Doch alle Argumente kranken daran, dass sie ambivalent bleiben.

Für den vorliegenden Zusammenhang ist der Hinweis auf die Prosopomantie im Ostjudentum von besonderem Interesse.⁵¹⁷ Eine Anspielung auf das Verhalten orthodoxer Juden sieht die Forschung in der unterwürfigen Demut Blocks sowie im jüdisch klingenden Namen des Kaufmanns im Konvolut. Einen wichtigen Anhaltspunkt für den jüdischen Horizont des Konvoluts bietet die Deutung von Hartmut Binder, der das Glockenzeichen mit dem Hinweis darauf deutet, dass zu Beginn eines neuen jüdischen Jahres Trompete geblasen werde.⁵¹⁸ Ebenso kann man in der Weisung des Advokaten an Block, die Gerichtsschriften zu studieren, einen versteckten Hinweis auf die religiösen Schriften des Judentums se-

⁵¹⁶ Für den kabbalistischen Horizont des Kapitels spricht sich Karl Erich Grözinger aus, in: K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 70-75; Peter Pfaff charakterisiert Block als Pönitierenden und weist auf die klösterlichen Verhältnisse im Haus des Advokaten hin. Die Figur Blocks schwankt in dieser Deutung zwischen jüdischer und christlicher Religion; cf. P. Pfaff, *Der Weg nach Moria*, in: *Die Verteidigung der Schrift*, Frank Schirrmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 44; für Maria Wolf ist Block ein Opfer der Machtausübung in der stellvertretenden Kirche; cf. M. Wolf, *Kritik der Hoffnung*, in: *Die Verteidigung der Schrift*, Frank Schirrmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 59.

⁵¹⁷ cf. K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 70-75.

⁵¹⁸ cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und zum Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 236.

hen.⁵¹⁹ Der heilsgeschichtliche Bezug auf das mosaische Gesetz und dessen Übertretung werden dadurch angezeigt, dass es bei der Ankunft K.s vor dem Haus des Advokaten schon zehn Uhr vorüber war.⁵²⁰

Eine weitere Stütze bietet die Forderung des Advokaten an Block auf ein unbedingtes Vertrauen in seine Arbeit, als er von Block fordert, niemandem sonst zu folgen. Diese Mahnung erinnert an das erste Dekaloggebot, in dem der Herr von den Israeliten unbedingte Gefolgschaft fordert.⁵²¹ Unsicher ist auch der religiöse Anklang in Blocks Auseinandersetzung mit K., insofern er mit der Vorstellung einer Waage operiert, mit der die Sünden des Menschen gewogen werden, und diese Vorstellung nicht nur in der Bibel belegt ist.⁵²² Auch wenn diese Beobachtungen alle daran leiden, dass sie keinen eindeutigen Hinweis liefern, soll das relative Recht dieses Ansatzes nicht bestritten werden.⁵²³

Trotz seines offenen Charakters fällt vom Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« auch ein Licht auf die Frage nach den möglichen Gründen für den Ausgang des Processes. Obwohl sich die Aussagen des Kaufmanns und des Advokaten als fragwürdig erweisen, ist es wahrscheinlich, dass sie einige Aufschlüsse über das Gericht zulassen. Es spricht einiges dafür, dass der Process verschleppt werden muss, um eine Verurteilung zu verhindern. Aus der vorge-

⁵¹⁹ Karl Erich Grözinger vermutet hinter der Figur des Advokaten die Darstellung eines Zaddik. Der Ausdruck »Zaddik« ist im Hebräischen mit der Bedeutung »Gerechter« belegt; cf. K. E. Grözinger, *Kafka und die Kabbala*, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992, p. 68f.

⁵²⁰ Die Zeitangabe, dass es zehn Uhr vorüber war, scheint einmal mehr auf die *transgressio legis* zu hinzuweisen; cf. Kaufmann Beck, *Kündigung des Advokaten*, 1^r Z. 9-10, p 6/7.

⁵²¹ cf. 2. Mose 20,2; »Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe« (übersetzt von Martin Luther).

⁵²² cf. F. Wagner, *Gezählt, gewogen und zu leicht befunden* (Dan 5,25-28) in: ψυχή - Seele - Anima, *Festschrift für Karin Alt*, p. 369-384.

⁵²³ Mitgedacht werden soll aber auch das relative Unrecht dieses Ansatzes, weil er nicht ohne Rest aufgeht.

tragenen Interpretation ergibt sich die Vermutung, dass der am Gottesgericht orientierte Ansatz an der Deutung des Konvoluts »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« eine weitere Stütze finden kann.

5. Hermeneutische Aporien bei den abgebrochenen Kapiteln

a. Das Phänomen des Anscheins im Konvolut »Staatsanwalt«

Man kann schwerlich behaupten, dass es der Forschung gelungen wäre, die Probleme zu exponieren, die in den abgebrochenen Konvoluten aufgegeben sind. Offenbar war es für eine Vielzahl von Interpreten leichter, über diese Konvolute mehr oder weniger angemessene Beobachtungen anzustellen, als die exegetischen Schwierigkeiten dieser Kapitel zur Sprache zu bringen. Bevor die Untersuchung zur Erörterung dieser Probleme übergeht, ist darauf hinzuweisen, dass diese Konvolute nur unter Einschränkungen interpretiert werden können und dass der Umgang mit ihnen eine Grundschwierigkeit ist, die ohne Lösung bleibt. Die Interpretation wird mit der Deutung des Konvoluts »Staatsanwalt« einsetzen und über die Exegese der Konvolute »Kampf mit Dir Stellv.«, »Zu Elsa«, »Das Haus« und »Fahrt zur Mutter« die Probleme der Konvolute erörtern.⁵²⁴

Allem Anschein nach besteht das Konvolut »Staatsanwalt« aus drei Segmenten, von denen das erste die Schilderung des Stammtisches umfasst, dem K. angehört, das zweite die Darstellung der Freundschaft zwischen K. und Staatsanwalt Hasterer enthält und das dritte Segment den Beginn eines Gespräch zwischen K. und dem Direktor der Bank andeutet.

Zu den Besonderheiten des Konvoluts »Staatsanwalt« gehört es, dass es sich nicht unmittelbar in den Handlungszusammenhang einfügen lässt. Das Konvolut sperrt sich dagegen, in der kausalen Handlungsfolge des Manuskripts eingegliedert zu werden. Zu dieser Konstellation hat vor allem die summarische Er-

⁵²⁴ Auch wenn das Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« zu den unvollendeten Konvoluten gehört, wurde es in einem eigenen Kapitel behandelt, weil dessen Ausgestaltung die Exegese in die Lage versetzt, wesentliche Probleme des Konvoluts zu erörtern.

zählung des Alltagslebens von K. in den iterativen Segmenten des Konvoluts beigetragen. Die Mehrzahl der Interpreten hat nicht beachtet, dass der überwiegende Teil des Konvoluts Rahmen und informativer Hintergrund ist. Es war Herman Uyttersprot, der die Ansicht vertreten hat, dass das Konvolut »Staatsanwalt« in das vorprozessuale Stadium der Handlungsfolge gehört und das Konvolut daher vor der Verhaftung platzieren wollte.⁵²⁵ Seine Argumente, die er in der Debatte vorgetragen hat, wurden aber von der Forschung nicht angenommen, weil sie nicht überzeugen konnten.⁵²⁶

Der Grund für das Missverständnis, dem Herman Uyttersprot erlag, liegt wahrscheinlich darin, dass er übersehen hat, dass die Ausführungen über Staatsanwalt Hasterer nicht zur Basiserzählung,⁵²⁷ sondern zu den iterativen Passagen des Konvoluts gehören, die sich auf K.s Alltagsleben beziehen. Der größte Teil des Konvoluts »Staatsanwalt« bezieht sich nicht auf ein Ereignis, sondern auf vielfach wiederholte Begebenheiten, während im Konvolut »Staatsanwalt« der szenische Aufbau nur im Ansatz vorhanden ist.⁵²⁸

Infolge der iterativen Struktur des Konvoluts erübrigt es sich, die Frage zu erörtern, ob es sich bei diesen Passagen um eine Rückblende handelt. Für die Ansicht, dass das Konvolut »Staatsanwalt« in das vorprozessuale Stadium gehört, lassen sich auch bei der szenischen Darstellung im Gespräch zwischen dem Direktor und K. keine stichhaltigen Gründe anführen. Nur soviel scheint in der

⁵²⁵ cf. H. Uyttersprot, *Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von „Der Prozeß“ und „Amerika“*, Antwerpen 1957, p. 18-25.

⁵²⁶ Ernstlich widersprochen wurde dieser These Herman Uyttersprot's von Klaus Wagenbach, Hans Elema und Christian Eschweiler; cf. K. Wagenbach: *Jahreszeiten bei Kafka*, in DVjs 33 (1959), p. 646; Hans Elema: *Zur Struktur von Kafkas ‚Prozeß‘*, in: *Sprachkunst* 8 (1977), p. 311-313; Chr. Eschweiler, *Die unerfüllbare Hoffnung auf Selbsterlösung*, Sonderdruck, Bonn 1988, p. 12-14; 22-27.

⁵²⁷ Als Basiserzählung bezeichne ich das Verfahren gegen K., das mit der Verhaftung einsetzt.

⁵²⁸ cf. *Staatsanwalt*, 3^v Z. 37 - 4^r Z. 11, p. 14/15 - 16/17.

Forschung einhellige Meinung zu sein, dass zwischen dem Gespräch mit dem Direktor und dem Konvolut »Fahrt zur Mutter« ungefähr ein Jahr verstreicht.⁵²⁹ Daraus ergibt sich, dass das Gespräch zwischen K. und dem Direktor zeitlich nahe der Verhaftung stattgefunden haben muss, ohne dass deutlich wäre, ob dieses Gespräch vor oder nach der Verhaftung erfolgt ist.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der größte Teil des Konvoluts »Staatsanwalt« im iterativen Modus geschildert wird, und man daher von einer auktorialen Erzählweise ausgehen muss. Man kann insofern von einem distanzierten Erzählen sprechen, da die iterative Struktur des Erzählten kein mentaler Akt der Perspektivfigur, sondern ein Konstrukt des Erzählers ist. Dennoch bleibt jeder Versuch, auf der Grundlage der Erzählperspektive eine objektive Sicht über das Geschehen zu bestimmen, ein mit Skepsis zu betrachtendes Unternehmen.

Man macht sich die Ambivalenz des Konvoluts leicht klar, wenn man sich die Darstellung von K.s Alltagsleben im Konvolut »Staatsanwalt« vor Augen führt. Erzählt wird das regelmäßige Zusammenkommen eines Bekanntenkreises, bei dem neben K. und Staatsanwalt Hasterer einige Richter, Advokaten, Beamten und Rechtsanwaltgehilfen anwesend sind. Die Teilnehmer der Gesellschaft treffen sich, um sich in einer geselligen Runde von ihrem Arbeitstag auszuruhen und dabei Rechtsfragen zu lösen.

In diesen Zusammenkünften hat sich unter den Teilnehmern eine Hierarchie herausgebildet. Prima facie scheint die Hierarchie dieser Gesellschaft für das Verständnis keine Schwierigkeiten zu bieten. Verstörend wirkt nur die Stellung K.s, der innerhalb kurzer Zeit in diesem Kreis von Juristen eine bevorzugte Stellung eingenommen hat. Diese Stellung verdankt K. der Protektion von Staatsan-

⁵²⁹ Im Konvolut »Staatsanwalt« heißt es, dass er seine Mutter seit drei Jahren nicht mehr besucht hat; cf. Staatsanwalt, 4^v Z. 5, p. 20/21.

walt Hasterer, dem in dieser Runde ein ungewöhnlich hohes Maß an Wertschätzung erwiesen wird.

Die Schilderung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Erzähler sich über alles einer eindeutigen Stellungnahme enthält. Geschickt umgeht er, eine Aussage darüber zu treffen, ob die Gesellschaft tatsächlich achtungswert ist oder ob K. diese Gesellschaft nur achtungswert erscheint.⁵³⁰ Nicht auf Eindeutigkeit hin fixierbar ist die Frage, ob er nur einen Vorteil aus der Bekanntschaft mit den Juristen ziehen will oder ob er wahre Achtung vor diesen Menschen empfindet.

In gleicher Weise lässt es das Konvolut offen, ob K. in der Gesellschaft geachtet wird. Trotz der grundsätzlichen Ungewissheit legt sich der Verdacht nahe, dass für K. der leitende Gesichtspunkt seines Handelns sein eigener Vorteil ist. Indem K. mit Staatsanwalt Hasterer in freundschaftliche Beziehungen tritt, erlangt er in diesem Kreis eine Vorzugsstellung, ohne aber dass klar wäre, wie die Beziehung zwischen K. und Hasterer zu werten ist. Schon der Umstand, dass der Erzähler auf die Unterschiede des Alters, des Berufs und der Bildung zwischen Hasterer und K. verweist, sollte gegenüber der Möglichkeit einer wirklichen Freundschaft skeptisch machen.⁵³¹

Nach Aussage des Erzählers ist K. Hasterer überlegen, weil er auf einen großen praktischen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann. Doch die weiteren Erörte-

⁵³⁰ Der Eingangssatz bezieht sich ausschließlich auf den äußeren Anschein: »Trotz der ~~grossen~~ Menschenkenntnis und Welterfahrung, welche K. während seiner langen Dienstzeit in der Bank erworben hatte, war ihm doch die Gesellschaft seines Stammtisches immer als ~~etwas~~ ausserordentliches Achtungswürdiges erschienen [...]«; cf. Staatsanwalt, 1^v, Z. 1-5, p. 8/9.

⁵³¹ Zu den subtilen Hinweisen des Konvoluts auf die Lebensführung von Staatsanwalt Hasterer gehört die Zeitangabe von elf Uhr auf dem Blatt 3 recto (cf. Staatsanwalt, 3^r Z. 24, p. 14/15) die Übertretung angezeigt wird. In der biblischen Tradition ist die Zehn die Zahl der Gebote Gottes, während die Elf die Zehn des Dekalogs überschreitet und damit den Bezug zur transgressio legis ausbildet; cf. H. Meyer, Die Zahlenallegorese im Mittelalter, Methode und Gebrauch, Wilhelm Fink Verlag, München 1975, p. 146.

rungen des Erzählers lassen vermuten, dass Hasterer der Überlegene ist.⁵³² Ebenso fragwürdig sind einige Behauptungen des Erzählers über das Verhältnis zwischen K. und dem Direktor. Dabei lässt sich nicht sicher ausmachen, ob die Sorge des Direktors um K.s Wohl nur ein Mittel ist, um ihn an sich zu binden, oder ob es sich um persönliche Anteilnahme handelt. Aus den Hinweisen des Erzählers lässt sich diese Frage nicht klären.

Ebenso ungewiss ist es, ob man K.s enges Verhältnis zu Staatsanwalt Hasterer aus dem frühen Tod seines Vaters erklären kann. Die Entfremdung von der Familie und die Hinwendung zu einer starken Vaterfigur erklären sich allem Anschein nach aus dem frühen Verlust des Vaters und der Distanz zur Mutter. Man kann aber über die Verhältnisse, die im Konvolut bestehen, nur Vermutungen äußern. Es wäre denkbar, dass dieses Bild K.s Verlangen nach Schutz und Geborgenheit darstellt, zumal die Handschrift diesen Bezug mit der Feststellung des Erzählers, dass es Hasterer war, der K. deckte, auf Blatt 2 verso wieder aufgreift.⁵³³ Es wäre auch möglich, dass der Erzähler mit dem Hinweis auf den Radmantel des Staatsanwaltes, hinter dem sich K. verstecken kann, den Deckmantel andeutet, mit dem K. seinen Ehrgeiz und seine Absichten verbirgt.⁵³⁴

⁵³² Man denke nur an die Furcht der Diskussionsteilnehmer vor Hasterer oder an den Hinweis des Erzählers auf die Schärfe seines juristischen Denkens und den Gesprächen am Stammtisch, denen K. nicht folgen kann; cf. Staatsanwalt, 2^v Z. 7-33, p. 12/13.

⁵³³ cf. Staatsanwalt, 2^v Z. 1-5, p. 12/13.

⁵³⁴ Zweifelhaft scheint mir dagegen die Ansicht von Dagmar Fischer, der zufolge diese Stelle einen Anklang an der Vorstellung eines Mantelkinds hat (cf. Staatsanwalt, 2^r Z. 20-27, p. 10/11); ein Mantelkind ist ein vorehelich erzeugtes Kind, das die Mutter bei der Trauung unter dem Mantel nehmen musste, damit es als rechtmäßiges Kind angesehen wurde; cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Mantelkind«; ähnlich äußert sich das Sandersche Wörterbuch; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 907f, s. Lemma »Kind«; cf. D. Fischer, *Kafkas Proceß-Prosa, Eine textimmanente Interpretation*, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996, p. 333.

Eigens zu bedenken ist die Aussage des Erzählers aus dem Konvolut »Staatsanwalt«, dass in K. trotz seines Alters immer noch etwas Kindisches war.⁵³⁵ Diese Eigenschaft erklärt der Erzähler damit, dass K. die Fürsorge des eigenen Vaters nie erfahren hatte, weil der Vater jung verstorben ist, und K. die Zärtlichkeit der Mutter immer eher abgelehnt hatte.

Da man annehmen kann, dass K. in Staatsanwalt Hasterer eine Vaterfigur sieht, stellt sich die Frage, ob der frühe Verlust des Vaters als Erklärung für das Erscheinen des Gerichts dienen kann. In gleicher Weise wie ein Kind eines Vormundes, der Fürsorge, der Führung, der Beaufsichtigung und der Erziehung bedarf, kann man annehmen, dass das Gericht im »Process« die Aufgaben eines Erziehers erfüllt und K. zur Rechenschaft zieht. Der mehrfache Hinweis des Erzählers auf die Kinder und die vielfachen Bezüge zum Kindlichen und Kindischen im gesamten Manuskript scheint den Übergang von K.s Lebenssphäre zur Sphäre des Gerichts markieren und auf die Erziehungsfunktion des Gerichts zu verweisen.⁵³⁶

Entsprechend unsicher ist die Frage, ob der Hinweis auf das Gericht auf Blatt 2 recto sich auf die Behörde bezieht, die K. verhaftet. Obwohl das Konvolut keine Hinweise liefert, erscheint es kaum wahrscheinlich, dass die Stelle sich auf das

⁵³⁵ cf. Staatsanwalt, 4^r Z. 38-40, p. 18/19.

⁵³⁶ Im Konvolut »Erste Untersuchung« verweist der Erzähler auf einige Männer in den Fenstern der Mietshäuser, die kleine Kinder tragen (cf. Erste Untersuchung, 3^r Z. 6, p. 14/15). Als K. in der Mietskaserne den Verhandlungssaal sucht, stört K. beim Hinaufgehen einige Kinder, die sich auf den Stufen des Treppenhauses aufhalten (cf. *ibid.*, loc. cit., 4^r Z. 7, p. 18/19). Zu diesen Hinweisen gehört auch eine Stelle im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler«, wenn der Erzähler bemerkt, dass an der Treppe ein kleines Kind liegt (cf. Advokat Fabrikant Maler, 17^r Z. 16-17, p. 70/71). Gleich nach dem Erscheinen der beiden Fremden im Konvolut »Ende« fallen K. am gegenüberliegenden Fenster zwei Kinder hinter den Gitterstäben auf (cf. Ende, 1^r Z. 23- 25, p. 6/7). Es ist auch bezeichnend, dass K. im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« einen Zettel mit der Aufschrift »Aufgang zu den Gerichtskanzleien« betrachtet, die mit einer kindlichen ungeübten Schrift geschrieben steht.

Gericht bezieht, da es nicht plausibel wäre, weshalb K. die Gelegenheit ausließe, aus seinen Beziehungen zu diesen Juristen Vorteile für sein Verfahren zu ziehen.

Ein unlösbares Problem ist mit der Frage nach dem vermeintlichen Vorbild für die Figur von Hasterer verbunden. Gerade bei dieser Gelegenheit kann man sehen, dass die autobiographische Forschung sich von den narrativen Problemen der Handschrift ablenken lässt. Denn die Identifikation von Staatsanwalt Hasterer mit Kafkas Freund Ernst Weiß findet weder feste Ansatzpunkte im Manuskript, noch ist sie für das Verständnis des Konvoluts ergiebig.⁵³⁷

Die von Hartmut Binder projektierte Interpretation stützt sich dabei auf fragwürdige Parallelen zwischen der Figur Hasterers und Ernst Weiß. In der Deutung Hartmut Binders korrespondiert die Gesellschaft der Juristen dem Literaturzirkel, in dem Kafka und Ernst Weiß verkehrten. Angeblich entspricht die Heftigkeit und Gewandtheit des Staatsanwalts der Lebhaftigkeit und dem Scharfsinn von Ernst Weiß, den er in diesem Zirkel an den Tag legte. In gleicher Weise wertet Hartmut Binder die Geliebte Hasterers als literarische Gestaltung der Freundin von Ernst Weiß.

Gleichzeitig aber soll die Figur des Staatsanwaltes Züge von Kafkas Freund Felix Weltsch aufweisen. Ergänzt wird die biographische Interpretation dieses Konvoluts durch die Annahme, dass die Handschrift mit der Figur des Direktors auf Kafkas damaligen Vorgesetzten Eugen Pfohl und seinem Direktor Robert Marschner anspielt. Gegenüber solchen biographischen Zuweisungen lässt sich einwenden, dass selbst wenn diese zutreffen sollten, die Frage nach dem Sinn des Konvoluts unbeantwortet bleibt.

Spekulativ ist auch die Vermutung von Hartmut Binder, dass Staatsanwalt Hasterer eine wichtige Rolle im Verlauf des Processes gespielt hätte.⁵³⁸ Die man-

⁵³⁷ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 232.

⁵³⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 184.

gelhafte Materialbasis dieser Position lässt diese als besonders fragwürdig erscheinen. Nichts berechtigt die Exegese zu der Annahme, dass Hasterer mit K.s Process bei Vollendung des Romans in Verbindung gebracht worden wäre, da K. während des ganzen Verfahrens nichts unternimmt, um Hasterer in den Process einzubinden.

b. Der Anschein des Lebens im Konvolut »Kampf mit Dir Stellv.«

Die Exegese hat grundsätzlich damit zu kämpfen, dass das Manuskript des »Process« in einem Zustand überliefert ist, der es schwierig macht, seinen Sinn zu erschließen. In besonderem Maße ist das Konvolut »Kampf mit Dir Stellv.« von der fragmentarischen Überlieferungslage betroffen.⁵³⁹ Dieses Konvolut führt einen Erzählstrang fort, der K.s Berufsbereich betrifft. Es handelt sich hier um die Auseinandersetzung mit seinem direkten Vorgesetzten. Daran lässt der Arbeitstitel des Konvoluts keinen Zweifel.

Das Konvolut »Kampf mit Dir Stellv.« lässt sich am besten in zwei Abschnitte unterteilen. Es besteht aus einer Exposition und einem narrativen Abschnitt, in dem K.s Versuch einer beruflichen Rehabilitation geschildert wird. Das Konvolut präsentiert auf den Seiten 2 recto und 2 verso einen Flickenteppich, der in verschiedene erzählerische Ansätze auseinanderfällt.

Das Konvolut setzt mit der Feststellung ein, dass K. an einem bestimmten Tag sich frischer und widerstandfähiger fühlt. Der ausdrückliche Hinweis darauf,

⁵³⁹ Das zeigt sich bereits daran, dass sich das Konvolut in der kausalen Handlungsfolge des Manuskripts nur vage zuordnen lässt. Einen Hinweis auf die Stellung des Konvoluts mag der Umstand liefern, dass er an das Gericht kaum noch denkt. Wahrscheinlich ist das Konvolut »Kampf mit Dir Stellv.« dem Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« nachgeordnet, da in diesem zum ersten Mal festgehalten wird, dass der Gedanke an den Process ihn nicht mehr verlässt.

dass er an das Gericht kaum denkt, weist die Besonderheit dieses Zustandes aus.⁵⁴⁰ In diesem Hochgefühl glaubt er, den Kampf mit dem Direktor-Stellvertreter und dem Gericht aufnehmen zu können, und lässt sich dazu verleiten, den Kampf mit seinem Vorgesetzten aufzunehmen. Ausdrücklich weist der Erzähler in auktorialer Manier darauf hin, dass er Selbsttäuschungen unterlag.⁵⁴¹

In den Erörterungen des Erzählers geht es um die Frage, weshalb K. den aussichtslosen Kampf mit seinem Vorgesetzten sucht. Man könnte annehmen, dass er Selbsttäuschungen unterliegt. Doch allen Vermutungen zum Trotz ist er sich seiner Unterlegenheit bewusst, da ihn seine bisherigen Erfahrungen zu der Einsicht geführt haben, dass ihm der Kampf gegen den Direktor-Stellvertreter keinen unmittelbaren Nutzen bringt.

Der Erzähler deutet darauf hin, dass sich hinter seinem vermeintlich sinnlosen Kampf eine Strategie verbirgt. Zwar versucht er, seinem Widersacher zu signalisieren, dass er sich irgendwann wieder herstellen wird, doch seine Zuversicht beruht nur auf vagen Hoffnungen.⁵⁴² Das Konvolut spiegelt somit ein Stadium des Processes wider, in das ein höherer Grad der Widerstandsfähigkeit und Frische K.s einen außerordentlichen Zustand darstellen. Aber diese vermeintliche Frische und Widerstandsfähigkeit werden durch den Erzähler nach und nach destruiert. Nur kurzzeitig ist er von dem Gedanken an den Process dispensiert. Im Hinblick auf den ausgeführten Teil des Konvoluts erweist sich das Gefühl der Frische als trügerisch.

⁵⁴⁰ Im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, die mit der Frage nach der Stellung des Konvoluts in dem Roman verbunden sind, scheint es verfehlt, über die Position des Konvoluts in der Textkonstitution zu spekulieren. Ob das Konvolut »Kampf mit Dir Stellv.« in der zweiten Romanhälfte anzusetzen ist, wie Herman Uyttersprot annimmt, ist fraglich; cf. H. Uyttersprot, *Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von „Der Prozeß“ und „Amerika“*, Antwerpen 1957, p. 35.

⁵⁴¹ cf. Kampf mit Dir Stellv., 1^v Z. 33-34, p. 8/9.

⁵⁴² cf. *ibid.*, loc. cit., 1^v Z. 16-23, p. 8/9.

Entsprechend trügerisch ist seine Hoffnung, die Organisation des Gerichts zu fassen und zu zerschlagen. Die Konfliktstruktur des Konvoluts weist nicht nur auf eine Trübung seines Verstandes und seiner Urteilsfähigkeit hin, sondern es wird explizit gesagt, dass sein Verstand immer seltener die Kraft hat, ihn zu rechtfertigen.⁵⁴³

Der Entwurfscharakter des Konvoluts zeigt sich bei dem Versuch der Fortführung des szenischen Erzählens besonders deutlich. Die vier Ansätze variieren in den Mitteln der Darstellung seiner Unterlegenheit.⁵⁴⁴ Einmal versucht der Erzähler zu zeigen, dass der Direktor-Stellvertreter selbst unter widrigen Umständen K. überlegen bleibt,⁵⁴⁵ das andere Mal deutet er die Überlegenheit des Direktor-Stellvertreters damit an, dass er K. gegenüber dem Anschein nach nachgiebig ist. Im dritten Ansatz erweist der Erzähler die Überlegenheit des Direktor-Stellvertreters daran, dass dieser sich auf K.s Darlegungen gar nicht einlässt. Für den Direktor-Stellvertreter geht von K. keine Gefahr mehr aus. Implizit wird darauf angespielt, dass der Direktor-Stellvertreter infolge seiner Überlegenheit K. gegenüber großzügig ist. Die Gleichgültigkeit, mit der er K. begegnet, trägt deutliche Züge der Verachtung.

In dem ungestrichenen Teil des Konvoluts gibt der Direktor-Stellvertreter zwar vor, K.s Ausführungen zu folgen, in Wirklichkeit aber widmet er seine ganze Aufmerksamkeit der Balustrade des Schreibtisches. Aus den widersprüchlichen Angaben über die Balustrade ergibt sich die Frage, ob das Holz morsch ist, wie der Direktor-Stellvertreter behauptet, oder ob die Balustrade nach Aussage des Erzählers fest im Holz saß. Der Direktor-Stellvertreter benutzt ein Lineal als

⁵⁴³ cf. *ibid.*, loc. cit., 3^r Z. 28-32, p. 14/15.

⁵⁴⁴ Der Zielpunkt des zweiten Ansatzes ist wegen seines geringen Umfanges nicht unmittelbar zu erkennen. Die Erwähnung des Schreibtisches mag auf den vierten, nicht gestrichenen Ansatz verweisen. Der vierte Ansatz scheint den zweiten nicht ausgeführten Ansatz wieder aufzunehmen; cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 12-21, p. 12/13.

⁵⁴⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 2^r Z. 14 - 2^v Z. 11, p. 10/11 - 12/13.

Hebel, um die Balustrade hochzuheben und anschließend seine ganze Kraft, um sie wieder in die alte Position zu bringen. Bei diesem Vorgang kommt ein Säulchen zu Schaden. Es ist gut vorstellbar, dass der beschriebene Vorgang als Sinnbild zu verstehen ist. In gleicher Weise benutzt der Direktor-Stellvertreter K.s Process als Hebel, um K. von seinen Posten zu entfernen und seinen Konkurrenten zu beschädigen.

c. Das Fragment »Zu Elsa«

Für die Interpretation des Konvoluts »Zu Elsa« scheint es eine unlösbare Aufgabe zu sein, das Konvolut in den kausalen Nexus der Handlungsführung einzufügen. Das liegt vor allem daran, dass das Konvolut aus einem einzigen Blatt besteht, das sich allenfalls in zwei Abschnitte teilen lässt.⁵⁴⁶ Der erste Abschnitt umfasst das Telephonat, in dem von K. nachdrücklich verlangt wird, sich den Anordnungen des Gerichts zu beugen, während der zweite Abschnitt von seiner Fahrt zu seiner Geliebten Elsa handelt. Doch selbst wenn man der Auffassung wäre, dass der telephonische Anruf vor dem Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« erfolgt, bliebe die Frage bestehen, weshalb im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« festgestellt wird, dass er während der nächsten Woche vergeblich auf eine erneute Mitteilung wartet.

Unklar ist man sich aber auch darüber, ob die Handlung nach dem Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« anzusiedeln wäre. Schon der Umstand, dass die Vorhaltungen des Gerichts gegen K.s bisherige Bemerkungen nicht zutreffen, sollte die Interpretation gegenüber dieser Annahme skeptisch

⁵⁴⁶ Es ist ersichtlich, dass ein Riss im Duktus innerhalb des ersten Abschnitts vorliegt; cf. Zu Elsa, 1^r Z. 20, p. 6/7.

machen. Im gesamten Manuskript finden sich für die ihm in den Mund gelegten Vorwürfe des Gesprächspartners lediglich Ansatzpunkte. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass K. tatsächlich irgendwann nach der ersten Untersuchung festgestellt hat, dass die Verhöre unnütz seien, kein Ergebnis haben und keines haben könnten und dass er telephonische oder schriftliche Einladungen nicht beachten und Boten aus der Tür werfen werde.⁵⁴⁷

Es wäre aber nicht zutreffend, wenn man behauptete, dass das Gericht sich auf K.s Rede vor der Versammlung bezieht, da K.s vermeintliche Bemerkungen weder im Konvolut »Erste Untersuchung« noch in irgendeinem anderen Konvolut dokumentiert sind. Ein unsicherer Anhaltspunkt für die Stellung des Konvoluts in der Handlungsfolge ist der Hinweis auf die »Gerichtskanzleien«, ⁵⁴⁸ der auf das Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« anspielt und die Vermutung nahelegt, dass es diesem Konvolut nachgeordnet ist. Es wäre aber auch denkbar, dass es sich um eine Vorausdeutung handelt und das Konvolut dem Besuch in den Kanzleien vorgeordnet ist. Der Verweis auf das Hetzen stellt einen indirekten Bezug zu den Konvoluten »Im Dom« und »Advokat Fabrikant Maler« her, in denen das semantische Feld der Jagd aufgebaut wird.

Gleich im ersten Abschnitt des Konvoluts »Zu Elsa« macht sich der auktoriale Erzähler bemerkbar, da er das Telefonat in indirekter Rede referiert. Inhaltlich wird K. in dem Konvolut mit der Forderung seines Erscheinens in den Gerichtskanzleien konfrontiert. Der entscheidende Punkt bei den Warnungen und Mahnungen, die ausgesprochen werden, besteht darin, dass das Gericht K. das Erscheinen in den Kanzleien freistellt.⁵⁴⁹ Die Verwendung der indirekten Rede und des unbestimmten Personalpronomens »man« schließt in formaler und inhaltli-

⁵⁴⁷ cf. cf. *ibid.*, loc. cit., 1^r Z. 4-8, p. 6/7.

⁵⁴⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., 1^r Z. 3, p. 6/7.

⁵⁴⁹ cf. *ibid.*, loc. cit., 1^v Z. 5-7, p. 8/9.

cher Hinsicht an das Konvolut »Erste Untersuchung« an, das ebenfalls mit einem Telefongespräch in indirekter Rede einsetzt. Auch hier weist der Begriff des »Telephons« schon in seiner Grundbedeutung in die Richtung des *forum internum*. Nach der ursprünglichen Wortbedeutung des »Telephons« wird K. von einer Stimme aus der Ferne angerufen.

Es ist äußerst bezeichnend, dass K. nach dem Telephonat in der inneren Rede statt des Personalpronomens der ersten Person Singular das unbestimmte »man« verwendet: »„Es ist sehr unvorsichtig, wenn man das nicht tut“ dachte K. im Weggehn „man ~~muss~~ soll doch versuchen die Machtmittel kennen zu lernen“«. ⁵⁵⁰ Der Gebrauch des unbestimmten Personalpronomens deutet damit die Identität zwischen dem Gericht und K. an.

Es ist aber nicht auszumachen, welche Folgen es für sein Verfahren hat, dass K. die Machtmittel des Gerichts herausfordert. Nachdrücklich wird in dem Konvolut darauf hingewiesen, dass das Gericht instande ist, K. überall aufzufinden. ⁵⁵¹ Obwohl die Überlieferungslage es außerordentlich schwierig macht, über den Verlauf des Konvoluts zu spekulieren, wäre es denkbar, dass K. mit der Ablehnung des persönlichen Verhörs das Stadium der Stellvertretung und der Hetzjagd heraufbeschwört. Es wäre möglich, dass zu den Machtmitteln des Gerichts das Erscheinen des Onkels im Konvolut »Der Onkel Leni« gehört, der ihn an den Advokaten verweist.

⁵⁵⁰ »Er möge tun was er wolle, jedoch bedenken, dass das hohe Gericht seiner nicht spotten lassen könne«; cf. *ibid.*, loc. cit., 1^r Z. 16-19, p. 6/7.

⁵⁵¹ »„Man wird sie zu finden wissen“ war die Antwort«; *ibid.*, loc. cit., 1^r Z. 31-33, p. 6/7.

d. Strategische Erwägungen im Konvolut »Das Haus«

Die Forschungsdiskussion, die um den Komplex des Malers Titorelli geführt wurde, hat eine Reihe von Interpretationen hervorgebracht, die das Konvolut »Das Haus« unbeachtet gelassen hat.⁵⁵² Das Konvolut »Das Haus« gehört zu den wenigen Corpora des Fragments, in denen das Erzählte vornehmlich im iterativen Modus vorgetragen wird.⁵⁵³

Das Konvolut »Das Haus« schließt ohne erkennbaren Anschluss an ein vorhergehendes Konvolut an das Handlungsgefüge des »Process«-Fragments an. Es gliedert sich in zwei Abschnitte, von denen der erste das Verhältnis zwischen K. und Titorelli und die neue Strategie in dem Process verhandelt. Der zweite Abschnitt umfasst eine Vision K.s, in der er sich von der Pension in das Amt der Behörde phantasiert.

Schon zu Beginn des Konvoluts beginnt die Perspektive sich zu objektivieren. In einer zeitlichen Raffung berichtet der Erzähler die strategischen Erwägungen der Perspektivfigur. Der gnoseologische Problemkomplex im Erzähleinsatz des Konvoluts knüpft an eine Vielzahl von Erörterungen im Manuskript des »Process« an. Das Konvolut setzt mit der Feststellung ein, dass K. die Adresse des Amtes, von dem die erste Anzeige ergangen ist, in Erfahrung gebracht hat. Doch der Wert dieser Informationen bleibt zweifelhaft angesichts der Aussage Titorellis, der zufolge das betreffende Amt nur ein äußeres ausführendes Organ, während die große Anklagebehörde unzugänglich ist.⁵⁵⁴ Der Versuch, sich einen Ü-

⁵⁵² Es kann nicht aus dem Konvolut erschlossen werden, ob der ausgeführte Teil lediglich ein Proömium ist. In der kausalen Handlungsfolge muss das Konvolut »Das Haus« nach dem Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« eingeordnet werden.

⁵⁵³ Mit Ausnahme der Konvolute »Staatsanwalt«, »Advokat Fabrikant Maler«, »Das Haus« sind iterative Passagen in den übrigen Konvoluten eher die Ausnahme.

⁵⁵⁴ cf. Das Haus, 1^r Z. 11-14 p. 6/7.

berblick über die Organisation zu verschaffen, bleibt so lange aussichtslos, als K. sich auf der ersten Stufe des Gerichts befindet.⁵⁵⁵

Ein wichtiger Aspekt der neuen Verteidigung erschließt sich aus den strategischen Erwägungen des Malers. Sein taktisches Kalkül gegenüber dem Gericht zeigt sich am deutlichsten in dem Hinweis, dass es nicht klug ist, gegenüber dem Gericht seine Wünsche auszusprechen. Potenziert wird das strategische Problem dadurch, dass K.s Verhältnis zu Titorelli auf eine Taktik hin angelegt ist.

Obwohl im Eingangssatz des Konvoluts jegliche Intentionalität K.s verleugnet wird, schließen sich gleich K.s strategische Intentionen an.⁵⁵⁶ Er gibt vor, hinter dem Rücken des Malers Kontakte zum Gericht zu knüpfen, um ihn auf diese Weise zu Aussagen über das Amt oder zu einem Besuch des Amtes zu bewegen. Während aber der Advokat gegenüber K. Gründe geltend machen konnte, dafür dass er seine Informationen zurückbehielt,⁵⁵⁷ meint K., dass Titorellis Ausführungen über das Amt nur ein Mittel sind, um ihn zu quälen. Indem er seinerseits mit Titorelli zu spielen glaubt, verstrickt er sich in seine eigenen strategischen Erwägungen, die jeden Versuch eines wirklichen Gesprächs zunichte werden lassen.

Wenig erfolgversprechend ist sein Versuch, aus der unteren Organisation des Gerichts etwas Brauchbares für seinen Process zu erfahren. Aus den Erörterungen des Advokaten lässt sich nämlich entnehmen, dass man aus der untersten Organisation des Gerichts nur zweifelhafte Informationen gewinnen kann.⁵⁵⁸ Die

⁵⁵⁵ cf. *ibid.*, loc. cit., 1^v Z. 12-29 p. 8/9.

⁵⁵⁶ »Ohne zunächst eine bestimmte Absicht zu verbinden, hatte ~~sich~~ K. bei verschiedenen Gelegenheiten in Erfahrung zu bringen gesucht, wo das Amt seinen Sitz habe, von welchem aus die erste Anzeige in seiner Sache erfolgt war«; cf. *ibid.*, loc. cit., 1^r Z. 1-4 p. 6/7.

⁵⁵⁷ cf. Advokat Fabrikant Maler, 6^v Z. 33 p. 28/29 - 7^r Z. 9 p. 30/31; der Process wird von unzugänglichen Gerichtshöfen bearbeitet.

⁵⁵⁸ cf. Advokat Fabrikant Maler, 3^v Z. 7-13 p. 16/17.

Hoffnung, die K. in seine Strategie setzt, erscheint um so fragwürdiger, als K. auf einer niedrigen Stufe des Gerichts aufgenommen und versteckt werden will. Zwar glaubt er dadurch, das Gericht überlisten zu können, doch bleibt es fraglich, inwiefern das neu erworbene Wissen und der Einfluss Titorellis für den Verlauf und für einen Ausgang des Processes förderlich sind.

Unklar ist die Exegese sich darüber, wie der plötzliche Übergang strategischer Erwägungen zu K.s Vision zu deuten ist.⁵⁵⁹ In dieser Vision vermischt sich der Bereich der Pension mit dem Gerichtsgebäude. Hoffnung und Trost sind darin untrennbar miteinander verbunden. Eine Eigentümlichkeit dieser Vision weist die Erwähnung einer Photographie auf, auf der Fräulein Bürstner zwischen zwei Herren abgelichtet ist.⁵⁶⁰ Es stellt sich heraus, dass es sich bei dem Bild um die unauslöschliche Erinnerung an eine Photographie im Zimmer von Fräulein Bürstner handelt. Unvermittelt erscheint in dieser Erinnerung vor seinem inneren Auge das Gerichtsgebäude.

Es ist bezeichnend, dass die Betrachtung der Photographie fast übergangslos zur Vision des Amtsbesuchs übergeht. Etwas treibt K. vom imaginierten Anblick der Photographie weg und zieht ihn zum Gerichtsgebäude hin.⁵⁶¹ Dabei drängt sich die Vermutung auf, dass der Vorgang der Reflexion an einem anschaulichen Modell dargestellt wird. Die Abwendung seiner Gedanken von seiner Lebenswelt und die Erinnerung an vergangene Vorfälle werden zum Ansatz für das Gericht.

⁵⁵⁹ cf. *Das Haus*, 2^r Z. 4-16 p. 10/11.

⁵⁶⁰ Hartmut Binder registriert einen deutlichen Anklang an Felice Bauer; cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, p. 237.

⁵⁶¹ »Immerhin trieb dieser Anblick K. von der Gruppe weg und wenn er auch noch öfters hierher zurückkehrte so durcheilte er nun mit langen Schritten das Gerichtsgebäude kreuz und quer«; cf. *Das Haus*, 2^v Z. 2-5 p. 12/13.

Befremden löst die Beschreibung eines Mannes aus, der in der Handschrift mit einem Stierfechter verglichen wird.⁵⁶² In der Rede, dass das Äußere des Mannes eine Maskerade darstellt, wird die Vermutung der Verhüllung artikuliert. Die anschließende durchgestrichene Passage auf dem zweiten und dritten Blatt gehört zu den wichtigsten Durchstreichungen des gesamten Manuskripts.⁵⁶³ Es gibt vier Ansätze einer Fortsetzung, die alle von Kafka verworfen wurden. Die ersten drei sind nur in Umrissen ausgeführt, während in dem vierten Ansatz K. imaginiert, wie er Titorelli dazu bringt, ihn durch das Gebäude zu führen. Auffallend ist vor allem, dass K.s Kniefall vor Titorelli an das Verhalten Blocks vor dem Advokaten erinnert. Befremdlich wirkt vor allem die Passage, in der K. und Titorelli die Treppen ohne Mühe wie ein leichtes Boot im Wasser auf und ab eilen.⁵⁶⁴

Irritierend ist auch der Hinweis des Erzählers, dem zufolge die Art der Bewegung nicht mehr seinem niedrigen Leben angehören kann. Unmittelbar will diese Redeweise sagen, dass sich K. eine umfassende Erneuerung vorstellt. Das Ablegen der alten Kleider und das Anziehen eines neuen dunklen Kleides markiert aber auch das Ablegen seines irdischen Lebens. Die Verwandlung, die sich mit K. in den Gerichtskanzleien vollzieht, hat deutliche Anklänge an die Vision seines eigenen Todes.⁵⁶⁵ Im Hinweis darauf, dass das Licht, das vorher von hinten einströmte, von vorne komme, artikuliert sich daher nicht nur der Vorgang der Reflexion, sondern auch der Übergang ins Jenseits.

War K. bisher in Unkenntnis über sein eigenes Schicksal und über die Absicht des Gerichts, ist es eine Besonderheit dieser durchgestrichenen Passage, dass er

⁵⁶² cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 16-32 p. 12/13.

⁵⁶³ cf. *ibid.*, loc. cit., 2^v Z. 31 - 3^v Z. 25, p. 12/13 - 14/15.

⁵⁶⁴ cf. *ibid.*, loc. cit., 3^v Z. 3-10 p. 16/17.

⁵⁶⁵ cf. *ibid.*, loc. cit. 3^v Z. 10, p. 16/17.

weiß, was mit ihm geschieht.⁵⁶⁶ Ein Widerhall metaphysischer Motive des Manuskripts findet sich im dritten Ansatz der durchgestrichenen Passage. Die Lichtmetaphorik und das Ablegen der Kleider gehen einher mit dem Abstreifen des irdischen und äußeren Menschen.⁵⁶⁷ Das Motiv des Lichts impliziert dabei nicht nur eine aufklärerische, sondern auch eine religiöse Grundierung dieser Passage.

Ein blinder Fleck im Konvolut dagegen bleibt der Name »Wolfhart«, der in dem gesamten Handschriftenkomplex ein hapax legomenon ist.⁵⁶⁸ Dieser Befund legt die Vermutung nahe, dass Kafka eine Figur in petto hatte, deren Ausgestaltung nicht ausgeführt wurde oder dass Kafka ein Konvolut vernichtet hat, in dem er die Figur Wolfharts eingeführt hat.

e. Hoffnung und Verzweiflung im Konvolut »Fahrt zur Mutter«

Mit Rücksicht auf das Bild, das sich der Leser von K. gemacht hat, mutet es eigentümlich an, dass K. im Konvolut »Fahrt zur Mutter« eines Morgens den Entschluss fasst, seine Mutter zu besuchen. Der Einfall kommt unvermittelt und ist dem Anschein nach unmotiviert. Die naheliegendsten Gründe werden von K. angezweifelt und der Lächerlichkeit ausgesetzt. Zunächst erwägt er die Möglichkeit, dass er aus Wehleidigkeit und Rührseligkeit oder aus einer Hoffnung seine Mutter besucht. Es lässt sich nicht ausmachen, ob der Besuch zu seiner Mutter ein Versuch ist, sein angegriffenes Selbstgefühl zu stärken. Es wäre auch

⁵⁶⁶ »Er wusste was mit ihm geschehen war, aber er war so ~~zufrieden~~ glücklich ~~über~~ darüber, dass er e[r]s sich noch nicht eingestehen wollte«; cf. *ibid.*, loc. cit., 3^v Z. 19-21 p. 16/17.

⁵⁶⁷ cf. W. Sokel, *Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst*, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 362.

⁵⁶⁸ cf. *Das Haus*, 1^r Z. 5 p. 6/7.

denkbar, dass der Besuch seiner Mutter in Vorahnung seines nahenden Endes erfolgt.⁵⁶⁹

Am ehesten gliedert sich das Konvolut »Fahrt zur Mutter« in drei Segmente, von denen das erste Segment von K.s plötzlichem Entschluss, seine Mutter zu besuchen, sowie von den Umständen seiner Entscheidung handelt. Der zweite Abschnitt umfasst die Vorkehrungen seiner Abreise. Der dritte Abschnitt enthält die Auseinandersetzung mit dem Beamten Kullych, einem jener Beamte aus der Bank, die während K.s Verhaftung in dem Zimmer Fräulein Bürstners anwesend waren.

In K.s Innenperspektive wird explizit gesagt, dass er nicht aus Sorge um seine Mutter fährt. Im Gegensatz dazu lässt es der Erzähler offen, ob er aus Verzweiflung oder in einer Hoffnung seine Mutter besucht. Eine gefühlsmäßige Bindung besteht nicht, da K. von verwandtschaftlichen Gefühlsbindungen vollkommen frei ist und es keine Anzeichen einer familialen Liebe gibt.⁵⁷⁰ Die unmäßige Frömmigkeit und die Hoffnung der Mutter auf ein jenseitiges Heil markiert vielleicht am deutlichsten die Kluft zwischen Mutter und Sohn.

Das zunehmend gereizte Verhalten K.s kommt bei der Abfahrt zum Vorschein, als K. an der Freitreppe vom Beamten Kullych eingeholt wird, der dem Anschein nach von K. eine Weisung erbitten will. Doch anstatt Kullych ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass er nicht verfügbar ist, winkt er ihm ab. Da Kullych anscheinend dieses Zeichen missversteht, nimmt K. ihm den Brief aus der Hand und zerreißt ihn. Dieser Vorfall bestärkt ihn in seinem Wahn, dass seine Stellung in der Bank ungefährdet ist. Doch der seitwärts gewandte Blick seines Stellvertreters auf Blatt 1 verso, als er K.s Aufträge für die Zeit seiner Abwesenheit ent-

⁵⁶⁹ cf. P. Beicken, Franz Kafka Der Process, R. Oldenbourg Verlag GmbH, München 1995, p. 106.

⁵⁷⁰ cf. G. Kaiser, Franz Kafkas „Prozeß“, in: Euphorion 52 (1958), p. 25.

gegennimmt, deutet bereits auf die bröckelnde und wahrscheinlich unhaltbare Stellung K.s hin.⁵⁷¹

Erklärt wird dieser Ausbruch K.s in einer gestrichenen Passage mit dem Hinweis darauf, dass K.s Hass gegen die drei Beamten bereits schon vor seiner Verhaftung bestehe. Eigens hervorgehoben wird dabei, dass K. unter seinem Hass leidet, weil er diesen Hass nicht befriedigen kann.⁵⁷² Darin, dass die Beamten entlassen werden sollen, stimmen sowohl der Direktor-Stellvertreter als auch K. überein. Nur der Trotz gegenüber dem Direktor-Stellvertreter hindert K., die Entlassung der drei Beamten zu veranlassen. Am Ende muss man konstatieren, dass das Manuskript über K. zu Gericht sitzt, weil der Erzähler K.s Gleichgültigkeit gegen seine Mutter und sein Anmaßung gegen den Beamten Kullych offenlegt.

Das Konvolut spielt in der kausalen Zeitenfolge zwei Wochen vor seinem Tod und ist in der Handlungsfolge wohl unmittelbar vor dem Konvolut »Ende« einzuordnen. Es sind noch zwei Wochen bis zu seinem Geburtstag, und es ist das dritte Jahr, dass er seine Mutter das letzte Mal besucht hat. Anzeichen von Resignation scheinen immer wieder durch, und es ist zu vermuten, dass die Fahrt zur Mutter Flucht vor dem Gericht bedeutet.

Ein weiterer Aspekt erschließt sich von einem Hinweis an das Konvolut »Staatsanwalt« her. Allem Anschein nach bezieht sich die Rede von »jenem Städtchen« im Konvolut »Fahrt zur Mutter« auf den Schluss des Konvoluts »Staatsanwalt«, in dem es heißt, dass er die Mutter, die »draussen« in dem unveränderlichen Städtchen lebte, vor etwa zwei Jahren das letzte Mal besucht

⁵⁷¹ cf. P. Beicken, Franz Kafka Der Process, R. Oldenbourg Verlag GmbH, München 1995, p. 168.

⁵⁷² Entweder ist es ein diffuses Bewusstsein von Sittlichkeit, das ihn daran hindert, Kullych zu schlagen, als er ihn auf der Treppe einholt oder die Angst vor Konsequenzen: »Das allerdings was er am liebsten getan hätte, h[ä]tte er nicht tun dürfen, Kullych zwei [f] laute Schläge auf seine bleichen Wangen zu geben«; cf. Fahrt zur Mutter, 2^v Z. 7-9, p. 13.

hat.⁵⁷³ Fraglich ist allerdings, ob sich aus diesem Befund Rückschlüsse auf die Genese des Konvoluts ziehen lassen. Obwohl es naheliegt, dass die Niederschrift des Konvoluts »Fahrt zur Mutter« nach einer Lektüre des Konvoluts »Staatsanwalt« erfolgt ist, lässt sich der narrative Anschluss des Konvoluts nicht sicher ausmachen.⁵⁷⁴ Das Konvolut »Fahrt zur Mutter« gehört jedenfalls zu den wenigen Konvoluten, dessen Niederschrift sich zeitlich zuordnen lässt, sollte der Eintrag Kafkas aus dem achten Dezember 1914 zutreffen, demzufolge er am Tag zuvor am »Mutterkapitel« geschrieben habe.⁵⁷⁵

Es zeigt sich, dass der Versuch, die fünf Konvolute in den Handlungsverlauf einzuordnen und eine Interpretation vorzulegen, besondere Verlegenheit bereitet. Es wäre abwegig, von der Exegese zu erwarten, dass sie auf die offenen Fragen der Überlieferung Antworten gibt. Was der »Stierfechter« in K.s Tagtraum bedeutet, lässt sich ebenso schwer wie die Balustrade oder der Brief in Kullychs Hand aus dem Manuskript erschließen. Ebenso wenig wie sich aus der überlieferten Handschrift die genaue Stellung der Konvolute im Handlungsverlauf erkennen lässt, muss auch die Frage, ob die ausgeführten Teile nur die Exposition enthalten, offen bleiben.

⁵⁷³ cf. Staatsanwalt, 4^v Z. 1-6, p. 21.

⁵⁷⁴ cf. Zu „Fahrt zur Mutter“, in: Franz Kafka, Der Process, Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main 1997, Fahrt zur Mutter, p. 20.

⁵⁷⁵ Am 8. Dezember 1914 notiert Kafka: »8 XII 14 Gestern zum erstenmal seit längerer Zeit in zweifelloser Fähigkeit zu guter Arbeit. Und doch nur die erste Seite des Mutterkapitels geschrieben, da ich schon zwei Nächte fast gar nicht geschlafen hatte, da sich schon am Morgen Kopfschmerzen gezeigt hatten und da ich vor dem nächsten Tag allzu große Angst hatte«; cf. Franz Kafka, Tagebücher 1914-1923, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, p. 62.

III. Das Ende der Kommunikation und die Einverleibung des Fremden im Konvolut »Ende«

Es hat den Interpreten seit jeher zu schaffen gemacht, dass das Manuskript die Frage nach der Schuld von K. offen lässt. Lebhaft ist darüber gerätselt worden, ob K.s Tötung im Konvolut »Ende« eine objektive Schuld einschließt. Für einen Teil der Forschung waren die Aussagen einiger Figuren im »Process« maßgebend, die K.s Schuld für erwiesen halten.

Gegen diese Sichtweise ist einzuwenden, dass die Figuren den Wahrheitseinspruch ihrer Behauptungen nicht einlösen können und daher diese Aussagen im Bereich der Meinung bleiben.⁵⁷⁶ Selbst der Hinweis auf eine Eintragung Kafkas aus dem elften Quartheft, kann nicht bestimmend sein: »Rossman und K., der Schuldlose und der Schuldige, schließlich beide unterschiedslos strafweise umgebracht, der Schuldlose mit leichter Hand, mehr zur Seite geschoben als niedergeschlagen.«⁵⁷⁷ Auch wenn man angesichts dieser Äußerung dazu neigen könnte, K.s Schuld als erwiesen zu betrachten, kann die angeführte Anmerkung Kafkas ebenso wie die Behauptungen der Figuren aus dem »Process« in Zweifel gezogen werden.

Manche Interpreten verweisen dagegen auf die Unschuldsbekundungen K.s und die Vorwürfe, die K. gegen die Beamten erhebt. Gegen diese Position ist darauf hinzuweisen, dass K.s Behauptungen ebenso wenig entscheidend sein

⁵⁷⁶ Der Advokat gibt im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« zu, dass er keinen Einblick in die Akten hat und dass das Gericht keine Advokaten anerkennt, während der Maler K. eingesteht, das Gesetz nicht gelesen zu haben. Als der Geistliche die Frage der Schuld aufwirft, berichtet er nur, was jemand geäußert hat. Er artikuliert einen lokutionären Sprechakt: »Man hält Dich für schuldig«; »Man hält ~~Dich~~ wenigstens vorläufig Deine Schuld für erwiesen«; cf. Im Dom, 9^r Z. 5 u. Z. 7-8, p. 38/39.

⁵⁷⁷ cf. Franz Kafka, Tagebücher 1914-1923, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1994, p. 101; der Eintrag wurde von Kafka auf den 30. September 1915 datiert.

können wie die Aussagen der übrigen Figuren. Wenn auch niemand gegen K. behaupten will, dass das Verfahren rechtsstaatlichen Anforderungen genügt, verbietet die personale Erzählweise und die Unkenntnis des Gesetzes, ein Urteil über die Legitimation des Gerichts zu treffen. Angesichts der Uneinigkeit in der Forschung ist es erstaunlich, dass man es versäumt hat, einen Gesichtspunkt zu finden, unter dem der Dissens verständlich wird.

Inhaltlich lässt sich das Konvolut in drei narrative Abschnitte gliedern, von denen der erste das Erscheinen zweier Fremder in K.s Zimmer und den Entschluss der Perspektivfigur, sich in die Gewalt der beiden Männer zu begeben, umfasst.⁵⁷⁸ Während der zweite Abschnitt vom Gang auf den Straßen der Stadt, über das Erscheinen der Frau, in der K. Fräulein Bürstner zu erkennen meint, bis hin zum Überqueren der Brücke reicht, umfasst der dritte Abschnitt den Eintritt in den Steinbruch und K.s Tötung durch die fremden Männer.

Gleich zu Beginn des Konvoluts geht das Manuskript zur auktorialen Erzählweise über. Während K. in seinem Zimmer sitzt, schildert der Erzähler was sich vor der Wohnungstür und der Tür K.s zuträgt. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Passage um eine der Stellen im Manuskript, in der die Perspektive des Erzählers mit derjenigen K.s nicht zusammenfällt.⁵⁷⁹ Indem der Erzähler feststellt, dass K. schwarz angezogen in einem Sessel in der Nähe der Tür sass in der Haltung wie man Gäste erwartet, erblickt der Leser die Hauptgestalt unmittelbar.

Schon zu Beginn des Konvoluts deutet K.s Verhalten auf ein Wissen seines nahenden Endes hin. Indem der Erzähler feststellt, dass K. auf die Fremden wartet, ohne dass ihm der Besuch angekündigt war, deutet er an, dass die beiden Män-

⁵⁷⁸ Das Kriterium dieser Gliederung ist die Zahl der Handlungsorte. Das Konvolut spielt zuerst in K.s Zimmer, dann in den Straßen und Plätzen der Stadt und schließlich in einem Steinbruch außerhalb der Stadt.

⁵⁷⁹ cf. Ende, 1^r Z. 5-8, p. 6/7.

ner kommen, weil K. sie erwartet. Damit liefert bereits die Einleitung einen wichtigen Referenzpunkt für die Deutung des Gerichts als *forum internum*.

Es drängt sich dabei die Frage auf, weshalb sich K. von zwei fremden Männern wegführen lässt, ohne dass sie eine Begründung für ihr Vorgehen geben. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich K. ihnen widerstandslos zur Verfügung stellt, obwohl die beiden weder einen Zwang ausüben, noch K. zu täuschen versuchen. Soweit eine Aussage darüber möglich ist, lehnt K. beim Anblick der eingesperrten Kinder am gegenüberliegenden Fenster die Möglichkeit einer neuen Verhaftung ab und entscheidet sich gegen ein weiteres Processjahr. Freiwillig begibt er sich in die Gewalt der Fremden und lässt sich von ihnen aus der Stadt führen.

Man hat die Ansicht vertreten, dass das Konvolut darauf hindeutet, dass die Strategie des Advokaten ergebnislos war und K. mit Hilfe des Malers eine scheinbare Freisprechung erwirkt hat.⁵⁸⁰ Statt der erneuten Verhaftung geht aber der Process unverhofft ins Urteil über. Zwar ist diese Deutung nicht auszuschließen, doch ist der Hinweis auf das Konvolut »Fahrt zur Mutter«, wonach der Process einige Wochen geruht hatte, keinesfalls beweiskräftig. Die überlieferte Handschrift verbietet derartig weitreichende Schlüsse, zumal diese Konstellation sich auch so deuten lässt, dass die Verschleppung gescheitert und das Verfahren in das Endstadion getreten ist.

Indem sich die beiden Besucher in K. einhängen und eine unlösbare Einheit bilden, wird die Inbesitznahme K.s durch das Gericht vollzogen. Doch trotz seines anfänglichen Einverständnisses leistet K. gegen seine Entführung Widerstand, als er am Rande eines mit Anlagen geschmückten Platzes stehen bleibt. Um K.s Überlebenskampf zu veranschaulichen, verwendet der Erzähler das Bild der Leimrute und den Fliegen, die mit »zerreissenden Beinen« wegstreben. In

⁵⁸⁰ cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 171-172.

diesem Bild entspricht die Leimrute K.s Lebenswillen, während die Fliegen den beiden Herren zugeordnet sind. Als aber K. Fräulein Bürstner in der Ferne zu erkennen glaubt, wird ihm unvermittelt bewusst, dass sein Widerstand nur einen Schein des Lebens bedeutet.⁵⁸¹

Ohne dass dem Leser der Grund für die Resignation verständlich wird, gibt sich K. dem Willen der beiden Fremden hin. Der Erzähler deutet damit an, dass die Quelle seines Lebens versiegt, als er sich des Verlustes von Fräulein Bürstner bewusst wird. Da aus dem Handlungsverlauf nicht einsichtig ist, weshalb K. mit dem Verlust von Fräulein Bürstner seinen Lebenswillen einbüßt, verweist die Handschrift über den »Process« hinaus auf die Beziehung zwischen Kafka und Felice Bauer.

Angesichts der mageren Hinweise ist die Interpretationsgrundlage äußerst unbefriedigend. Aus der Handschrift kann man lediglich vermuten, dass die Abweisung K.s durch Fräulein Bürstner K.s Widerstandsfähigkeit gegen den Process beeinträchtigt. Trotz aller exegetischen Bemühung lässt die Frage nach der Funktion der Frauen im Process nur vermutungsweise bestimmen. Obwohl der Erzähler keine näheren Angaben macht, erscheint es ratsam, im Hinblick auf Fräulein Bürstner, der Frau des Gerichtsdieners und Leni eine subtile Beziehung zwischen den Frauen und dem Gericht anzunehmen.

Im anschließenden Abschnitt kommt in einem inneren Monolog K.s Bewusstsein eines Fehlverhaltens zum Vorschein. Er gesteht zwar ein, dass es unrichtig war, zu einem nicht zu billigenden Zweck mit zwanzig Händen in die Welt einzufahren, doch diese Feststellung ist insofern problematisch, als schwierig zu

⁵⁸¹ cf. Ende, 2^v Z. 13, p. 12/13; der Ausdruck »Schein« bezeichnet an dieser Stelle geradezu den Gegensatz zur Wirklichkeit. Es dient als Bezeichnung der Täuschung; im Sanderschen Wörterbuch bezeichnet der Ausdruck »Schein« auch den entschiedenen Gegensatz zum Sein; cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 2, p. 903-904.

bestimmen ist, worin der Zweck seines bisherigen Lebens bestand.⁵⁸² Auch wenn jede Vermutung zweifelhaft bleiben muss, scheint es nach den bisherigen Hinweisen des Manuskripts, dass es K. um seinen Eigennutz ging.

Entgegen dem äußeren Anschein hat K. nicht alles Blendwerk von sich abgestreift, da bis zuletzt die Sorge um sein Ansehen leitend bleibt. Obwohl er vorgibt, dankbar dafür zu sein, dass man es ihm überlassen hat, die Erkenntnis seines verfehlten Lebens zu formulieren, ist er auf seinen Ruf und auf die Meinungen anderer bedacht.⁵⁸³ Darauf weist die Aussage K.s hin, er wolle nicht, dass man ihm nachsage, dass er am Anfang den Prozess beenden und am Ende wieder beginnen will. Diese Feststellung meint zunächst, dass K. das Urteil annimmt und sich in sein Schicksal ergibt. Sollte aber die Annahme von Malcolm Pasley stimmen, der zufolge das Konvolut »Ende« unmittelbar nach dem Konvolut »Jemand« verfasst wurde, dann würde der Produktionsprozess in diesem Satz einen Reflex finden.⁵⁸⁴

Nicht eindeutig bestimmbar ist die Bedeutung des Flusses, auch wenn er an die Wassermetaphorik des Manuskripts anschließt. Da die Bandbreite möglicher Assoziationen sich über den Lebensstrom, den Erzählfluss, das Unbewusste bis zum Strom der schriftlichen Überlieferung des Judentums erstreckt, bleibt die Flussmetapher bedeutend ambivalent. Entsprechende Schwierigkeiten stellen sich ein, wenn man versucht, die Bedeutung der Brücke zu bestimmen.⁵⁸⁵ Die Stelle deutet an, dass K. einen entscheidenden Übergang vollzieht, indem er den

⁵⁸² cf. Ende, 3^r Z. 1-2, p. 14/15; in dem Kontext des Konvoluts bezeichnet die Zahl »zwanzig« ein Übermaß an Lebenswillen.

⁵⁸³ cf. W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München 1964, p. 287.

⁵⁸⁴ cf. Ende, 3^r Z. 6-9, p. 14/15; cf. M. Pasley, Die Handschrift redet, in: Marbacher Magazin 52 (1990), p. 22.

⁵⁸⁵ Eine Vorstellung über die Bedeutungsvielfalt der Brücke vermittelt das Wörterbuch der Symbolik von Manfred Lurker; cf. M. Lurker, Wörterbuch der Symbolik, Alfred Kröner Verlag, 5. Auflage, Stuttgart 1991, p. 114.

Bereich seiner Lebenswelt verlässt und sich der Stätte nähert, in der er getötet werden wird. Indem K. seine Begleiter dazu veranlasst, die Flucht zu ergreifen, als sich ein Polizist der verdächtigen Gruppe nähert, verweigert er einer staatlichen Schutzmacht den Eingriff in sein Verfahren.

Nachdem die Herren K. in einem kleinen Steinbruch außerhalb der Stadt bringen und ihn zu einer Stelle führen, an der er seinen Kopf auf einem Stein legen kann, zieht einer von ihnen ein Fleischermesser hervor und reicht es dem anderen, um das mutmaßliche Urteil zu vollstrecken. Eine Merkwürdigkeit dieses Abschnitts besteht darin, dass K. es als seine Pflicht ansieht, das Messer zu nehmen und in sich einzubohren, als er merkt, dass beide sich dagegen sträuben, diese Aufgabe zu erledigen.

Da er aber nicht imstande ist, diese selbstgesetzte Pflicht zu erfüllen, versucht er, die Verantwortung für seine Schwäche von sich abzuwälzen, indem er die Verantwortung einem Anonymus zuschiebt, der ihm angeblich den Rest der dazu nötigen Kraft versagt hat.⁵⁸⁶ Fragwürdig ist diese Aussage insofern, als sie auf der Annahme aufbaut, dass K. seine Kraft von seinem Schöpfer erhalten hat und er nur das Opfer einer undurchsichtigen Macht ist. Damit deutet das Konvolut an, dass K. nur ein diffuses Bewusstsein seiner Eigenverantwortung besitzt. Bedeutsam wird diese Annahme vor allem im Hinblick auf K.s Vorsatz im Konvolut »Der Prügler«, als er sich nach dem Weggang der beiden Diener gelobt hatte, die wirklich Schuldigen gebührend zu bestrafen.⁵⁸⁷ Es hat den Anschein, als ob K. kurzzeitig die Verantwortung für den Verlauf des Processes übernimmt und diese Verantwortung gleich von sich schiebt.

Nähere Betrachtung verdient der Hinweis des Erzählers darauf, dass im letzten Stockwerk eines Hauses zwei Fensterflügel aufgehen und jemand, »schwach

⁵⁸⁶ cf. Ende, 5^r Z. 2-7, p. 22/23.

⁵⁸⁷ cf. Der Prügler, 5^r Z. 17-22, p. 22/23.

und dünn«, sich aus dem Fenster vorbeugt und die Arme ausstreckt.⁵⁸⁸ Wenn gleich man sich vor jeder Festlegung hüten sollte, ist es nicht ausgeschlossen, in dem Mann in der Ferne eine Spiegelung Kafkas zu sehen, die von ihrem sterbenden Teil Abschied nimmt.⁵⁸⁹ Es lässt sich aber nicht feststellen, ob Kafka mit dem Mann in der Ferne tatsächlich ein Selbstbildnis geschaffen hat.

Es ergibt sich am Ende des Konvoluts ein Argument für die Deutung des Gerichts als *forum internum*, da der Erzähler das Gericht mit dem Ausdruck »Logik« charakterisiert. Die Rede davon, dass die Logik über einen Menschen, der leben will, nichts vermag, bedeutet im Umkehrschluss, dass die Logik nur demjenigen etwas anhaben kann, der seinen Lebenswillen verloren hat.⁵⁹⁰ Der Erzähler scheint aus einem auktorialen Wissen heraus hinzuzufügen, dass die Logik unerschütterlich ist, aber einem Menschen der leben will, nicht widersteht. Wenn überhaupt im gesamten Manuskript die Frage nach dem Gericht gelöst wird, so scheint der Erzähler in diesem Satz für die Deutung des *forum internum* zu optieren.

Man stößt auf Blatt 5 recto auf eine verstörende Untiefe der Handschrift, bei der man nicht sicher ist, wer in der ersten Person spricht: »Ich h[ebe]ob die

⁵⁸⁸ Es bleibt fraglich, ob man in diesem Segment eine Parallele zur Türhütergeschichte findet. Während dem Mann vom Land kurz vor seinem Tod der Glanz des Gesetzes aufscheint, bemerkt K., ähnlich wie ein Licht aufzuckt, dass die Fensterflügel aufgehen.

⁵⁸⁹ Darauf deutet vor allem die Charakterisierung »schwach und dünn« hin; cf. U. Abraham, *Der verhörte Held, Verhöre, Urteile und die Rede von Recht und Schuld* im Werk Franz Kafkas, Wilhelm Fink Verlag, München 1985, p. 222.

⁵⁹⁰ Im Manuskript heißt es: »Die Logik ist zwar unerschütterlich, aber einem Menschen der [wi]leben will, widersteht sie nicht« (cf. Ende, 5^r Z. 18-21, p. 22/23). Mit dem Ausdruck »Logik« wird gewöhnlich diejenige Wissenschaft bezeichnet, welche den Gebrauch des Verstandes in Erkenntnis der Wahrheit lehrt (cf. J. Chr. Adelung, *ibid.*, loc. cit., s. Lemma »Logik«). Dem Sanderschen Wörterbuch zufolge bezeichnet der Ausdruck »Logik« die Lehre und das Lehrbuch von den Gesetzen des Denkens (cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band II 1, s. Lemma »Logik« p. 155).

H[a]änd[.]e und spreizte alle Finger«.⁵⁹¹ Aus dem Manuskript geht hervor, dass ursprünglich folgender Satz im Manuskript stand: »Ich hebe die Hand«. In einer Bald- oder Spätkorrektur änderte Kafka den Satz zu »Ich hob die Hände« und fügte in einer späteren Redaktion »und spreizte alle Finger« hinzu. Es ist schwer vorstellbar, dass Kafka bei den Redaktionen vergaß, das Pronomen zu ändern.

Es ist eigenartig, dass die Exegese den Eingriff des Herausgebers bedenkenlos in Kauf genommen hat. Wenn die Forschung auf das Pronomen der ersten Person hinweist, so begnügt sie sich mit der Feststellung, dass an dieser Stelle die Identität des Dichters und des Helden zum Ausdruck kommt. Tatsächlich aber wird der gesamte Rahmen des etablierten Verständnisses mit dem Pronomen der ersten Person gesprengt. Es drängt sich dabei die Frage auf, ob der Sinn der Stelle erschöpft wird, wenn man Kafka unterstellt, er wollte seine Identifikation mit der literarischen Figur anzeigen.

Bei der Interpretation des Personalpronomens stehen sich meiner Ansicht nach drei sich widerstreitende Positionen gegenüber. Wenn man diesen Satz als direkte Rede interpretiert, bezieht sich das Personalpronomen auf K. Irritierend ist dabei der Gebrauch des Präteritums, weil nicht einzusehen ist, wie K. von einem vergangenem Ereignis berichten kann. Geht man davon aus, dass der Satz in der personalen Erzählperspektive geäußert wird, bezieht sich das Personalpronomen auf den Erzähler. Doch in dieser Lesart ergibt sich das Problem des Sinnzusammenhangs, da nicht verständlich ist, weshalb der Erzähler von sich behauptet, dass er in einem bestimmten Zeitpunkt der Vergangenheit die Hände hob und alle Finger spreizte.

Es ist aber auch denkbar, dass der Wechsel in die erste Person mit der Erzählordnung bricht und dass sich Kafka mit dem Personalpronomen auf ein biographisches Ereignis bezieht. Man muss sich jedoch mit der Feststellung begnügen,

⁵⁹¹ cf. Ende, 5^r Z. 24, p. 22/23.

dass die genaue Bedeutung dieses Satzes undurchsichtig bleibt. Entsprechend zweifelhaft bleibt es, wer an dieser Stelle mit der Geste der gehobenen Hände und den gespreizten Fingern um Hilfe oder Gnade bittet.⁵⁹²

Ein weiteres Interpretationsproblem drängt sich bei K.s Vergleich mit einem Hund auf, kurz bevor die Herren K. das Messer in das Herz stoßen. Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass dieser Vergleich nicht vollständig ausgeführt ist, da K. weder die Person, die mit einem Hund verglichen wird, noch das *tertium comparationis* explizit anführt. Man muss aber annehmen, dass K. sich selbst mit einem Hund vergleicht, doch der Verweis auf die Unterwürfigkeit des Hundes in der einschlägigen Diskussion bleibt einseitig.

Eine Übersicht über die Bandbreite möglicher Bedeutungen dieses Ausdrucks bietet das Wörterbuch von Daniel Sanders.⁵⁹³ Es assoziiert diese Bezeichnung mit jemandem, der sich eine niederträchtige Behandlung gefallen lässt, sich sklavisch schindet und plagt. Er bezeichnet aber auch jemanden, der niederträchtig, schlecht oder ganz heruntergekommen ist. Der Vergleich mit einem Hund könnte auch auf die Treue, das Kriechen und das Speichellecken aber auch auf das Erbärmliche oder Freche und Schamlose des Hundes abzielen. Man gebraucht diesen Ausdruck von Personen im Sinne tiefer Verachtung, aber auch in mitleidigem Bedauern. Er dient auch als schimpfende Bezeichnung eines nicht Religionsverwandten.

⁵⁹² Heinz Politzer ist der Ansicht, dass diese Geste sowohl ein Zeichen der Verteidigung und Notwehr ist, als auch auf den jüdischen Leichensegen anspielt; cf. H. Politzer, *Franz Kafka, der Künstler*, Suhrkamp Taschenbuch Verlag 1978, p. 339; nach Ansicht von Frank Schirmacher ahmt diese Geste den kabbalistischen Segen nach, der den »Gnadenzufluß des unendlichen Organismus« bringen soll; cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 103. Diese Deutungen sind insofern zweifelhaft, als sie im Konvolut keine stichhaltigen Argumente aufweisen können.

⁵⁹³ cf. D. Sanders, *ibid.*, loc. cit., Band I, p. 803f; s. zur Symbolik des Hundes den Artikel von Manfred Lurker im »Wörterbuch der Symbolik«; s. Lemma »Hund«, p. 329-330;

Für Karl-Heinz Fingerhut bleibt der Ausdruck trotz seines ausdrücklichen Hinweises auf die jüdische Tradition, die dem Hund vor allem ein devotes und verachtenswertes Dasein zuspricht, mehrdeutig.⁵⁹⁴ Fragwürdig ist seine Ansicht, dass im letzten Satz des Konvoluts der Vergleich mit einem Hund den Beginn der Erkenntnis im Untergang bezeichnet, da der Hund seinem Wesen nach um Erkenntnis bemüht ist. Mit Verweis auf das charakteristische Schnuppern und Schnüffeln des Hundes dient das Bild des Hundes in Kafkas Erzählung »Forschungen eines Hundes« als Darstellung eines hartnäckigen, forschenden Instinkts.

Der Vergleich mit einem Hund kann nämlich ebenso darauf hinweisen, dass K.s Einsicht in dem Prozess defizitär bleibt. Da K. im Gegensatz zu seinen Beteuerungen im Bannkreis seiner Blendung gefangen bleibt, stirbt er ohne Verständnis des Gerichts wie ein Hund. Vor allem darf die Konnotation des Ausdrucks »Hund« auf die Bedeutung »Lump, Schurke, Gauner« nicht unterschlagen werden.⁵⁹⁵

Dieses Segment weist auch Parallelen zum Konvolut »Der Prügler« auf, die sich aber nicht in dem Vergleich mit dem Hund erschöpfen.⁵⁹⁶ Die Geste der ausgestreckten Hände erinnert auffällig an die Bitte der Wächter an K. um Hilfe im Konvolut »Der Prügler«. Ähnlich wie die Wächter Willem und Franz wird K. heimlich in einem abgelegenen Ort getötet, ohne dass er von dem Fremden, der sich in der Ferne und Höhe aus dem Fenster eines angrenzenden Hauses vor-

⁵⁹⁴ cf. K. H. Fingerhut, Die Funktion der Tierfiguren im Werke Franz Kafkas, Bouvier Verlag, Bonn 1969, p. 45-47; 56; 215-223.

⁵⁹⁵ cf. Duden, Deutsches Universalwörterbuch, Dudenverlag, Mannheim 1989, s. Lemma »Hund«. Auf die Ambivalenz dieses Ausdrucks hat auch Walter Sokel hingewiesen: W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München und Wien 1964, p. 229.

⁵⁹⁶ »[...] es schreit nur ein Hund auf dem Hof«; cf. Der Prügler, 4^r Z. 4-5, p. 18/19.

beugt, erhört wird.⁵⁹⁷ Im letzten Satz weist der Erzähler über die Personifikation der Scham auf das Übermaß der Schande K.s hin: »[...] e[r]s wa[s]r, als sollte die Scham ihn [ih]übe[l]rleben« und artikuliert gleichzeitig seine Betroffenheit.

Neben dem Problem des Erzählerstandpunkts knüpft dieser Satz an ein Phänomen an, auf das in der Untersuchung nur beiläufig hingewiesen wurde. Bereits im Eingangssatz des Konvoluts »Jemand«, als der Erzähler die Verhaftung darauf zurückführt, dass jemand K. »verläumdet« habe, deutet sich an, dass die Reputation der Hauptfigur ein leitender Aspekt ihres Handelns ist. Obwohl ihn der Geistliche und der Advokat dazu ermahnt hatten, nicht soviel auf fremde Meinungen zu achten, bleibt seine Sorge um sein Ansehen bestimmend.⁵⁹⁸ Schon die Frage, ob er nun zeigen soll, dass ihn nicht einmal der einjährige Process belehren konnte, lässt seine Sorge um seine Außendarstellung zutage treten.⁵⁹⁹ Am Ende muss man festhalten, dass aus der Irritation und Befremdung über die Verhaftung einer unbekannten Behörde K. mit dem Gericht nur eine scheinbare Einheit bildet, da er sich zwar den Organismus einverleibt, aber nicht dessen Ansicht annimmt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass nach der Interpretation des Konvoluts »Ende« die Exegese außerstande ist, in der Schuldfrage eine endgültige Antwort zu geben. Wie problematisch jede apodiktische Position ist, wird deutlich, wenn man sich die personale Erzählsituation der Handschrift vergegenwärtigt. Der Leser muss sich dessen bewusst sein, dass er nur vereinzelt von K.s Perspektive absehen kann.

Allem Anschein nach wird K. vom Gericht für schuldig befunden, doch sollte man sich dessen bewusst sein, dass die Legitimation dieses Urteils undurchsich-

⁵⁹⁷ cf. W. Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München 1964, p. 229.

⁵⁹⁸ cf. *ibid.*, loc. cit., p. 288.

⁵⁹⁹ cf. Ende, 3^r Z. 4-5, p. 14/15.

tig bleibt. Da im Konvolut alle rechtlich relevanten Fragen verschleiert bleiben, ist die Frage, wie der Todesstoß der beiden Fremden zu werten ist, nicht eindeutig zu beantworten. Die gängige Meinung geht dahin, dass damit das Urteil vollstreckt wird. Da sich aber weder die Legitimation des Gerichts noch die Urteilsbegründung erschließen lassen, bleibt es offen, ob es sich bei K.s Tötung um eine Hinrichtung oder einen Mord handelt.

Streitig bleibt auch die Frage, welche Bedeutung Fräulein Bürstner für den Prozess hat. Auch wenn die Handschrift eindeutige Antworten verweigert, so ist doch festzustellen, dass K. im Gespräch mit Fräulein Bürstner die Begriffe der Untersuchungskommission und des Gerichts einbringt und damit erst diese Vorstellungen erzeugt.⁶⁰⁰ Auch der Umstand, dass K. sich im Konvolut »Ende« beim Anblick von Fräulein Bürstner der Sinnlosigkeit seines Widerstandes bewusst wird, erklärt sich am ehesten durch die Annahme eines inneren Gerichtshofs und der Vermutung, dass die Erinnerung an die Zurückweisung K.s durch Fräulein Bürstner den endgültigen Verlust seines Lebenswillens bedeutet. Mit dem Bewusstsein des Verlustes von Fräulein Bürstner kommt K. die Fähigkeit abhandeln, seinen inneren Anfechtungen Widerstand zu leisten.

In der Frage nach dem Gericht ist darauf aufmerksam zu machen, dass Hinweise von der Art wie das Warten auf den unangekündigten Besuch vor allem Argumente für einen inneren Prozess verschaffen. Neben dem Hinweis darauf, dass die Logik einem Menschen, der Leben will, nicht widerstehen kann, wird im letzten Absatz mit dem Ausdruck »Gesicht« die Assoziation auf eine Vision oder Erscheinung hergestellt.⁶⁰¹ Ebenso kann man vermuten, dass der Ausdruck »Entscheidung« die Aufhebung der Spaltung zwischen K. und dem Gericht an-

⁶⁰⁰ cf. Jemand, 21^v Z. 11- 17, p. 84/85.

⁶⁰¹ cf. Ende, 5^r Z. 29, p. 22/23.

zeigt.⁶⁰² Dagegen kann die von der religiösen Exegese projektierte Deutung im Konvolut »Ende« kaum Argumente für sich geltend machen. Doch der Exegese sind unüberwindliche Grenzen gesetzt, weil die Interpretation in dem Horizont befangen bleibt, der durch das Erzählbewusstsein gesetzt ist. Die Uneinigkeit der Interpreten in der Frage der Schuld hängt also damit zusammen, dass man es versäumt hat, die begrenzte Offenheit des Manuskripts zu erörtern.

Am Ende bleibt zu konstatieren, dass die Abbraviatur »K.« einige Hinweise auf die Probleme des Manuskripts liefert. Die gängige Vorstellung geht dahin, dass die Abkürzung ein Argument für den biographischen Horizont des Fragments liefert. Doch mit dieser Bestimmung ist die Bedeutung der Abbreviation nicht hinreichend erfasst, weil sie die semiotische Funktion der Abkürzung unberücksichtigt lässt. Ungeachtet aller die Exegese betreffenden Probleme lässt sich der Verdacht nicht unterdrücken, dass diese Abbreviation auf die Erzählperspektive und das Erzählgeschehen verweist. Dadurch dass der Erzähler den Namen der Perspektivfigur verborgen hält, deutet er darauf hin, dass das Manuskript einen eingeschränkten Blick auf das Geschehen und die Perspektivfigur bietet. Andererseits gibt es Grund zu der Annahme, dass die Abbreviation einen inneren Bruch der Hauptfigur und den Ausgang des Verfahrens anzeigt. In der Tat ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass die Abbraviatur »K.« die Auslöschung der Hauptfigur markiert und das Manuskript die in dem Namen der Figur angelegte Austilgung beschreibt.

⁶⁰² cf. *ibid.*, loc. cit., 5^v Z. 1, p. 24/25; eine ähnliche Ansicht vertritt Ralf Nicolai; cf. R. Nicolai, Kafkas »Prozess«, *Motive und Gestalten*, Königshausen + Neumann, Würzburg, p. 262.

C

Schlussbemerkungen

In der gegenwärtigen hermeneutischen Praxis wendet sich die Exegese in wachsendem Maße textkritischen Fragen zu. Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass für die Interpretation die Frage der Überlieferung und der Edition relevant ist. Es ist auffallend, dass in der Editionspraxis der letzten Jahrzehnte der handschriftliche Nachlass moderner Schriftsteller vermehrt in Faksimileeditionen herausgegeben wird.⁶⁰³

In bezug auf Kafkas Romanfragment »Der Process« muss man jedoch feststellen, dass die traditionelle Exegese sich daran gewöhnt hat, für die Interpretation von Entwurfshandschriften Textausgaben zugrundezulegen, ohne die editorischen Begriffe und Grundsätze zu reflektieren, mit denen die Herausgeber den Anspruch erheben, in die Überlieferung einzugreifen.⁶⁰⁴ Unter vollständiger Missachtung der Autonomie poetischer Sprache werden in diesen Editionen Normen für literarische Werke geltend gemacht.

⁶⁰³ cf. Friedrich Hölderlin, *Sämtliche Werke*, Frankfurter Ausgabe, Historisch-Kritische Ausgabe, Dietrich Eberhard Sattler (Hrsg.), Verlag Roter Stern, Frankfurt am Main; Georg Büchner, *Sämtliche Werke und Schriften*, Historisch-Kritische Ausgabe mit Quelldokumentation und Kommentar, Burghard Dedner und Thomas Michael Mayer (Hrsg.), Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt; Heinrich von Kleist, *Berliner Ausgabe*, Roland Reuß und Peter Staengle (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main; Friedrich Nietzsche, *„Dionysos-Dithyramben“*, Textgenetische Edition der Vorstufen und Reinschriften, Wolfram Groddeck (Hrsg.), Walter de Gruyter, Berlin/New York 1991; Georg Trakl, *Sämtliche Werke und Briefwechsel*, Innsbrucker Ausgabe, Historisch-Kritische Ausgabe mit Faksimiles der handschriftlichen Texte Trakls, Eberhard Sauermann und Hermann Zwerschina (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main.

⁶⁰⁴ Die Editoren versuchen, Eingriffe in die Orthographie und die Zeichensetzung von Handschriften als Anpassung an eine herrschende Norm zu rechtfertigen.

Für die wissenschaftliche Interpretation gibt es aber keinen Grund, der einen veranlassen könnte, sich mit dem zufrieden zu geben, was die Forderungen einer kritischen Ausgabe unterbietet. Als wissenschaftliche Disziplin der Germanistik hat die Interpretation bereits abgedankt, wenn sie sich der Textkritik versperert. Daher darf sie sich nicht damit begnügen, dass sie ihre Gegenstände von der Edition als etwas Gegebenes betrachtet, sondern muss sich eines sicheren Bodens versichern.

Der Gefahr einer Fehlinterpretation des »Process« entgeht man aber nicht schon deswegen, weil man der Untersuchung die überlieferte Handschrift zugrundelegt. Das Verständnis des Manuskripts ist zusätzlich durch die Schwierigkeit markiert, dass es im Manuskript keine Instanz gibt, die eine verlässliche Sicht auf das Geschehen gewährt. Obwohl der Standpunkt der Perspektivfigur nicht geeignet ist, um das Gericht zu fassen, beschränkt sich der Erzähler darauf, die Unzulänglichkeit der Leitperspektive aufzuweisen und sich von der Sichtweise der Perspektivfigur zu distanzieren. Insofern öffnet die Erzählperspektive nicht den Blick auf die Welt, sondern bietet einen kritischen Zugang zu einer Bewusstseinsgestalt.

Um das Problem der Perspektive an einem Beispiel zu demonstrieren, soll auf die Verwendung des Prädikats »gut« verwiesen werden. In der Handschrift begegnet man mehrfach Stellen, in denen K.s Vorstellung des Guten zum Vorschein tritt. Im ersten Segment des Konvoluts »Advokat Fabrikant Maler« findet sich eine Passage, in welcher K. die Erwägung anstellt, ob es nicht besser wäre, eine Verteidigungsschrift zu verfassen und dem Advokaten die Vertretung zu entziehen. Eine Bemerkung, die sich bei der Erörterung des Begriffs des Guten aufdrängt, ist der Umstand, dass dieser Ausdruck sich in doppelter Weise verwenden lässt. Man kann von einer Sache sagen, sie sei in bezug auf etwas anderes gut, und man kann sagen, sie sei an und für sich gut. Im ersten Fall ist er in

der Bedeutung des Nützlichen verwendet, im zweiten Fall wird eine absolute Bedeutung in Anspruch genommen.

Vom Nutzen kann aber nicht im Sinne einer gegebenen Größe gesprochen werden, deren näherer Bestimmung man überhoben ist. Eine Sache wird erst nützlich gemacht, wenn sie in eine teleologische Ordnung eingefügt wird, indem sie als Mittel zu einem Zweck bestimmt wird. Im Manuskript bestimmt sich der Maßstab, nach dem eine Entscheidung oder Handlung als gut eingestuft wird, nach K.s Vorstellung des Nützlichen. Wenn nun die Rede vom Guten im Sinne des Nützlichen verstanden wird, dann stehen alle Werturteile der Perspektivfigur in einem Funktionszusammenhang, in dem sie auf das Handlungsziel K.s ausgerichtet sind.

Der Gebrauch dieses Ausdrucks deutet das Phänomen der Funktionalisierung an, die im Konvolut »Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten« besonders deutlich zum Vorschein kommt. Solange Block K.s Absicht zu befördern scheint, ist er für ihn von Nutzen. Man muss sich daher der Gefahr bewusst sein, die darin liegt, wenn man K.s Vorstellung vom Guten, eine Bedeutung zuzuordnen versäumt, da der Leser ansonsten der Verblendung K.s verfällt. Die Bedeutung des Begriffs des Guten bleibt solange ungeklärt, solange das Handlungsziel nicht näher bestimmt wird.

Trotz einiger auktorialer Passagen im Manuskript wird man eine verlässliche Instanz für eine objektive Beurteilung des Geschehens vergebens suchen. Daher muss die Frage nach K.s Autonomie und die Frage nach der Unabwendbarkeit der angeblichen Verurteilung K.s offen bleiben. Die Interpretation bleibt eingeleitet, solange man das Schwanken der Handschrift zwischen der spezifischen Sicht K.s und der Distanzierung des Erzählers unberücksichtigt lässt.

Obwohl in der Perspektive des Erzählers K. mehr Opfer als selbstbestimmte Person erscheint, darf die Interpretation dieser Sichtweise nicht erliegen. Es lässt

sich beispielsweise nicht mit Sicherheit feststellen, ob der Verlauf des Processes von seinem Willen bestimmt ist. Ebenso zweifelhaft ist alles, was von den Mittelsmännern und den Beamten des Gerichts über den Verlauf des Processes behauptet wird. Das Problem der sich widersprechenden Ansichten über das Gericht steht nach wie vor unerledigt da, und man würde die Sachlage verkennen, wenn man versuchen wollte, dieses Problem zu lösen.

Es lässt sich nicht auch sicher ausmachen, ob der Ausgang des Processes vorherbestimmt war oder der verfehlten Strategie K.s zuzuschreiben ist. In der Handschrift finden sich mehrere Stellen, in denen Figuren auf die Unabwendbarkeit seiner Verurteilung hinweisen. Es sind Hinweise, in denen die Schwierigkeiten eines Eingriffs in das laufende Verfahren expliziert werden.⁶⁰⁵ Da aber die Annahme eines unbeeinflussbaren Fatums weder begründet noch thematisiert wird, bieten die handschriftlichen Hinweise nur Referenzpunkte, an denen sich lediglich Mutmaßungen anschließen lassen.

Im Manuskript gibt es gleichzeitig Anhaltspunkte, die auf die Selbstbestimmung K.s hindeuten. Im Konvolut »Jemand« beendet der Aufseher das Gespräch in dem Augenblick, in dem K. den Wunsch äußert, die Angelegenheit abzuschließen. Von besonderem Interesse ist der Umstand, dass K. im Konvolut »Ers-

⁶⁰⁵ Um nur einige Beispiele anzuführen: Im Konvolut »Jemand« verweist der Wächter Willem auf K.s »verfluchten Process« und deutet damit an, dass keine Möglichkeit der Freisprechung besteht (cf. Jemand, 5^r Z. 18, p. 18/19); im Konvolut »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien« behauptet der Gerichtsdiener, dass bei ihnen in der Regel (!) keine aussichtslosen Verfahren geführt werden, womit er andeutet, dass K.s Process nicht zur allgemeinen Regel gehört (cf. »Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien«, 11^r Z. 23-25, p. 46/47); im Konvolut »Der Onkel Leni« stellt K.s Onkel fest, einen solchen Process haben, heisst ihn schon verloren haben (cf. Der Onkel Leni, 5^r Z. 10-11, p. 22/23; im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler« referiert der Erzähler die Befürchtung des Advokaten, für seinen Klienten nicht das geringste erzielt zu haben, weil es ihm manchmal so scheint, als hätten nur diejenigen Verfahren ein gutes Ende genommen, die für einen guten Ausgang bestimmt waren (cf. Advokat Fabrikant Maler, 6^v Z. 6-14, p. 28/29).

te Untersuchung« den Zeitpunkt der Untersuchung festsetzt und dass das Gericht die Untersuchungen einstellt, nachdem er seinen Verzicht auf weitere Anhörungen erklärt hat. Es lässt sich auch bei der Interpretation des Konvoluts »Ende« nicht verleugnen, dass die Verschleppung K.s mit seinem Einvernehmen erfolgt.⁶⁰⁶

Das Schwanken des Manuskripts zwischen Determinismus und Freiheit lässt es offen, ob die Tötung K.s hätte verhindert werden können.⁶⁰⁷ Man kann nur vermuten, dass K.s Versuche, das Ende seines Processes herbeiführen will, ihm zum Verhängnis wird. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Ausgang des Processes mit dem Hinweis auf seine Bestimmung zu erklären. Es ist aber ungewiss, ob der vermeintliche Fatalismus hätte aufgelöst werden können, wenn es K. gelungen wäre, das Urteil mit der Verschleppung des Verfahrens hinauszuschieben, da es angesichts der Erzählperspektive ein vergebliches Unterfangen ist, den Nebelschleier der Handschrift zu lüften. Die Art der Informationen, die der Leser mitgeteilt bekommt, erlaubt es nicht, zu einem abschließenden Urteil zu gelangen, da der Anschein ambivalent bleibt.

Es stellt sich auch die Frage, ob die angestrebte Freiheit dem Leben im Process vorzuziehen ist. Einen Hinweis auf die Offenheit dieser Frage formuliert der Geistliche während der Exegese der Geschichte, wenn er feststellt, dass der Freie dem Gebundenen übergeordnet sei, das andere Mal aber die Ansicht anführt,

⁶⁰⁶ Andererseits enthält das Manuskript keinen einzigen Hinweis darauf, dass auf K. ein Zwang ausgeübt wird. Obwohl man den Einwand erheben könnte, dass die Wächter K. im Konvolut »Jemand« dazu zwingen, sich umzuziehen, als er zum Aufseher bestellt wird, wird dieser Zwang in gewisser Weise aufgehoben, weil K. sich nachträglich damit einverstanden erklärt; cf. Jemand, 7^v Z. 9 p. 28/29 - 8^r Z. 6, p. 30/31.

⁶⁰⁷ Es ist auch fraglich, ob zwischen dem Determinismus und der Freiheit ein Gegensatz besteht. Es wäre durchaus denkbar, dass beide Positionen miteinander vereinbar sind.

dass der Dienst am Gesetz unvergleichlich mehr sei, als frei zu sein.⁶⁰⁸ Diese Ansicht entspricht der Aussage des Advokaten, der zufolge es für den Angeklagten oft besser sei, in Ketten zu liegen als frei zu sein.⁶⁰⁹ Nach dem Urteil des Advokaten hätte K. die fatalen Folgewirkungen seines Handelns durchbrechen können, wenn er sich dessen Mahnungen zueigen gemacht hätte.

Vor einem ähnlichen Dilemma steht die Forschung, wenn sie sich vor der Alternative des Gottesgerichts und des *forum internum* stellt. In dieser Frage ist zunächst festzustellen, dass die Interpretation des Gerichts als *forum internum* die Ereignisse im »Process« als Selbsterfahrung deutet. Für die Annahme einer Identität zwischen K. und dem Gericht spricht die Aussage K.s im Konvolut »Der Prügler«, in der er sich den Dienern mit dem Satz »Ich bin es« zu erkennen gibt.⁶¹⁰

Andererseits impliziert die Deutung des Gerichts als *forum internum* die Selbstentzweiung der Perspektivfigur. Nach dieser Deutung teilt sich K.s Bewusstsein einerseits in den Bereich der Bank, der Pension und des Stammtisches und andererseits in den Bereich des Gerichts. Die Handschrift liefert nur karge Hinweise darauf, wie diese Spaltung zustande gekommen ist, doch hat es den Anschein, als würde die Dissoziation eine Folgewirkung von K.s Verdrängungsapparat sein.

Der unausgleichbare Gegensatz zwischen K. und dem Gericht wäre eine Folge der inneren Zerrissenheit der Perspektivfigur, welche die Grundfeste seiner Existenz untergräbt. Es ist symptomatisch, dass die Handschrift wiederholt von einer Mitteilung spricht, sobald die Rede vom Gericht ist.⁶¹¹ Damit wird angedeutet,

⁶⁰⁸ cf. Im Dom, 13^r Z. 9-10, u. 13^v Z. 38-41, p. 55/56.

⁶⁰⁹ cf. Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 13^r Z. 32-33, p. 54/55.

⁶¹⁰ cf. Der Prügler, 4^r Z. 3, p. 18/19.

⁶¹¹ cf. Jemand, 12^r Z. 24, p. 48/49; Advokat Fabrikant Maler, 12^r Z. 34-36, p. 50/51; 14^r Z. 10, p. 58/59; 14^r Z. 25, p. 58/59; 14^r Z. 29, p. 58/59.

dass die Welt der Perspektivfigur buchstäblich in die Mitte geteilt wird. Der Ausgang des Verfahrens hätte wahrscheinlich nur durch die Verschleppung oder die scheinbare Freisprechung aufgehoben werden können.

Es kommt hinzu, dass sich im Manuskript einige Hinweise finden, die auf eine individuelle Sphäre hinweisen. Von besonderem Interesse ist der Umstand, dass eine Vielzahl von Figuren über den zweideutigen Ausdruck »Gesicht« vermittelt wird,⁶¹² der Wächter Franz im Konvolut »Jemand« als »Erscheinung«,⁶¹³ die beiden Wächtern in einer durchgestrichenen Stelle des Konvoluts als merkwürdige Existenzen⁶¹⁴ und K.s Onkel als »Gespenst vom Land« charakterisiert werden.⁶¹⁵

Ungeachtet aller Hinweise auf das *forum internum* finden sich mehrere Anhaltspunkte für eine am Gottesgericht orientierte Deutung. Eine der strittigsten Aspekte dieser Deutung ist die Annahme, dass das Manuskript durchgehend die Rezeption der metaphysischen Überlieferung des Judentums verhandelt. Es war

⁶¹² Darunter zähle ich den Wächter Willem (Jemand, 3^r Z. 27, p. 10/11), Fräulein Bürstner (ibid. loc. cit., 22^v Z. 1, p. 88/89; 24^v Z. 20, p. 96/97), den Prügler (cf. Der Prügler, 2^v Z. 5, p. 12/13), die Kinder auf der Treppe im Konvolut »Erste Untersuchung« (4^r Z. 16, p. 18/19), die Zuschauer in der Versammlung (ibid. loc. cit., 5^v Z. 10, p. 24/25; 7^r Z. 14, p. 30/31; 8^r Z. 17 u. 27, p. 34/35; 11^v Z. 25, p. 48/49), den Studenten Bertold (cf. Im leeren Sitzungssaal Der Student Die Kanzleien, 8^v Z. 1, p. 36/37), die Angeklagten auf dem Dachboden (ibid. loc. cit., 12^r Z. 13, p. 50/51), das Mädchen, das K. aus den Kanzleien hilft (ibid. loc. cit., 15^r Z. 16, p. 62/63), Frau Grubach (B's Freundin, 2^r Z. 35, p. 10/11), Hauptmann Lanz (ibid. loc. cit., 4^v Z. 26, p. 20/21), die Beamten im allgemeinen (Advokat Fabrikant Maler, 5^r Z. 1, p. 22/23), den Direktor-Stellvertreter (ibid. loc. cit., 16^v Z. 21, p. 68/69), die Gehilfen einer Klempfnerwerkstätte (ibid. loc. cit., 17^r Z. 23, p. 70/71), die Mädchen im Umfeld des Malers (ibid. loc. cit., 17^v Z. 20, p. 72/73), Staatsanwalt Hasterer oder - da die Stelle doppeldeutig ist - den Gegner Hasterers (Staatsanwalt, 2^v Z. 28, p. 12/13), Helene (ibid. loc. cit., 3^v Z. 28, p. 16/17), Herrn Kühne (Fahrt zur Mutter, 1^v Z. 13, p. 8/9), den Advokaten (Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 1^r Z. 26, p. 6/7; Der Onkel Leni 7^r Z. 11, p. 30/31), Block (Kaufmann Beck Kündigung des Advokaten, 1^v Z. 29, p. 8/9), K. (Das Haus, 2^v Z. 31, p. 12/13), Leni (Der Onkel Leni, 7^r Z. 3, p. 30/31), den Onkel (ibid. loc. cit., 8^v Z. 7, p. 36/37), den Geistlichen (Im Dom, 7^v Z. 3, p. 32/33) und die beiden Fremden aus dem Konvolut »Ende« (2^r Z. 11, p. 10/11).

⁶¹³ cf. Jemand, 1^r Z. 26, p. 2/3.

⁶¹⁴ cf. ibid., loc. cit., 7^r Z. 13, p. 26/27.

⁶¹⁵ cf. Der Onkel Leni, 1^r Z. 31, p. 6/7.

vor allem Frank Schirrmacher, der unter Bezugnahme des Schriftmotivs in der Handschrift auf das jüdische Schrifttum mit Nachdruck hingewiesen hat. Dabei ist zu fragen, welches Gewicht den vermeintlichen Hinweisen auf die jüdische Überlieferung zukommt. Die Position von Frank Schirrmacher ist insofern unkritisch, als bei seinen Argumenten das Problem der personalen Erzählweise unbeachtet bleibt.

Die von Frank Schirrmacher projizierte Interpretation erhebt den Anspruch, den Roman in einen begrifflichen Klartext überführen zu können. Seine Interpretation basiert aber darauf, dass sie das Problem der Perspektive und der handschriftlichen Überlieferung ausblendet und eine Motivkette einseitig interpretiert, indem sie fragwürdige Identifikationen vornimmt. Tatsächlich hat sie nur eine partielle Berechtigung.

Um das Problematische dieser Position zu demonstrieren, erscheint es sinnvoll, an einigen Beispielen die Ambivalenz seiner Argumente zu exponieren. Man kann in dem Manuskript beobachten, dass der Erzähler in der Stoffschicht auf verschiedene Schriften verweist. Die Stellen, in denen der Erzähler auf das Schriftprinzip aufmerksam macht, bleiben aber insofern problematisch, als der Inhalt dieser Schriften gar nicht oder nur vage bekannt ist. Man denke nur an das Konvolut »Jemand«, als K. zum zweiten Mal aus seinem Zimmer tritt, von den Wächtern nach den Legitimationspapieren und dem Verhaftbefehl verlangt und sich die Wächter auf ein Gesetz berufen, in dem angeblich geschrieben steht, dass das Gericht von der Schuld angezogen wird.⁶¹⁶ Ungeachtet aller Rekurse im Manuskript auf die Gesetzesschriften bleiben sie ein blinder Fleck, ohne dass klar wäre, ob mit ihnen die Thora gemeint ist.

In seiner Argumentation ordnet Frank Schirrmachers das Anmerkungsbuch des Untersuchungsrichters aus dem Konvolut »Erste Untersuchung« dem jüdi-

⁶¹⁶ cf. Jemand, 4^v Z. 23 - 5^r Z. 1, p. 20/21 u. 5^v Z. 4-11, p. 24/25.

schen Schrifttum zu. Ebenso schreibt er K.s Verteidigungsschrift, die schriftliche Bürgschaft des Malers für K.s Unschuld, die Akten des Verfahrens, den Schriftverkehr in der Behörde der religiösen Überlieferung des Judentums zu. Aber selbst wenn die Aussage des Onkels, dass K. bei einer Verurteilung gestrichen werde, auf das im jüdischen Schrifttum erwähnte Buch des Lebens anspielt, bleibt diese Deutung eingleisig, weil sie die Anspielung auf den literarischen Charakter der Perspektivfigur unterschlägt.⁶¹⁷

Eine ganz andere Assoziation weckt das Schriftmotiv in der Betrachtung K.s im Konvolut »Advokat Fabrikant Maler«, als K. über die Möglichkeit einer Verteidigungsschrift reflektiert. In dieser Verteidigungsschrift klingen eher Kafkas Schreibversuche an, als dass das jüdische Schrifttum durchscheint.⁶¹⁸ Das durchgeführte Schriftmotiv findet sich auch zu Beginn des Konvoluts »Der Prügler«, als K. die Tür der Rumpelkammer öffnet und hinter der Schwelle alte Drucksorten, umgeworfene leere irdene Tintenflaschen vorfindet. Diese Bezüge fügen sich in der von Frank Schirmacher entwickelten Argumentation nur schwer ein. In der Frage nach der Bedeutung dieses Motivs hat Frank Schirmacher die Stellen unterschlagen, die seine Position als fragwürdig erscheinen lassen.

Man muss sich dessen bewusst sein, dass in einer exzessiven Schriftkultur wie der heutigen der Bezug auf das Schrifttum nicht ausbleibt. Mit dem Buchdruck und der Kanonisierung heiliger Schriften wurde eine Epoche eingeläutet, in welcher der Schrift eine kaum zu überschätzende Bedeutung zukommt. Dieser Hinweis mag den ständigen Rekurs auf die Schriftlichkeit erklären und einen grundsätzlichen Vorbehalt gegenüber jeder näheren Bestimmung dieses Motivs begründen.

⁶¹⁷ cf. F. Schirmacher, *Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom*, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987, p. 98.

⁶¹⁸ cf. H. Binder, *Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater*, Winkler Verlag, München 1976, p. 223-224.

Aufgrund der Offenheit des Manuskripts bleibt eine Vielzahl angeblicher Hinweise auf den jüdischen Horizont zweifelhaft. Da in dieser Position fragwürdige Prämissen einfließen, müssen die Argumente der am jüdischen Horizont orientierten Deutung anders gewichtet werden, wenn man auch angesichts der Fülle der Belege sich dieser Interpretation nicht völlig verschließen kann.

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Gründe, die für das *forum internum* und den jüdischen Horizont des Manuskripts sprechen, sich nur scheinbar durchkreuzen, da eine Deutung, die beide Ansätze in sich vereint, möglich ist. Das undurchsichtige und ungeklärte Verhältnis von Immanenz des Gerichts und Transzendenz des Gesetzes kann mit der Internalisierung des Gottesgerichts erklärt werden bei gleichzeitiger Unfasslichkeit des Gesetzes. Am Ende muss man zu dem Ergebnis kommen, dass die spezifische Bedeutung der Begriffe »Gesetz« und »Gericht« offen bleibt. Trotz aller exegetischen Bemühung hat sich gezeigt, dass die Hinweise des Erzählers keinen festen Ansatzpunkt bieten, um den Inhalt dieser Ausdrücke festzulegen. Die Ausdrücke »Gesetz« und »Gericht« bleiben unspezifische Allgemeinbegriffe, deren exakte Bedeutung sich nicht aus dem Kontext bestimmen lässt.⁶¹⁹

Es mag deutlich geworden sein, dass die maßgeblichen Fragen des Romans unentscheidbar sind. Dadurch, dass der Roman die Destruktion einer Wirklichkeit veranschaulicht, die durch eine fremde Ordnung untergraben wird, beschreibt der Erzähler eine Entfremdung, ohne dass das Bewusstsein der Perspek-

⁶¹⁹ Diese unspezifischen Allgemeinbegriffe haben die Funktion eines semantischen Kalküls. Sie sind nicht notwendig unbestimmbar, da der Sinn eines solchen Kalküls im Kontext verborgen sein kann. Dass dieses Phänomen in der Forschung nicht genügend gewürdigt wurde, mag damit zusammenhängen, dass manche Forscher von vornherein von der Unausdeutbarkeit des »Process« ausgehen. Es kommt noch hinzu, dass alle mir bekannten Poetik- und Rhetorikhandbücher das semantische Kalkül als Redefigur unerwähnt lassen. (Ich verdanke den Begriff und die Theorie des semantischen Kalküls den Ausführungen von Peter Pfaff).

tivfigur zu sich kommt. Implizit bedeutet die Offenheit und Unentscheidbarkeit des Romans den Abschied von der weltbildnerischen Funktion des Romans.

Die Welt wird in dem Roman als etwas Inkommensurables dargestellt, das das natürliche Bewusstsein nicht imstande ist zu fassen. In dieser Hinsicht artikuliert Kafkas Roman einen Entwurf der Welt, von der man nicht wissen kann, wie sie geordnet ist, weil sie einen Raum für das ganz Andere eröffnet. Mit Rücksicht auf das Offene und Undurchsichtige des Romans kann man annehmen, dass Kafka die Welt als opak betrachtet hat.

Aus der vorgetragenen Interpretation ergibt sich die Konsequenz, dass man den »Process« dem modernen Roman zurechnen muss. Der traditionelle Begriff des Romans ist von der Vorstellung bestimmt, dass er erzählerisch eine Welt oder einen Menschen in seiner Welt erschließt.⁶²⁰ Die Ausgestaltung des »Process« legt die Vermutung nahe, dass Kafka sich bewusst gegen eine traditionelle Darstellung von der Welt entschieden hat. Darauf weist vor allem der Umstand hin,

⁶²⁰ Im Gegensatz zu Wolfgang Kayser, für den das Aufkommen des persönlichen Erzählers den modernen Roman bestimmt (cf. W. Kayser, *Entstehung und Krise des modernen Romans*, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1954), bin ich der Ansicht, dass der moderne Roman durch den Verlust eines festen Weltbildes, durch die Auflösung aller Bestimmtheiten und durch die rezeptive Orientierungslosigkeit charakterisiert ist. Da die Wahrheitsfähigkeit und die Bezüglichkeit der Sprache im modernen Roman fragwürdig sind, können der Mensch und seine Welt nicht zusammenhängend dargestellt werden. Der moderne Roman nimmt die Unsicherheit des Erzählens in seine Formung auf und wird dadurch zu einem offenen semiotischen Gebilde. - Dagegen ist dem traditionellen Roman eine Sicherheit eigen, die in der Moderne problematisch wirkt. Den traditionellen Roman, den Wolfgang Kayser als den modernen Roman bezeichnet, kennzeichnen der persönliche Erzähler mit seiner multiplen Perspektivik, der stete Wechsel der erzählerischen Blickrichtung, das interkommunikative Vertrauensverhältnis zwischen dem Erzähler und dem impliziten Leser, die desillusionierende Perspektive des Erzählers und der Weltgehalt des Erzählten. Da noch ein Vertrauen zum Wort herrscht, sind Mensch und Welt grundsätzlich darstellbar. Im traditionellen Roman findet man auch eine Geschlossenheit, die durch eine zusammenhängende Handlung, einer Figur, oder einer strukturbildenden Räumlichkeit gewährleistet wird.

dass viele Fragen problematisch offen bleiben und sich ernste Zweifel an den Ansichten der Perspektivfigur erheben.

Es ist dagegen fraglich, ob man so weit gehen kann zu behaupten, dass die Unentscheidbarkeit der Kapitelfolge auf die Offenheit des Romans verweist. Da die Gründe dafür, dass der »Process« Fragment geblieben ist, unbekannt sind,⁶²¹ ist es spekulativ, den fragmentarischen Charakter als Argument für die Offenheit des Romans auszugeben. Man kann davon ausgehen, dass der »Process« ebenso undurchsichtig geblieben wäre, wenn Kafka ihn zum Abschluss gebracht hätte.

Eine Eigentümlichkeit der Handschrift ist die große Zahl von Stellen, die sich aus der reflexiven Konstitution des Selbstbewusstseins erklären. Es sind Stellen, die auch auf K.s Entscheidungshoheit hinweisen. Die Beziehung, die sich im Selbstbewusstsein artikuliert, entspricht in auffälliger Weise der Reflexivität in der Beziehung zwischen dem Gericht und der Perspektivfigur. Die Selbstbezüglichkeit der Handschrift eröffnet einen Horizont, der in der Handschrift eine Vielzahl von Ansatzpunkten findet und auf eine Struktur aufmerksam macht, die von der Forschung fast ausnahmslos übergangen wurde. Das Manuskript ist aber auch insofern reflexiv, als es auch Stellen gibt, in denen die Handschrift auf sich selbst verweist. Reflexiv ist die Form der Handschrift insofern, als sie eine lückenhafte Erkenntnis veranschaulicht und damit die fragmentarische Form der Konvolute der Darstellung ihres Inhalts entspricht. Indem sich der Inhalt der Handschrift in ihrer Form reflektiert, wird die Handschrift selbstbezüglich.

⁶²¹ Außer der bereits erwähnten kathartischen Wirkung, die das Schreiben auf Kafka hatte (s. p. 24f), sind technische Schwierigkeiten denkbar. Nachdem Kafka mit der Niederschrift des ersten Kapitels im Konvolut »Jemand« und des Konvoluts »Ende« den Anfang und das Ende bestimmt hatte, kam es fast zwangsläufig zu Problemen in der Binnenstruktur des Romans; cf. R. Reuß, Zur kritischen Edition von „Der Process“ im Rahmen der Historisch-Kritischen Franz Kafka-Ausgabe, in: Franz Kafka-Hefte 1, Stroemfeld Verlag 1997, p. 10, Fßn. 29.

Man darf aber bei der Interpretation der Handschrift nicht verkennen, dass eine Besonderheit des »Process« darin besteht, dass mit der Schilderung der Motive und Gedanken K.s das Manuskript über K. zu Gericht sitzt. Indem der Erzähler den Charakter K.s zur Schau stellt, klagt er K. an, und dadurch vollzieht die Handschrift ipso facto den Process.

D

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Franz Kafka, Der Prozess, Verlag Die Schmiede, Max Brod (Hrsg.), Berlin 1925.

Franz Kafka, Der Prozess, Schocken Verlag, Berlin 1935.

Franz Kafka, Der Prozess, Schocken Books, New York 1946.

Franz Kafka, Der Prozess, S. Fischer Verlag, Lizenzausgabe von Schocken Books New York, Frankfurt am Main (ohne Jahr).

Franz Kafka, Das Schloß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.), Frankfurt am Main 1982.

Franz Kafka, Das Schloß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Apparatband, S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.), Frankfurt am Main 1982.

Franz Kafka, Hochzeitsvorbereitungen auf dem Lande, S. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983.

Franz Kafka, Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Textband, S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.), Frankfurt am Main 1990.

Franz Kafka, Der Proceß, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, Apparatband, S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.) Frankfurt am Main 1990.

Franz Kafka, Nachgelassene Schriften und Fragmente I, Schriften Tagebücher Briefe, Kritische Ausgabe, S. Fischer Verlag GmbH, Malcolm Pasley (Hrsg.), Frankfurt am Main 1993.

Franz Kafka, Tagebücher Band 1: 1909-1912, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1996.

Franz Kafka, Tagebücher Band 3: 1914-1923, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1996.

Franz Kafka, Brief an den Vater, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1996.

Franz Kafka, Der Process, Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte, Roland Reuß und Peter Staengle (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main 1997.

Franz Kafka, Tagebücher Band 2: 1912-1914, S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1997.

Franz Kafka, Briefe an Milena, Erweiterte Neuausgabe, Jürgen Born und Michael Müller (Hrsg.), Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main Juni 1998.

Franz Kafka, Beschreibung eines Kampfes, Gegen zwölf Uhr [...], Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte, Roland Reuß u. Peter Staengle (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main, 1999.

Franz Kafka, Oxforder Quartheft 2, Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte, Roland Reuß u. Peter Staengle (Hrsg.), Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main und Basel 2001.

Franz Kafka, Der Proceß, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2002, 9. Auflage.

Franz Kafka, Der Prozess, Faksimilenachdruck der Erstausgabe des Buchdrucks von 1925, Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main 2008.

Sonstige Primärliteratur

Georg Büchner, Sämtliche Werke und Schriften, Historisch-Kritische Ausgabe mit Quel-
lendokumentation und Kommentar, Marburger Ausgabe, Burghard Dedner und Tho-
mas Michael Mayer (Hrsg.), Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt.

Fjodor Mihailowitsch Dostojewskij, Schuld und Sühne, (übersetzt von Werner Bergen-
gruen), Manesse Verlag, 2. Auflage, Zürich 1985.

Friedrich Hölderlin, Sämtliche Werke, Frankfurter Ausgabe, Historisch-Kritische Aus-
gabe, Dietrich Eberhard Sattler (Hrsg.), Verlag Roter Stern, Frankfurt am Main.

Homer, Odyssee, (überetzt von Johann Heinrich Voß), Artemis & Winkler Verlag, 5.
Auflage Düsseldorf 1997.

Heinrich von Kleist, Berliner Ausgabe, Roland Reuß und Peter Staengle (Hrsg.), Stroem-
feld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am Main.

Friedrich Nietzsche, „Dionysos-Dithyramben“, Textgenetische Edition der Vorstufen
und Reinschriften, Wolfram Groddeck (Hrsg.), Walter de Gruyter, Berlin/New York
1991.

Georg Trakl, Sämtliche Werke und Briefwechsel, Innsbrucker Ausgabe, Historisch-Kritische Ausgabe mit Faksimiles der handschriftlichen Texte Trakls, Eberhard Sauer-
mann und Hermann Zwerschina (Hrsg.), Stroemfeld/Roter Stern, Basel/Frankfurt am
Main.

Nachschlagewerke

Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen
Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber des
Oberdeutschen (Repr. Hildesheim/N.Y 1970).

Ivo Braak, Poetik in Stichworten, Verlag Ferdinand Hirt, 7. Auflage, Unterägeri 1990.

Duden, Deutsches Universalwörterbuch, Dudenverlag, 2. Auflage, Mannheim 1989.

Wilhelm Gemoll, Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch, Oldenbourg Ver-
lag GmbH, 9. Auflage, München 1997.

Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Verlag von S. Hirzel, Leipzig.

Historisches Wörterbuch der Philosophie, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darm-
stadt, Schwabe & Co AG Verlag, Basel.

Langenscheidt Handwörterbuch, Italienisch-Deutsch, Langenscheidt Verlag, Berlin und
München 1998.

Manfred Lurker, Wörterbuch der Symbolik, Alfred Kröner Verlag, 5. Auflage, Stuttgart
1991.

Der neue Pauly, Enzyklopädie der Antike, Hubert Cancik und Helmuth Schneider (Hrsg.), J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH.

Daniel Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache, Reprografischer Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1876, Georg Olms Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1969.

Sekundärliteratur zum »Process« und zu Franz Kafka

Ulf Abraham, Mose „Vor dem Gesetz“, Eine unbekannte Vorlage zu Kafkas „Türhüterlegende“, in: DVjs 57 (1983), p. 636-650.

Ulf Abraham, Der verhörte Held, Verhöre, Urteile und die Rede von Recht und Schuld im Werk Franz Kafkas, Wilhelm Fink Verlag, München 1985.

Beda Allemann, Kafka, Der Prozeß, in: Der deutsche Roman, Band 2, Benno von Wiese (Hrsg.), August Bagel Verlag, Düsseldorf 1963, p. 234-290.

Peter Beicken, Franz Kafka, Eine kritische Einführung in die Forschung, Athenaion Verlag, Frankfurt am Main 1974.

Peter Beicken, Franz Kafka, Der Process, R. Oldenbourg Verlag GmbH, München 1995.

Friedrich Beißner, Der Erzähler Franz Kafka, Suhrkamp Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 1983.

Hartmut Binder, Motiv und Gestaltung bei Franz Kafka, H. Bouvier Verlag, Bonn 1966.

Hartmut Binder, Franz Kafka und die Wochenschrift 'Selbstwehr', in: DVjs 41 (1967) p. 283-304.

Hartmut Binder, Kafka Kommentar zu den Romanen, Rezensionen, Aphorismen und dem Brief an den Vater, Winkler Verlag, München 1976.

Hartmut Binder, Kafka in neuer Sicht, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1976.

Hartmut Binder, „Vor dem Gesetz“, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1993.

Hartmut Binder, Kafkas „Verwandlung“, Entstehung Deutung Wirkung, Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main 2004.

Albert Camus, Die Hoffnung und das Absurde im Werk von Franz Kafka, in: Der Mythos von Sisyphos, Rowohltverlag, Hamburg 1998, p. 130-142.

Elias Canetti, Der andere Prozeß, Carl Hanser Verlag, München 1984.

Jacques Derrida, Préjugés, (übersetzt von Detlef Otto und Axel Witte), Passagen Verlag GmbH, Wien 1992.

Hans Elema, Zur Struktur von Kafkas ‚Prozess‘, in: Sprachkunst 8 (1977), p. 301-322.

Wilhelm Emrich, Franz Kafka, Athenäum Verlag, Wiesbaden 1981, 9. Auflage.

Christian Eschweiler, Die unerfüllbare Hoffnung auf Selbsterlösung, Sonderdruck, Bonn 1988.

Karl-Heinz Fingerhut, Annäherung an Kafkas „Der Prozeß“ über die Handschrift und über Schreibexperimente, in: Nach erneuter Lektüre: Franz Kafkas „Der Prozeß“, H. D. Zimmermann (Hrsg.), Königshausen + Neumann, Würzburg 1992, p. 35-65.

Karl-Heinz Fingerhut, Die Funktion der Tierfiguren im Werke Franz Kafkas, Bouvier Verlag, Bonn 1969.

Dagmar Fischer, Kafkas Prozeß-Prosa, Eine textimmanente Interpretation, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 1996.

Gesine Frey, Der Raum und die Figuren in Franz Kafkas Roman „Der Prozeß“, N. G. Elwert Verlag Marburg 1965.

Karl Erich Grözinger, Kafka und die Kabbala, Das Jüdische in Werk und Denken von Franz Kafka, Eichborn Verlag, Frankfurt am Main 1992.

Ingeborg Henel, Die Türhüterlegende und ihre Bedeutung für Kafkas 'Prozeß', in: DVjs 37 (1963), p. 50-70.

Ingeborg Henel, Die Deutbarkeit von Kafkas Werken, in: ZfdPh 86 (1967), p. 250-266.

Hans Hiebel, Der Prozeß / Vor dem Gesetz, in: Kafka-Handbuch, Oliver Jahraus / Bettina von Jagow (Hrsg.), Vandenhoeck & Ruprecht & Co. KG, Göttingen 2008, p. 456-476.

Heinz Hillmann, Dichtungstheorie und Dichtungsgestalt, Bouvier Verlag, Bonn 1964.

Heinz Ide, Franz Kafka, „Der Prozeß“, Interpretation des ersten Kapitels, in: Jahrbuch der Witttheit zu Bremen VI (1962), p. 19-57.

Oliver Jahraus, Kafka, Leben, Schreiben, Machtapparate, Philipp Reclam jun. GmbH, Stuttgart 2006.

Gerhard Kaiser, Franz Kafkas „Prozeß“, Versuch einer Interpretation, in: Euphorion 52 (1958), p. 23-49.

Wolf Kittler u. Gerhard Neumann, Kafkas »Drucke zu Lebzeiten«, Editorische Technik und hermeneutische Entscheidung, in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 78 (1982), p. 45-84.

Wolf Kittler u. Gerhard Neumann (Hrsg.), Kafkas »Drucke zu Lebzeiten«, Editorische Technik und hermeneutische Entscheidung, in: Franz Kafka: Schriftverkehr, Rombach Verlag, Freiburg 1990, p. 30-74.

Jörgen Kobs, Kafka, Untersuchungen zu Bewusstsein und Sprache seiner Gestalten, Athenäum Verlag, Bad Homburg 1970.

Martin Kölbel, Die Erzählrede in Franz Kafkas »Das Schloss«, Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main 2006.

Winfried Kudzus, Erzählhaltung und Zeitverschiebung in Kafkas 'Prozeß' und 'Schloß', in: DVjs 38 (1964), p. 192-207.

Winfried Kudzus, Erzählperspektive und Erzählgeschehen in Kafkas 'Prozeß', in: DVjs 44 (1970), p. 306-317.

Keith Leopold, Breaks in perspective in Franz Kafka's Der Prozess, The German Quarterly (1963), p. 31-38.

Eric Marson, Die 'Proceß'-Ausgaben: Versuch eines textkritischen Vergleichs, in: DVjs 42 (1968), p. 760-772.

Heinz Meyer, Die Zahlenallegorese im Mittelalter. Methode und Gebrauch, Wilhelm Fink Verlag, München 1975.

Gerhard Neumann, „BLINDE PARABEL“ ODER BILDUNGSROMAN? Zur Struktur von Franz Kafkas *Proceß*-Fragment, in: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 41 (1997), p. 399-427.

Ralf Nicolai, Kafkas »Prozess«, Motive und Gestalten, Königshausen + Neumann, Würzburg 1986.

Malcolm Pasley und Klaus Wagenbach, Versuch einer Datierung sämtlicher Texte Franz Kafkas, in: DVjs 38 (1964), p. 149-167.

Malcolm Pasley, Die Handschrift redet, in: Marbacher Magazin 52 (1990). p. 5-36.

Peter Pfaff, Die Erfindung des Prozesses, in: Die Verteidigung der Schrift, Frank Schirrmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 10-35.

Peter Pfaff, Der Weg nach Moria, in: Die Verteidigung der Schrift, Frank Schirrmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 36-50.

Peter Pfaff, Was kann man wissen?, in: Die Verteidigung der Schrift, Frank Schirrmacher (Hrsg.), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1987, p. 88-136.

Klaus Peter Philippi, Parabolisches Erzählen, Anmerkungen zu Form und möglicher Geschichte, in: DVjs 43 (1969), p. 297-332.

Heinz Politzer, Franz Kafka, der Künstler, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1978.

Roland Reuß, „genug Achtung vor der Schrift“? Zu: Franz Kafka, Schriften Tagebücher Briefe. Kritische Ausgabe, in: Text: kritische Beiträge 1 (1995), p. 107-126.

Roland Reuß, ~~Lesen, was gestrichen wurde~~, Für eine historisch-kritische Kafka-Ausgabe, in: ders.; Franz Kafka. Historisch-Kritische Ausgabe sämtlicher Handschriften, Drucke und Typoskripte. Einleitung, Roland Reuß (Hrsg.) unter Mitarbeit von Peter Staengle, Stroemfeld Verlag, Frankfurt am Main 1995, p. 9-24.

Roland Reuß, Zur kritischen Edition von „Der Process“ im Rahmen der Historisch-Kritischen Franz Kafka-Ausgabe, in: Franz Kafka-Hefte 1, Stroemfeld Verlag 1997.

Ritchie Robertson, Kafka, Judentum Gesellschaft Literatur, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl-Ernst Poeschel Verlag, Stuttgart 1988.

Joachim Rosteutscher, Kafkas Parabel „Vor dem Gesetz“ als Antimärchen, in: Festschrift für Friedrich Beißner, Ulrich Gaier und Werner Volke (Hrsg.), Rotsch Verlag, Bebenhausen 1974, p. 359-363.

Frank Schirrmacher, Schrift als Tradition, Die Dekonstruktion des literarischen Kanons bei Kafka und Harold Bloom, Sonderdruck, Frankfurt am Main 1987.

Walter Sokel, Franz Kafka, Tragik und Ironie: zur Struktur seiner Kunst, Albert Langen Georg Müller Verlag GmbH, München / Wien 1964.

Walter Sokel, Das Verhältnis der Erzählperspektive zu Erzählgeschehen und Sinngehalt in „Vor dem Gesetz“, „Schakale und Araber“ und „Der Prozess“. Ein Beitrag zur Unterscheidung von Parabel und Geschichte bei Kafka, in: ZfdPh 86 (1967), p. 267- 300.

Reiner Stach, Kafka, Die Jahre der Entscheidungen, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2002.

Franz Stanzel, Typische Formen des Erzählens, Vandenhoeck & Ruprecht, 12. Auflage, Göttingen 1994.

Herman Uyttersprot, Zur Struktur von Kafkas „Der Prozeß“, in: Revue des Langes Vivantes 5 (1953), p. 333-376.

Herman Uyttersprot, Eine neue Ordnung der Werke Franz Kafkas? Zur Struktur von „Der Prozeß“ und „Amerika“, Antwerpen 1957.

Josef Vogl, Ort der Gewalt, Kafkas literarische Ethik, Wilhelm Fink Verlag, München 1990.

Martin Walser, Beschreibung einer Form, Carl Hanser Verlag, München 1961.

Andreas Wittbrodt, Wie ediert man Kafkas *Proceß*? Eine Fallstudie zur hermeneutischen Dimension der Edition moderner Literatur, in: editio 13 (1999), p. 131-156.

Sonstige Literatur

John L. Austin, Zur Theorie der Sprechakte, (übersetzt von Eike v. Savigny), Philipp Reclam jun. GmbH & Co., 2. Auflage, Stuttgart 2002.

Gregory Bateson, Ökologie des Geistes, Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven, (übersetzt von Hans-Günter Holl), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1981.

Gerhard Buhr, Literarische Hermeneutik und Textinterpretation, Heidelberg WS 1979/1980 (ungedruckte Vorlesung).

Gerhard Buhr, Methodologie, Einführung in die Literaturwissenschaft, Heidelberg WS 92/93 (ungedruckte Vorlesung).

Gerhard Buhr, Textinterpretation, Einführung in die Literaturwissenschaft, Heidelberg WS 92/93 (ungedruckte Vorlesung).

Jacques Derrida, Grammatologie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1974.

Gérard Genette, Die Erzählung, (übersetzt von Andreas Knop), Wilhelm Fink Verlag, 2. Auflage, München 1998.

Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Phänomenologie des Geistes, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1988.

Martin Heidegger, Sein und Zeit, Max Niemeyer Verlag, 17. Auflage, Tübingen 1993.

Thomas Hobbes, Leviathan, (übersetzt von Jutta Schlösser). Felix Meiner Verlag, Hamburg 1996.

Immanuel Kant, Kant's gesammelte Schriften, Kant's Vorlesungen, Band IV, Vorlesungen über Moralphilosophie, Walter de Gruyter & Co., Berlin 1974.

Immanuel Kant, Die Metaphysik der Sitten, Zweiter Teil, I. Ethische Elementarlehre § 13, Felix Meiner Verlag, vierte Auflage, Hamburg 1966.

Wolfgang Kayser, Entstehung und Krise des modernen Romans, J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH, Stuttgart 1954.

Gerhard Kurz, Metapher, Allegorie, Symbol, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982.

Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus, Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament, Bd. 4, Benziger Verlag Neukirchener Verlag, Düsseldorf 2002.

Roland Reuß, ».../Die eigene Rede des andern«, Stroemfeld/Roter Stern, Frankfurt am Main, 1990.

Roland Reuß, Vom letzten zum vorletzten Wort, Anmerkungen zur Praxis des Kommentierens, in: Text: kritische Beiträge 6 (2000), p. 1-14.

Roland Reuß, Notizen zum Grundriß der Textkritik, in: Modern Language Notes, MLN 117 (2002), p. 584-589.

Roland Reuß, Text, Entwurf, Werk, in: Text: kritische Beiträge 10 (2005), p. 1-12.

Friedrich Schleiermacher, Hermeneutik, H. Kimmerle (Hrsg.) Carl Winter Universitätsverlag, Heidelberg 1959.

John Searle, Eine Taxonomie illokutionärer Akte, in: Ausdruck und Bedeutung, Untersuchungen zur Sprechakttheorie, (übersetzt von Andreas Kemmerling), Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1982, p. 17-50.

Fritz Wagner, Gezählt, gewogen und zu leicht befunden (Dan 5,25-28), in: ψυχή - Seele - Anima, Festschrift für Karin Alt, Jens Holzhausen (Hrsg.), Teubner Verlag, Stuttgart/Leipzig 1998, p. 369-384.